

8. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 23. Januar 2020

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin.....	5	Herr Abg. Barthel (SPD) - Kurzintervention.....	20
1. Aktuelle Stunde.....	5	Herr Abg. Kalbitz (AfD).....	20
Thema:		Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach.....	20
Zukunftschancen gezielt angehen - Brandenburg als fortschrittliche und erfolgreiche Industrieregion ausbauen		Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD) - Kurzintervention.....	21
Antrag auf Aktuelle Stunde der SPD-Fraktion		Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach.....	21
Drucksache 7/478 (Neudruck)		Herr Abg. Münschke (AfD) - Kurzintervention.....	21
Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach.....	22
Drucksache 7/530		Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU).....	22
Herr Abg. Stohn (SPD).....	5	Herr Abg. Walter (DIE LINKE) - Kurzintervention.....	23
Herr Abg. Kalbitz (AfD).....	6	Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU).....	23
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU).....	8	Herr Abg. Stohn (SPD).....	24
Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....	10	Herr Abg. Kalbitz (AfD) - Kurzintervention.....	24
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE).....	12	Herr Abg. Stohn (SPD).....	24
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	13	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention.....	25
Ministerpräsident Dr. Woidke.....	14	Herr Abg. Stohn (SPD).....	25
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention.....	16	2. Fragestunde.....	26
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD) - Kurzintervention.....	16	Dringliche Anfrage 5 des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion DIE LINKE)	
Ministerpräsident Dr. Woidke.....	17	Drucksache 7/531	
Herr Abg. Barthel (SPD).....	17	Fragestunde	
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention.....	18	Drucksache 7/489	
Herr Abg. Barthel (SPD).....	18	Dringliche Anfrage 5 (Kampfmittelberäumung auf dem zukünftigen Tesla-Gelände Grünheide) des Abg. Walter (Fraktion DIE LINKE) - Drucksache 7/531 vom 21.01.2020	
Herr Abg. Kalbitz (AfD).....	19	Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel.....	26

	Seite		Seite
Mündliche Anfrage 40 (DDR-Parteivermögen für zusätzlichen Breitbandausbau) des Abg. John (AfD-Fraktion)		Herr Abg. Scheetz (SPD)	40
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach	27	Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)	42
Mündliche Anfrage 41 (Annahme des neu aufgelegten „Kleinspeicherprogramms“ durch Privatpersonen) des Abg. Rostock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Herr Abg. Vida (BVB/FW)	43
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach	28	Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	44
Mündliche Anfrage 42 (Inanspruchnahme des Blühstreifenprogramms) des Abg. Domres (Fraktion DIE LINKE)		Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	44
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	28	Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	45
Mündliche Anfrage 31 (Demokratiedefizit in Liebenwalde) des Abg. Vida (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)		5. Komplette Kita-Beitragsfreiheit auf den Weg bringen	46
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	30	Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
3. Konzept für Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen erzieherischer Hilfen	31	Drucksache 7/468	
Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 7/472		Drucksache 7/510	
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)	46
Drucksache 7/516		Frau Abg. Hildebrandt (SPD)	48
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	31	Herr Abg. Hohloch (AfD)	49
Herr Abg. Nothing (AfD)	32	Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	50
Herr Abg. Lux (SPD)	33	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst	51
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)	34	Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD) - Kurzintervention	52
Frau Abg. Augustin (CDU)	34	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)	52
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	35	6. Jüdisches Leben in Brandenburg fördern und schützen	53
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE) - Kurzintervention	36	Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE	
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	36	Drucksache 7/475	
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst	37	Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)	53
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	37	Frau Abg. Muxel (AfD)	54
4. Fünftes Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes	38	Herr Abg. Funke (SPD)	55
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE		Herr Abg. Vida (BVB/FW)	56
Drucksache 7/436		Herr Abg. Brüning (CDU)	57
1. Lesung		Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)	57
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	38	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle	58
Herr Abg. Münschke (AfD) - Kurzintervention	39	Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)	59
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	40	7. Frankfurt (Oder) als Standort für das geplante Polizeiaus- und -fortbildungszentrum wählen	60
Herr Abg. Möller (AfD) - Kurzintervention	40	Antrag der AfD-Fraktion	
		Drucksache 7/434	
		Herr Abg. Möller (AfD)	60
		Herr Abg. Lakenmacher (CDU)	61
		Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)	61
		Herr Abg. Stefke (BVB/FW)	62
		Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	62

	Seite		Seite
Herr Abg. Möller (AfD).....	63	11. Kriterien für die Aufstellung des Wirtschaftsplans für den Zukunftsinvestitionsfonds festschreiben: Brückensanierungen und Kita-Bau voranbringen...	80
Herr Abg. Bretz (CDU) - Kurzintervention.....	64	Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
Herr Abg. Möller (AfD).....	64	Drucksache 7/463	
Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE) - Kurzintervention	64	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	80
Herr Abg. Möller (AfD).....	65	Herr Abg. Bretz (CDU).....	81
8. Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses zu den gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019 erhobenen Wahleinsprüchen....	65	Herr Abg. Günther (AfD).....	82
Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses		Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)	83
Drucksache 7/486		Ministerin der Finanzen und für Europa Lange	84
Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses Hünich ..	65	Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)	85
9. Faire Bezahlung für alle Angestellten der Fridericus Servicegesellschaft der Preußischen Schlösser und Gärten - Tarifverhandlungen aufnehmen ...	66	Herr Abg. Bretz (CDU).....	85
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	86
Drucksache 7/465		12. Lasten der Gewässerunterhaltung gerecht verteilen	87
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	66	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Herr Abg. Scheetz (SPD)	67	Drucksache 7/397	
Herr Abg. Münschke (AfD)	68	Herr Abg. Domres (DIE LINKE)	87
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE) - Kurzintervention	68	Herr Abg. Senftleben (CDU)	88
Herr Abg. Münschke (AfD)	69	Herr Abg. Drenke (AfD)	89
Herr Abg. Brüning (CDU)	69	Frau Abg. Wernicke (BVB/FW).....	90
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW).....	69	Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel.....	90
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE).....	70	13. Politische Partizipation von Seniorinnen und Senioren stärken!	91
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle	71	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	72	Drucksache 7/359	
10. Mieterschutz stärken: Erhöhung der Frist für Eigenbedarfskündigungen auf den Weg bringen....	73	Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE).....	91
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Herr Abg. Baaske (SPD)	92
Drucksache 7/462		Frau Abg. Bessin (AfD).....	93
Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	73	Frau Abg. Schier (CDU)	94
Herr Abg. Scheetz (SPD)	74	Frau Abg. Wernicke (BVB/FW).....	94
Herr Abg. Nothing (AfD)	75	Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	95
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)	76	Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	96
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)	77	14. Wahl der Mitglieder der Kommission zur Überprüfung der Abgeordneten gemäß § 27 Absatz 3 des Abgeordnetengesetzes	96
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE).....	77	Antrag mit Wahlvorschlag der Präsidentin	
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann.....	78	Drucksache 7/498	
Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	79		

	Seite		Seite
15. Wahl der Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses	96	Wahl der Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses	
Festlegung der Zahl der vom Landtag zu entsendenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses		Antrag mit Wahlvorschlag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Drucksache 7/483 (Neudruck)	
Drucksache 7/487		Anlagen	
in Verbindung damit:		Gefasste Beschlüsse	100
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses		Anwesenheitsliste	106
Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 23.01.2020 ..	108
Drucksache 7/511		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
und			
Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses			
Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion			
Drucksache 7/519			
und			
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses			
Antrag mit Wahlvorschlag der CDU-Fraktion			
Drucksache 7/503			
und			
Wahl von Mitgliedern des Landes-Kinder- und Jugendausschusses			
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Drucksache 7/518			
und			
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses			
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE			
Drucksache 7/509			
und			

Beginn der Sitzung: 09.00 Uhr**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Einen wunderschönen guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 8. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor, Sie haben sie ausgiebig studiert und ich darf Sie um Abstimmung bitten. Wer der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: Aktuelle Stunde**Thema:****Zukunftschancen gezielt angehen - Brandenburg als fortschrittliche und erfolgreiche Industrieregion ausbauen**

Antrag auf Aktuelle Stunde
der SPD-Fraktion

[Drucksache 7/478 \(Neudruck\)](#)

Entschließungsantrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/530](#)

Dieses Thema passt zum Parlamentarischen Frühstück von heute Morgen. - Als erster Redner hat der Abgeordnete Stohn für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Werte Gäste! Bei den Trauerfeierlichkeiten für Manfred Stolpe fühlte ich mich unweigerlich an meine erste Begegnung mit Regine Hildebrandt erinnert. Das war in Jüterbog, das mag vielleicht das Jahr 1997 gewesen sein. Sie hatte sich angekündigt und besuchte damals den Jüterboger Arbeitslosenservice. Es war in einem Hinterhof. Ich war aus politischem Interesse da, wollte mal unsere Sozialministerin erleben.

Bei dem Gespräch waren viele anwesend, die dort ehrenamtlich oder in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme tätig waren, meistens ältere Damen. - Was heißt ältere Damen? Damen über 50, 55, 60 Jahre vielleicht

(Heiterkeit)

in der für Brandenburg nicht ganz untypischen Kittelschürze - um auch das Klischee noch zu bedienen.

(Lakenmacher [CDU]: Das ist eine Frechheit!)

Jetzt kommen wir aber wieder zum Fokus der Sache, wie die Stimmung 1997 war:

1997 war das Thema Arbeitslosigkeit immer noch ein großes, wie gesagt, die Damen waren in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und fühlten sich nach der politischen Wende ihrer eigentlichen Aufgabe beraubt. Regine Hildebrandt hat ihnen viel Hoffnung gemacht und vieles versprochen, und man merkte, wie viel Energie da überkam.

Auch damals war das Thema Jugendarbeitslosigkeit noch ein großes. Es war an der Tagesordnung, dass junge Menschen 70, 80, 90 Bewerbungen schreiben mussten. Als ich 2003 das Abitur ablegte, gingen noch 80 % des Abiturjahrgangs in andere Bundesländer. Und heute? Heute ist Tesla in aller Munde. Über Tesla spricht ganz Deutschland, halb Europa. Das ist - ehrlich gesagt - auch ein bisschen ungerecht, denn in dem Windschatten sind vor vielen Jahren schon Ansiedlungen von Rolls-Royce entstanden, von MTU und anderen Unternehmen, die viel dazu beigetragen haben, dass das Thema Arbeitslosigkeit vom Thema Fachkräftesicherung abgelöst wird.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Tesla hat in Brandenburg den geeigneten Standort für seine Zukunftsinvestition gefunden. Nicht nur Tesla, sondern alle Unternehmen spüren den Innovationsdruck durch den Klimawandel und den Innovationsschub durch die Digitalisierung. Damit setzen sich alle Unternehmen auseinander. Ich möchte, dass diese Unternehmen den besten Standort für ihre Herausforderungen in Brandenburg finden.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE und der Abgeordneten Dr. Redmann und Bretz [CDU])

Denn wenn immer mehr Ansiedlungen gelingen, wird das Land attraktiver für Menschen, die hier ihren Lebens- und Arbeitsort finden. Ich kann berichten: Immer mehr Klassenkameraden rufen an und melden sich zurück. Alle Statistiken zeigen: Mehr Menschen kommen nach Brandenburg, in ihre alte Heimat zurück und wollen sich einbringen.

Tesla kann also der Beginn von etwas Großem, etwas Neuem sein. Davon kann eine Sogwirkung ausgehen. Wir wollen dazu beitragen, Brandenburg zur Gewinnerregion machen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Wir wissen um den immer schnelleren Fortschritt infolge der Digitalisierung, der Änderung unseres Wirtschaftens und der Produktion. In Wusterhausen in Ostprignitz-Ruppin sammelt man Erfahrungen mit dem autonom fahrenden Bus, in der Staatskanzlei werden Kongresse zu den Chancen der künstlichen Intelligenz abgehalten. In diesen Zeiten muss Brandenburg klug agieren, um mit der Entwicklung Schritt zu halten. Da klingt die Ankündigung von Elon Musk, seine europäische Gigafactory ins brandenburgische Grünheide zu setzen, wie Musik in unseren Ohren. Die Menschen sind fasziniert von einem Investor, der von Zukunftsplänen inspiriert ist und alte Dogmen aufbrechen will. Bei jeder Bahnfahrt hört man das Thema Tesla. Viele Erwartungen sind daran geknüpft und manche Befürchtungen geäußert worden.

Schon Thomas Jefferson wusste, man muss jedem Hindernis Geduld, Beharrlichkeit und eine sanfte Stimme entgegensetzen. Brandenburg hat all das. Mit der Brandenburger Gelassenheit

und Standhaftigkeit und der sanften und entschiedenen Stimme von Dietmar Woidke und Jörg Steinbach werden wir dieses Projekt meistern. Und wenn uns diese Ansiedlungsgeschwindigkeit gelingt, dann wird das die Blaupause für viele weitere Zukunftsplaner.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Stohn, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Stohn (SPD):

Nein. - Ich bin überzeugt davon, dann bekommt unser Vorschlag für ein bundesweites neues Planungsbeschleunigungsgesetz auch Wind in die Segel. Bald wird dann überall im Tesla-Tempo gearbeitet. Das heißt nicht schnell-schnell, sondern klug und gewissenhaft. Wir wollen große Dinge schaffen, indem wir viele kleine Dinge richtig und klug zusammensetzen. Das heißt, weder auf die Bürgerbeteiligung noch auf die Umweltprüfung zu verzichten, sondern beides zusammenzufügen und unnötige Bürokratie zu vermeiden.

Damit alle bei diesem Tempo mitkommen, ist es wichtig, das Gespräch vor Ort zu führen. Ich bin Jörg Steinbach unglaublich dankbar dafür, dass er direkt nach der Verkündung der Pläne nach Grünheide gefahren ist, den Gesprächsfaden aufgenommen hat und ihn morgen vor Ort auch weiterführen wird.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Manch einer nimmt also die Zukunft in einem atemberaubenden Tempo in die Hand und stellt andere in den Schatten. Mit der Entscheidung von Tesla, in Brandenburg zu investieren, haben wir gewonnen und viele attraktive Standorte weltweit ausgestochen. Brandenburg hat also beste Chancen, auf Dauer zur Gewinnerregion zu werden. Die Voraussetzungen sind da, Brandenburg hat ausreichend Platz, kluge Köpfe, schnelle Wege und neue Energien. Die Ansiedlung von Tesla ist mehr als die Ansiedlung eines Unternehmens. Wir in Brandenburg können zeigen, wie dieses beeindruckend agierende Autounternehmen schnell und mutig ist und nachhaltig und gut produziert.

Tesla lernt gerade, wie nachhaltig das Brandenburger Waldgesetz ist. Für die Bäume, die dem Werk weichen müssen, braucht es Ersatz. Das schreibt das Gesetz vor. Tesla ist davon nicht irritiert, sondern will mehr machen, als das Gesetz eigentlich vorsieht. Die Flächenagentur hilft dabei. Überhaupt könnte, glaube ich, „Flächenagentur“ the next German word in Amerika sein; denn Tesla weiß, wie wichtig es ist, nicht nur gute Produkte zu produzieren, sondern auch gut zu produzieren. Konsum verändert sich. Menschen wollen mit ihrem Verhalten zunehmend dazu beitragen, dass schlechte Produkte am Markt durch gute Produkte ersetzt werden. Unternehmen achten daher zunehmend darauf, wie Produkte entstanden sind. Es gibt gläserne Fabriken und neue Transparenzregeln. Immer häufiger fällt das Wort Nachhaltigkeit.

Da passt es gut ins Bild, dass sich Tesla auch deshalb für Brandenburg entschieden hat, weil ein Großteil der Produktion unter Nutzung erneuerbarer Energien stattfinden soll. Wir wollen die Weichen dafür stellen, dass erneuerbare Energie nicht nur hier produziert, sondern auch hier genutzt wird.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Dafür werden wir auch über neue Regelungen beim Erneuerbare-Energien-Gesetz auf Bundesebene sprechen müssen. Deutschland ist das erste Land, das gleichzeitig aus der Braunkohle und aus der Atomkraft aussteigt. Was uns hier gelingt, ist ein Vorbild für viele Länder überall auf der Welt. Umso wichtiger ist es, dies hinzubekommen. Das gelingt nur mit den Menschen, nicht gegen sie.

Mit der Einigung zwischen Bund und Ländern haben wir die Schritte zum Ausstieg festgelegt, aber auch neue Weichen für unsere Region gestellt. Dietmar Woidke ist es gelungen, Berlin davon zu überzeugen, dass der Kohleausstieg nicht das einzige politische Ziel sein kann. Vielmehr geht es darum, die Ziele Versorgungssicherheit, bezahlbarer Strom, Arbeitsplätze und Klimaschutz zu einem magischen Viereck für die Lausitz zu verbinden. Der Kohleausstieg ist also nur dann ein gelungener Ausstieg, wenn er die Menschen mitnimmt. Mit der Klarheit, die letzte Woche im Bundeskanzleramt geschaffen wurde - mit der Einigung zum Kohleausstieg -, wissen wir jetzt, wie die finanzielle Unterstützung aussieht. Wir wissen, dass ein soziales Netz gespannt wird. Die Beschäftigten in den Braunkohlekraftwerken und Tagebauen werden bis 2043 ein Anpassungsgeld erhalten. Das gibt zusätzliche Sicherheit, und die vereinbarten Investitionen werden unterstützt, indem Planungskapazitäten erhöht werden. Und die Lausitz bleibt Energieregion, indem in Jämschwalde ein Gaskraftwerk entsteht. Sie wird auch Medizinstandort. Mit der Einrichtung eines Medizinstudienganges in Cottbus mit Unterstützung des Bundes ist dies ein wichtiges Signal für die Menschen in der Region und für ganz Brandenburg.

(Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Lassen Sie mich meinen Beitrag mit einem Zitat von Willy Brandt beenden:

„Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie zu gestalten.“

In diesem Sinne: Glück auf!

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort hat für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Kalbitz. Bitte.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Kalbitz (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf die Rede von Herrn Stohn lässt sich schwer eingehen. Sie war ein gutes Beispiel der hohen Kunst, viel zu reden, ohne etwas zu sagen. Die SPD tut uns auch einen Gefallen damit, diesen Antrag zur Aktuellen Stunde einzureichen. Sie wollen über die Zukunftschancen Brandenburgs als fortschrittliche und erfolgreiche Industrieregion debattieren. Dies tun wir gern. Wahrscheinlich haben wir diese Aktuelle Stunde einem leicht trunkenen Siegestaumel Ihrerseits zu verdanken. Wir bemerken ja diesen Tesla-Hype, der uns aber nicht davon entbindet, die

Sache auch mit der nötigen Distanz zu sehen - sachlich im konstruktiven Sinne.

Aber blicken wir erst einmal auf Ihre Leistungen in der Vergangenheit, die Sie grob angerissen und wenig konkret ausgeführt haben - denn dann wäre es auch dünn geworden. In Ihrer Begründung zu dieser Aktuellen Stunde legen Sie den Schleier eines Zeitfensters von 15 Jahren über Ihr Versagen - Ihr Versagen bei der bundesweit bekannten - dies ist bundesweit bekannt - fehlgehenden Ansiedlungspolitik von Großprojekten, die bis in die ersten Jahre des 21. Jahrhunderts hinein ausnahmslos gescheitert sind.

(Beifall AfD - Widerspruch bei der SPD)

Ich erspare uns allen die Aufzählung dieser gescheiterten Großprojekte - von der Frankfurter Chipfabrik bis zum CargoLifter usw. - und konstatiere nur, dass seitdem wenig besser geworden ist.

(Stöhn [SPD]: Das ist die Vergangenheit! Wir reden über die Zukunft!)

Sie haben sich nur aus den Versuchen, Großprojekte anzusiedeln, zurückgezogen. Das eine aktuell katastrophisch verzögerte Großprojekt BER liegt freilich hinter Ihrem gnädig gewählten Zeitfenster

(Zuruf von der SPD: Da waren Sie doch noch in Bayern, Herr Kalbitz!)

und lässt auch nichts Gutes hoffen. Sie beschreiben in Ihrer Begründung zu dieser Aktuellen Stunde Brandenburg als ein Land mit „dem großen Angebot von Industrie- und Gewerbeflächen in verkehrsgünstiger Lage, mit der großen Zahl qualifizierter Absolventen der Hochschulen in Brandenburg und Berlin, mit einer industrieorientierten Forschungslandschaft“ und schaffen es doch bei der Ansiedlung des Tesla-Werkes nicht, einen geeigneten Standort vorzuschlagen, perspektivische Schwierigkeiten an diesem Standort wahrzunehmen und ihnen abzuwehren sowie vor allem die qualifizierten Arbeitskräfte aus unserem Land bereitzustellen.

(Beifall AfD)

Sie schwurbeln ferner klimawandelversessen von der „Verfügbarkeit von im Land erzeugten regenerativen Energien“, welche „insbesondere modernen und CO₂-armen Industrien Standortvorteile“ bieten. Als ob moderne Industrie stets CO₂-arm sei - eine Groteske!

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Heute Morgen waren ja einige beim Pro-Lausitz-Frühstück dabei, bei dem sehr interessant von Vertretern der Energiewirtschaft ausgeführt wurde, wie lange es noch dauern wird, dies umzusetzen. Beim Tesla-Werk wird ebenfalls deutlich, dass es eine Groteske ist. Möglicherweise mag ein E-Auto im längerfristigen Betrieb CO₂-sparend sein, Sie aber sprechen - und das zu Recht - von Industrieproduktion, und die Produktion von E-mobilen Fahrzeugen ist nicht CO₂-arm, geschweige denn -neutral.

(Beifall AfD)

Auch diese Produktion kann nicht und wird niemals durch regenerative Energien - auch in einem größeren Anteil - vollbracht werden können. Selbst Teslas eigene Versuche - wenn Sie sich damit beschäftigt haben sollten, wissen Sie es -, so zu verfahren, sind in den USA erklärmaßen gescheitert. Nun sieht man, wie Tesla zurückrudert, wenn es darum geht, ob eine Batterieproduktion stattfindet, wenn es energetisch problematisch ist. Die ganze Solar-Idee, die Sie hatten, ist inzwischen auch still und leise vom Tisch. Sie fantasieren aber:

„Die im November 2019 bekannt gewordenen Pläne des Unternehmens Tesla zeigen beispielhaft, dass Brandenburg inzwischen auch von internationalen Investoren als attraktiver Standort wertgeschätzt wird und mit seiner engen Begleitung neuer Investoren und seinen industrie- und innovationspolitischen Akzenten auf dem richtigen Weg ist.“

Fantasieren deshalb, weil Ihre eigene Landesregierung in einer schriftlich für jedermann zugänglichen Antwort auf eine Kleine Anfrage einräumt, dass sie bei der Ansiedlung des Tesla-Werkes die Fördermöglichkeiten des Landes Brandenburg in den Vordergrund gestellt hat. Es heißt ferner bei Ihnen:

„Für die weitere Profilierung des Industriestandortes Brandenburg gilt es, diese Potenziale konsequent weiter auszubauen und durch Investitionen in die digitale Infrastruktur und in den Schienenverkehr als Bestandteil einer weiter gefassten klimaneutralen Mobilität weiterzuentwickeln.“

Stichwort Schienenverkehr: Sie brauchen einen Zeitraum von nahezu acht Jahren, um eine 29 Kilometer kurze Bahnstrecke zwischen Cottbus und Lübbenau zweigleisig auszubauen. Das ist die Realität in diesem Land. Zu Ihrem Stichwort digitale Infrastruktur: Während in Bayern und anderswo gebuddelt und geschafft wird, verheddern Sie sich - wie andere Bundesländer allerdings auch - im Kompetenzwirrwarr, unterfinanzieren chronisch und hinken bereits jetzt hinterher.

(Beifall AfD)

Sie selbst stellen in einem Satz die prosaischere Wirklichkeit wie folgt dar:

„Stichworte dafür“

- Sie meinen Ihre vorausschauende Struktur- und Arbeitspolitik -

„sind die einfachere Verbindung von Kurzarbeit mit Weiterbildung und die Ausgestaltung von Transfergesellschaften.“

Selbstbewusste Industriepolitik klingt anders, aber es wäre wohl zu schamlos erschienen, derlei zu unterschlagen. Ihre „vorausschauende Strukturpolitik“ sieht wie folgt aus: Sie zerschlagen auf Drängen des Bundes, aber allzu willig die Struktur der Lausitz,

(Beifall AfD)

ohne bis heute wirklich ein Konzept für die Lausitz nach dem Kohleausstieg zu haben, die Sie dann schlicht als „vom Strukturwandel betroffen“ bezeichnen. Sie erzählen den Menschen

von gut bezahlten und tarifgebundenen Arbeitsplätzen. Diese sind auch durchaus an verschiedenen Orten entstanden, das ist einzuräumen. Merkwürdigerweise zählen Sie diese Firmen in Ihrer Begründung nicht auf. Aber da möchte ich Ihnen gern helfen, denn gewiss ist zum Beispiel die Ansiedlung von Rolls-Royce ein Erfolg, den es zu konstatieren gilt. Es fällt uns leicht, das zu konstatieren; denn wir wollen konstruktiv mitarbeiten und eine gute Industriepolitik für unser Land.

(Domres [DIE LINKE]: Doch gerade andersherum!)

Aber es geht Ihnen heute nicht um Rolls-Royce. Sie vergessen in Ihrem Taumel, positive Beispiele von Ansiedlungen zu nennen.

(Stohn [SPD]: Zuhören!)

Wir alle teilen doch die zarte Vermutung, dass Sie mit der aktuellen Stunde auf Tesla anspielen. Was wurde da denn aus Ihrem Versprechen tarifgebundener Löhne?! Die Landesregierung und der lokale Bürgermeister machen sich zum Sprachrohr des Konzerns.

(Beifall AfD)

Tarifgebundene Löhne wird es vorerst nicht geben, schon gar nicht für Brandenburger!

(Zuruf des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Ganz im Gegenteil: Fast täglich poppen neue Problematiken auf, die an vergangenes Scheitern erinnern. Tesla benimmt sich so arrogant, wie Sie als Landesregierung es ursächlich ermöglicht und mitverschuldet haben. Sie peitschen das Projekt unter faktischer Ausschaltung der Genehmigungsbehörden durch, Sie blenden Probleme wie die Wasserversorgung aus, Sie bestehen auf dem denkbar ungeeignetsten Standort, Sie kümmern sich nicht um die fragwürdigen Seiten des Investors, und Sie kümmern nicht der weltweit einbrechende Markt für das herzustellende Produkt - da lohnt sich nämlich ein Blick auf die Zahlen.

(Beifall AfD)

Sie sind im planwirtschaftlichen Taumel der Subventionierung der E-Mobilität gefangen, während das kommunistische China diese Subventionierungen auslaufen lässt und damit ausnahmsweise einmal richtigliegt. Sie kümmern sich eben nicht um Antriebsarten als Alternative zum fragwürdigen Hype um die E-Mobilität, Sie legen

(Stohn [SPD]: Haben Sie schon einmal von der Wasserstofftechnologie gehört?!)

die Schadstoffhaltigkeit der Produktion von E-Autos nicht offen und sind - vorsichtig gesagt - nicht führend bei der Offenlegung der Energieversorgung der Produktion des Tesla-Werkes, das auf Erdgas-, vielleicht sogar auf Kohlelieferungen sowie auf Arbeiter aus Polen angewiesen sein wird.

(Beifall AfD)

Und wir wissen: Es ist ja kein Zufall - das hat die Zeitung „Die Welt“ gebracht -, dass als Voraussetzung für die Einstellung von

Personalplanern im Tesla-Werk diese neben Deutsch und Englisch auch fließend Polnisch sprechen müssen.

(Domres [DIE LINKE]: Was ist daran schlimm?!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Kalbitz (AfD):

Nein. - Sie verzichten auf Verpflichtungserklärungen für Tarifbindungen, heimische Auftragsvergabe und die Anstellung heimischer Fachkräfte. Sie holen gegen die heimische Industrie Wettbewerb nach Brandenburg, und zwar mit sehr fragwürdigen politischen Begründungen wie Klimawandel, und beabsichtigen die Errichtung der planwirtschaftlichen Ökodiktatur,

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

aber nicht aus Umweltschutzgründen oder auf der Basis einer umfassenden industriepolitischen Strategie für Brandenburg, die wir, wenn sie endlich einmal Gehalt hätte - aber Ihre Leistungsbilanz der letzten Jahrzehnte ist ja selbsterklärend -, gerne mittragen würden.

Schaffen Sie doch die vielbeschworene Transparenz! Wir von der AfD-Fraktion werden uns dafür einsetzen, werden an einem Programm für eine erfolgreiche Industriepolitik mitarbeiten, aber unter arbeitsmarktpolitischen Bedingungen, die wir für Ansiedlungen befürworten.

Im Übrigen sagte der CDU-Oppositionsführer Senftleben, der Ihnen als SPD-Fraktion Ende 2017 noch bescheinigte, dass Woidkes Weg mit gescheiterten Projekten gepflastert sei, wichtige Jahre verloren gegangen und dabei wichtige Entwicklungen wie die des Nahverkehrs, die Landesplanung und der Ausbau von Internet und Mobilfunk verschlafen worden seien. - Recht hatte er, der Herr Senftleben, er hat es inzwischen nur vergessen!

(Beifall AfD)

Ob sich die CDU in ihrer Gänze daran erinnert, vermag ich nicht zu sagen. Es sieht jedenfalls 2020 nicht danach aus, dass auch nur irgendwer in ihren Reihen aus dem verschlafenen Zustand erwacht ist. Sie können jedenfalls gern mehr solche Themen für Aktuelle Stunden einbringen, die wir auch gerne freundlich begleiten. Wir wünschen Ihnen und uns trotzdem allen erdenklichen Erfolg. Aber spielen Sie nicht mit den Hoffnungen und Träumen der Menschen! - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Zuruf des Ministerpräsidenten Dr. Woidke)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Redmann für die CDU-Fraktion.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum konstruktiven Teil Ihrer Rede, den Sie ja noch vollmundig angekündigt haben,

scheinen Sie aus Zeitgründen wohl nicht mehr gekommen zu sein.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Gehört habe ich davon jedenfalls nichts.

Man muss aber feststellen: Der Kaufvertrag für das Tesla-Gelände ist noch nicht einmal unterschrieben, schon sitzen die apokalyptischen Reiter von Linkspartei und AfD in ihren Sätteln,

(Domres [DIE LINKE]: Was soll denn das?! Das ist doch Quatsch!)

bereit loszureiten. - Ja, Herr Domres, ich weiß nicht, ob Sie die Pressemitteilungen Ihres Vorsitzenden lesen. Aber da kann ich Ihnen helfen - übrigens ist es auch ganz spannend, dass Herr Kalbitz für seine Redevorbereitung inzwischen offenbar beim Walter abschreibt - :

(Heiterkeit DIE LINKE)

15.01.2020, Sebastian Walter: Keine klaren Aussagen von Tesla zur Tarifbindung!

(Domres [DIE LINKE]: Ja!)

Dann sagt Sebastian Walter, Brandenburg sei ein gebranntes Kind bei Großprojekten, und reiht Tesla gleich hinter CargoLifter und die gescheiterte Chipfabrik ein,

(Zuruf des Abgeordneten Kalbitz [AfD] - Walter [DIE LINKE]: Das stimmt nicht! - Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

und am Ende kommt von ihm auch noch als böse Vorahnung, die Landesregierung müsse dafür sorgen, dass bei diesem Pokerspiel die Leute, die Menschen in Brandenburg am Ende nicht verlieren. - Das ist Schwarzmalerei, das ist Lust am Scheitern, was Sie hier bringen, und keine zukunftsorientierte Politik!

(Beifall CDU und SPD)

Da nehmen Sie beide einander wenig!

Aber ich gebe gerne zu: Die AfD-Fraktion schlägt dem Fass den Boden aus und legt noch einen Zahn zu. Die AfD in Bayern war sich nicht zu schade, zu behaupten,

(Hohloch [AfD]: Wir sind in Brandenburg!)

dass Tesla angeblich ausschließlich - ausschließlich! - polnische Mitarbeiter in Grünheide einstellen will. Da frage ich mich, warum Tesla nicht gleich nach Polen gegangen ist, wenn seine Inhaber so scharf darauf sind, die polnischen Mitarbeiter nach Grünheide zu bringen. Ist ja immer ein unnötiger Anfahrtsweg zur Arbeit.

(Heiterkeit CDU)

Ihr Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses, Gunnar Lindemann, sagt:

„Eine Fabrik, die niemand braucht, zum Bau von untauglichen Fortbewegungsmitteln gegen einen ‚menschen gemachten #Klimawandel‘, der nicht existiert.“

Meine Damen und Herren, das hat nichts mit Zukunftschancen zu tun. Ich habe in Ihrer Rede auch nicht einen konstruktiven Ansatz, wie Brandenburg Zukunftschancen nutzen könnte, gehört. Alles, was Sie hier abgeliefert haben, war ein Überbietungswettbewerb an Schwarzmalerei!

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Dabei ist die Erderwärmung ein Fakt! Und dass sie menschengemacht ist, ist auch ein Fakt!

(Dr. Berndt [AfD]: Nein!)

Dagegen können Sie noch so sehr anreden, beschäftigen Sie sich mit den wissenschaftlichen Studien dazu!

(Dr. Berndt [AfD]: Tun Sie das mal!)

Deshalb ist es auch Aufgabe unserer Generation, dem Klimawandel zu begegnen. Die Frage ist nur: Was ist dafür der richtige Weg? Einige, insbesondere von denen, die am Freitag regelmäßig demonstrieren, propagieren den Verzicht auf Wachstum. Ich glaube nicht, dass uns der Verzicht auf Wachstum weiterhelfen wird, weder in Brandenburg, wo wir uns gerade in den ländlichen Regionen mehr Wachstum wünschen, noch und vor allen Dingen global betrachtet. Denn wollen Sie allen Ernstes den Regionen, die über wenig Wachstum verfügen und auch in der Vergangenheit wenig Wachstum hatten, die also arm sind und einen niedrigen Lebensstandard haben, heute mit dem Argument kommen: Ihr müsst euren kleinen CO₂-Fußabdruck erhalten und könnt euch deshalb nicht entwickeln? - Das wird niemanden überzeugen, weder in Brandenburg noch irgendwo anders auf der Welt.

Nein, meine Damen und Herren, die Antwort kann allein im technologischen Fortschritt liegen. Und wir sind diejenigen, die in der Pflicht sind, diesen technologischen Fortschritt zu liefern, nicht nur für uns selbst, sondern auch für andere Regionen der Welt, die dann eben wachsen und sich Wohlstand erarbeiten können, ohne dabei einen ähnlich großen CO₂-Fußabdruck zu hinterlassen, wie wir ihn in der Gegenwart haben. Diese Herausforderung ist für Brandenburg eine echte Chance. Es ist doch mit den Händen zu greifen! Der Regionalkorridor zwischen Berlin und Cottbus, zwischen der FH in Wildau und der BTU, kann sich doch für uns wirklich gut entwickeln - die ersten Anzeichen sind doch da: Rolls-Royce wurde erwähnt: Sie forschen gerade an Hybridturbinen, die deutlich sparsamer unterwegs wären. Tesla ist ein weiteres Beispiel und die Wasserstoffinitiative des Landes auch. Sie alle sind gute Ansätze, mit denen Brandenburg wirklich zur Gewinnerregion dieses industriellen Wandels werden kann, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE - Domres [DIE LINKE]: All das ist Ihr Verdienst, ja?! - Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE] - Zuruf des Abgeordneten Kalbitz [AfD])

Mit dem Kohleausstiegsgesetz hat die Lausitz jetzt auch einen konkreten Fahrplan für den Strukturwandel bekommen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Es geht darum, die Unternehmen in die Lage zu versetzen, die daraus entstehenden Zukunftschancen auch zu nutzen. Die durchaus üppige Unterstützung vonseiten der Bundesebene ist dabei eine willkommene Hilfe. Aber auch wir müssen unsere Hausaufgaben dabei machen, denn die Chancen werden nicht von alleine umgesetzt und die Unternehmen siedeln sich auch nicht von alleine an. Zuerst brauchen wir dafür dringend schnelle, unkomplizierte und effiziente Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Meine Damen und Herren, es kann uns nicht zufriedenstellen, dass die öffentliche Hand bei ihren Planungskapazitäten in Brandenburg - daran haben übrigens auch Sie Anteil, Herr ehemaliger Finanzminister - viel zu schwach ausgestattet ist und deshalb auch viel zu lange braucht, um entsprechende Planungsvorhaben umzusetzen. Wir werden in diesem Hause in den nächsten Monaten im Rahmen der Haushaltsverhandlungen über ein Ausbügeln dieses Fehlers sicherlich noch intensiv reden.

(Görke [DIE LINKE]: Ja, mit Krediten!)

Weiterhin brauchen wir eine Stärkung der Verwaltungsgerichte, denn natürlich wird es auch Klagen gegen diese Vorhaben geben. Das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) hat schon darauf hingewiesen, dass es darauf auch personell vorbereitet sein muss. Hierüber werden wir im Landtag bei den anstehenden Haushaltsverhandlungen ebenfalls reden müssen.

Wir müssen aber auch auf Bundesebene einiges ändern, um schneller zu werden. Die Festlegung der erstinstanzlichen Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts im Strukturstärkungsgesetz ist ein richtiger und wichtiger Schritt für Verkehrsvorhaben, für Großvorhaben - aber nicht jede Ansiedlung ist ein solches Großvorhaben, wo das greift. Wir müssen auch für kleinere Ansiedlungen den Rechtsweg verkürzen. Ich könnte mir beispielsweise gut vorstellen, dass bei allen Planungsverfahren künftig nicht das Verwaltungsgericht, sondern das Oberverwaltungsgericht die Erstinstanz ist. Das würde im Streitfall mehrere Jahre an Rechtsweg ersparen und damit Gewerbeansiedlungen ermöglichen. Denn stellen Sie sich doch einmal die Frage, warum Tesla tatsächlich nach Brandenburg gekommen ist. Tesla ist nach Brandenburg gekommen, weil es hier einen Bebauungsplan gab, weil man die Sache hier schneller realisieren konnte als sonst irgendwo. Das ist in diesen Zeiten des technologischen Fortschritts bares Geld wert.

Wir stehen also vor großen Aufgaben. Gehen wir sie an!

Ich freue mich nun auf eine hoffentlich motivierende, zukunfts-gewandte Rede von Sebastian Walter, der vielleicht den Eindruck, dass er zu den Pessimisten hier gehört, ausbügeln kann. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE - Vereinzelt Heiterkeit)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Walter. - Bitte schön.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wissen Sie, im November habe ich davon gesprochen, dass diese Landesregierung Märchen erzählt und verspricht, dass sie etwa kurz davor stehe, hier die Brathähnchen durch die Luft zu schicken. Damals ging es noch um den Milliardenkredit, den Sie aufgenommen haben. Ich habe davor gewarnt, sich für Überschriften in Zeitungen und tolle Statistiken zu feiern, und angemahnt, dass man immer auch den Realitäts-sinn bewahrt.

Lieber Herr Redmann, wenn Sie meinen, dass es etwas mit apokalyptischen Reitern zu tun hat - und nicht mit einem magischen Dreieck, von dem Herr Stohn sprach -, wenn Menschen in diesem Land Fragen haben

(Stohn [SPD]: Viereck!)

- Viereck sogar, mein Gott, so viel Magie in diesem Haus! -, sage ich Ihnen: Das Problem ist, dass die Magie, die Sie hier verbreiten wollen, am Ende überhaupt nicht wirken wird und die Leute in diesem Land von den tollen Statistiken, von denen Sie erzählen, von den tollen Arbeitslosenzahlen und der tollen Lohnentwicklung nichts merken. Deshalb ist das, was Sie beide hier heute abgeliefert haben, von vorn bis hinten realitätsfremd.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt AfD sowie des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Sie ergehen sich in Leuchtturmprojekten. Das „Leuchtturmprojekt Tesla“ ist im Moment eigentlich nichts anderes als eine Idee im märkischen Sand. Die Bäume sind jetzt schon fast weg, aber tatsächlich, real ist noch nichts entstanden. Deshalb ist es gerechtfertigt, Fragen zu stellen. Das lassen wir uns nicht nehmen, denn diese Fragen haben auch die Menschen in diesem Land.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Sie haben für die heutige Aktuelle Stunde ein kühnes Motto gewählt: Zukunftschancen gezielt angehen - Brandenburg als fortschrittliche und erfolgreiche Industrieregion ausbauen. - Ich frage mich: An wen richtet sich denn diese Aufforderung? Eine Selbstbeschreibung kann es - zumindest nach diesen Reden - ja nicht sein.

(Heiterkeit und Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Auch an Herrn Musk kann sich diese Aufforderung nicht richten - er ist immerhin auf Sie zugekommen, nicht umgekehrt.

Ja, Sie haben recht, es geht jetzt um eine klare Aufgabe für uns alle hier im Landtag: den sozialen, infrastrukturellen und rechtlichen Rahmen aufzuspannen, damit aus dieser Ansiedlung ein Erfolg für das ganze Land wird. Dafür reichen der Rückgriff auf die Ausweisung eines Industriegebiets aus den 90er-Jahren und ein uralter Bebauungsplan eben nicht aus.

Sehr geehrte Damen und Herren! Tesla will, dass in Grünheide im kommenden Jahr der erste Wagen vom Band läuft. Wie ambitioniert das ist, kann man schon daran sehen, dass der Planungs- und Bauprozess - das wurde heute schon erwähnt -

des zweiten Gleises zwischen Lübbenau und Cottbus bis Ende 2027 dauern soll - und das ist schon beschleunigt. Deshalb: Selbst wenn es nur um Spielzeug-Teslas ginge - jeder kleine und mittelständische Unternehmer, jeder Handwerker in Brandenburg würde einen solchen Zeitplan angesichts unserer Genehmigungspraxis sofort als absolut unrealistisch verwerfen. Es kann doch nicht unser Ernst sein, dass die Genehmigung einer Currywurst-Bude in diesem Land deutlich mehr Zeit in Anspruch nimmt als die des Milliardenprojekts von Tesla.

(Beifall DIE LINKE, AfD und BVB/FW - Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Deshalb sage ich ganz klar und deutlich: Wenn Sie hier von Tesla-Tempo reden, dann setzen Sie es auch um!

Wir haben gestern gehört: Der Vergabemindestlohn braucht Zeit. Alle anderen wichtigen Dinge brauchen Zeit. Machen Sie nicht nur Überschriften, sondern handeln Sie konkret

(Zuruf von Ministerpräsident Dr. Woidke)

und beschäftigen Sie sich eben nicht nur mit Tesla!

Ich sage aber auch: Es liegt natürlich viel Arbeit vor uns. Zu dieser Arbeit gehört nicht nur das, was Sie gerade gesagt haben, Herr Redmann - Sie sprachen von Bürokratieabbau und davon, dass man jetzt eine Planungsbeschleunigung vornehmen müsse. Ich sage Ihnen, worum es geht: Wir wollen gute Löhne und Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, Tarifbindung, Weiterbildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das sind hier die Stichworte.

(Vereinzelt Beifall - Dr. Redmann [CDU]: Sie bekommen am Ende gar keine Arbeitsplätze!)

Und das wollen wir nicht erst in ein paar Jahren, sondern jetzt. Ein kleines Beispiel: Sie reden zwar in der Begründung Ihres Entschließungsantrags von guten Arbeitsbedingungen, konkret findet sich aber in dem, was Sie beantragen, nicht ein einziger Punkt dazu. - Das ist das Problem! Da, wo es konkret wird, haben Sie keine Antworten für die Menschen in diesem Land.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt AfD sowie des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Und wenn der regionale Versorger in Sachen Trinkwassersicherung einen Hilferuf ausstößt, ist das alles andere als banal!

(Beifall der Abgeordneten Hünich und Dr. Berndt [AfD])

Dann ist das auch nicht der Punkt, an dem man den Landrat vorschicken sollte, um Maulkörbe zu verteilen. Man muss solche kritischen Fragen stellen dürfen, das ist unser gutes Recht.

(Beifall DIE LINKE)

Die Landesregierung muss vor Ort für Transparenz und Aufklärung sorgen. Einer Landesverwaltung glaubt man im Zweifel wohl eher als der PR-Agentur von Tesla. Und wenn Sie - Sie alle -, wenn kritische Fragen kommen, sagen, dass Sie ja nicht die Öffentlichkeitsarbeit von Tesla machen, dann sage ich Ihnen ganz klar: Ja, Sie haben recht. Aber dann tun Sie nicht so, als stünden Herr Stohn, Herr Redmann, Herr Steinbach oder Herr

Woidke jeden Tag gemeinsam mit Spaten im Tesla-Wald und bauten selbst an der Fabrik.

(Beifall DIE LINKE - Kalbitz [AfD]: Nicht?!)

Das ist doch das Problem! Sie sollen endlich für Transparenz sorgen, das ist Ihre Aufgabe.

Es steht außer Frage: Tesla ist eine große Chance. Wir alle stehen in der Verantwortung, dass daraus etwas Gutes wird. Natürlich ist Strukturpolitik keine Frage der Parteilinie, sondern hat Verfassungsrang. Das bedeutet gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Regionen zu schaffen. Mir ist wichtig, dass wir, wenn wir über Investitionen und insbesondere über die Tesla-Investitionen reden, die Rahmenbedingungen setzen und nicht irgendwelche Großkonzerne uns Dinge vorschreiben. Das meine ich mit Pokerspiel. Jedes Mal, wenn es Fragen gibt, kommen keine klaren Antworten. Und dann wundern Sie sich, warum Leute sich auf einmal dagegen wehren und eine solche Investition kritisch sehen? Deshalb muss die Landesregierung hier endlich Klarheit schaffen.

Meine Redezeit ist leider abgelaufen, aber ich sage Ihnen ganz deutlich - auch jetzt in der Debatte zur Lausitz - als letzten Punkt: Lieber Herr Woidke, ja, wir haben eine Vereinbarung. Ich bin schon sehr verwundert, dass das, was wir gemeinsam zu Recht jahrelang gefordert haben, nämlich einen Staatsvertrag, der wirklich Sicherheit gibt, jetzt passé ist und auf einmal eine Bund-Länder-Vereinbarung reichen soll. Die Menschen brauchen Sicherheit. Mit der Vereinbarung von letzter Woche gibt es immer noch keine Sicherheit, solange wir nicht das Strukturstärkungsgesetz und das Kohleausstiegsgesetz haben. Solange wir diese Gesetze nicht haben, gibt es keine Sicherheit - so ehrlich sollten Sie sein.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Ricarda Budke [B90/GRÜNE])

Ich erwarte von dieser Landesregierung - da unterstützen wir Sie auch -, dass sie nicht nur den großen internationalen Playern den roten Teppich ausrollt, sondern sich mit dem gleichen Engagement für den brandenburgischen Mittelstand und die Brandenburgerinnen und Brandenburger einsetzt und sich um sie kümmert.

(Beifall des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Denn das Rückgrat dieses Landes ist nicht ein Tesla-Werk, das hier noch nicht ein Auto produziert hat ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Walter, Sie haben Ihre Redezeit jetzt wirklich weit überschritten.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

... sondern der kleine bzw. mittelständische Unternehmer.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt AfD - Dr. Redmann [CDU]: Hätte noch ein bisschen optimistischer sein können! - Walter [DIE LINKE]: Später!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Klemp.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste, auch wenn nicht so viele da sind! Worüber wollte man in diesen Tagen in Brandenburg lieber sprechen als über Industriepolitik? Wir sprechen über Industriepolitik in einer Zeit nicht nur der voraussichtlich erfolgreichen Ansiedlung von Tesla, sondern auch der Ansiedlung vieler anderer namhafter Projekte. Ich sage hier - auch und gerade als Bündnisgrüner - ganz klar: Wir wollen Tesla in Brandenburg. Wir wollen Tesla mit allen Umweltprüfungen, die erforderlich sind. Wir wollen Tesla unter Lösung der Wasserproblematik.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Natürlich müssen die mit Tesla anstehenden Herausforderungen bewältigt werden. Natürlich darf es - das ist mir besonders wichtig - keine Abstriche an den Brandenburger Umweltauflagen geben. Aber das passiert hier auch nicht. Die zuständigen Behörden prüfen und entscheiden nach Recht und Gesetz.

Auch wissen wir: Das Projekt kann noch scheitern, wenn sich unüberwindliche Hürden zeigen sollten. Das zeichnet sich aus meiner Sicht überhaupt nicht ab, wir können es aber nicht ausschließen. Sicher werden auch Siedlungs- und Verkehrsinfrastruktur anzupassen sein. Auch die Herausforderungen, die sich aus Wasser und Abwasser ergeben, müssen bewältigt werden. Aber ich bin überzeugt, die Probleme lassen sich lösen, natürlich ohne den Anwohnern - im wahrsten Sinne des Wortes - das Wasser abzugraben. Nur einmal zur Verbildlichung: Die Millionenstadt München bezieht 80 % ihres Trinkwassers aus dem 40 Kilometer entfernten Mangfalltal. Das entspricht etwa der Entfernung von Grünheide zur Oder - nur als Vergleich.

Meine Damen und Herren, wo ein Wille ist, da gibt es auch Lösungen, und Gegenstand der Genehmigung ist ja erst einmal nur die erste Ausbaustufe des Werkes.

(Zuruf: Genau!)

Man muss doch ganz deutlich sagen: Unsere Regierung und die zuständigen Behörden machen hier einen verdammt guten Job,

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

und zwar in vorbildlicher ressort- und parteiübergreifender Zusammenarbeit. So muss es sein, wenn eine Koalition Brandenburg voranbringen will!

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU - Heiterkeit der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Aber, meine Damen und Herren, schauen wir einmal ein wenig über Tesla hinaus: Industrieförderung heißt für uns nicht nur die klassische Ansiedlung von Konzernen, sondern auch, durch Digitalisierung Chancen für kleine und mittelständische Unternehmen, Start-ups und Spin-offs zu schaffen. Wir Bündnisgrü-

nen haben hier insbesondere auch den ländlichen Raum im Blick. Durch einen beschleunigten Breitbandausbau, die gezielte Begleitung von Innovationen wollen wir ganz Brandenburg attraktiv für Zukunftsjobs machen. Ein Beispiel hierfür ist das Coconat in Bad Belzig oder das in Wiesenburg neu entstehende KoDorf. Die Frage ist doch: Wenn wir die Ansiedlung von Tesla in Rekordzeit hinbekommen, was müssen wir vielleicht noch verändern, damit das auch für die Unternehmerin aus der Nachbarschaft oder den Gründer von der Uni funktioniert?

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch zu einem weiteren Punkt kommen: Der Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes steht kommende Woche auf der Tagesordnung des Bundeskabinetts. Der Abschaltplan wurde schon vorgestellt und am Dienstag gleich von vielen Mitgliedern der Kohlekommission scharf kritisiert, auch von der Bundesumweltministerin. Ich kann nicht verhehlen, dass für uns Grüne vor allem der Abschaltplan der Kohlekraftwerke mehr als enttäuschend ist und nicht dem Kompromiss der Kohlekommission entspricht.

(Beifall B90/GRÜNE)

Dieser sah vor, dass bereits 2025 ein bedeutender Teil der Kapazitäten stillgelegt wird. Nicht nur wir hatten damit die komplette Stilllegung des Kraftwerkes Jänschwalde erwartet. Diese soll nun erst drei Jahre später erfolgen. Schwarze Pumpe soll bis 2038 statt bis 2035 laufen. Der Checkpoint 2023 scheint ganz weggefallen zu sein. Wir halten das für einen falschen Weg, der den Anforderungen zur Bewältigung der Klimakrise nicht gerecht wird. Insgesamt ergeben diese Verschiebungen 40 Millionen Tonnen mehr CO₂. Das können wir den Jugendlichen, die freitags auf die Straße gehen, nicht erklären.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE - Lachen bei der AfD)

Für den Klimaschutzeffekt, aber auch für die Planungssicherheit in den Regionen ist es wichtig, dass die Umsetzung des Kohleausstiegsfahrplans schnell beginnt und kontinuierlich Kraftwerkskapazitäten abgeschaltet werden. Klar aber ist, dass die Festlegungen, die diese Koalition für Brandenburg getroffen hat, gelten: keine neuen Tagebaue, keine Tagebauerweiterungen, keine Abbaggerung von Dörfern.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Stohn [SPD] und Domres [DIE LINKE])

Wie sieht es nun bei den erneuerbaren Energien aus? Mit Hoffnung höre ich, dass sich die Ministerpräsidenten bereits im nächsten Monat treffen, um die Novellierung des EEG zu diskutieren, denn die ist dringend erforderlich - auch für die Industriepolitik in Brandenburg. Wir erinnern uns, dass sich Tesla auch deshalb für Brandenburg entschieden hat, weil hier erneuerbare Energien zur Verfügung stehen, die sie für ihre Produktion und die Betankung ihrer Fahrzeuge einsetzen wollen. Der weiteren Energiewende, zum Beispiel einer Verbreitung der Wasserstofftechnologie, stehen aber regulatorische Hürden entgegen.

Es besteht große Einigkeit darüber, dass Technologien wie Speicher und Power-to-X, auch Sektorkopplung genannt, Schlüssel zum Erreichen unserer Klimaschutzziele und zugleich reiche Quellen technologischer Innovationen sind. Ein Beispiel für Sektorkopplung zeigen zum Beispiel die Stadtwerke Hen-

nigsdorf, die Abwärme aus dem Stahlwerk ins öffentliche Wärmenetz einspeisen. Ergänzend kann regenerativer Überschussstrom aus dem Stromnetz in einer Power-to-Heat-Anlage genutzt werden, um die Wärmeversorgung in Hennigsdorf erneuerbar, flexibel und gleichzeitig versorgungssicher zu machen.

Allerdings gilt nach wie vor ein Energierecht, das in wesentlichen Teilen aus der „alten Zeit“ stammt und schlecht für die „neue Welt“ geeignet ist. Innovative und systemisch wünschenswerte Zukunftstechnologien wie beispielsweise Speicher werden durch die Abgaben, Umlagen und Steuerlast auf erneuerbaren Strom unwirtschaftlich. Das EEG muss nun umgebaut werden, um den regulatorischen Rahmen für ein zukünftiges, Klimaschutzkonformes Energiesystem zu bieten und das systemisch Sinnvolle auch betriebswirtschaftlich möglich zu machen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Unsere Landesregierung erhält mit dem Entschließungsantrag der Koalition den Auftrag, sich hierfür einzusetzen.

Meine Damen und Herren, wir haben im Entschließungsantrag weitere Punkte aufgezeigt, wie die Industriepolitik in Brandenburg in die Zukunft geführt werden kann, und ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir setzen die Aussprache fort. Für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Ich möchte das ein bisschen grundsätzlicher angehen, denn die Vorankündigung - bevor Ihre Anträge sehr spät herauskamen - nannte das Stichwort „nachhaltiges Wirtschaften“. Als ich das las, dachte ich: Super, wir kommen jetzt endlich mal zu einem wirklich wichtigen Thema für Brandenburg und diskutieren darüber, wie man nachhaltiges Wirtschaften in Brandenburg verankern, fokussieren und voranbringen könnte. - Dem ist aber leider offensichtlich nicht so, denn allein das Thema Tesla führt in Ihrer Vorstellung schlagartig zur Attraktivität des Standorts Brandenburg für internationale Investoren. Das finde ich schon sehr interessant. Es gibt das schöne Sprichwort: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. - Ich glaube, das passt hier sehr gut.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Hinter dem nächsten Absatz des ersten Papiers, das Sie zu diesem Thema veröffentlicht haben, habe ich mir beim Durchlesen nur notiert: Wann ist der Werbeblock endlich zu Ende? - Tut mir leid, eine tolle Industriepolitik, die heute hier schon angesprochen wurde, erwächst nicht daraus, dass man vielleicht einen Investor angesiedelt hat - ob es klappt, wissen wir noch nicht -, und auch nicht daraus, dass man sich selbst immer wieder auf die Schulter klopft.

Dann steht da etwas über die Bündelung von Kräften und Instrumenten und davon, eine engere Zusammenarbeit von Unternehmen über Branchen und Cluster hinweg zu befördern. Da habe ich gedacht: Super, jetzt kommen wir vielleicht doch zur Einleitung einer wirtschaftspolitischen Konzeption der SPD oder vielleicht auch der Landesregierung. Leider musste ich beim weiteren Lesen feststellen: Nein, denn die Lobhudelei auf die letzten 15 Jahre - siehe Werbeblock oben - wird fortgesetzt. Dabei wird nicht darauf rekurriert, dass die gute wirtschaftliche Entwicklung, die wir haben, dadurch bedingt ist, dass die Weltwirtschaft gut gelaufen ist und Deutschland durchgängig eine gute konjunkturelle Entwicklung hatte, wie alle Wirtschaftsforschungsinstitute bescheinigen. Es ist also keineswegs irgendein Verdienst der Landesregierung oder gar einer SPD-Wirtschaftspolitik in Brandenburg.

Dann schreiben Sie - da wird es interessant - ernsthaft von „vorausschauender Strukturpolitik“, und da kommen wir natürlich zur Lausitz. Da habe ich mich dann gefragt: Habe ich da irgendetwas verschlafen?

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Haben Sie in den letzten 30 Jahren oder vor 30 Jahren begonnen - was Sie hätten tun müssen -, neue Strukturen, Unternehmen, Produkte, Arbeitsplatzgeber in der Lausitz zu entwickeln? Dann müsste die Lausitz ja heute die innovative Metropolregion mit der Boomtown Cottbus sein. Haben Sie nichts vom Ruhrgebiet gelernt? Ich habe doch nichts verschlafen, Sie aber schon, denn Sie beginnen jetzt gerade einmal mit dem Umbau der Lausitz und dem Ausstieg aus der Braunkohle, und zwar nur deswegen, weil es vor etwas über einem Jahr die Ergebnisse der sogenannten Kohlekommission gab und das entsprechende Bundesgesetz - das hat der Kollege eben angesprochen - jetzt auf dem Weg ins Bundeskabinett ist. Die Landesregierungen der letzten 20 Jahre mussten hier zum Jagen getragen werden. Sie haben sich über Jahrzehnte hinweg nicht getraut, diese schwierige Transformationsaufgabe anzugehen - aus Angst um Ihre Wählerschaft, liebe Kollegen von der SPD.

(Beifall BVB/FW)

Und was haben wir jetzt? Eine weitgehend verängstigte Bevölkerung in einer in weiten Teilen weitgehend perspektivlosen Lausitz. Und wo sind Ihre Wähler jetzt? Bei der AfD? Herzlichen Glückwunsch! Das nenne ich ein wahrlich beeindruckendes Ergebnis einer bemerkenswert vorausschauenden Strukturpolitik.

Sie haben dann weiter geschrieben, dass wir uns jetzt mit der „Herausforderung der Nachhaltigkeit als Zukunftschance“ beschäftigen sollen. Nur findet die Diskussion um dieses Thema seit mindestens 30 Jahren statt! Wie war das noch mit dem Verschlafenhaben? Ohne ein Wort zur Umsetzung auszuführen, leiten Sie daraus mal so eben deutlich mehr gut bezahlte und tariflich gebundene Arbeitsplätze und neue Perspektiven für die Lausitz ab. Das kann wohl nur Ergebnis einer Fata Morgana gewesen sein. Aber schön, dass wir über die Zukunft des Industrielandes Brandenburg diskutieren wollen. Dabei wird die Frage nicht angesprochen, ob Brandenburg überhaupt ein Industrieland ist und ob wir das überhaupt sein oder werden wollen. Was ist mit dem seit Jahren sehr gut laufenden Tourismus und mit unserer naturnahen Landwirtschaft? Eine Diskussion darüber wäre allerdings an anderer Stelle zu führen, weil das aus Zeitgründen gar nicht möglich ist.

Ihre hierzu veröffentlichten Unterlagen enthalten keinerlei Substanz und Anstöße. Sie beweihräuchern sich nur selbst und sagen nichts dazu, wie eine nachhaltige Strukturpolitik entwickelt werden könnte. - Den Rest meiner Ausführungen muss ich leider nachher vortragen.

Nachhaltiges Wirtschaften sollte eine nachhaltige Ökonomie sein, die ökonomische, ökologische und soziale Komponenten beinhaltet. Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie ausführen, wie ausgewogene Nachhaltigkeit bei den vielfältigen theoretischen Ansätzen, die es dazu gibt, in Brandenburg umgesetzt werden soll. Was ist Ihre Leitplanke für eine solche Wirtschaftspolitik in Brandenburg?

(Beifall BVB/FW)

Deswegen: Zielformulierung: Vier! Antworten: keine. Sechs! Setzen!

(Beifall BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung spricht Herr Ministerpräsident Dr. Woidke.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU)

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich bei einigen Redebeiträgen gerade gefragt: Was hätten wir hier heute diskutiert, wenn sich Tesla für Mecklenburg-Vorpommern,

(Frau Fischer [SPD]: Ja!)

Sachsen, Sachsen-Anhalt, Polen, Frankreich oder einen anderen Standort entschieden hätte?

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Ich finde es fast bewundernswert, wie schnell man umschalten kann. Lieber Sebastian Walter, wir kennen uns ja schon ein Weilchen. Wenn man es genau nimmt - das werden an den Koalitionsgesprächen Beteiligte zugeben -, ist die Information, dass sich Tesla in Brandenburg ansiedeln wird, während der Zeit der alten rot-roten Landesregierung erfolgt.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das hat doch damit nichts zu tun!)

Natürlich können auch Sie stolz sein, dass wir es geschafft haben. Diesen Stolz sollten wir ein bisschen nach außen tragen, aber gleichzeitig die Probleme benennen, die vorhanden sind. Wir alle wissen doch, dass große Herausforderungen vor uns stehen. Dennoch kann keiner von uns sagen: Ich hätte diese Probleme lieber nicht, soll Tesla lieber woandershin gehen. Das werfe ich Ihnen vor! Das dürfen wir doch nicht zulassen!

(Anhaltender Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Ich war gestern in Warschau. Ich kann Ihnen sagen: In Polen hätte man die Herausforderungen, vor denen wir jetzt stehen, sehr gerne. Ich glaube, ganz Europa hätte diese Herausforderungen gerne.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Wir können uns darüber freuen, wir werden bei der Freude allerdings nicht überheblich. Keine Angst, wir werden nicht abheben. Wir wissen sehr genau, welche Herausforderungen vor uns stehen. Wir sind die ersten Schritte gemeinsam mit Tesla erfolgreich gegangen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir die weiteren Schritte auch erfolgreich gehen und alle Herausforderungen auf diesem Weg für die Menschen in diesem Land gut bewältigt werden.

Die Menschen in diesem Land sind auf eines dringend angewiesen: auf industrielle Wertschöpfung. Industrielle Wertschöpfung ist der Kern unserer Brandenburger Wirtschaft und muss es auch in Zukunft bleiben.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU)

Herr Dr. Zeschmann, Sie sagen uns, wir sollten bei Grünheide lieber einen Barfußwanderweg einrichten, statt uns um Wirtschaftsansiedlung zu kümmern!

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

- Ja, so hat sich das angehört: naturnaher Tourismus. Ich höre die Vögel zwitschern, und alle sind zufrieden, und das Geld regnet vom Baum. So einfach ist das nicht!

(Anhaltender Beifall SPD und CDU)

Die industrielle Produktion in Deutschland ist Basis unseres Wohlstands. Diese Basis sollten wir nie vergessen. Wir sollten alles dafür tun - das haben wir in Brandenburg schon seit vielen Jahren getan, auch wenn es im Einzelfall sehr schwierig ist -, diese industrielle Basis nicht nur zu erhalten, sondern sie gerade bei uns in Brandenburg weiter auszubauen.

Die Chancen dazu stehen gut, weil wir einen Vorteil haben, den andere nicht haben; vielleicht haben wir sogar mehrere Vorteile, die andere nicht haben. Wir haben Berlin in unserer Mitte; auch das spielt eine Rolle. Eine gute Partnerschaft mit Berlin ist gleichzeitig Basis für eine gute Entwicklung unseres Landes. Wir haben eine wunderbare Naturlandschaft und eine reiche Natur: das Tafelsilber der deutschen Einheit. Ich glaube, im 30. Jahr der deutschen Einheit kann man hin und wieder daran erinnern, was Ostdeutschland eingebracht hat.

Und wir haben erneuerbare Energien! Wir haben heute 130 % dessen installiert, was wir in Brandenburg in Wirtschaft und Haushalten verbrauchen. 130 %! Theoretisch könnten wir uns bei Lösung der Speicherprobleme - da sind noch einige Dinge zu tun - selbst versorgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Tatsache spielt nicht nur bei Tesla eine Rolle. Wir werden in Brandenburg weitere Investitionen haben. Bei Tesla haben wir allerdings auch gelernt, dass Verschwiegenheit eine sehr gute Charaktereigenschaft ist, wenn es um Wirtschaftsansiedlung geht.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir auf dieser Basis weiter rausgehen sollten und rausgehen müssen. Dafür gibt es mehrere Gründe.

Erstens: Es gibt nicht viele Standorte in Europa - wenn es überhaupt noch welche gibt -, die einem Industrie- oder Gewerbebetrieb, der sich ansiedeln will, garantieren können, sich in Zukunft mit erneuerbaren Energien versorgen zu können.

Zweitens: Es gibt nicht viele Standorte in Europa, die diese Dichte an Fachkräften und wissenschaftlichen Einrichtungen haben, die gerade uns in der Brandenburger-Berliner Region auszeichnet.

Aus dem, was zum Beispiel vor wenigen Tagen in Davos diskutiert worden ist, können Sie eines ablesen: Die Industrie ist, was Klimaschutz und den Weg zur Klimaneutralität betrifft - das kann ich aus den Gesprächen, die ich führe, bestätigen -, viel weiter als manche Politiker.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Die Menschen, die die Entscheidung für industrielle Großansiedlungen - zum Beispiel für neue Produktionslinien und Ähnliches mehr - zu treffen haben, wissen sehr genau, dass sie in Zukunft nicht nur zunehmend klimaneutrale Produkte produzieren müssen, sondern diese Produkte auch klimaneutral produzieren müssen.

Die Frage, wie ein Produktionsprozess abläuft und welche Energieträger zum Einsatz kommen, wollen zunehmend auch Kunden beantwortet haben. Diese Frage wird übrigens nicht nur an Industriekapitäne gestellt. Ich habe in Brandenburg eine ganze Reihe von Mittelständlern getroffen, die ihren Kunden genau diese Frage bereits beantworten mussten. Deshalb haben sie ebenfalls ein Interesse daran, erneuerbare Energien direkt in der Region, in ihrem Betrieb zu verwenden.

Es kann doch gar nicht besser sein, wenn wir uns die großen Herausforderungen anschauen, vor denen die deutsche Energiewende steht: Wir sind auf einem guten Weg. Allerdings hakt ein Projekt, das zumindest in der Diskussion über die Energiewende in Deutschland zentral war, gewaltig. Das ist der Netzausbau.

Mittlerweile bin ich darüber schon längst nicht mehr böse. Ich will nicht, dass alle erneuerbare Energie aus Brandenburg nach Bayern oder Baden-Württemberg geht. Ich will, dass diese erneuerbare Energie hier verbraucht wird. Ich will, dass diese erneuerbare Energie uns hier hilft, Arbeitsplätze zu schaffen.

(Anhaltender Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Herr Klemp hat es gesagt, wir sind in Diskussionen mit der Bundesregierung dabei, die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass das noch besser passiert.

Was kann uns Besseres passieren, als mit den vorhandenen Industrieunternehmen und den mittelständischen Unternehmen dahin zu kommen, zu sagen: In Brandenburg ist Klimaneutralität der Wirtschaft viel schneller möglich als in vielen anderen Regionen in Deutschland und in Europa?

Das ist ein heraushebendes Merkmal, das ist ein Merkmal eines Investitionsstandorts der Zukunft.

(Dr. Berndt [AfD]: Ein ideologisches Märchen ist das!)

- Zu Ihnen komme ich gleich noch.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Letzten Mittwoch haben wir uns im Kanzleramt auf einen Plan geeinigt, wie Deutschland in den nächsten Jahren bis zum Jahr 2038 aus der Kohle - Steinkohle und Braunkohle - aussteigen soll. Ich weiß, dass viele Menschen in meiner unmittelbaren Heimat - meiner Stadt, meiner Region -, teilweise Menschen, mit denen ich in die Schule gegangen bin, diese ganze Geschichte mit großer Sorge sehen. Ich habe aber in den letzten Tagen auch viele Stimmen von Beschäftigten aus meiner Region gehört, die mir gesagt haben: Wir freuen uns nicht darüber, dass in 7 bis 8 Jahren unser Arbeitsplatz weg ist, aber es gibt jetzt wenigstens Sicherheit. - Und das sind wir den Menschen schuldig.

(Beifall des Abgeordneten Stohn [SPD])

Ich bin der Bundesregierung, der Bundeskanzlerin und allen Beteiligten sehr dankbar, dass wir jetzt einen klaren Plan haben - der natürlich noch als Gesetz vom Bundeskabinett beschlossen werden und durch den Deutschen Bundestag gehen muss -, der allen klarmacht, woran wir sind; jeder weiß, was passieren wird.

Natürlich ist mit diesem Ausstiegsplan auch klar: Wann werden welche Arbeitsplätze nicht mehr da sein? - Das ist damit verbunden. Und das ist eine äußerst schwierige Entscheidung, wenn man Menschen beispielsweise in Jänschwalde sagen muss „In sieben, acht Jahren ist dein Arbeitsplatz nicht mehr da“, wenn man Menschen in Schwarze Pumpe oder Boxberg sagen muss „Spätestens 2038 ist Schluss“.

Wir haben diese Entscheidung gefällt, treffen eine klare Aussage, und gleichzeitig sagen wir: Wir lassen euch nicht allein, wir werden uns darum kümmern, dass die soziale Absicherung über das mit der Gewerkschaft ausgehandelte APG, das Anpassungsgeld, erfolgt. Wir werden uns darum kümmern, dass diese Region weiter eine gute Zukunft hat - über die Möglichkeiten, die im Strukturstärkungsgesetz eingestellt sind und vom Bund - auch das ist bekräftigt worden - finanziert werden sollen. Wir werden uns darum kümmern, dass in der Lausitz vor allen Dingen auch wieder Industriearbeitsplätze entstehen. Das Bahnwerk Cottbus ist da nur ein Beispiel von vielen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Das sind die Herausforderungen, vor denen wir stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann sich die Zeit, in der man lebt, nicht aussuchen. Man kann sich auch die Herausforderungen, vor denen man steht, nicht aussuchen. Aber ich glaube, dass wir alle in einer Zeit leben, die nicht nur hochinteressant ist, sondern auch eine Zeit ist, in der wir alle beweisen können, dass wir richtig was auf der Kiste haben.

Zu Ihnen: Wenn wir hier über Wirtschaftswachstum, industrielle Produktion und Investition reden - Herr Kalbitz, so, wie Sie vorhin über Brandenburg in den 90er-Jahren gesprochen haben, wundere ich mich darüber, dass Sie aus Bayern hierhergezogen sind -:

(Beifall SPD, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU und DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das größte Risiko für die gute Entwicklung dieses Landes ist und bleibt Rechtsextremismus, Menschenhass und Intoleranz. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, es wurden zwei Kurzinterventionen angemeldet. Herr Dr. Zeschmann von der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion hat das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Herr Woidke, Sie haben mir vorgeworfen, ich wolle in Grünheide einen Barfußwanderpfad anlegen. Erstens habe ich so etwas nie gesagt, sondern ich habe lediglich die Frage aufgeworfen, ob und wo Brandenburg ein Industrieland ist, ob wir das wirklich werden wollen. Denn ich erinnere mich daran, dass Sie und Ihre Landesregierung in den letzten Jahren auch sehr viel dafür getan haben, dass wir uns als Tourismusstandort gut entwickeln konnten, was auch gut gelungen ist. Interessanterweise findet sich - so auf den ersten Blick - in der Zeitung vom 02.07.2015 ein Bericht, in dem es heißt: Der erste Barfußwanderweg in Brandenburg wurde vom damaligen Sportminister Günter Baaske eingeweiht.

(Beifall BVB/FW, SPD und B90/GRÜNE - Ministerpräsident Dr. Woidke: Ja, das ist doch gut so!)

Offensichtlich wollen Sie jetzt Ihre Arbeit im Tourismusbereich schlechtmachen. Das finde ich sehr traurig.

Der zweite Punkt: Ich fand sehr bemerkenswert, was Sie in Bezug auf die industrielle Entwicklung gesagt haben: Wir wollen alles dafür tun. - Das finde ich sehr spannend, genau das scheint bei Tesla passiert zu sein. Da ist man nämlich blind oder blauäugig in eine Monsteransiedlung geschlittert, nach dem Motto: Milliarden kommen, Arbeitsplätze kommen; wenn sich irgendwelche Probleme ergeben, werden wir die schon irgendwie lösen. - Aber bei der Frage nach irgendwelchen Ideen oder Gedanken darüber, wie man zum Beispiel das Wasserproblem lösen kann, hat die Landesregierung gestern vollkommen versagt, sie hat keinerlei Antworten gegeben. Da bin ich sehr gespannt.

(Beifall BVB/FW und AfD)

Dann muss ich noch schnell auf zwei, drei Aussagen Ihres SPD-Fraktionsvorsitzenden eingehen. Der hat nämlich gesagt, es soll in Zukunft alles schnell, schnell, schnell, gehen, so wie bei Tesla. Super!

(Zuruf des Abgeordneten Stohn [SPD])

Wenn Sie das tun, dann sagen Sie ...

(Das Rednermikrofon wird von der Präsidentin abgeschaltet.)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Würden Sie bitte bei der Rede bleiben, die der Ministerpräsident gehalten hat, denn dazu haben Sie eine Kurzintervention angemeldet. - Herr Ministerpräsident, möchten Sie reagieren? - Das ist nicht der Fall. - Für die zweite Kurzintervention hat die Abgeordnete Spring-Räumschüssel für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Herr Ministerpräsident Dr. Woidke, ich kann mich gut erinnern, was uns beim Kohleausstieg versprochen wurde. Ich komme wie Sie aus der Lausitz, wir kennen uns, ich habe auch einmal in Forst gewohnt. Die Kohlekumpel erwarten etwas ganz anderes. Es wurde gesagt: Erst die Arbeitsplätze, dann die Abschaltung. - Was ist am 15.01. in Berlin herausgekommen? Die Abschaltung! Wo sind die Arbeitsplätze? Die sind weit und breit nirgends zu sehen!

(Beifall AfD)

Und die Kohlekumpel fühlen sich - ich werde das Wort nicht gebrauchen - ver...

Das kann so nicht sein! Wo ist die Erfüllung der Versprechen, die den Leuten dort gegeben wurden? Es sind eben nicht alle Leute glücklich, wenn sie in den Vorruhestand gehen. Das ist nämlich die Message, die wir jetzt bekommen:

(Beifall AfD)

Vorruhestand, soziale Abfederung - das ist okay. Aber die Leute, die ich kenne, sind Männer und Frauen, die anpacken und etwas schaffen wollen. Die wollen nicht mit dem Vorruhestand abgespeist werden, im Liegestuhl sitzen und vielleicht ein Buch lesen - das machen sie in ihrer Freizeit auch, denn Brandenburg ist auch Bildungsregion. So kann es nicht gehen!

Und dann sprechen Sie von der Eisenbahn. Zufällig wird aber unter Ihrer Regierung der Lehrstuhl Eisenbahnwesen an der BTU abgeschafft. Was ist denn das für eine Perspektive?

(Beifall AfD)

Das hat Frau Ministerin Münch noch zu verantworten. Das kann doch wohl nicht wahr sein: Wir wollen den Eisenbahnstandort stärken, und die Region braucht Fachkräfte - das wird ja immer betont -, und was machen wir? Der Lehrstuhl wird abgeschafft. Na, das ist ja auch eine ganz tolle Nummer. So kann es nicht gehen!

(Beifall AfD)

So werden wir den Strukturwandel in der Lausitz überhaupt nicht hinkriegen. Die Leute sind enttäuscht - und das berechtigt. Deshalb sind wir auch so stark in der Opposition. - Danke.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Ministerpräsident, möchten Sie reagieren? - Bitte schön.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Verehrte Frau Spring-Räumschüssel, es ist in der Tat eine große Herausforderung, neue Industriearbeitsplätze zu schaffen. Wir haben vorhin schon darüber geredet.

Was das Bahnwerk betrifft, haben wir klare Vereinbarungen mit der Deutschen Bahn. Wir werden mit der Bundesregierung jetzt über weitere Einzelvereinbarungen verhandeln und diese am Ende umsetzen.

Warum gibt es keinen Staatsvertrag? Diese Frage will ich schnell noch beantworten. Weil der Staatsvertrag durch den Bundesrat gehen müsste und es wahrscheinlich noch deutlich länger dauern würde. Deswegen gibt es eine Vereinbarung mit der Bundesregierung.

Punkt 2: Wir sind dabei, mit Investoren für die Lausitz zu verhandeln. Ich rechne damit, dass noch im I. Quartal dieses Jahres entsprechende Entscheidungen verkündet werden, die Investitionen in die Lausitz bedeuten.

Punkt 3: Gerade die Ansiedlung von wissenschaftlichen Instituten, beispielsweise im Bereich der Wasserstoffforschung gemeinsam mit Rolls-Royce, ist der richtige Weg, um dauerhafte Industriearbeitsplätze neu zu schaffen und die Wirtschaftsregion Lausitz nachhaltig zu stärken. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir fahren in der Rednerliste mit Herrn Abgeordneten Barthel von der SPD-Fraktion fort.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Frau Präsidentin! Werte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen einige Antworten auf die hier häufig gestellte Frage geben, ob Brandenburg ein Industrieland ist. - Ja, Brandenburg ist ein Industrieland.

(Zuruf von der AfD-Fraktion: Flächendeckend!)

Es gibt nahezu 1 200 Industriebetriebe mit mehr als 20 Beschäftigten. Insgesamt arbeiten in unserem Land über 100 000 Menschen in Industrieunternehmen. Sie erwirtschaften einen gesicherten Jahresumsatz von mehr als 28 Milliarden Euro.

In Brandenburg sind auch zahlreiche international vernetzte Unternehmen erfolgreich tätig - es geht also nicht nur um Tesla. Dazu zählen die Riva-Gruppe mit den beiden Elektrostahlwerken in Hennigsdorf und Brandenburg an der Havel sowie das PCK in Schwedt. Man könnte noch VERBIO ergänzen, einen Bioethanol-Hersteller, der sich sehr gut entwickelt hat, die Mercedes Benz AG in Ludwigsfelde, MTU und Rolls-Royce in Dahlewitz, die BASF in Schwarzheide sowie Energieversorger wie E.DIS und Envia.

(Zuruf von der AfD-Fraktion: Die BASF baut gerade ab!)

Wer das Land Brandenburg nicht als Industrieland bezeichnet, hat wohl eine falsche Wahrnehmung.

(Beifall SPD - Zuruf von der AfD-Fraktion: Flächendeckend!)

Herr Kalbitz, wer die Leistungen der Menschen schlechtredet, die diesen Industriestandort in den letzten 30 Jahren aufgebaut haben, kann sich nicht als Vertreter des kleinen Mannes bezeichnen - er ist vielmehr der Gegner des kleinen Mannes.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Ziel der Koalition ist es, dass Brandenburg auch in Zukunft ein Industriestandort bleibt, denn - Herr Ministerpräsident hat es ausgeführt, und wir alle wissen es -: Die Industrie war, ist und bleibt Motor für Wachstum und Wohlstand.

In den letzten Jahren haben sich die Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen für die industrielle Produktion drastisch verändert. Zu beobachten sind zwei gegenläufige Entwicklungen: Zum einen verlangt der Markt zunehmend nach individualisierten Produkten, die jederzeit und an jedem Ort verfügbar sind. Das ist mit einem extrem hohen Innovationsdruck für Unternehmen verbunden.

Zum anderen - darüber wurde heute auch schon gesprochen - ist zu erkennen, dass mehr Verbraucher, die Industrie und die Investoren diese Art der Produktion und Konsumption langfristig als ungeeignet betrachten, weil sie die Umwelt zerstört und damit auch die Lebens- und Geschäftsgrundlage entzieht. Besonders deutlich wird das bei der Energieerzeugung und der Automobilproduktion; hier ist der Wandel am dramatischsten.

Ökonomie und Ökologie sind zwei Seiten einer Medaille. Nur wenn es uns gelingt, beide Seiten der Medaille im Gleichgewicht zu halten, wird sich Brandenburg auch in Zukunft erfolgreich entwickeln. Brandenburg - so wurde uns heute noch einmal von der Industrie bestätigt - hat einen Schatz, der genau das ermöglicht: die erneuerbare Energie, die seit Jahren in unserem Land produziert wird.

Das ist auch einer der Gründe, warum sich Tesla hier ansiedelt. Wir haben in Brandenburg gegenwärtig eine installierte Leistung von 10 000 MW im Bereich der erneuerbaren Energien. Bei besten Bedingungen - die Sonne scheint, der Wind weht - wird daraus ein Ertrag von etwa 6 000 MW erzielt. Gegenwärtig können in Brandenburg aber nur 2 000 MW genutzt werden. Wir haben also einen Überschuss von etwa 4 000 MW, den es in Wertschöpfung umzusetzen gilt. Da bin ich beim Ministerpräsidenten: Es hilft uns nicht weiter, wenn wir diesen Schatz nach Bayern exportieren oder nach Baden-Württemberg, wo in den letzten Jahren ganze zwei Windräder entstanden sind.

(Zuruf von der AfD-Fraktion: Dieser Schatz ist flüchtig!)

Er muss hier in Brandenburg genutzt werden.

(Beifall SPD)

Sie haben vorhin nach der Wirtschaftsstrategie der Landesregierung gefragt. Schauen Sie in den Koalitionsvertrag: Dort sind im Detail verschiedene Bereiche aufgezählt, in denen wir unsere Wirtschaftsstrategie überarbeiten und weiterentwickeln wollen.

Ich will nur auf einen Aspekt eingehen: Als erfolgreiche Industrieregion haben wir nur dann Zukunftschancen, wenn wir es schaffen, die Ideen, die in unseren Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen entwickelt werden, tatsächlich in Produkte und Prozesse umzusetzen. Deshalb - ich verweise erneut auf den Koalitionsvertrag - wollen wir die Technologiestiftung Brandenburg finanziell besser ausstatten und ihr Tätigkeitsfeld vor allem um die Themen Innovation und Technologietransfer erweitern. Um eine große Kompetenz für den Bereich der Innovations- und Start-up-Politik in der Landesregierung zu verankern, wird ein Innovations- und Start-up-Beirat ins Leben gerufen, angesiedelt bei der Technologiestiftung.

In den zurückliegenden Jahren konnten viele Industrieansiedlungen in Brandenburg realisiert werden. Da ist nicht nur Tesla zu nennen, sondern in meinem Bereich beispielsweise auch die Firma Microvast. In Zukunft werden bei der Vergabe von EFRE-Mitteln die Themen CO₂-Reduktion und emissionsreduzierende Produktionsverfahren in der Industrie und bei der Entwicklung neuer Technologien im Mittelpunkt stehen.

Eine letzte Anmerkung zum Thema Tesla: Die heutige Diskussion hat mir gezeigt - und das kenne ich aus eigener Erfahrung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Güterverkehrszentrums in Großbeeren -, dass nicht nur bei der Bevölkerung, sondern auch bei Politikern zunehmend das Phänomen vorherrscht, das Scheitern oder mögliche negative Folgen in den Mittelpunkt ihrer Diskussion zu stellen. Das hilft uns in keiner Weise, unser Land positiv zu entwickeln.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Deshalb ist es gut und richtig, dass sich die Landesregierung - hier sollte sich das Parlament anschließen - auf die Fahne geschrieben hat, gemeinsam mit Unternehmen und Verbänden eine Akzeptanzoffensive für industrielle Produktion zu starten. Gut finde ich, dass der Minister für Wirtschaft und Energie vorbildlich vorangeht und das Ansiedlungsvorhaben von Tesla direkt begleitet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte meinen Redebeitrag an dieser Stelle beenden und bitte um Ihre Zustimmung für den Antrag. Es handelt sich dabei, wie gesagt, um einen Ausschnitt aus der Industriestrategie des Landes Brandenburg, wie sie im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist. - Danke schön.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Hohloch von der AfD-Fraktion hat eine Kurzintervention angemeldet. - Bitte schön.

Herr Abg. Hohloch (AfD):*

Herr Barthel, Sie sprachen eben von Brandenburg als einem Industrieland. Ich frage mich, ob Sie da ein anderes Bundesland kennen als ich. Sie zählen vier, fünf Konzerne auf, die international agieren, darunter auch BASF in Schwarzheide. Ich weiß nicht, ob es Ihnen bekannt ist, aber BASF in Schwarzheide baut gerade Stellen ab. So gut scheint es um sie also nicht bestellt zu sein - das ist das eine.

Und auch wenn Sie vier oder fünf internationale Konzerne aufzählen, die in Brandenburg angesiedelt sind: In Baden-Württemberg finden Sie allein in einem Landkreis zwanzigmal mehr Konzerne. Das ist eine Industrieregion - da kann man davon sprechen, eine Industrieregion zu fördern und zu erhalten. In Brandenburg haben wir das einfach nicht; das ist eine Lüge.

(Beifall AfD)

Die einzige Industrieregion, die wir in Brandenburg haben, ist die Lausitz, und die entkernen Sie durch Ihr Regierungshandeln seit Jahren. Das Einzige, das die Lausitz zu bieten hat, ist die Kohle und das Fachwissen, mit dieser Kohle umzugehen und zusammen mit der BTU wissenschaftlich an diesem Standort zu arbeiten.

(Beifall AfD - Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Das ist das, was Sie hier tun: Sie schaffen die Lausitz als Industrieregion ab. Da bleibt an Industrie in Brandenburg im Großen und Ganzen nichts übrig. Tesla ist im Übrigen noch nicht angesiedelt. Sie versuchen das jetzt; ich bin aber sehr skeptisch und frage mich, ob es wirklich so kommt, wie Sie das versprechen. Ich glaube, eher nicht.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Barthel, Sie haben jetzt Gelegenheit, zu entgegnen. Bitte schön.

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Fragen Sie ihn einmal, wo er die Info von der BASF her hat, die er in der Öffentlichkeit hier verbreitet hat! Das sind Fake News!)

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Herr Hohloch, Sie sind ja von Haus aus Lehrer. Was würden Sie mit einem Schüler machen, der nicht zuhört, sondern sich, während einer redet, mit irgendwelchem Kram beschäftigt

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

und anschließend eine Antwort gibt, die mit dem, was vorgetragen wurde, überhaupt nichts zu tun hat? Ich würde in diesem Fall auf Herrn Dr. Zeschmann zurückgreifen: Sechs, setzen!

(Zurufe des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Jetzt zu den Fakten: Ich habe von 1 200 Industrieunternehmen in Brandenburg mit über 20 Beschäftigten gesprochen. Dabei rede ich nicht von den Handwerkern.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE - Widerspruch des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Beschäftigen Sie sich einfach mit den statistischen Zahlen; dann können wir noch einmal diskutieren. - Das ist das eine.

Heute früh war Herr Fuchs, Chef der BASF, in einem Morgen-
gespräch zu hören, zu dem er von „Pro Brandenburg“ eingela-
den wurde. Er hat uns einmal sein Konzept der Transformation
der BASF in ein nachhaltiges Unternehmen vorgestellt. Diese
Transformation läuft.

(Zurufe von der AfD)

Und er hat uns deutlich gemacht, welche Arbeitsplätze er
braucht. Parallel dazu saßen Vertreter von E.DIS und Envia am
Tisch. Diese haben uns ihr Konzept gezeigt, wie sie Menschen,
die ihren Arbeitsplatz aufgrund des Strukturwandels verlieren,
systematisch weiterbilden, damit sie genau dort eingesetzt
werden können, wo sie im Augenblick gebraucht werden -
nämlich in diesem nachhaltigen Unternehmen!

(Beifall SPD, CDU sowie B90/GRÜNE - Hohloch [AfD]: So
nennt man systematische Zerstörung also!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Kalbitz für die
AfD-Fraktion.

Herr Abg. Kalbitz (AfD):

Herr Barthel, es freut mich, dass Sie heute beim Frühstück so
gut aufgepasst haben. Ich war auch dort. Sie haben genau
wortgleich das erzählt, was dort auch erzählt wurde. Auch die
Zahlen sind von der Sache her richtig. Sie haben aber eine
wesentliche Sache weggelassen, die auch vorgetragen wurde -
vielleicht erinnern Sie sich dunkel -: Bei dieser Transformation
wurde von einem Zeitraum von 10 bis 15 Jahren gesprochen.

(Zuruf von der SPD: Ja, das ist auch so!)

Die Frage, die sich nun stellt, ist: Was ist mit den Menschen, die
dann keine Arbeit mehr haben und in dieser Übergangsphase
auch irgendetwas machen müssen, damit Regionen nicht ent-
völkert werden? - Das ist also nur die halbe Wahrheit, was Sie
erzählt haben - ad 1.

(Beifall AfD - Widerspruch des Abgeordneten Barthel
[SPD])

Ad 2: Sie haben gelogen, denn ich habe nicht die Leistungen
der Menschen schlechtgeredet, sondern ich habe eine Leis-
tungsbilanz dieser Regierung gezogen und sie kritisiert. Das ist
auch legitim. Eines muss man auch ganz klar sagen: Herr
Dr. Redmann, Sie haben in kürzester Zeit als Mitglied Ihrer
Kenia-Simbabwe-Afghanistan-Koalition, wie auch immer Sie
diese Verliererallianz nennen,

(Vereinzelt Beifall AfD - Unmut bei den Fraktionen SPD,
CDU und B90/GRÜNE)

schon die Rolle der Opposition vergessen. Sie wünschen sich
vielleicht so ein euphorisches Klatschhasentum; das werden wir
Ihnen aber nicht liefern. Es ist nicht nur unser Recht, es ist auch
unsere Pflicht als Opposition, konstruktiv auf bestehende Pro-
bleme hinzuweisen. Es geht nicht um Verhinderung,

(Beifall AfD - Lachen bei der Fraktion DIE LINKE - Domres
[DIE LINKE]: Dann machen Sie doch mal bessere Vor-
schläge!)

sondern es geht darum, dass aus der Vergangenheit gelernt
wird - und wenn wir uns die Leistungsbilanz der Landesregie-
rung anschauen, sind wir da halt kritisch - und dass

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

nach dem einen - in Zahlen: 1 - erfolgreichen, proaktiven An-
siedlungsprojekt dieser Regierung, nämlich Rolls-Royce, in all
den Jahrzehnten vielleicht noch ein zweites - in Zahlen: 2 -
erfolgreiches Projekt mit Tesla vollzogen werden kann.

(Zurufe des Abgeordneten Stohn [SPD])

Herr Dr. Woidke, diese billige Anti-Wessi-Hetze, die Sie immer
betreiben, war doch im Wahlkampf schon völlig erfolglos.

(Beifall AfD)

Ich könnte jetzt auf die Biografie einiger Ihrer Minister eingehen
- das tue ich aber nicht, denn das ist eigentlich sogar unter
Ihrem Niveau.

(Zuruf von Ministerpräsident Dr. Woidke)

Der andere Aspekt ist: Sie haben die Frage aufgeworfen, was
wir heute diskutiert hätten. Ich sage Ihnen, was wir eventuell
diskutiert hätten - es ist ja heute das Recht der SPD, die aktuel-
le Debatte zu bestimmen -: Wir hätten uns eventuell über die
Lausitz unterhalten müssen, die hier in diesem Papier gar nicht
mehr vorkommt.

(Beifall AfD - Domres [DIE LINKE]: Das hätten Sie ja ma-
chen können!)

Und dann lese ich zum Thema vorausschauende Strukturpolitik
den Satz: „Stichworte dafür“, für vorausschauende Strukturpoli-
tik, „sind die einfachere Verbindung von Kurzarbeit und Weiter-
bildung und die Ausgestaltung der Transfergesellschaften.“
Herzlichen Glückwunsch - das ist keine vorausschauende
Strukturpolitik, das ist eine Abwicklungspolitik!

(Beifall AfD)

Das lässt die Menschen in der Lausitz allein. Aber Sie müssen
sich ja nicht mehr mit der Lausitz beschäftigen, denn erstens
sind die Wahlen vorbei und zweitens haben Sie ja jetzt den
großen Tesla-Hype. Das wird die Menschen in der Lausitz aber
beschäftigen, und die nächste Wahl kommt gewiss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Der Abgeordnete Barthel hat eine Kurzintervention angemeldet.

(Kalbitz [AfD]: Jetzt werde ich auch eine Sechs von ihm
kassieren!)

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Ja, Herr Kalbitz, ich könnte Ihnen auch eine Sechs erteilen!

(Vereinzelt Beifall und Lachen bei der SPD - Heiterkeit AfD)

Darum geht es aber gar nicht. Sie hatten das zweite Mal die Möglichkeit, hier an diesem Mikrofon den Beitrag der AfD für eine innovative Industriepolitik in Brandenburg darzulegen. Die Chance haben Sie vergeigt.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU - Widerspruch bei der AfD)

Ich sehe das genauso wie Herr Dr. Redmann: Sie suhlen sich in einer Rhetorik des Scheiterns, des Schlechtmachens dessen, was hier in Brandenburg geleistet worden ist.

(Hohloch [AfD]: Was ist denn geleistet worden?)

Zweiter Punkt: Was die Arbeitskräfte betrifft, werden nicht gleich morgen alle auf der Straße stehen, und wir werden ihnen eine Perspektive anbieten. Das wird im Kohleausstiegsgesetz festgehalten. Allerdings macht sich, wie gesagt, auch die Industrie vor Ort auf den Weg und bietet diesen Menschen eine neue Chance an.

(Hohloch [AfD]: Was denn für eine Chance?)

Ich hatte es vorhin genannt: Es gibt eine gemeinschaftliche Initiative für die Lausitz, die genau diese Weiterbildungs- und Fortbildungskonzepte anbietet. - Danke.

(Beifall SPD - Hohloch [AfD]: Glauben Sie das, was Sie da erzählen?)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Jetzt wurde mir noch eine Kurzintervention angezeigt, die aber nicht möglich ist, weil das eine Kurzintervention zur Kurzintervention wäre. Aber es besteht natürlich die Entgegnungsmöglichkeit der AfD-Fraktion. Sie können sich einigen, ob jetzt Frau Spring-Räumschüssel oder Herr Kalbitz antwortet.

Herr Abg. Kalbitz (AfD):

Entschuldigung, Herr Barthel, dass ich auf Ihren Antrag und Ihre Aktuelle Stunde eingehe. Das ist wohl das Thema, und so funktioniert das auch. Und was heißt, dass wir das immer nur schlechtreden? Es geht um konstruktive Kritik!

(Beifall AfD - Widerspruch bei der SPD)

Was Sie mit diesem Antrag vorgelegt haben - deshalb werden wir uns auch beim Entschließungsantrag enthalten -, sind Wort-hülsenparaden.

(Widerspruch bei SPD und CDU)

Das sind Nebelkerzenpartys, die Sie da veranstalten - mehr oder minder erfolglos. Man wurstelt sich so durch.

Wir wollen ja, dass Tesla erfolgreich wird.

(Lachen bei der SPD)

Aber kritiklose Gefolgschaft liefern wir nicht, denn es gibt Probleme. Ich habe ganz konkrete Probleme angesprochen, zum Beispiel die Wasserproblematik. Das sind alles Dinge, die gelöst werden müssen und die auch die Lausitz betreffen, um die es geht. Das ist auf einen Nenner zu bringen: Arbeitsplätze - das hat schon Frau Spring-Räumschüssel ausgeführt - müssen doch vorhanden sein, bevor man abschaltet, und nicht andersherum.

(Beifall AfD)

Was Sie machen, ist: Sie schalten ab und sagen: „Schauen wir mal!“ Herr Dr. Redmann verklausuliert das dann noch als „Zukunftschancen“. Schön, das sind also die Zukunftschancen, die Sie anbieten: Kurzarbeit. Das ist genau das Politikgeschwurbel, das die Menschen da draußen zu langweilen anfängt und das zu Vertrauensverlust führt, auch in die Demokratie. Das haben Sie mit verursacht!

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort erhält Herr Prof. Dr. Steinbach für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich stehle mir einmal etwas von meiner eigenen Redezeit, denn zwei, drei Dinge muss ich geraderücken; die können nicht so stehen bleiben. Ich wundere mich immer wieder, mit welchem Mut man eine Scheinwelt konstruieren kann, die leider nichts mit der Realität zu tun hat.

Ganz kurz zu Ihnen, Herr Kalbitz: Das Thema Fotovoltaikanlage in Grünheide ist nach wie vor ein Thema für die zweite Ausbaustufe.

(Hohloch [AfD]: Stimmt, das müssen Sie machen!)

Die Förderung haben wir mehrmals besprochen. Sie wird nicht von uns entschieden, sondern von Brüssel. Insofern ist Ihre Bemerkung dazu völlig falsch.

Herr Dr. Zeschmann: Bitte wach werden! 80 % der Wertschöpfung in der Lausitz werden außerhalb der Kohleindustrie erzielt. Das ist die Arbeit der letzten 30 Jahre.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Ich würde mich freuen, wenn man sich etwas mehr an die Fakten hielte.

Ganz kurz dazu, wie es eigentlich mit der Zukunft ist - um an das anzuknüpfen, was Herr Woidke gesagt hat: Es besteht im Augenblick eine Riesenchance für Brandenburg. Ich widerspreche dabei dem Kollegen Gropp in Halle, der immer sagt, wir

sollten Brandenburg auf ein Tourismusgebiet reduzieren und nur noch Berlin und die großen Metropolen fördern. Wenn Franz Josef Strauß das in Bayern getan hätte, als er damals an der Regierung war, stünde Bayern nicht so da, wie es heute dasteht. Wir müssen die ländlichen Räume entwickeln, und wir haben die Möglichkeiten dazu!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Diese ruhen auf drei Säulen: Die eine Säule ist hier schon mehrfach aufgeführt worden, und ich brauche die Zahlen nicht zu wiederholen. Das betrifft die Steigerung im produzierenden Gewerbe und die gestiegene Anzahl der Beschäftigten und Ähnliches.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Am Schluss, bitte.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Dann bitte als Kurzintervention.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Die zweite Säule ist das, was Herr Woidke erwähnt hat: Im Bereich der erneuerbaren Energien haben wir als einziges Bundesland in Deutschland die Voraussetzungen für eine aufwachsende Wasserstoffwirtschaft. Denn wir haben den höchsten Ausbaugrad, wie Herr Woidke dargestellt hat.

Das Dritte ist: Wir haben zusammen mit den Kollegen vom MWFK eine substanzielle Ansiedlung von außeruniversitärer Forschung erreicht - sowohl in Golm als auch in Cottbus und Senftenberg. Wir alle wissen, dass dies die Voraussetzung für eine industrielle Entwicklung ist; und diese Voraussetzung haben wir geschaffen. Wir müssen das jetzt nur richtig umsetzen.

Ich sage auch noch einmal in Richtung Lausitz: Wir führen zurzeit mit der WFBB für 40 Projekte Gespräche über eine mögliche Ansiedlung in der Lausitz. Das ist ein Riesenpotenzial. Selbst wenn wir davon nur die Hälfte realisieren können - da schaffen wir auch den „Checkpoint“ 2023 -, werden wir substanziell Arbeitsplätze geschaffen haben, bevor die nächsten 500 MW in die Reserve gehen.

(Beifall SPD, CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Brandenburgs Zukunft muss es also sein, Musterland für Wasserstofftechnologie und energetische Mobilitätswende sowie Innovationsregion für regulatorische Erprobungsmöglichkeiten, die außerhalb des EEG laufen, zu werden, und dies kombiniert mit guter Arbeit als Leitprinzip. Damit haben wir alles in der Hand. Lassen Sie das Realität werden - packen wir es einfach an!

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Freiherr von Lützow hat eine Kurzintervention angezeigt. Bitte schön.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Gäste! Wir reden über die Lausitz, wir reden über Tesla und über gescheiterte Projekte, wie es seit Jahren war. Der Minister sprach von 40 regionalen Projekten, das finde ich gut. Aber Ergebnisse fehlen. Die Abschaltung läuft, und das Problem an der ganzen Sache ist: Schauen wir uns nur den Cottbuser Ostsee an: Wie wurde der gerade von der SPD gefeiert - ein Riesenprojekt, die Reaktivierung eines Tagebaus mit Industrie- und Tourismusaufbau! Was ist passiert? Das Ergebnis sind genau drei Aussichtstürme, und das war's, weil man vorher nicht bedacht hat, dass man eventuell auch Wasser einleiten muss, wenn man einen See haben möchte. Genau das ist das Problem, das wir hier immer wieder haben: Wir beginnen Projekte und industrialisieren, und es wird nichts daraus. - Danke.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, möchten Sie reagieren? - Bitte schön.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sie wissen selbst um die Flutungszeiten des Cottbuser Ostsees, auch wenn keine Wasserknappheit herrscht. Aber ich möchte immer wieder auf die anderen Punkte hinweisen, denn das muss irgendwann einmal einsickern. Die Firma Apworks hat unterdessen 100 Beschäftigte eingestellt; sie sind vor einem Jahr in die Lausitz gekommen. Wir haben das Kompetenzzentrum für energieintensive Industrien. Dieses Institut ist im Augenblick mit 25 Leuten besetzt, und das ein halbes Jahr nachdem es in die Lausitz gekommen ist. Wir haben die Forschungsinstitute des DLR im Bereich der CO₂-armen Industrien mit einer Stammmannschaft von inzwischen 15 Personen. Das Gleiche gilt für das Fraunhofer-Institut zum Thema Sektorkopplung. Insgesamt sind bereits über 200 Arbeitsplätze entstanden und besetzt. Dazu kommen die geplanten über 300 Arbeitsplätze beim Bahnwerk für die ICE-Wartung. Ich bitte darum, diese Fakten einfach einmal anzuerkennen und nicht immer wieder in Abrede zu stellen.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE sowie DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt eine zweite Kurzintervention, und zwar vom Abgeordneten Münschke.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Ich habe eher eine Nachfrage. Herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Steinbach, dass Sie diese beantworten wollten. Ich versuche es einmal in Form einer Kurzintervention zu machen. Sie sagten, dass über die Investitionen in Brüssel entschieden wurde.

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Über die Förderung, nicht die Investitionen!)

- Genau, über die Förderung wurde in Brüssel entschieden. Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, dass Sie zumindest jetzt gut zugehört haben.

Ich wüsste gern, wer an den entsprechenden Gesprächen teilgenommen hat. - Vielen Dank.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das ist alles schon beantwortet!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, möchten Sie antworten? - Bitte.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Der Antrag auf GRW-Förderung für industrielle Ansiedlungen wurde im November gestellt. Das Verfahren ist jetzt so, dass dies mit einer detaillierten Projektbeschreibung konkretisiert werden muss. Dann wird ein Notifizierungsverfahren in Brüssel durchgeführt, an dem wir als Land überhaupt nicht beteiligt sind - Tesla auch nicht -, sondern ausschließlich das Bundeswirtschaftsministerium, das dort die Bundesrepublik Deutschland vertritt. Das Verfahren wird ein Jahr dauern. Erst dann wird von Brüssel entschieden, ob die Beihilfe im beantragten Umfang gewährt werden kann. Das wird beim derzeitigen Ausbauplan, den Tesla für die Fabrik hat, erst nach Erfüllung der Industrieansiedlungsverpflichtung - also erst nachdem das erste Auto vom Band gerollt ist - als eine Refinanzierung ausgezahlt. Voraussetzung ist, dass nach einjähriger Notifizierung Brüssel Ja dazu sagt.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir setzen die Aussprache nach der Rednerliste fort. Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Dr. Ludwig.

Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir haben jetzt schon viel gehört. Was mir persönlich wichtig ist: Durch die Aktuelle Stunde, durch das, was wir hier diskutiert haben, wurde ein Thema richtig deutlich, und zwar Selbstbewusstsein - Selbstbewusstsein für Brandenburg, für unsere eigenständige Entwicklung.

Allein die Ankündigung der Tesla-Ansiedlung hat dazu geführt, dass Politiker in Berlin Erweiterungsfantasien in Richtung Brandenburg hegen. Natürlich sind sie nicht besonders amüsiert, dass sie sozusagen zweiter Sieger geworden sind. Aber das wurde gut gemacht - da kann ich die Landesregierung beglückwünschen.

Ich glaube, wir müssen das als Impuls aufnehmen und zusehen, dass jetzt aus dem Speckgürtel das wirtschaftliche Sixpack der Metropolregion wird. Diese Chance haben wir. Natürlich redet man über ein solches Großprojekt anders, mehr und intensiver - das geht damit einher - als über die vielen kleinen innovativen Unternehmen, die sich hier in den letzten 10, 15 Jahren auch angesiedelt haben. Über sie sollten wir mehr

reden. Der Wirtschaftsminister hat gerade ein paar Beispiele genannt.

Ganz kurz zur Linken: Ich weiß nicht, ob sich, wenn wir all Ihre Forderungen umsetzen würden, die Sie gerade hier vorgebracht haben - das können wir alles machen, alles wunderbar, und es gibt bestimmt viele, die das auch toll finden -, Unternehmen bei uns ansiedeln.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Wir sollten wirklich dafür sorgen, dass sich Unternehmen bei uns ansiedeln, auch mit den unternehmerischen Freiheiten, die sie in Europa schlichtweg brauchen.

(Beifall CDU)

Auch wenn Sie jetzt vielleicht etwas die Stirn runzeln, aber in einem Punkt gebe ich Ihnen absolut recht - und ich bin erstaunt, das von der Linken zu hören -: Wir müssen jetzt auch für den Mittelstand sorgen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Schlimm genug - angesichts dessen, was bei Ihnen dann herauskommt!

Aber Sie müssen sich keine Sorgen machen. Das können wir auch ganz wunderbar, und der Ankündigung werden Taten folgen: Das, was für Tesla gilt, setzen wir auch für die kleinen und mittelständischen Unternehmen um. Das ist ein wichtiger Impuls.

Zur AfD nur ganz kurz: Da wird es viel zu diskutieren geben, und natürlich muss man auch immer Risiken beachten. Aber Risiken in den Vordergrund zu stellen halte ich in dem Falle für mehr als schwierig. Ich kann nur sagen: Man kann sich gegen die Zukunft stemmen, aber man kann sie nicht aufhalten.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Herr Dr. Zeschmann, Sie hatten das „Industrieland Brandenburg“ angesprochen: Sie sähen keinerlei Impulse, Entwicklungen oder andere Sachen. - Das kann sein, weil Sie das letzte Mal noch nicht dabei waren. Wir können es uns auch nicht auf die Fahne schreiben. Aber die Landesregierung - Rot-Rot übrigens, also zusammen mit den Linken -

(Domres [DIE LINKE]: Keine Emotionen!)

hat die „Leitlinien Industriepolitik Brandenburg“ herausgebracht. Darin ging es auch um den Ausbau von Wertschöpfungsketten und um Impulse. Wir sehen das mit Tesla. Selbst wenn Tesla nicht kommen sollte, weil die EU irgendwelche Probleme damit hat - wie auch immer -: Allein der Impuls, der durch Tesla ausgesendet wurde, hat dazu geführt, dass aus diesen Leitlinien schon das Prinzip der „Coopetition“ umgesetzt wurde. Heute Morgen wurde das mit dem Zukunftsbündnis Lausitz gezeigt: Da sind Impulse entstanden, dass sich Firmen zusammenschließen und aus diesem Zusammenschluss Wirtschaftswachstum generieren, Zukunftsideen entwickeln und natürlich auch dafür sorgen, dass es zukünftig moderne Arbeitsplätze gibt.

Nichtsdestotrotz wird es viel zu diskutieren geben. Wir müssen diese Ansiedlung entsprechend begleiten. Hinsichtlich Wirtschaftswachstum und ökologischer Sensibilität wird es sehr viel zu diskutieren geben. Ich freue mich darauf. In dem Sinne, denke ich, war es heute eine äußerst positive Aktuelle Stunde mit positiven Botschaften für Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es liegt noch die Anmeldung einer Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Walter vor. Bitte.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Frau Dr. Ludwig, ja, es ist tatsächlich so - und das haben wir schon seit Jahren getan, das hat Ralf Christoffers als Wirtschaftsminister hier begonnen -, dass wir etwas geschafft haben, was in vielen Bundesländern nicht möglich war. Übrigens nach 10 Jahren CDU-Regierung, die hier die ganze Zeit für das Billiglohnland Brandenburg geworben hat. Seien Sie ehrlich: Das meinen Sie mit unternehmerischer Freiheit, wenn Sie uns kritisieren. Sie wollen, dass es hier keine Tarifbindung gibt; Sie wollen, dass die Menschen in Brandenburg nicht von ihrer Arbeit leben können. - Und das ist ein Problem, liebe Frau Ludwig! Billiglohnpolitik wird es mit uns nicht geben, und deswegen werden wir uns hier gegen jeden Angriff wehren und dagegen kämpfen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage Ihnen ganz klar: Wir lassen uns auch nicht in die Ecke schieben, weder von Ihnen noch von Herrn Stohn, Herrn Barthel oder Herrn Woidke. Es ist doch nicht so, dass wir als Linke uns gegen dieses Projekt stemmen,

(Zuruf: Doch!)

sondern es ist unser verdammtes Recht, Fragen zu stellen,

(Beifall DIE LINKE, BVB/FW sowie vereinzelt AfD)

gerade wenn Sie hier jeden Tag mit neuen Nachrichten kommen und sich am nächsten Tag zeigt, dass das anscheinend nicht wahr ist.

Schauen wir es uns doch an: Am Anfang wurde behauptet, Tesla zahle über Tarif und habe auch Tarifbindung. Dann fragen wir im Wirtschaftsausschuss nach, und es kommt heraus: Ja, gut, wir hatten mal ein Gespräch, aber eine richtige Aussage von Tesla haben wir nicht. - Dann fragen wir nach der Infrastruktur. Erklären Sie doch den Menschen, wie wir die 4 000 Menschen, die dort arbeiten wollen, befördern und das steigende Pendleraufkommen im RE1 usw. organisieren wollen! Erklären Sie den Menschen in Erkner und woanders, wie es klappen soll, dass über 400 Lkws

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

jeden Tag nicht nur hin-, sondern auch wieder herausmüssen! Das sind doch berechnete Fragen. Da haben Sie keinen Plan, und das ist das Problem! Deshalb ist es richtig, dass wir hier Fragen stellen und das auch immer wieder thematisieren.

(Beifall des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Das hat nichts damit zu tun, dass wir uns gegen dieses Projekt stemmen würden, sondern wir stellen Fragen, weil uns dieses Projekt wichtig ist und weil es eine Milliardeninvestition ist. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Ludwig, möchten Sie entgegnen? - Bitte.

(Dr. Redmann [CDU]: Was Sie haben, Herr Walter, ist ein Frageplan! - Walter [DIE LINKE]: Und Sie haben keine Antworten!)

Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):

Es ist Aufgabe der Opposition, Fragen zu stellen - absolut richtig. Ich werde jetzt hier keine Zensuren verteilen, um Gottes willen, das ist nicht meine Aufgabe.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall CDU)

Aber was nicht in Ordnung, sondern unlauter ist, sind Unterstellungen. Und was Sie hier gerade gemacht haben, sind Unterstellungen,

(Beifall CDU und SPD)

und zwar nicht nur mir gegenüber, sondern auch Unternehmern gegenüber. Falls Sie sich vor 10, 15 Jahren - Herr Woidke meinte, Sie kennen sich schon so lange; ich will nicht wieder darauf eingehen - schon etwas intensiver mit Wirtschaftspolitik befasst haben,

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

wissen Sie, dass wir da eine völlig andere Situation hatten, auch hier in Brandenburg.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

- Ja, auch das hatten wir, Herr Domres. Sie waren damals dabei.

Wir hatten eine völlig andere Situation, was den Fachkräftemangel, den Wegzug junger Leute aus Brandenburg, die Arbeitsplätze betrifft. Und Äpfel mit Birnen zu vergleichen ist absolut nicht in Ordnung. Was Sie wollen und worauf Sie aus sind, zum Beispiel europäischer Mindestlohn - ich weiß nicht, ob das Arbeitsplätze in Deutschland schaffen wird. Ich weiß das nicht.

Wir haben hier einen Fachkräftemangel. Ich kenne keinen Unternehmer, der versucht, Lohndumping zu betreiben. Er bekäme dann nämlich keine Arbeitskräfte. Das ist ein Fakt.

Ich bitte Sie also: Fragen ist Ihre Aufgabe, ohne Wenn und Aber. Doch unterlassen Sie bitte Unterstellungen!

(Beifall CDU, SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, es folgt noch ein Redebeitrag des Einbringers des Antrags zur Aktuellen Stunde, der SPD-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Stohn.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Es ist das Recht und die Pflicht der Opposition, Fragen zu stellen. Die Pflicht der Regierung ist es, sie zu beantworten. Es ist auch richtig und wichtig,

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

diese Fragen vor Ort zu erklären.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Das macht Herr Steinbach unter anderem auch morgen wieder. Ich muss mich hier ein bisschen wundern: Gestern konnte sich DIE LINKE nicht durchringen, dem Koalitionsantrag zum Vergabemindestlohn zuzustimmen.

(Walter [DIE LINKE]: Oh Gott!)

Von daher: Seien Sie bei dem, was Sie uns hier vorwerfen, ein bisschen vorsichtig!

(Dr. Redmann [CDU]: Ganz schön dünnhäutig heute!)

Dann kurz zu dem Vorwurf, dass Tesla nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Polen anwerbe. Das ist ja nun absurd. Da muss ich jetzt auch Herrn Kalbitz fragen: Wissen Sie eigentlich, aus wie vielen Nationen die Mitarbeiter von Rolls-Royce stammen, aus wie vielen Nationen die Mitarbeiter von BASF stammen, die hier für Wertschöpfung sondergleichen stehen? - Aus 50, 60 Nationen!

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Das heißt: Für den wirtschaftlichen Erfolg Brandenburgs braucht es Toleranz und Offenheit.

Ich sage Ihnen zu dieser ganzen Schwarzmalerei noch eines: „Am Mute hängt der Erfolg!“ - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Jetzt wurden noch zwei Kurzinterventionen angemeldet. Bitte zuerst der Abgeordnete Kalbitz.

Herr Abg. Kalbitz (AfD):

Ich verwehre mich gegen die Unterstellung, Herr Barthel! Aber ich erwarte ja von der SPD - das ist ja so eine Fake-News-Parade, die Sie da abziehen ...

(Zuruf des Abgeordneten Barthel [SPD])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Entschuldigen Sie, es ist Herr Stohn, der gesprochen hat. Sie müssen jetzt bitte auf Herrn Stohn Bezug nehmen ...

Herr Abg. Kalbitz (AfD):

Tue ich gerade.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

... nicht auf Herrn Barthel. Sie haben Barthel gesagt.

Herr Abg. Kalbitz (AfD):

Entschuldigung. Ich war so auf Rot orientiert.

Herr Stohn, es ist falsch, zu sagen, dass ich behauptet hätte, es sollen nur Polen eingestellt werden. Das ist einfach falsch. Da haben Sie sich auf jemand anderes bezogen.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Redmann [CDU] und Keller [SPD])

Ich habe das nicht gesagt, und wenn Sie mir unterstellen, ich hätte das behauptet, ist es schlicht gelogen. Internationale Mitarbeiter arbeiten in diesen Unternehmen. Das ist gut und das ist richtig. Ich erinnere daran, dass die AfD eine der ersten Parteien war - in dem Zeitraum, seit es uns gibt -, die ein Einwanderungsgesetz gefordert hat. Wir haben gesagt: Wir wollen eine qualifizierte Einwanderung für fachlich versierte Arbeitskräfte,

(Beifall AfD)

die wir nötig haben. Aber Sie vermischen das immer. Wir meinen damit nicht die planlose Massenzuwanderung in Sozialsysteme. Inzwischen hat ja auch der Letzte begriffen, dass nicht jeder von den Menschen, die Carola Rackete mit ihren Schlepperorganisationen

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

herbringt, Atomphysiker ist.

Eine zielgerichtete Einwanderung von Fachkräften ist nötig, sollte möglich sein. Dafür braucht man eine gesetzliche Grundlage und eine vernünftige Politik. Aber das ist ein anderes Thema; da haben Sie auch versagt.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Möchten Sie reagieren? - Herr Abgeordneter Stohn, bitte.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Danke für die Richtigstellung, dass das ein Abgeordneter der AfD aus Bayern war. Gut. Das habe ich aber so auch nicht gesagt.

Zum Thema Einwanderungsgesetz: Das ist ein Thema, das die Bundesrepublik schon seit über 20 Jahren beschäftigt. Das kann also auch keine Erfindung der AfD sein.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es wurde eine zweite Kurzintervention angemeldet. Dr. Zeschmann, bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Lieber Herr Stohn, Sie haben eben erneut vorgetragen, dass Herr Steinbach morgen wieder in Grünheide sei und dies das Ergebnis und Resultat der hervorragenden Informationspolitik und totalen Transparenz der Landesregierung gegenüber den Bürgern in der Region sei.

Entschuldigung, aber das ist schlicht Unsinn. Wir haben seit Wochen - seit Wochen! - in den Fachausschüssen kommuniziert, dass die Bürger vor Ort keine Informationen bekommen und verunsichert sind. Das kippt in Verängstigung um. Warum haben diese Demonstrationen begonnen? Als die erste Demonstration in Grünheide stattfand, habe ich gesagt: Wir dürfen das jetzt nicht hinten runterfallen lassen. Wir müssen die Bürger informieren. Wir müssen hingehen. - Ich habe in allen Fachausschüssen geredet, getan und gemacht. Ich habe selbst eine Veranstaltung organisiert, die jetzt wahrscheinlich hinfällig ist, weil wir die Minister und die Landesregierung endlich dazu bewegt haben, vor Ort zu erscheinen und Informationen zu geben.

(Beifall BVB/FW - Zurufe von der SPD)

- Nein, nein. Wir haben als BVB / FREIE WÄHLER schon im November, einen Tag nach der Ankündigung von Tesla, mit dem Bürgerbündnis vor Ort angefangen, die Bürger zu informieren und ihnen vor allem auch zuzuhören: Was wollt ihr jetzt?

(Beifall BVB/FW - Zuruf der Abgeordneten Gossmann-Reetz [SPD])

Welche Ängste habt ihr? Was müssen wir ändern? Wie müssen wir die Bürger unterstützen, wie müssen wir die Gemeinden vor Ort unterstützen? Auch das habe ich gebetsmühlenartig seit Ende November im Wirtschaftsausschuss und im Ausschuss für Haushalt und Finanzen eingebracht, als es um den Verkauf ging, usw.

(Zuruf der Abgeordneten Gossmann-Reetz [SPD])

All das haben Sie verschlafen. Ich freue mich, dass die Landesregierung jetzt aufgewacht ist und Informationen gibt. Ich befürchte aber, es ist zu spät, um die Stimmungsentwicklung vor Ort zu ändern. - Danke.

(Beifall BVB/FW - Zuruf der Abgeordneten Gossmann-Reetz [SPD])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Dr. Zeschmann, gestatten Sie die kleine Einfügung, dass, solange die neue Regierung noch nicht gewählt ist, natürlich die alte im Amt ist. Da ist keine wirkliche Lücke.

Herr Stohn, möchten Sie reagieren? - Bitte schön.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Liebe Schülerinnen und Schüler, ihr habt heute schon viel über Notengebung erfahren. Herr Dr. Zeschmann hat sich gerade um ein Bienchen beworben.

Zum Fakt gehört aber auch, dass zwei Tage nach der Ankündigung der Tesla-Entscheidung Wirtschaftsminister Steinbach und auch unser Abgeordneter Ludwig Scheetz vor Ort waren und das Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern gesucht haben - das findet also ständig statt.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE - Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Und nicht auf jede Frage, die gestellt wird, kann die Landesregierung eine Antwort geben, da auch kommunale Behörden oder etwa der Abwasserzweckverband zuständig sind. Das haben Sie gestern hier ebenfalls gehört und gesehen und wissen Sie eigentlich auch.

(Beifall SPD - Vida [BVB/FW]: Gestern wurde gesagt, es gebe keine Antwort!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Damit ist die Aussprache beendet, meine Damen und Herren, und wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 7/530

(Wortwechsel zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Abgeordneten Vida [BVB/FW])

- das ist jetzt nicht gut, was Sie machen; dort oben sitzen lauter Schüler -

(Heiterkeit und Beifall)

mit dem Titel „Brandenburg als eine innovationsstarke und nachhaltige Industrieregion in Deutschland weiterentwickeln“. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich bei einigen Enthaltungen angenommen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen, möchte ich Ihnen die für die heutige Sitzung gemeldeten Abwesenheiten ankündigen: Sie betreffen die Abgeordneten Kornmesser, Dr. Ludwig, Raschke und Schieske. - Ich begrüße zudem Gäste auf der Besuchertribüne: Es sind Schülerinnen und Schüler des Sally-Bein-Gymnasiums Beelitz sowie der Lise-Meitner-Oberschule Strausberg.

(Allgemeiner Beifall)

Gestern hatten wir von Ihren Schulen auch Schüler da, sodass ich jetzt überlege, ob Sie einfach wiedergekommen sind, weil es gestern so spannend war, oder ob Ihre Schule schlichtweg alle Schüler heute und gestern einmal in den Landtag geschickt hat. Ich finde es prima. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

TOP 2: Fragestunde

Dringliche Anfrage 5 des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion DIE LINKE)

[Drucksache 7/531](#)

Fragestunde

[Drucksache 7/489](#)

Es liegen die **Dringliche Anfrage 5** (Kampfmittelberäumung auf dem zukünftigen Tesla-Gelände Grünheide) des Abgeordneten Walter auf Drucksache 7/531 und 16 mündliche Anfragen auf Drucksache 7/489 vor. Ich erteile dem Abgeordneten Walter das Wort zur Formulierung seiner Dringlichen Anfrage.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, dass Sie diese Dringliche Anfrage zugelassen haben.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Nach Auskunft des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz im Ausschuss für Haushalt und Finanzen am 9. Januar 2020 wird der Bund die anfallenden Kosten für die Beräumung von Weltkriegsmunition übernehmen. Vermutet werden nicht explodierte Fliegerbomben amerikanischer Herkunft. In einer schriftlichen Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin des Bundesministeriums der Finanzen teilt diese dem Bundestagsabgeordneten der Fraktion DIE LINKE Norbert Müller am 20. Januar 2020 mit, dass der Bund als eine freiwillige Maßnahme unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 50 % der Kosten für die erfolgreiche Suche und Beseitigung von alliierten Kampfmitteln trage, aber das Land Brandenburg zur Klärung der Kostenersatzung im Fall der Kampfmittelbeseitigung auf dem zukünftigen Tesla-Gelände in Grünheide noch nicht an den Bund herangetreten sei.

Ich frage die Landesregierung: Wie begründet sie ihre Auffassung, dass der Bund die Kosten für die Kampfmittelbeseitigung auf dem zukünftigen Tesla-Gelände in Grünheide übernehmen wird?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, die Frage beantwortet Herr Minister Vogel.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Danke, Herr Walter, für die Frage und die Sachverhaltsdarstellung. Ich kann Ihnen versichern, die Sachverhaltsdarstellung ist vollkommen korrekt.

Ich weise darauf hin, dass sich die Kampfmittelberäumung aus zwei Teilen zusammensetzt und es dafür unterschiedliche Kostenträger gibt. Der eine Teil ist die Suche. Dafür trägt der Eigentümer Landesforstbetrieb Brandenburg die Kosten. Das umfasst die Absuche, die Sondierung und auch das Aufsammeln und Beseitigen von Metall, das nicht Kampfmittel ist, wenn zum Beispiel Panzerketten, Ölfässer oder Ähnliches gefunden werden.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst trägt dagegen die Kosten für Transport, Lagerung und Vernichtung gefundener Munition. Diesen Teil der Kosten hatte ich gemeint, als ich davon sprach, dass sich der Bund an den Kosten beteiligen werde. Sie haben es auch korrekt dargestellt: Der Bund trägt bis zu 50 % der Kosten für Suche und Beseitigung. - Wie sich das dann konkret aufteilt und ob wir vielleicht sogar eine Erstattung erhalten, die höher als die Kosten für die Beseitigungsmaßnahmen ist, werden wir sehen. Einen Anspruch auf Teilkostenersatzung kann der Landesforstbetrieb nach der Richtlinie des Bundesministeriums der Finanzen, BMF, über die einmalige finanzielle Unterstützung der Länder durch den Bund für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften in der Fassung vom 13. März 2019 für im Jahr 2020 getätigte Maßnahmen geltend machen.

Gründe, die eine Erstattung im Rahmen der BMF-Richtlinie ausschließen, sind nach erster und nicht abschließender Prüfung nicht erkennbar. Für das Abrechnungsjahr 2020 werden bundesweit mindestens 14 Millionen Euro bereitgestellt. Der Erstattungsantrag ist bis zum 31. Mai des Folgejahres zu stellen und zu belegen. Die Landesregierung hat inzwischen auch Kontakt mit dem Bund aufgenommen, wobei wir natürlich erst dann Unterlagen einreichen, wenn wir wissen, welche Kosten entstehen.

Aber ich möchte Ihre Frage auch zum Anlass nehmen, um darüber, was Sie schon aus den Medienberichten wissen, hinaus zu berichten: Mit Stand 17.01. waren 85 kg Kampfmittel gefunden worden. Das ist, glaube ich, allseits bekannt. Im Verlauf dieser Woche wurden bei der Kampfmittelsuche in Grünheide auf dem zukünftigen Tesla-Gelände Störwerte festgestellt, woraufhin am 21. Januar an den entsprechenden Stellen angegraben wurde. Im Ergebnis wurden sieben Bomben gefunden, die relativ dicht beieinanderliegen. Wie ursprünglich vermutet, handelt es sich tatsächlich um amerikanische Bomben, 100 britische Pfund, also ca. 50 kg mit einer kompletten Bezünderung.

Es ist geplant, die Bomben zu sprengen. Die Details hierzu werden mit der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde erörtert. Die Bomben haben einen Wirkradius von ca. 600 Metern. Hieran wird sich der Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Empfehlung des Sperrgebietes orientieren. Sowohl die Autobahn A 10, östlicher Berliner Ring zwischen den Ausfahrten Freienbrink und Erkner, als auch die L 38 zwischen den Autobahnausfahrten Freienbrink und Hangelsberg werden für den Zeitpunkt der Sprengung gesperrt. Der genaue Zeitraum der erforderlichen Sperrung kann derzeit noch nicht bestimmt werden. Geschätzt wird er aber auf ca. 15 Minuten. Die Eisenbahnstrecke Berlin-Warschau wird nicht betroffen sein. Die genauen Daten und die genaue Zeit werden Ihnen rechtzeitig

von der zuständigen Ordnungsbehörde verkündet. - So weit meine Antwort auf Ihre Frage.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Es gibt eine Zusatzfrage des Abgeordneten John. Bitte.

(Walter [DIE LINKE]: Ich hatte zuerst gedrückt!)

- Ja?

(Walter [DIE LINKE]: Ich habe eine Nachfrage!)

- Es gibt bei Fragestunden nur Zusatzfragen.

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Herr John, bitte schön.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Herr Walter war doch Fragesteller! - Walter [DIE LINKE]: Ich darf als Fragesteller doch eine Nachfrage stellen!)

- Entschuldigung, da habe ich jetzt nicht aufgepasst. Sie haben recht, Sie sind Fragesteller, Herr Walter. Bitte.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, kein Problem. - Herr Minister Vogel, vielen Dank für Ihre Ausführungen und auch für die große Transparenz hinsichtlich der Bombenentschärfung. Ich kehre zu meiner Frage zurück: Habe ich Sie recht verstanden, dass Sie mit dem Bund zwar Vorgespräche zur Kostenübernahme führen, aber Ihre Aussage, der Bund übernehme 100 % der Kosten, hier nicht öffentlich begründen können? Ist das richtig?

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Ich hatte, als ich von den Kosten sprach, die Kosten für die Kampfmittelbeseitigung im Kopf, nämlich Transport, Lagerung und Vernichtung der Munition. Es war missverständlich formuliert, sodass man den Eindruck gewinnen konnte, dass ich auch von der Suche gesprochen habe. Die hatte ich aber zu dem Zeitpunkt nicht im Kopf. Ich hatte wirklich nur diesen ersten Teil, den ich jetzt geschildert habe - die reine Kampfmittelbeseitigung - im Kopf. Sie haben Ihre Frage ja auch entsprechend formuliert: Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung, dass der Bund die Kosten für die Kampfmittelbeseitigung auf dem zukünftigen Tesla-Gelände in Grünheide übernehmen wird? - Das habe ich begründet.

(Walter [DIE LINKE]: Vielen Dank!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Dann darf ich jetzt um die Zusatzfrage des Abgeordneten John bitten.

Herr Abg. John (AfD):

Frau Präsidentin, ich will keine Zusatzfrage stellen, sondern meine Frage zur Fragestunde. Vielleicht war ich etwas zu früh dran.

(Domres [DIE LINKE]: Macht nichts! Machen Sie einfach weiter!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Entschuldigung, dem konnte ich jetzt nicht folgen.

(Ministerin Schneider: Es geht um die nächste Frage! - Domres [DIE LINKE]: Er will keine Zusatzfrage stellen, sondern seine Frage!)

Herr Abg. John (AfD):

Es geht um die nächste Frage, nicht um eine Zusatzfrage.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Dann darf ich um die nächste Frage bitten. Der Abgeordnete John stellt **Frage 40** (DDR-Parteivermögen für zusätzlichen Breitbandausbau). Bitte schön.

Herr Abg. John (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Das Land Brandenburg hat 2018 aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR Mittel in Höhe von 31 Millionen Euro erhalten, die zweckgebunden für investive und investitionsfördernde Maßnahmen der öffentlichen Hand und nichtstaatlicher Träger eingesetzt werden sollen. In einer Kabinettsitzung am 17. April 2018 wurde beschlossen, dass davon 18,1 Millionen Euro in den zusätzlichen Breitbandausbau fließen sollen.

Im Rahmen unserer Kleinen Anfrage 138 wurde uns mitgeteilt, dass die Bewirtschaftung der Mittel für den Breitbandausbau dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie übertragen wurde. Angaben über die genaue Verwendung der Mittel wurden bislang nicht gemacht.

Ich frage die Landesregierung: Wo und wie werden die Mittel in Höhe von 18 Millionen Euro für den zusätzlichen Breitbandausbau konkret eingesetzt?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung spricht Minister Prof. Dr.-Ing. Steinbach. Bitte schön!

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, aufgrund einer im Oktober 2017 durchgeführten Abfrage unter den Ressorts zu Projektvorschlägen für den Einsatz von PMO-Vermögen wurde aus meinem Haus ein Konzept zur Verwendung für die Breitbandförderung erstellt. Im März 2018 wurden

von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben einschränkende Kriterien zur Auslegung der Förderbedingungen bekannt gegeben. Der für die Breitbandförderung vorgesehene Einsatz von PMO-Vermögen darf demnach nur zusätzlich erfolgen. Das Vorhaben der Breitbandförderung, für die schon vorläufige Bescheide erstellt wurden und die zum selben Zweck durch Änderungsbescheid lediglich angepasst werden sollen, erfüllen also die Anforderung der Zusätzlichkeit nicht und können somit nicht berücksichtigt werden. Die genannte Änderung macht den Einsatz von PMO-Vermögen im Rahmen der laufenden Förderverfahren unmöglich, da die geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden können. Wo und wie das PMO-Vermögen für eine zusätzliche Breitbandförderung eingesetzt werden kann, wird geprüft.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Die nächste Frage - **Frage 41** (Annahme des neu aufgelegten „Kleinspeicherprogramms“ durch Privatpersonen) - stellt der Abgeordnete Rostock.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):*

Meine Frage ist kurz: Das erfolgreiche „1000-Speicher-Programm“ der ILB wurde neu aufgelegt, heißt nun „Kleinspeicherprogramm“ und gilt seit dem 3. Oktober 2019. Dabei gibt es einige Änderungen gegenüber dem Vorläuferprogramm. Zum Beispiel ist die Zuwendungshöhe nun vom Eigenverbrauch abhängig.

Ich frage die Landesregierung: Ist die Nachfrage nach dem Kleinspeicherprogramm höher, ähnlich oder geringer als beim 1000-Speicher-Programm?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung antwortet wieder Minister Prof. Dr.-Ing. Steinbach.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrter Herr Rostock, die Nachfrage beim Kleinspeicherprogramm ist wie bereits beim 1000-Speicher-Programm größer als das zur Verfügung stehende Fördervolumen. Das 1000-Speicher-Programm wurde am 26.07.2008 in Kraft gesetzt. Innerhalb eines Monats sind 890 Anträge und in einem Zeitraum von sieben Wochen 1 230 Anträge bei der ILB eingegangen. Aufgrund dieses Andrangs hat die ILB in Abstimmung mit meinem Ressort am 19. September 2018 einen Antragsannahmestopp ausgesprochen. Die sehr hohe Nachfrage ließ darauf schließen, dass die für das Förderprogramm gewünschte Anreizwirkung auch mit geringeren Förderquoten und -beträgen erreicht werden könne. Daher wurden im Folgeprogramm die Förderquoten von 50 % auf maximal 30 % sowie der Förderhöchstbetrag von 7 000 Euro auf maximal 3 000 Euro abgesenkt. Darüber hinaus wurden höhere Anforderungen an den von Ihnen angesprochenen Autarkiegrad und den Eigenverbrauchsanteil der zu fördernden Anlage gestellt. Der erste Förderaufruf wurde von der ILB am 1. November 2019 gestartet. Am ersten Tag sind 300 Anträge im Antragssystem der ILB eingegangen, nach sieben Tagen waren es 500 und der Förderaufruf wurde beendet. Die Antragssumme beträgt zurzeit 1,3 Millionen Euro. Im Herbst des Jahres 2020 ist ein zweiter Förderaufruf geplant. Mit Blick auf die angepassten Förderbedingungen sind sowohl die

ILB als auch mein Ressort mit den Antragszahlen vollauf zufrieden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Die nächste Frage - **Frage 42** (Inanspruchnahme des Blühstreifenprogramms) - stellt der Abgeordnete Domres. Bitte schön.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium hat 2019 ein Förderprogramm für Blühstreifen aufgelegt. Es ist damit Forderungen sowohl des Berufsstands als auch der Umweltverbände nachgekommen. Für die Jahre 2020 bis 2024 stehen insgesamt 6 Millionen Euro zur Verfügung. Antragsschluss für den Gesamtzeitraum war der 31. Dezember 2019. Die konkrete Ausgestaltung des Programms wurde wegen bürokratischer Vorgaben und Risiken für die Landwirte stark kritisiert. Der Landesbauernverband bezeichnete es in einer Presseerklärung als „unpraktisches bürokratisches Monstrum“.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Höhe - es geht also um die Gesamtkosten bis 2024 - wurden Förderanträge für das Blühstreifenprogramm gestellt?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung antwortet Minister Vogel.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Mit dem Programm bietet Brandenburg erstmals eine Förderung von Strukturelementen auf Ackerland an, und ich kann Ihnen - das muss ich zugeben - mit großer Begeisterung mitteilen, dass das Blüh- und Ackerrandstreifenprogramm von den landwirtschaftlichen Betrieben außerordentlich gut angenommen wird: Es sind insgesamt 424 Förderanträge für rund 10 000 ha eingegangen. Das macht ein Fördervolumen von 7 Millionen Euro pro Jahr aus und ergibt für den Verpflichtungszeitraum 2020 bis 2024 eine Summe von 35 Millionen Euro, die hierfür aufgewendet werden soll. Die Finanzierung der gestellten Anträge ist gesichert. Von daher relativiert sich Ihre Einschätzung sehr stark.

Aus Sicht des Landes handelt es sich nicht um ein „bürokratisches Monster“. Die Antragstellung für flächenbezogene Maßnahmen erfolgt online, und den Antragstellern stehen entsprechende Instrumente zur Verfügung - zum Beispiel ein Werkzeug zum Einzeichnen der Streifen. Soweit die Nichtverfügbarkeitsklärung für die anspruchsvollen Blühmischungen als bürokratisch empfunden wird, ist auszuführen, dass wir auch ein anspruchsvolles Programm haben wollen. Sollten diese Blühstreifenmischungen tatsächlich nicht verfügbar sein, ist auch die Aussaat einfacherer Mischungen möglich. Damit hat das Land unbürokratisch auf eine Forderung des Berufsstandes reagiert.

Der Befürchtung, es komme zu komplizierten Kontroll- und gegebenenfalls Sanktionsverfahren, wird dadurch begegnet, dass parallel ein Monitoring stattfindet, sodass zum Beispiel Witterungseinflüsse - wie Ausfallerscheinungen aufgrund von Dürre - bei der Bestandsbegutachtung berücksichtigt werden.

Gleichfalls merke ich an, dass beim Programm auch die Regelungen des Naturschutzgesetzes beachtet werden müssen, da ab dem 01.03.2020 nur noch gebietseigenes Saatgut für Blühstreifen verwendet werden soll. In diesem Zusammenhang haben wir die für Brandenburg zulässigen Herkunftsgebiete für gebietseigenes Saatgut von zwei auf sechs Gebiete erweitert. Dies sollte die Bereitstellung von Saatgut erleichtern.

Auf den Hinweis der Berufsstände auf nicht vorhandene Saatmaschinen möchte ich entgegnen, dass die Mischungen Lichtkeimer enthalten und dafür keine spezielle Saatmaschine erforderlich ist.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Funke hat eine Zusatzfrage. Bitte schön.

Herr Abg. Funke (SPD):

Ist die Aussage, dass im Falle der Nichtverfügbarkeit von Saatmischungen auch einfachere Mischungen angewendet dürfen, so zum jetzigen Zeitpunkt schriftlich veröffentlicht?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Herr Minister.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Herr Funke, ich habe es jetzt hier vorgetragen - damit ist es veröffentlicht.

(Vereinzelt Heiterkeit - Funke [SPD]: Wir kommen aber noch zu der schriftlichen Fassung?)

- Ich werde prüfen, ob das schon in einer schriftlichen Fassung vorliegt. Wenn das noch nicht der Fall ist, wird es als schriftliche Bekanntmachung nachgereicht. Ich habe es aber hiermit bekannt gegeben, und wir werden dafür sorgen, dass es alle erfahren.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt eine weitere Frage. Herr Abgeordneter Domres, bitte.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Ich denke auch, dass man den Minister in dieser Frage beim Wort nehmen kann.

Herr Minister, Bauern brauchen Planungssicherheit. Gibt es in Ihrem Hause schon Überlegungen, wie nach dem Zeitraum bis 2024 damit umgegangen wird? Ich weiß, dass das eine sehr anspruchsvolle Frage ist. Wir wissen aber auch, dass wir uns in der Vorbereitung der neuen Förderperiode befinden. Da ist es schon eine Frage, ob wir dieses Element im Bereich Blühstreifen, Insektenschutz usw. weiterverfolgen.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Die Mittel werden aus der GAK finanziert und sind erst einmal nicht von den Planungen auf europäischer Ebene berührt. Aber natürlich haben wir ein Interesse daran, dass dieses Programm fortgeführt und nach Möglichkeit auch ausgeweitet wird.

Würde ich Ihnen jetzt irgendwelche Versprechungen über den Zeitraum bis 2024 hinaus machen, wäre das schon sehr wegen. Meine Amtszeit als Minister geht gerade bis zum Jahr 2024. Ich werde - wer auch immer dann meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger wird - natürlich bemüht sein, dieser Person ein aktuelles Blühstreifenprogramm zu hinterlassen, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann ich Ihnen nur sagen: Bis 2024 ist es gesichert. Dafür, dass es so etwas bisher überhaupt nicht gab, ist das schon ein großer Erfolg. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD sowie vereinzelt CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir haben uns im Präsidium darauf geeinigt, dass im Rahmen der eingereichten Fragen jede Fraktion einmal zu Wort kommt. Das heißt, wir haben in der heutigen Sitzung noch eine mündliche Anfrage zu behandeln. Sie wird vom Abgeordneten Vida gestellt. Er formuliert die **Frage 31** (Demokratiedefizit in Liebenwalde). - Bitte, Herr Vida.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Frau Präsidentin! In der Stadt Liebenwalde werden die Ausschussvorsitze entgegen allen demokratischen Regeln nicht proporzgemäß an die Fraktionen entsprechend ihrer Größe verteilt. Ausdrücklich wird nicht der Regelung in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gefolgt, wonach die Vorsitze nach d'Hondt zu verteilen sind, um auch den Minderheitenfraktionen eine entsprechende Mitwirkung zu ermöglichen. Vielmehr wird bereits seit Beginn der letzten Wahlperiode - also seit 2014 - in jedem Ausschuss getrennt ein Ausschussvorsitzender gewählt, sodass sämtliche Ausschüsse von Vertretern ein und derselben Fraktion geleitet werden.

In meiner neuerlichen Kleinen Anfrage habe ich auf dieses weiterhin bestehende Problem hingewiesen. Die Landesregierung wies die Kritik mit der Begründung zurück, dass die SVV Liebenwalde eine eigene Regelung in der Geschäftsordnung getroffen habe, was zulässig sei. Demnach bestimmt die Geschäftsordnung der Stadt Liebenwalde, dass die Ausschussvorsitzenden jeweils zu wählen, hierbei aber die Stärken der Fraktionen zu berücksichtigen sind. Die Landesregierung behauptete, dass es ihr in der Zeit der Beantwortung der Kleinen Anfrage - vier Wochen - nicht möglich gewesen sei, zu prüfen, ob diese Bestimmung auch beachtet worden sei. Bereits eine einfache Recherche auf der Webseite der Stadt Liebenwalde hätte nach ca. einer Minute die Erkenntnis gebracht, dass diese Regelung zwar zulässig ist und demokratisch klingen mag, aber de facto nicht beachtet wird. Entgegen der eigenen Regelung in der Geschäftsordnung wurden die Fraktionen gerade nicht entsprechend ihrer Größe berücksichtigt, sodass weiterhin jeder Ausschuss von einem Vertreter ein und derselben Fraktion geleitet wird. Es wurden also Ausschussvorsitzende unter Ignorierung der eigenen Geschäftsordnung gewählt.

Ich frage die Landesregierung: Wann gedenkt sie sich endlich für die demokratisch gebotene Wahrung von Minderheitenrechten auch in der SVV Liebenwalde einzusetzen, ohne ständig darauf zu verweisen, dass die benachteiligten Fraktionen klagen könnten? Denn in parteipolitisch anders gelagerten Fällen - Wusterwitz - wird wie bekannt regelmäßig unter Ignorierung des Opportunitätsgrundsatzes im Interesse bestimmter Kreise eingeschritten.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung antwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen. Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Vida, vielen Dank für Ihre Frage. Sie haben schon darauf hingewiesen, dass Sie eine Kleine Anfrage - Nummer 151 - dazu gestellt haben, die ich Ihnen vor zwei Wochen detailliert beantwortet habe. Ich will darauf hinweisen, dass das, was ich damals geschrieben habe, auch heute noch richtig ist. Davon können Sie bei mir grundsätzlich ausgehen. Da Sie das Thema nun aber in der Fragestunde erneut aufbringen, möchte ich noch einmal detailliert erklären, was damals passiert ist.

Punkt eins: Ihre Behauptung, man sei in der Stadtverordnetenversammlung quasi rechtswidrig vorgegangen, ist falsch. Das habe ich Ihnen schon einmal erklärt. Die Stadtverordnetenversammlung hat von der Möglichkeit nach § 43 Abs. 5 Satz 9 der Kommunalverfassung Gebrauch gemacht, ein abweichendes Verfahren der Wahl der Ausschussvorsitzenden vorzunehmen, einschließlich der Vorgabe - das suggerieren Sie auch immer anders -, das d'Hondtsche Verfahren für Minderheitenrechte, das Ausschussvorsitze im Verhältnis zur Größe der verschiedenen Fraktionen vorsieht, zu beachten.

Ich gebe zu, dass mich eines genauso wie Sie überrascht hat, als ich zum ersten Mal davon erfuhr: In diesem Stadtrat mit 15 Mitgliedern besetzt eine Fraktion, die CDU/FDP-Fraktion, mit sechs Mitgliedern alle Ausschussvorsitze. Das sieht auf den ersten Blick komisch aus.

(Vida [BVB/FW]: Ist es auch!)

Deswegen habe ich mir genau angeschaut, was dort passiert ist. Ich kann Ihnen daher nun sagen: Bei Ihrem Verweis auf das Demokratieprinzip vergessen Sie etwas. Es gilt in der Tat das Demokratieprinzip - d'Hondtsches Verfahren, Minderheitenrechte unter anderem für die Besetzung von Ausschüssen. Um das umzusetzen, muss sich aber von den jeweiligen Minderheitsfraktionen auch jemand bereit erklären, zu kandidieren. Sonst kann nämlich niemand gewählt werden.

Was ist in Liebenwalde passiert? Der Finanzausschuss hat sich am 10. September konstituiert. Dabei hatte nach d'Hondt eindeutig die CDU/FDP-Fraktion den Vorzug; die Vorsitzende wurde einstimmig gewählt.

Am 16. September hat sich der Bauausschuss in Liebenwalde konstituiert. Dort war es nach der d'Hondtschen Zählung so, dass sowohl die CDU/FDP-Fraktion als auch die LGU- und die BfL-Fraktion Anspruch auf den Vorsitz gehabt hätte. Die CDU/FDP-Fraktion hat darauf verzichtet, einen Kandidaten vorzuschlagen. Bedauerlicherweise hat weder LGU noch BfL einen Kandidaten vorgeschlagen. Dann hat ein Vertreter der

BfL-Fraktion einen Vorschlag gemacht; vorgeschlagen wurde allerdings ein Mitglied der CDU/FDP-Fraktion. Derjenige wurde dann gewählt.

Der Bildungs- und Sozialausschuss hat sich am 25. September konstituiert. Hier war nach d'Hondt eindeutig, dass die LGU- bzw. die BfL-Fraktion Anspruch auf den Vorsitz gehabt hätte. Allerdings hat keine von beiden einen Vorschlag gemacht. Daraufhin wurde ein Mitglied der BfL-Fraktion im Ausschuss gefragt, ob es bereit sei, zu kandidieren. Das hat die Betroffene vor allen laut vernehmbar abgelehnt. Deshalb wurde ein Mitglied der CDU/FDP-Fraktion gewählt, denn der Ausschuss muss arbeitsfähig sein.

Zusammenfassend möchte ich Folgendes sagen: Natürlich wäre es besser, wenn das d'Hondtsche Verfahren dort eingehalten worden wäre. Wir können aber nicht einschreiten, wenn sich von den entsprechenden Fraktionen bedauerlicherweise niemand bereit erklärt, ein so wichtiges Amt wie das des Ausschussvorsitzenden zu übernehmen. Insofern stimmt auch meine Erklärung von vor 14 Tagen noch. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Vida, bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Herr Minister Stübgen, bedauerlicherweise stellen Sie den Sachverhalt nicht ausführlich genug dar.

(Keller [SPD]: Na ja, das war schon sehr ausführlich!)

- Na ja, es ist so.

Wenn wir schon bei den Details sind, gehört zur vollen Wahrheit dazu, dass die Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel, untere Landesbehörde, seit 2014 behauptet - das war in der vergangenen Wahlperiode ganz anders; da gab es Kampfkandidaturen und den Drang, Ausschussvorsitze zu besetzen -, es bestehe kein Grund, einzuschreiten. Die Kleine Anfrage, auf die Sie Bezug nehmen, beinhaltete die Frage, warum hier nicht nach d'Hondt verfahren wird. Darauf erfolgte die Erwiderung Ihrerseits, dass man nicht wisse, wie die Ausschussbesetzung erfolgt sei.

Leider stellen Sie auch nicht dar, dass es noch zwei weitere Ausschüsse in dieser Stadtverordnetenversammlung gibt: den Hauptausschuss, den von Amts wegen der Bürgermeister - CDU - führt, und den Wahlausschuss, der - in völlig unüblicher Art und Weise im Vergleich zu anderen Stadtverordnetenversammlungen - auch nicht von einem Stadtverordneten, sondern von der stellvertretenden Bürgermeisterin geleitet wird. Ich weiß nicht, in welcher anderen Stadt es so etwas gibt. Das heißt: Es gibt nicht nur drei Ausschüsse, sondern fünf Ausschüsse, die allesamt von einer Partei geleitet werden.

Und was ist der Grund, dass sich keiner zur Kandidatur findet? Man deutet den Kandidaten gegenüber - wie 2014 - bereits im Vorfeld an, dass sie nicht gewählt werden, indem man klar macht, dass man die Mehrheiten durchblockt, weil man sich bestätigt fühlt -

(Beifall der Abgeordneten Wernicke [BVB/FW])

übrigens auch durch die Berichterstattung des „Oranienburger Generalanzeigers“, der sagt, alles sei rechtens, was in Liebenwalde passiert. Die Kommunalaufsicht sieht keinen Grund zum Einschreiten.

Deswegen frage ich mich, warum es sechs Jahre lang so schwer war, dem Bürgermeister einfach einmal in einem Schreiben mitzuteilen, dass das d'Hondtsche Verfahren das grundlegende Verfahren ist, um Minderheiten zu beteiligen. Warum war das so schwer? Uns jetzt zu erklären, er habe sich nicht getraut zu kandidieren, weil ihm gesagt wurde ... Ihm wurde gesagt, dass er nicht gewählt wird - so einfach ist das. Deswegen stellt sich die Frage: Wann erfolgt einmal eine Mitteilung, damit auch der Hauptverwaltungsbeamte in Liebenwalde versteht, dass die Einhaltung des d'Hondtschen Zählverfahrens ein ganz normaler demokratischer Vorgang ist und nicht nur von uns oder den Linken dort, die das kritisieren, eingefordert wird, sondern gängige Praxis ist?

(Beifall BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, bitte.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Herr Kollege Vida, ich beziehe mich auf die Konstituierung der Ausschüsse nach der Kommunalwahl im letzten Jahr - Punkt eins.

Punkt zwei: Zu Ihrer Behauptung, dass dort Abgeordnete unter Druck gesetzt worden seien, fast bis zur Erpressung, wie Sie sagen:

(Vida [BVB/FW]: Das Wort ist nie gefallen!)

Für uns gibt es keinerlei Hinweise, dass das stimmt. Deshalb sollten Sie überlegen, ob Sie so etwas öffentlich sagen, denn die Betroffenen müssten sich dann melden. Nur will ich Ihnen Folgendes sagen: Selbst wenn so etwas der Fall wäre, sollten die Abgeordneten doch den Mumm haben, trotzdem anzutreten. Wenn sie dann nicht gewählt würden und das d'Hondtsche Verfahren nicht angewendet würde, gäbe es auch eine Eingriffsmöglichkeit für die untere Kommunalaufsicht - in diesem Fall des Landkreises -, die bei kommunalen Angelegenheiten immer vor uns agieren muss; vielleicht wäre auch ein Einschreiten meines Ministeriums möglich. Ich kann Ihnen nur versichern: Wir nehmen das Demokratieprinzip sehr ernst, aber wenn es keine Kandidaten von Minderheitenfraktionen gibt, können auch keine gewählt werden. Das gehört genauso zum Demokratieprinzip. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE - Vida [BVB/FW]: Sechs Jahre!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und begrüße Schülerinnen und Schüler der Förderschule „Am Grünen Grund“ Bad Belzig und Schülerinnen und Schüler der Lise-Meitner-Oberschule Strausberg auf der Besuchertribüne. Seien Sie uns herzlich willkommen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Konzept für Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen erzieherischer Hilfen

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/472](#)

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/516](#)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zuerst die Abgeordnete Petra Budke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Gäste! Zugelebte Fenster, angeschraubte Möbel, Matratzen nur nachts, erniedrigende Rituale beim Toilettengang, Zwangsfixierungen - nach dem Skandal um die Haasenburg-Heime 2013 sind im letzten Jahr wieder stationäre Kinder- und Jugendeinrichtungen in Brandenburg massiv in die Kritik geraten. Und es tauchen in den Medien leider immer wieder neue Berichte von Betroffenen auf. In der Tageszeitung „taz“ schildern Jugendliche, wie sie in einem Heim in Jänschwalde drangsaliert und erniedrigt wurden. Sie tun dies, wie sie betonen, damit nicht weitere Jugendliche ein ähnliches Schicksal erleiden. Obwohl es keine Erlaubnis dafür gab, erfolgten Zwangs- und Gewaltmaßnahmen. Inzwischen wurde sogar festgestellt, dass ein Mitarbeiter der rechtsextremen Identitären Bewegung angehörte; sein Name ist auf einschlägigen Internetseiten zu finden. Das sind keine Menschen, denen wir unsere Kinder und Jugendlichen anvertrauen können.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE sowie der Abgeordneten Augustin [CDU])

Tilman Lutz, Professor für Soziale Arbeit, kritisiert diese Zustände scharf:

„Das, was die jungen Menschen schildern, ist Gewalt. Vom anfänglichen Freiheitsentzug über die degradierenden Fragerituale bis zu den körperlichen Übergriffen. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung gilt auch in Einrichtungen.“

Zwar hat das Ministerium, als die erneuten Missstände bekannt wurden, umgehend reagiert und Maßnahmen ergriffen. Es wurden Mitarbeiterinnen in die betroffenen Einrichtungen geschickt, ein Aufnahmestopp wurde verhängt und die Heimaufsicht wurde personell um drei auf jetzt sieben Stellen aufgestockt. Auch ist seit 2013 viel passiert: Der fachliche Austausch zwischen den Jugendämtern wurde intensiviert, die Fortbildungsangebote wurden ausgeweitet. Besonders hervorheben möchte ich das Dialogforum für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen erzieherischer Hilfen sowie die Gründung des Kinder- und Jugendhilfe Landesrats, in dem die Betroffenen selbst ihre Interessen vertreten.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Es gibt eine Vielzahl von unterschiedlichen Einrichtungen mit sehr unterschiedlicher Qualität. Rund 350 Träger betreiben ca. 1 500 Standorte mit 7 000 Plätzen. Hinzu kommen Einrichtungen in anderen Bundesländern und sogar im Ausland. Und, das möchte ich hier ganz ausdrücklich betonen, in den meisten dieser Einrichtungen wird von sehr engagiertem Personal sehr gute Arbeit geleistet, und dafür gilt ihm mein ausdrücklicher Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Davon konnte ich mich bei einigen Vor-Ort-Besuchen selbst überzeugen.

Die Träger sind auch verpflichtet, ein eigenes Beschwerdemanagement vorzuhalten. Doch das ist meist direkt mit dem betreuenden Personal verknüpft, sodass die betroffenen Jugendlichen Schikanen befürchten, wenn sie sich an sie wenden. Deshalb sind unabhängige Beschwerdestellen nötig, die nicht unmittelbar mit den Einrichtungen in Verbindung stehen.

Wir beantragen daher ein Konzept für eine niedrigschwellige, digital unterstützte Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen. Diese Ombudsstelle soll von der Einrichtungsaufsicht unabhängig und organisatorisch getrennt sein. An der Entwicklung des Konzepts sollen alle relevanten Akteure beteiligt werden: der Kinder- und Jugendhilfe Landesrat, das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung, weitere Fachleute sowie die kommunalen Spitzenverbände. Im Konzept ist auch zu klären, wie die Kreise und kreisfreien Städte einbezogen werden, die ja für die Jugendhilfe zuständig sind, und welche Kompetenzen die Ombudsstelle haben soll, beispielsweise um selbst Beschwerden nachzugehen.

Selbstverständlich lassen sich mit der Ombudsstelle nicht alle Probleme aller Kinder und Jugendlichen, ihrer Eltern und des mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden Fachpersonals lösen, liebe Abgeordnete der Linken. Viele weitere Maßnahmen sind notwendig, um den Kinderschutz weiter zu verbessern. Dazu gibt es gute Vorschläge in Ihrem Entschließungsantrag. Aber ich bitte Sie: Lassen Sie uns doch erst einmal gezielt und schnell etwas für die Kinder und Jugendlichen tun, die sich jetzt in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe befinden. Deshalb bitte ich um Zustimmung zur Konzeption dieser Ombudsstelle. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Nothing. Bitte schön.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Wenn in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Gewaltanwendung, Kindeswohlgefährdung oder Misshandlungen - gleich welcher Art - stattfinden, schockiert das uns alle. Es sind Gott sei Dank Einzelfälle.

In der Regel wird in Kinder- und Jugendheimen und der Jugendhilfe als Ganzes hervorragende Arbeit geleistet. Jeder Einzelfall ist aber einer zu viel und sollte uns Ansporn sein, alles Menschenmögliche zu tun, um ähnliche Fälle zu verhindern.

(Beifall AfD)

Um Lücken im Kinder- und Jugendschutz zu schließen, wird immer wieder gerne die Forderung nach einer landesweiten externen und unabhängigen Ombudsstelle erhoben. An diese sollen sich Kinder und Jugendliche im Konfliktfall wenden können, um Hilfe zu erhalten.

Die Regierungsfractionen fordern in ihrem vorliegenden Antrag nun, dass ein Konzept für eine solche Stelle erarbeitet wird. Es ist nahezu grotesk, dass sieben Jahre nach dem Haasenburg-Skandal in Sachen Ombudsstelle immer noch nichts Substantielles vorzuweisen ist. Dabei zieht sich die Diskussion schon ewig hin.

Zum bisherigen Verlauf: Drei Jahre nach den Vorwürfen der Kindesmisshandlung in den Haasenburg-Heimen fasste der Landtag einen Beschluss mit dem Titel „Konsequenzen aus der Haasenburg: Kinderschutz gewährleisten“. In diesem Beschluss wurde unter anderem die Forderung erhoben, ein unabhängiges Beschwerdemanagement - also eine Ombudsstelle - sicherzustellen. Das war 2016.

Das federführende Ministerium führte in seinem Bericht aus, man habe bundesweit zum Thema Ombudsstelle recherchiert und grundsätzlich seien mehrere Modelle externer Beschwerdemöglichkeiten denkbar. Seitdem hat sich leider nicht viel getan.

Nun, im Jahr sieben nach Haasenburg greifen Sie dieses Thema erneut auf und fordern ein Konzept für die Errichtung einer unabhängigen Ombudsstelle im Land. Sie begründen das damit, dass ein solches Konzept bisher nicht vorgelegt werden konnte, weil, wie es in Ihrem Antrag heißt, die strukturelle Verankerung und methodische Umsetzung einer solchen Anlaufstelle noch erarbeitet werden mussten. Wenn das Ministerium bereits erarbeitet hat, inwieweit eine solche Beschwerdestelle in Brandenburg umgesetzt werden kann, heißt das doch: Es müsste bereits ein Konzept in irgendeiner Schublade liegen. Aber wo ist es?

(Beifall AfD)

Wenn es bis heute trotzdem kein Konzept gibt - wie man wohl annehmen muss -, dann ist das zweieinhalb Jahre nach dem Regierungsbericht, drei Jahre nach dem Landtagsbeschluss und sieben Jahre nach dem Haasenburg-Skandal ein starkes Stück!

(Beifall AfD)

Darüber hinaus beweisen Sie in Ihrer Antragsbegründung, dass Sie es auch dieses Mal nicht besonders eilig zu haben scheinen, eine Ombudsstelle einzurichten. Sie schreiben nämlich: „Ziel ist die Umsetzung im Jahr 2021.“ Wissen Sie, Ziele kann man erreichen oder auch verfehlen. Mit Ihrer Zielsetzung 2021 machen Sie nicht gerade den Eindruck, dass dieses Thema für Sie besonders dringlich ist. Eine zeitliche Verbindung zu Ihrem Antrag ist nämlich nicht gegeben. Sie halten sich bewusst eine Hintertür für eine weitere Verzögerung offen. Es ist gut möglich, dass uns diese endlose Diskussion über eine Ombudsstelle über das Jahr 2021 hinaus erhalten bleibt.

Wenn wir die Diskussion um die Ombudsstelle als Konsequenz aus der Haasenburg-Affäre Revue passieren lassen, lässt sich Folgendes feststellen: Sie sind in dieser Frage wie in so vielen Bereichen konsequent inkonsequent. Und überhaupt: Statt Konzepte für eine gänzlich neue, überflüssige Institution erar-

beiten zu lassen, sollten Sie lieber die bestehenden Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln, finanziell stärken und personell aufstocken. Dort besteht genug Handlungsbedarf.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, wir können keinem Antrag zustimmen, der sieben Jahre nach Haasenburg zum x-ten Mal ein Konzept für eine Phantominstitution einfordert. Außerdem sehen wir die Idee einer landesweiten, vom Ministerium und den örtlichen Jugendämtern völlig unabhängigen Ombudsstelle generell kritisch, weil grundsätzliche Fragen noch offen sind: Weshalb sollte diese Ombudsstelle unabhängig vom Ministerium sein? Wer soll dort arbeiten? Welche Kompetenzen soll diese Ombudsstelle haben? Welchen rechtlichen Status soll diese Ombudsstelle erhalten? Von wem soll eine solche Ombudsstelle finanziell gefördert werden? - Wir werden aber in Zukunft mit Sicherheit noch genug Gelegenheit zum Austausch darüber haben.

Ein Wort zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE: Er enthält im Vergleich zum Antrag der Regierungsfractionen wenig Neues. Außerdem hatte sie als Regierungspartei zehn Jahre Zeit, sich um dieses Thema zu kümmern.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Deshalb lehnen wir zumindest den Entschließungsantrag ab.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort erhält der Abgeordnete Lux von der SPD-Fraktion.

Herr Abg. Lux (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Liebe Gäste auf der Zuschauertribüne! Ein altes afrikanisches Sprichwort sagt: Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen. - Dieser Satz steht dafür, dass eine gute Erziehung und Begleitung unserer Kinder und Jugendlichen nur dann gelingen kann, wenn sich die ganze Gemeinschaft dafür verantwortlich fühlt.

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Augustin [CDU])

Meine Damen und Herren, unsere Kinder und Jugendlichen sind unsere wichtigste Ressource und benötigen allein deshalb den besonderen Schutz der Gesellschaft. Die Vorfälle im Jahr 2013 in der Jugendhilfeeinrichtung der Haasenburg haben deutlich gezeigt, wie schnell Missstände auftreten können. Obwohl wir in der Folge der Vorkommnisse viele Maßnahmen ergriffen haben, sind jüngst wieder Presseberichte über mögliche Verdachtsfälle veröffentlicht worden.

Dieser Umstand zeigt auf, dass es selbst bei kontinuierlicher Kontrolle zu pädagogisch problematischen Handlungen bis hin zur Kindeswohlgefährdung kommen kann. Meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen: Die schiere Menge der 1 500 Standorte für Wohngruppen und der damit verbundenen 7 000 Plätze für Kinder und Jugendliche in Brandenburg ma-

chen eine Erweiterung der Kontrollmechanismen auch aus unserer Sicht dringend erforderlich.

Besonders wichtig ist, möglichst transparente und niedrigschwellige Formen der Beschwerdekommunikation zu schaffen. Die Installierung einer von Trägern der Einrichtung sowie vom Jugendamt unabhängigen Ombudsstelle ist genau solch ein Mechanismus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich aber eines klarstellen: Dieser Antrag soll auf keinen Fall die wichtige Arbeit der Menschen in den Einrichtungen unter Generalverdacht stellen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU)

Eine unabhängige und organisatorisch getrennte Ombudsstelle schafft im Ergebnis viel mehr Vertrauen und kann darüber hinaus das einrichtungsinterne Beschwerdemanagement entlasten.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es bereits erste Erfahrungen mit verschiedenen Ombudsstellen gibt. Seit einigen Jahren wurden in vielen Teilen des Landes Beratungs- und Ombudsstellen gegründet - einige durch Kommunen, andere durch Landkreise oder durch selbstständige Vereine. Im 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung werden solche Ombudsstellen ebenfalls als eine wichtige unabhängige Beschwerdestanz benannt.

Eine Ombudsstelle, die landesweit als unabhängige Ansprechstelle für Kinder und Jugendliche fungiert, besteht aktuell jedoch nicht. Diese Lücke werden wir mit dem vorliegenden Antrag schließen. Wir geben unseren Kindern und Jugendlichen so ein wirksames Instrument an die Hand, gegen einen eventuellen Missstand in einer Einrichtung vorzugehen. Gleichzeitig - das will ich betonen - professionalisieren wir den Bereich Hilfen zur Erziehung durch ein weiteres Element des Beschwerdemanagements.

Bevor ich meine Ausführungen beende, möchte ich in aller Kürze auf den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE eingehen. Dieser Antrag greift immerhin zwei wichtige Projekte aus unserem Koalitionsvertrag im Bereich der Jugendhilfe auf: erstens die völlig richtige Etablierung einer oder eines Landeskinder- und -jugendbeauftragten und zweitens die wichtige Verbesserung des Kinderschutzes. Und er fordert eine intensive Beteiligung relevanter Akteure an der Entwicklung eines tragfähigen Konzeptes für unsere Ombudsstellen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Linken, die Koalition wird sowohl einen Landeskinder- und -jugendbeauftragten installieren als auch dem Landtag den Entwurf eines Kinderschutzgesetzes vorlegen. Sie werden aber Verständnis dafür haben, dass wir und nicht Sie den Zeitpunkt dafür bestimmen.

Eine umfassende Partizipation aller wesentlichen Akteure an der Entwicklung eines Konzeptes für die Ombudsstelle ist, wie Sie wissen, Bestandteil unseres Antrages. In der Konsequenz werden wir Ihren Entschließungsantrag heute ablehnen. Ich möchte Sie dennoch ermutigen, unseren Antrag zu unterstützen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort erhält die Abgeordnete Vandre von der Fraktion DIE LINKE.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

„Kinder brauchen besonderen Schutz, Förderung und altersgerechte Beteiligungsformen. [...] Kinderschutz kann nicht nur die bloße Abwehr von Gefahren bedeuten, Kinder gilt es von Anfang an zu stärken. Die beste Voraussetzung dafür ist, wenn ihre Rechte in allen Lebensbereichen verbindlich umgesetzt werden und sie so weit wie möglich an der Gestaltung ihres Alltags sowie an den Entscheidungen über ihr Leben beteiligt werden.“

Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Gäste! Dieses Zitat von der Webpräsenz der SOS-Kinderdörfer zeigt, dass Kinderschutz durch Gefahrenabwehr und Kontrolle von Kindern zu kurz greift. Kinderschutz muss immer auch auf die Beteiligung und die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen abzielen. Das ist für uns als Linke der Ausgangspunkt, wenn wir heute über den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Antrag reden.

Um es gleich vorweg zu sagen: Wir begrüßen natürlich den von Ihnen eingebrachten Vorschlag auf Einrichtung einer Ombudsstelle, müssen aber feststellen, dass leider viele wichtige Punkte in diesem Antrag nicht berücksichtigt werden.

Sie beantragen die Erarbeitung eines Konzepts für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der stationären und teilstationären Kinder- und Jugendhilfe und wollen erörtern, wie ein Netz dezentraler Anlaufstellen in den Landkreisen das unterstützen kann. Das reicht uns nicht aus, und das möchte ich Ihnen an vier Punkten erläutern.

Erstens: Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen ist häufig der letzte Schritt nach einer ganzen Reihe von Maßnahmen verschiedener Institutionen und häufig leider auch mit einem langen, leidvollen Weg verbunden. Das A und O ist es deshalb, frühstmöglich anzusetzen und die Kinder zu stärken und zu unterstützen. Hinzu kommt, dass die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen durchaus heterogen sind. Deswegen muss die Ombudsstelle auch für Kinder und Jugendliche außerhalb der Jugendhilfe zugänglich sein. Das ist der wesentliche Unterschied zwischen Ihrem und unserem Antrag.

(Beifall DIE LINKE)

Wir finden, um mit den Kindern und Jugendlichen bestmöglich zusammenzuarbeiten, muss eine Anlaufstelle auch für Personen aus dem Umfeld der Kinder und Jugendlichen zugänglich sein; auch sie brauchen eine Anlaufstelle und vor allem Beratung.

Der zweite Punkt: Die regionale Präsenz eines kommunalen Netzwerks darf nicht nur in Form eines Prüfauftrags erwogen werden, sondern ist für uns Voraussetzung für das Gelingen einer solchen Ombudsstelle.

(Beifall DIE LINKE)

Drittens: Wir wollen, dass die Beteiligung auf Augenhöhe stattfindet, und fordern deswegen die Einrichtung eines Runden

Tisches zur Begleitung der Konzepterarbeitung, und natürlich - das ist zwingende Voraussetzung - müssen auch die haushalterischen Voraussetzungen dafür im Doppelhaushalt geschaffen werden.

Ich komme zum vierten Punkt: Die Hilfe zur Erziehung ist nur ein Teil dessen, was wir berücksichtigen sollten, wenn wir über die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und den Ausbau des Kinderschutzes reden. Deswegen gibt es nicht nur von uns, sondern auch vom Landesjugendring den Vorstoß, dass wir eine Kinder- und Jugendstelle, angesiedelt bei der Landesregierung, einrichten. Diese Stelle soll die Aufgabe haben, die bereits von den Trägern geleistete Arbeit noch besser zu koordinieren. Sie ist notwendig, weil Kinder- und Jugendpolitik eine Querschnittsaufgabe ist, die bei der Landesregierung anzusiedeln ist, und vor allem auch deswegen, weil mit der Umsetzung der Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen eine Beratung der Landkreise zwingend notwendig wird.

Sie sehen, wir haben noch sehr viele wichtige Vorschläge, die wir gerne in den Prozess der Erarbeitung eines Konzepts für eine Ombudsstelle einbringen wollen. Bitte überweisen Sie deswegen mit uns beide Anträge an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport - im Sinne der Kinder und Jugendlichen, um ihnen die bestmöglichen Anlaufstellen und Beratungsmöglichkeiten zu geben. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort erhält die Abgeordnete Augustin für die CDU-Fraktion.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu achten ist uns Maßgabe und Auftrag zugleich. Gerade bei den Kindern, die unseren besonderen Schutz benötigen, vielleicht, weil sie nicht im eigenen Elternhaus leben können oder eine andere Form der Betreuung benötigen, wird dieser Handlungsauftrag umso deutlicher. Es waren nicht zuletzt durch die Berichterstattung bekanntgewordene Vorkommnisse in der Haasenburger, die dringendes Handeln erforderten. Und nicht nur diejenigen, die direkt mit Kindern aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung zu tun hatten, waren alarmiert. Es wurde aufgearbeitet und eine umfangreiche Untersuchung erstellt, die in der Konsequenz auch einen klaren Arbeitsauftrag an die Politik ergab.

Sehr geehrte Damen und Herren, wann immer wir von Vorfällen der Kindesvernachlässigung und Kindeswohlgefährdung erfahren, ist die Betroffenheit groß. Was aber meist zuerst folgt, ist die Schuldzuweisung. Natürlich müssen wir bei Meldungen von Kindeswohlvernachlässigung auch aufarbeiten, klären, woran es lag, und Missstände beheben. Was für mich aber immer im Vordergrund steht und auch stets an erster Stelle stehen sollte, ist das Wohl des Kindes.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Mich interessiert bei Meldungen über Kindeswohlgefährdung: Kann diesem Kind oder diesen Kindern umgehend geholfen werden? Und wenn wir das Thema generell behandeln, interes-

siert mich zuvorderst: Wie können wir von vornherein vor Vernachlässigung oder Übergriffen schützen und beides abwehren? Diese Prämisse, am Wohl des Kindes orientiert Konsequenzen aus der Haasenburg zu ziehen, ist für mich in dieser Debatte und in diesem Antrag entscheidend. Schon jetzt haben wir durchaus ein System - es ist heute schon angeklungen -, das solche Vorfälle vermeiden, eigentlich verhindern sollte. Dennoch mussten wir sehen, dass dies in der Praxis noch nicht ausreicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, es gab infolge der Vorkommnisse in der Haasenburg einige Änderungen. Dazu zählt zum einen - das ist heute schon erwähnt worden - der Dialog von Kindern aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung - das sind hauptsächlich Kinder aus Heimen -, die sich regelmäßig treffen, ihre Wünsche und Forderungen artikulieren. Und - es ist ein gutes Jahr her - im Oktober 2018 trafen sich ca. 80 Kinder und Jugendliche aus ganz Brandenburg und haben ihren Kinder- und Jugendhilfe Landesrat gewählt - ein sperriges Wort, aber ein wichtiges Gremium, schließlich ist er ihr Sprachrohr.

Ich bin sehr dankbar, dass ich an diesem Tag vor Ort sein und mit André, John und Shirley - die im Rat mitwirken - reden konnte. Auch Ministerin Manja Schüle war anwesend, sie kennt André sehr gut. Das ist das Wichtigste, und ich habe es an dieser Stelle oft gesagt: Bei allen Statistiken, allen Berichten über Dritte oder Vierte - was entscheidend ist und bei der Politik maßgebend sein sollte, ist, diejenigen anzuhören, die es betrifft.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Und die Kinder und Jugendlichen aus den Heimen haben uns viel zu erzählen. Ich würde mich freuen, wenn mehr Abgeordnete diesen regelmäßigen Austausch begleiten würden.

Wenn wir Kindern und Jugendlichen sachgerecht helfen wollen, müssen wir sie einbeziehen - ein sehr wichtiger Punkt im Antrag, der die Leitlinie, am Kindeswohl orientiert Konsequenzen aus der Haasenburg zu ziehen, widerspiegelt. Natürlich kann der Kinder- und Jugendhilfe Landesrat, können diese Kinder und Jugendlichen nicht das Konzept der Ombudsstelle entwickeln, aber sie sind diejenigen, die es betrifft, und deswegen müssen und wollen wir sie einbeziehen.

In diesem Zusammenhang bin ich über den Entschließungsantrag der Kolleginnen und Kollegen der Linken verwundert. Wir ziehen hier Konsequenzen aus Vorfällen in Heimen, wollen Verbesserungen schaffen, wollen für diejenigen, die eben keine Eltern haben, die für sie sprechen, ein Sprachrohr, eine Ombudsstelle, an die sie sich wenden können, einrichten, weil diese Kinder sich vielleicht über den Träger beschweren wollen, mit dem sie ansonsten nur reden könnten. Und Sie machen in Ihrem Entschließungsantrag das generelle Tor zum Kinderschutz auf. Das ist sicherlich auch wichtig, aber ob die Darstellung, dass quasi die Ombudsstelle nicht weit genug greift, weil sie sich nur auf die Heimkinder bezieht, zutrifft, ist schon fraglich. Es wird dem ersten Thema nicht gerecht und ist wirklich der Vergleich von Äpfeln mit Birnen.

(Beifall CDU - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Was?)

Sie fordern außerdem einen Runden Tisch. Angesichts der Erfahrungen mit dem Runden Tisch gegen Kinderarmut werden Sie in mir keine Befürworterin des permanenten Redens und Zusammenbringens von Gremien an einem vierbeinigen Möbelstück finden. Mit der Ombudsstelle ist jetzt die Zeit gekom-

men, mit Reden aufzuhören und zu handeln, das Geplante umzusetzen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Ihre permanenten Forderungen nach Runden Tischen gehen mir wirklich langsam auf den Geist.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Sie schlagen in Ihrem Entschließungsantrag auch die Berufung eines Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten vor; den hätten Sie quasi lieber gestern als heute. Das verwundert mich ganz besonders, denn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, hatten in der vergangenen Legislaturperiode Gelegenheit, unserem Antrag seinerzeit zu folgen. Sie haben ihn genauso abgelehnt wie bereits einen ähnlich lautenden Antrag in der 5. Legislaturperiode. Der Beauftragte wird aber kommen; das ist im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Ich bin sehr dankbar, dass wir heute mit der Annahme dieses Antrags, der mir eine Herzensangelegenheit ist, die Ombudsstelle einrichten und damit den Koalitionsvertrag umsetzen.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag. Dem Entschließungsantrag und der Überweisung stimmen wir nicht zu. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort erhält die Abgeordnete Nicklisch von der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Dass ein maximaler Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Übergriffen jeglicher Art gewährleistet werden muss, darüber gibt es wohl keine zwei Meinungen. Wie dieser Schutz gewährleistet werden kann, darüber lässt sich aber trefflich streiten. Hier hilft mehr nicht zwangsläufig mehr, sondern führt unter Umständen zu stärkerer Verwirrung.

Auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg ist aktuell zu lesen:

„Dem Schutz von Minderjährigen vor Misshandlung, Vernachlässigung, sexueller Gewalt oder anderen Gefährdungsformen widmen sich zahlreiche Akteure vor Ort: Jugendämter, Ärzte, Erzieherinnen und Erzieher in Kindereinrichtungen, Lehrkräfte in Schulen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in Jugendhilfeeinrichtungen, Familiengerichte und Polizei. Dazu kommt die Aufmerksamkeit aller Bürgerinnen und Bürger. Wer einen Verdacht auf Kindesvernachlässigung und -misshandlung oder andere Gefährdungen des Kindeswohls in seiner Umgebung hat, richtet sich bitte direkt an das Jugendamt in seiner Region.“

Die Jugendämter haben also die oberste Kontrollfunktion. Sie sind der kompetente Partner, bei dem alle Fäden zusammenlaufen. Das sollte grundsätzlich so bleiben.

(Beifall BVB/FW)

Folglich stellt sich für uns die Frage, warum es jetzt noch weitere Stellen geben soll, an die man sich wenden kann, wenn man einen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen melden möchte. Sicher kann bei den Betroffenen auch die Sorge entstehen, dass einzelne Mitarbeiter in den Jugendämtern infolge langjähriger Beziehungen zu den Einrichtungen in die Rolle eines Interessenvertreters geraten könnten. Zusätzliche Behörden und Kontrollen innerhalb des Systems werden jedoch kaum mehr Vertrauen wecken, wenn tatsächlich einmal solche oder ähnliche Verdächtigungen entstanden sind.

Die Gefahr, dass Betroffene damit an die Presse gehen, bleibt; das ist richtig. Es muss also vor allem darum gehen, eine glaubhafte und unabhängige Stelle zu installieren, die mit dem bestehenden System der Jugendhilfe und ihrer derzeitigen Kontrolleinrichtungen in keiner Verbindung steht.

Ombudsleute sind häufig ehrenamtlich tätige Personen, deren Aufgabe es ist, in einer Organisation oder in der Öffentlichkeit bei bestimmten Themen eine ungerechte Behandlung von Personengruppen zu verhindern. So gesehen bedeutet ein solches Amt eine unparteiische Vorgehensweise bei Streitfragen. Aus unserer Sicht ist das die ureigenste Aufgabe des Jugendamtes. Das Jugendamt unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dabei setzt es auf vorbeugende unterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen.

Das Aufgabenspektrum reicht von der Organisation einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung über die Erziehungsberatung und den Schutz des Kindeswohls bis zur Förderung von Angeboten für Jugendliche und zur Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt. An das Jugendamt kann sich jeder und jede wenden, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, wenn sie Probleme haben oder in Notsituationen geraten.

So ist in den vergangenen Jahren aus ursprünglich staatlichen Überwachungsbehörden ein Dienstleister für die ganze Familie geworden, allerdings als kommunale Einrichtung, die ständig mit knappen finanziellen und personellen Ressourcen zu kämpfen hat; denn trotz rückläufiger Geburtenzahlen wächst die Kundschaft ständig, ohne dass die Mittel entsprechend angepasst würden. Dies müsste man in den anstehenden Diskussionen einmal genauer begutachten.

(Beifall BVB/FW)

Diese Umstände bedeuten für viele Jugendamtsmitarbeiter eine hohe Belastung. Wie wollen wir das regeln, wenn wir jetzt noch mehr solche Stellen einrichten? Wir müssten vielmehr die Arbeit der Jugendämter deutlich stärken. Das ist auch eine Frage der finanziellen Mittel.

In mehr als der Hälfte der Jugendämter wurden Überlastungsanzeigen gestellt. Dieser Personalmangel und ein zu niedriges Budget führen dazu, dass die amtlichen Hilfestellungen oftmals nicht mehr die nötige Dauer und Intensität haben. Den Familien wird viel Geduld abverlangt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete, ich muss Sie an die Zeit erinnern.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Ja. - Eine Stärkung der Jugendämter ist effektiver als die Einsetzung eines Ombudsmannes oder einer Ombudsfrau. Wir werden diese Anträge ablehnen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Die Abgeordnete Dannenberg hat eine Kurzintervention angemeldet. - Bitte schön.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, hierzu etwas zu sagen. Frau Nicklisch und auch Frau Augustin, die Vorschläge, die wir in unserem Entschließungsantrag gemacht haben, stammen von Expertinnen und Experten, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind. Wir haben mit ihnen im Vorfeld darüber gesprochen. Ihre Arroganz, so von oben herab dazu zu sprechen, finde ich ziemlich fragwürdig.

Frau Nicklisch, ich verstehe Ihre Intention. Sie können sich aber vermutlich nicht vorstellen, wie hoch die Hürde für viele Kinder, Jugendliche, aber auch Eltern und Lehrkräfte ist, zum Jugendamt zu gehen. Diese Hürde ist für viele Leute deshalb so hoch, weil man immer gleich Konsequenzen befürchtet. Deswegen brauchen wir niedrigschwellige Angebote für die Beratung in den Kreisen; das ist ganz wichtig.

Zur Ombudsstelle: Wir sind der Meinung, dass diese Ombudsstelle nicht nur für Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen da sein soll. Es gibt auch Kinder und Jugendliche, die in ihren Familien auf Probleme stoßen, aber keinen Ansprechpartner haben. Warum soll es nicht möglich sein, diese Ombudsstelle auch für solche Kinder und Jugendlichen zu öffnen, die nicht in Heimen leben? Das verstehe ich nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen werden wir Ihrem Antrag zustimmen - so viel zur Arroganz -, weil wir es für wichtig halten, dass diese Ombudsstelle eingerichtet wird. Viel besser wäre es gewesen, wenn Sie sich dazu entschlossen hätten, auch noch einmal über unseren Entschließungsantrag zu reden. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Nicklisch, möchten Sie reagieren? - Bitte schön.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Danke, Frau Dannenberg. Ich habe noch eine Frage an Sie. Sie sprechen davon, dass der Gang zum Jugendamt eine Hürde darstelle. Ich frage mich aber, warum es bei einer Ombudsstelle keine Hemmschwelle geben soll. Man weiß doch gar nicht, ob man dort besser aufgehoben ist als beim Jugendamt. Das war in unserer Fraktion die wesentliche Frage, und darüber haben wir durchaus diskutiert.

Wir werden sehen, wie heute entschieden wird. Ich lasse mich gegebenenfalls gerne belehren. In der jetzigen Situation können wir aber leider nicht zustimmen. - Danke.

(Beifall BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Ernst. - Bitte schön.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Kinderschutz gehört auch für die neue Landesregierung zu einem der Schwerpunkte. Wir haben die Bedürfnisse und das Wohl aller Kinder im Blick. Deshalb wollen wir die Lücken im Hilfesystem schließen.

Einige Punkte sind genannt worden. Dazu gehören nicht nur die Ombudsstelle, sondern auch eine Beauftragte und ein Kinderschutzgesetz, das Standards festschreibt. Sehr wichtig sind auch die Mitbestimmungsrechte der Jugendlichen selbst, vor allem dann, wenn sie in Einrichtungen leben und keine Familie an ihrer Seite haben. Ich halte es für richtig, dass wir den Fokus auf diese Gruppe richten.

Wir haben in der Vergangenheit festgestellt, dass auch bei den engagierten Trägern der Jugendhilfe die Arbeit manchmal nicht perfekt läuft. Uns hat neben den Fachdebatten, die in letzter Zeit gelaufen sind, durchaus sehr nachdenklich gemacht, dass sich Jugendliche aus Brandenburg an die „taz“ Hamburg wenden, um ihre Sorgen und Nöte dort loszuwerden. Das zeigt - ich sage das auch in Richtung Ihrer Fraktion, Frau Nicklisch, weil Sie sagten, Sie hätten das diskutiert -, dass das Jugendamt, der örtliche Träger als Ansprechpartner diese Jugendlichen nicht überzeugt hat. Wenn Sie einmal Gelegenheit haben, sich mit dem gegründeten Kinder- und Jugendhilfe Landesrat auseinanderzusetzen, wird man Ihnen einige Dinge dazu sagen.

Deren erstes Thema war das Taschengeld. Das finde ich naheliegend. Bei dessen Höhe wird nicht überall korrekt agiert - es wird manchmal auch Taschengeld für Leistungen abgezogen, die eigentlich nach dem Sozialgesetzbuch begründet sind.

Das zweite Thema war die Stellung der Kinder und Jugendlichen im Hilfeprozess. Natürlich sitzen um die Kinder und Jugendlichen lauter Menschen herum, die ihnen helfen wollen; das stellt sich allerdings für einen 12-Jährigen nicht immer so dar. Deshalb war es ein wichtiges Anliegen, auch die engagierten Menschen, die in unserer Jugendhilfe aktiv sind, dafür zu sensibilisieren, dass diese Hilfe manchmal als übergriffige und machtvoll Staatsaktion wahrgenommen wird. Manchmal betrifft das auch sehr junge Kinder. Daher ist es durchaus überzeugend, wenn dargelegt wird, dass selbst 15-jährige Kinder nicht zum Jugendamt gehen, wenn sie Beschwerden über ihre Einrichtung haben, weil sie die Machtgefüge nicht durchschauen können. Deshalb brauchen wir diese unabhängige Stelle in Brandenburg unbedingt.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und CDU)

Wir sind wirklich sehr stolz auf den Kinder- und Jugendhilfe Landesrat. Es gibt noch längst nicht in allen Bundesländern einen solchen Rat. Auch dort müssen wir noch weitergehen,

Frau Augustin, denn wir erreichen damit längst nicht alle Einrichtungen, sondern nur einige. Deshalb müssen wir die Jugendlichen dort unterstützen.

Zur Frage der Ombudsstellen: Das ist eine Debatte, die bundesweit geführt wird. Wir wollen aber nicht die SGB-VIII-Reform abwarten, die die Bundesregierung noch plant, sondern wollen hier eher loslegen. Wir sind aber auch gespannt, was im SGB-VIII-Reform-Prozess diskutiert wird. Das wird sicherlich auch zu Rückkopplungen in unseren Debatten führen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir eine Fachstelle Kinderschutz und damit eine Einrichtung haben, die wir unterstützen, die die Kommunen dabei berät, wie sie die Veränderungen von § 18a umsetzen. Hier sehe ich keine Lücke, muss ich ehrlicherweise sagen. Natürlich werden wir uns das Konzept, das wir erarbeiten sollen, nicht allein im Büro des MBSJS ausdenken, sondern mit den Expertinnen und Experten sowie den Jugendlichen beraten. In diesem Zusammenhang wird man auch einmal am gleichen Tisch sitzen, aber dieser muss nicht zwingend rund sein.

(Einzelbeifall)

Auch ich habe bei einem Runden Tisch die Assoziation einer sehr lang anhaltenden Beratung. Uns geht es darum, dass wir uns zeitnah darüber verständigen, wie wir diese Lücke im Hilfesystem schließen und den Jugendlichen bessere Hilfe bieten können.

Ich muss ausdrücklich sagen: Wir sind in mehreren Fällen dabei, aufzuklären, was in bestimmten Einrichtungen passiert ist. Es ist für uns gar nicht so einfach, eine ausreichende Anzahl von Jugendlichen zu erreichen und uns von diesen berichten zu lassen, was sich in ihren Einrichtungen abspielt. Das ist für uns, wenn wir unsere Rechtsaufsicht wahrnehmen wollen, ganz wichtig, denn wir wollen nicht nur die Träger und die Jugendämter hören, sondern wir wollen die Jugendlichen selbst hören. Daher wäre es schön, wenn wir ihnen dank einer Ombudsstelle sagen könnten: „Bitte wendet euch auch an uns - nicht nur an die ‚taz‘ Hamburg“. Das würde uns sehr dabei helfen, bei der Heimaufsicht noch besser zu werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die einbringenden Koalitionsfraktionen hat die Abgeordnete Petra Budke noch einmal das Wort.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich spüre bei den meisten hier den großen Wunsch, wirklich etwas für den Kinderschutz in diesem Land zu tun. Ich glaube, das haben wir in den kommenden Jahren auch vor. Das hat ganz viele Facetten und benötigt viele Bausteine. Die Ombudsstelle ist ein wichtiger Baustein. Wir haben es gehört: Es ist allerhöchste Zeit, dass wir diese Ombudsstelle endlich auf den Weg bringen - als eine niedrigschwellige, unabhängige Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche.

Ich komme kurz auf den Antrag der Linken zu sprechen:

„[A]lle Kinder, deren erziehungs- und umgangsberechtigte Personen sowie mit den Kindern arbeitendes Fachpersonal [sollten] Zugang zu einer Anlauf- und Beratungsstelle haben.“

Das ist eine sehr schöne Idee, hat aber eine ganz andere Dimension. Was wir jetzt zunächst einmal brauchen, ist das, was ganz dringend nottut, nämlich eine unabhängige Beschwerde-stelle für die Kinder und Jugendlichen, die in stationären Einrichtungen sind.

Um auf die FREIEN WÄHLER zu sprechen zu kommen: Das Jugendamt ist natürlich der erste Ansprechpartner für alle anderen. Es geht hier zunächst einmal um diejenigen, die, wie Frau Ernst es erläutert hat, vom Jugendamt enttäuscht worden sind, die also schon in einer Einrichtung sind und Schikanen befürchten, wenn sie sich an die Erzieherinnen und Erzieher im Heim wenden. Es geht um diejenigen, die zum Beispiel die „taz“ angerufen haben, wenn sie Probleme hatten.

Wir wollen diese Ombudsstelle nicht mit einem fertigen Konzept ausgestattet heute schon beschließen, sondern wir wollen einen Diskussionsprozess in Gang bringen, an dem alle beteiligt werden sollen, allen voran die Kinder und Jugendlichen, aber natürlich auch diejenigen, die in den Einrichtungen tätig sind: die Jugendämter, die Expertinnen und Experten - alle sollen daran beteiligt werden. Dann wird dieses Konzept vorgelegt und soll im Ausschuss diskutiert werden.

Ich bitte Sie alle: Lassen Sie uns das heute auf den Weg bringen, und lassen Sie uns über weitere Maßnahmen, die in diesem Land zum Kinderschutz wirklich notwendig sind, auch in Zukunft diskutieren sowie entsprechende Anträge verabschieden. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, damit beenden wir die Aussprache. Die Fraktion DIE LINKE hat die Überweisung des Antrages der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 7/472 - Konzept für Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen erzieherischer Hilfen - an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt. Darüber müssen wir zuerst abstimmen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mit einigen Enthaltungen abgelehnt.

Damit kommen wir zur direkten Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 7/472 - Konzept für Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen erzieherischer Hilfen - der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde diesem Antrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen jetzt zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/516, „Kinderschutz weiterdenken - Netzwerke stärken“. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich beende Tagesordnungspunkt 3 und rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4: Fünftes Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/436](#)

1. Lesung

Die Aussprache wird vom Abgeordneten Walter für die Fraktion DIE LINKE eröffnet.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen heute von einer Frau erzählen, die mich zutiefst geprägt hat, die mich bis heute prägt wie kaum eine andere, obwohl sie schon seit 15 Jahren tot ist. Ich rede von Ilse Schickel, 1921 in Dresden geboren. Als der Zweite Weltkrieg begann, war sie gerade einmal 18 Jahre alt. Ilse Schickel war Straßenbahnfahrerin und Sekretärin in einer Rüstungsfabrik. Sie überlebte die Bombennacht von Dresden 1945 als junge Mutter mit ihrem drei Monate alten Sohn. Dieser Sohn war mein Vater.

Wenn sie vom Krieg sprach und uns davon erzählte, dann merkte man vor allem eines: Fassungslosigkeit - Fassungslosigkeit über das, was geschehen war, Fassungslosigkeit darüber, nichts getan zu haben, nicht den Mut gehabt zu haben, einzugreifen, zu widersprechen, einfach irgendetwas zu tun gegen die Nationalsozialisten und ihren Vernichtungskrieg, der die ganze Welt mit Tod und Leid überziehen sollte, Leid, das bis heute nachwirkt. Ilse Schickel, meine Großmutter, hat mir deshalb eines mit auf den Weg gegeben: Nie wieder darf es so weit kommen, nie wieder dürfen Menschen in diesem Lande etwas zu sagen haben, die Krieg wollen, die Menschen vernichten wollen, weil sie anders glauben, anders aussehen oder anders lieben. Deshalb stehe ich auch heute hier vor Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Als Dresdnerin war sie dabei übrigens auch in einer Sache sehr klar: Die Bombardierung der Stadt war kein Zufall, sondern das Ergebnis und die direkte Folge des Angriffskrieges, den Hitlerdeutschland vom Zaun gebrochen hat. Sie hat sich bis zu ihrem Tod jedes Jahr gegen diese Vereinnahmung von rechter Seite gewehrt und wollte auch, dass es so bleibt, dass diese Bombardierung nicht von neuen oder alten Nazis vereinnahmt wird.

Als am 8. Mai 1945 die Waffen endlich schwiegen und der Zweite Weltkrieg sein Ende fand, lag halb Europa in Schutt und Asche. Das faschistische Deutschland hat einen Vernichtungskrieg entfesselt, dem weltweit 65 Millionen Menschen zum Opfer fielen. Die Rassenideologie der Nazis gipfelte in dem bis heute unvorstellbaren Verbrechen der Schoah. Allein sechs Millionen Jüdinnen und Juden wurden erschossen oder vergast. Wollte man für jedes Opfer des Holocaust auch nur eine Schweigeminute abhalten, wäre es elf Jahre lang still.

Wenn sich der 8. Mai 1945 in diesem Jahr zum 75. Mal jährt, dann ist das in erster Linie ein Tag, um all derer zu gedenken, die dem verbrecherischen Naziregime und seinen historisch beispiellosen Verbrechen zum Opfer gefallen sind. Gleichzeitig ist es aber auch ein Tag, um Danke zu sagen, Danke den Alliierten der Antihitlerkoalition, den Soldatinnen und Soldaten der Roten Armee, der US Army, der britischen und französischen

Streitkräfte, den Partisaninnen und Partisanen und Widerstandsgruppen in allen besetzten Ländern, die Nazideutschland in die Knie und zur bedingungslosen Kapitulation zwangen. Sie haben gekämpft und Opfer gebracht. Sie sind gestorben, um Europa vom Faschismus zu befreien. Sie sind gestorben, um die Menschen in Polen, Frankreich, in den Niederlanden, in Belgien, Luxemburg, Dänemark, Norwegen, Griechenland, Jugoslawien und auch in Deutschland von der deutschen Gewaltherrschaft zu befreien. Sie sind dafür gestorben, die Menschen aus den Arbeits- und Vernichtungslagern zu befreien, und sie sind auch dafür gefallen, dass wir hier heute in Frieden und Freiheit leben können. Der 8. Mai war und ist deshalb ein Tag der Befreiung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Deshalb sage ich auch heute in tiefer Dankbarkeit: Spasibo, thank you, merci.

Aus guten Gründen hat der Landtag Brandenburg den Tag der Befreiung vor fünf Jahren zum offiziellen Gedenktag erhoben. Das haben wir auch deshalb getan, weil wir erleben, wie das Unsagbare wieder sagbar geworden ist und nach dem Sagbaren auch die Grenze des Machbaren bröckelt, weil es wieder Kräfte im Bundestag, aber auch hier im Landtag gibt, die davon reden, den „Schuldskult“ zu beenden, die endlich einen Schlussstrich ziehen wollen. Nein, es darf und wird keinen Schlussstrich geben können, und der 8. Mai ist eben nicht allein zu betrachten, sondern der 8. Mai ist eng verbunden mit dem 30. Januar 1933 und der Machtübernahme der Nazis. Ja, ich und viele - oder fast alle in diesem Raum - tragen keine Schuld an den Verbrechen der Nazis. Aber wissen Sie, welche Verantwortung wir in diesem Land haben?

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

- Hören Sie doch zu!

Es geht nämlich nicht um Schuld, sondern es geht um Verantwortung. Wir alle tragen die Verantwortung, dass die Ideologie des Hasses, der Ausgrenzung und Vernichtung nie wieder, wirklich nie wieder in Deutschland an die Macht kommt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, B90/GRÜNE sowie CDU)

Es ist unsere Verantwortung, dass von Deutschland aus nie wieder Krieg und Terror in die Welt gehen. Deshalb ist der 8. Mai eben mehr als ein Symbol und ist auch unser Antrag mehr als ein Symbol. Wir können mit dem gesetzlichen Feiertag genau diese Verantwortung, die wir hier alle tragen, deutlich machen. Es muss gesellschaftlicher Konsens sein, dass Antifaschismus nicht nur Verfassungsrang in Brandenburg hat, sondern Antifaschismus die einzig richtige Antwort auf den erstarkenden Rechtsterrorismus und die Kräfte ist, die in der Tradition derjenigen stehen, die Europa fast in den Untergang geführt haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Ja, es ist klar, ein Feiertag wird die Revanchisten nicht zum Feiern bringen. Ein Feiertag könnte aber verbunden werden mit dem kostenlosen Eintritt in Museen, Gedenkstätten und Kultureinrichtungen. In einer Zeit, in der laut Studien einerseits 40 % der Deutschen im Alter zwischen 18 und 34 Jahren wenig bis nichts über den Holocaust wissen, 5 % gar noch nie etwas von

Auschwitz gehört haben und gleichzeitig wieder Nazis in die Parlamente gewählt werden,

(Hohloch [AfD]: Wo denn?)

weiß ich, dieser Feiertag ist wichtiger denn je. Es bleibt dabei: Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Losung. Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ziel. Deshalb bitten wir um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren! Mir liegen zwei Kurzinterventionen vor. Die erste kommt vom Herrn Abgeordneten Münschke, bitte.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Walter, Sie haben es gerade ausgeführt, Sie haben tatsächlich einiges Richtiges gesagt. Ich war sehr überrascht, dass das aus Ihrer Richtung kam. Sie haben aber auch wahnsinnig viel Falsches gesagt. Was Sie richtig gesagt haben, ist, dass in der heutigen Zeit viele junge Leute wenig über das Naziregime Bescheid wissen. Sie haben gerade mit Ihrer Rede bewiesen, dass Sie zu diesen Leuten gehören.

(Beifall AfD)

Eines möchte ich einmal ganz deutlich sagen, das geht gar nicht: Sie reden von „neuen Nazis“. Wenn Sie solche Informationen nach draußen transportieren, vielleicht zu den jungen Leuten, die heute dabei sind oder an den Bildschirmen sitzen, dann verzerren Sie ein Bild. Wir können glücklich sein, dass wir keine Nazis mehr haben,

(Beifall AfD - Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

die Menschen umgebracht haben, die Menschen bewusst gefoltert haben. Wenn Sie so etwas nach außen transportieren, dann kann ich nur sagen: Es ist eine Unverschämtheit, was Sie hier nach außen transportieren. Das möchte ich bitte berücksichtigt wissen, damit Sie noch einmal klarstellen, wen Sie ganz konkret als „neue Nazis“ bezeichnen, da Sie genau diese Menschen dafür verantwortlich machen, dass sechs Millionen umgebracht worden sind.

(Beifall AfD - Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Das würde ich gern einmal von Ihnen wissen. Und so, wie Sie hier gerade alle rumschreien, ganz im Ernst: Klasse 6c, bitte setzen!

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Walter, möchten Sie etwas entgegnen? - Bitte schön.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Ich wundere mich überhaupt nicht, dass Sie sich angesprochen fühlen, und genau so war das gemeint.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Herr Galau hat mir schon einmal einen Ordnungsruf erteilt. Ich sage Ihnen aber ganz deutlich, dass Sie oder viele von Ihnen in der Tradition, zumindest geistigen Tradition genau dieser Verbrecher stehen. Das beweisen Sie hier fast in jeder Sitzung mit Ihren Anträgen, mit den Argumenten, die Sie hier vorbringen. Und deshalb machen Sie es wieder: Sie teilen wieder Deutschland auf, Sie teilen wieder die Bevölkerung auf in Gute und Schlechte,

(Zuruf von der AfD: Unsere Freunde in der Sowjetunion haben das getan!)

weil Menschen anders aussehen, anders lieben. Das ist das Problem. Gerade Sie, Herr Münschke: Wer tatsächlich jemanden als Wahlkreismitarbeiter beschäftigt, von dem selbst der Bundesverfassungsschutz sagt, dass er rechtsextrem ist, muss sich doch hier nicht melden und sich nicht wundern, dass ich ihn deutlich als Nazi bezeichne.

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD - Zurufe von der AfD)

Aber ein Gutes hat Ihre Kurzintervention: Wenn Nazis nicht Nazis genannt werden wollen, heißt das dann, dass sogar Nazis wissen, dass Nazis scheiße sind? - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE und SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Münschke, nach einer Kurzintervention können Sie nicht noch einmal sprechen. Aber es gibt eine weitere Kurzintervention. Herr Abgeordneter Möller, bitte schön.

Herr Abg. Möller (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Das war natürlich ganz fürchterlich daneben. Ich habe einen Amtseid auf das Grundgesetz geschworen, und darauf bin ich stolz. Ich finde diese ganze Nazisache völlig daneben. Ich bin auch für Gedenktage, aber nicht für Feiertage. Wir sollten daran gedenken, aber wir sollten einen solchen Tag nicht feiern. Da gibt es nichts zu feiern.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Doch!)

- Jetzt lassen Sie mich einmal ausreden! Was heißt hier feiern? Wenn Sie so gute Europäer sind, dann fangen Sie doch einmal im Landtag an. Im Innenhof des Landtages hängt die Europafahne falsch herum. Haben Sie das schon einmal bemerkt? Sie sind so oberflächlich, so flach mit all Ihren Argumenten, dass Sie Ihr eigenes Haus nicht in Ordnung kriegen. Hängen Sie doch einmal die Fahne richtig herum!

(Beifall AfD - Zurufe von den Fraktionen DIE LINKE und SPD)

Das ist auch ein Antrag, Frau Präsidentin. Die Fahne hängt falsch herum.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Ach, Sie haben keine Ahnung davon. Da sehen Sie einmal, wie flach und blind Sie durch die Welt laufen. - Also vielen Dank.

(Beifall AfD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Walter, möchten Sie reagieren? - Nein, Herr Walter möchte sich dazu nicht äußern.

Dann setzen wir fort und kommen zum nächsten Redner. Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Scheetz. Bitte schön.

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste und liebe Zuschauer am Livestream! - Ich weiß, dass einige zuschauen.

Den 8. Mai begehen wir als Tag der Erinnerung und als Tag des Gedenkens den Tag der Befreiung, an dem wir an die Kapitulation der Wehrmacht erinnern und damit an das Ende des Zweiten Weltkrieges sowie die Befreiung vom Nationalsozialismus. Dieser Anlass jährt sich in diesem Jahr zum 75. Mal.

Der 8. Mai stellt einen besonders wichtigen Gedenktag in der brandenburgischen wie auch in der gesamtdeutschen und europäischen Erinnerungskultur dar.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE, DIE LINKE sowie vereinzelt CDU)

Er erinnert uns jährlich an eine Ära beispielloser Verbrechen gegen die Menschlichkeit, welche die Vorstellungskraft der meisten von uns und insbesondere der jüngeren Generation übersteigen.

Es steht in unser aller Verantwortung, uns an das dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte zu erinnern, der 60 Millionen Menschen, die im KZ, auf der Flucht, auf den Schlachtfeldern, im Bombenhagel oder durch den Terror der SS ihr Leben verloren haben, zu gedenken.

Auch Ihre Geschichte, Herr Walter, unterstreicht die Wichtigkeit des Gedenktages. Deshalb war es richtig, dass der brandenburgische Landtag am 30. April 2015 auf Antrag der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Gesetz über Sonn- und Feiertage geändert und den 8. Mai im Land Brandenburg zu einem Gedenktag erhoben hat, um damit einen wichtigen Beitrag zur Erinnerungs- und Gedenkkultur in unserem Land zu leisten.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU und DIE LINKE)

Ich habe mir in Vorbereitung auf die heutige Debatte in der RBB-Mediathek noch einmal die Debatte vom 30. April 2015 angeschaut. Aus den Redebeiträgen wurde sehr deutlich, dass es sich die Fraktionen in diesem Haus, auch die SPD-Fraktion, damals nicht leichtgemacht haben. Es gab einen intensiven interfraktionellen Austausch mit den demokratischen Kräften in diesem Haus, an deren Abschluss der Vorschlag von SPD, Linken und Grünen stand. Es gab damals unterschiedliche Vorstellungen und mitunter auch Vorbehalte gegen den Gedenktag, auch in der SPD-Fraktion.

Die anfängliche Skepsis, ob es gelingen würde, den Gedenktag in der Breite der Gesellschaft zu verankern, konnte in den folgenden Jahren durch ein vielfältiges Engagement der Zivilgesellschaft in zahlreichen Projekten und Veranstaltungen schnell entkräftet werden, und ich danke an dieser Stelle all denjenigen, die ihren Anteil dazu beigetragen haben, diesen Gedenktag würdig zu gestalten und als einen festen Bestandteil der Erinnerungskultur in Brandenburg zu etablieren.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Gerade vor dem Hintergrund der nicht einfachen Debatte im Jahr 2015 ärgert es mich wirklich, wie der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE hier eingebracht wurde. Sie fordern in Ihrem Gesetzentwurf, den 8. Mai in diesem Jahr zum einmaligen Feiertag zu erheben. Das ärgert mich deswegen, weil Sie die Ernsthaftigkeit und die gesellschaftliche Akzeptanz des Gedenktages mit diesem Schnellschuss aufs Spiel setzen, und das halte ich für fahrlässig. Wenn es Ihnen ein so wichtiges Anliegen gewesen wäre, den 8. Mai zum Feiertag zu machen - ich habe mit der Begrifflichkeit Feiertag in dem Zusammenhang ein Problem, dazu werde ich später noch ausführen -, wäre es auch diesmal der richtige Weg gewesen, Gespräche mit den demokratischen Kräften in diesem Haus zu führen, um sich in einem ähnlich intensiven Meinungsbildungsprozess auszutauschen und zu einem Ergebnis zu kommen. Stattdessen geben Sie Anfang Januar eine Pressekonferenz und verkünden dort Ihre Idee. Sie müssen zugeben, das wirkt befremdlich und - ich muss schon fast sagen - aktionistisch und wird der Bedeutung dieses Datums nicht gerecht.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Gerade aufgrund der 2015 geführten Debatte und der Erfahrungen aus dem interfraktionellen Austausch und der intensiven inhaltlichen Diskussion zur Bedeutung des Datums, auch zum problematischen Umgang mit dem 8. Mai in der DDR - das spielte damals auch eine Rolle -, zur Erinnerungskultur in Brandenburg und zu der Frage, wie ein solcher Gedenktag würdig mit und in der Zivilgesellschaft begangen werden kann, wäre hier eine besondere Sensibilität angebracht gewesen. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. Ich begründe das auch.

Erstens, die zeitliche Umsetzung: Bundesweit ist der 8. Mai in diesem Jahr nur in Berlin einmaliger Feiertag. Das wurde am 24. Januar 2019 mit der Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage beschlossen. Ich will auch nicht unerwähnt lassen, dass in der Debatte eher die Einführung des 8. März als zusätzlicher ständiger gesetzlicher Feiertag im Mittelpunkt der Diskussion im Abgeordnetenhaus stand und der 8. Mai 2020 nur beiläufig diskutiert wurde, was - ehrlich gesagt - der Bedeutung des Tages auch dort nicht gerecht wurde. Aber die Debatte in Berlin zu den Feiertagen wurde mindestens ein halbes Jahr geführt und nicht im Schnellverfahren durchgepeitscht. Januar 2019!

(Kretschmer [DIE LINKE]: Der 8. März 2019 war frei!)

Ich hoffe, Sie haben auf den Kalender geschaut und festgestellt, dass wir schon Januar 2020 haben. Es ist aus unserer Sicht viel zu spät, um ernsthaft und fundiert über den Vorschlag zu diskutieren. Ich weiß ja auch nicht, wie Sie sich das vorstellen, dass Behörden, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen mal eben schnell einen gesetzlichen Feiertag in ihren Abläufen und Prozessen umsetzen.

Aus unserer Sicht hat es sich bewährt, den 8. Mai als Gedenktag zu begehen, auch wenn wir uns sicherlich fortlaufend dafür einsetzen müssen, dass dieser Gedenktag mit Leben erfüllt und somit weiterhin als ein fester Bestandteil in unserer Erinnerungskultur verankert bleibt. Das wird für die Zukunft insbesondere durch den Tod vieler Zeitzeugen eine besonders wichtige Aufgabe bleiben. Diese aktive Rolle der Gestaltung von Erinnerung wird uns dieser Tag allein aber nicht abnehmen, auch nicht, wenn wir ihn zum Feiertag ernennen. Dass insbesondere die aktive Gestaltung funktioniert, zeigt die Rückschau auf die letzten Jahrestage und zeigen auch die Vorbereitungen auf den kommenden 75. Jahrestag. Ich habe eine Liste mitgebracht, die sehr lang und gespickt ist mit vielfältigen Veranstaltungen rund um diesen wichtigen Jahrestag. Um exemplarisch einige zu nennen: Wir haben am 18. April den Tag der Begegnung in der Gedenkstätte Sachsenhausen, am 19. April eine Gedenkveranstaltung in Ravensbrück, am 20. April eine Gedenkveranstaltung im Klinkerwerk in Oranienburg - und die vielen Ausstellungen, beispielsweise die Ausstellung „Krieg und Frieden“ von Kulturland Brandenburg, die von April bis Oktober im Museum Viadrina in Frankfurt (Oder) zu sehen ist, oder die Ausstellung „Die Stunde Null.“ und die Ausstellung zum Wiederaufbau in Lübben im dortigen Schloss. Also, die kulturellen Einrichtungen in diesem Land machen eine ganze Menge.

Wir wollen am Gedenktag gedenken und nicht feiern. Auch wenn die Befreiung vom Nationalsozialismus wiederholt ein Grund zur Freude ist, stehen für uns an diesem Tag das Gedenken an die schrecklichen Verbrechen und die Mahnung, dass sich so etwas nie wiederholen darf, im Vordergrund.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Das eröffnet insbesondere auch den Schulen und anderen Bildungsinstitutionen im Land die Möglichkeit, sich im Rahmen des Unterrichts damit auseinanderzusetzen, während ein zusätzlicher Feiertag unter Umständen eher als zusätzlicher Urlaubstag angesehen und eine geschichtliche Auseinandersetzung vermutlich nicht stattfinden wird.

Lassen Sie uns gemeinsam diesen Gedenktag nutzen, um mit Schülerinnen und Schülern, mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Schulen, Jugendklubs, bei Veranstaltungen ins Gespräch zu kommen! Lassen Sie uns gemeinsam im Gespräch mit und bei den Menschen den Tag würdig begehen! Kostenloser Eintritt in Museen ist aus unserer Sicht auch im Rahmen eines Gedenktages möglich.

Wir werden und wollen unseren Beitrag leisten, den Gedenktag weiter in der Gesellschaft zu verankern, und die Zivilgesellschaft darin bestärken, entsprechende Angebote zu machen, den Tag würdig und angemessen inhaltlich als Gedenktag und nicht als Feiertag zu gestalten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Laut Rednerliste spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Berndt. Ich würde aber kurz dem Abgeordneten Münschke die Gelegenheit zu einer persönlichen Bemerkung geben. - Das möchte er nicht. Gut, dann hat sich das erledigt. - Dann kommen wir zu Herrn Dr. Berndt. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

„Anmut sparet nicht noch Mühe,
Leidenschaft nicht noch Verstand,
daß ein gutes Deutschland blühe,
wie ein andres gutes Land.

Daß die Völker nicht erbleichen
wie vor einer Räuberin,
sondern ihre Hände reichen
uns wie andern Völkern hin.

Und nicht über und nicht unter
andern Völkern wolln wir sein,
von der See bis zu den Alpen,
von der Oder bis zum Rhein.

Und weil wir dies Land verbessern,
lieben und beschirmen wir's.
Und das liebste mag's uns scheinen
so wie andern Völkern ihr's.“

Diesen Text der Kinderhymne schrieb Bertolt Brecht 1950, wenige Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Brecht gibt keiner lauten, aber einer lautereren und einer sehr maßvollen Liebe zum eigenen Land und zum eigenen Volk Ausdruck. Allzu oft verfehlen wir hierzulande das rechte Maß, namentlich, wenn es um Deutschland und die Deutschen geht - so auch beim vorliegenden Antrag.

(Beifall AfD)

Der 8. Mai 1945 ist für uns Deutsche ein Grund nachzudenken, aber kein Grund zum Feiern. War er ein Tag der Befreiung, so war er doch kein Tag der Freiheit für uns; denn der Befreiung vom Krieg und von der nationalsozialistischen Diktatur folgten die Besetzung und die Teilung Deutschlands, der Kalte Krieg und eine stalinistische Diktatur.

(Beifall AfD)

Auch nach dem 8. Mai gab es politische Verfolgungen, Vertreibungen und Internierungen - sogar in zuvor von den Nationalsozialisten betriebenen Lagern.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, haben Sie sich schon einmal gefragt, ob Ihr Antrag dem Wunsch folgt, durch Identifikation mit den Siegern der eigenen Geschichte zu entkommen? Machen Sie sich keine Illusionen. Die Dannenbergs und Walters werden von außen genauso als deutsch wahrgenommen wie die Barthels oder Berndts.

(Beifall AfD)

Sowenig es eine Flucht aus der Geschichte gibt, so wenig gibt es eine Stunde Null in der Geschichte. Günter Gaus, der Journalist, Diplomat und SPD-Politiker, spricht in seinem Buch „Die Welt der Westdeutschen“ aus dem Jahr 1986 vom „Irrtum der sogenannten Stunde Null“. Ich zitiere Gaus:

„In unserer Verstörtheit und in unseren guten Absichten knüpften wir unsere feste Erwartung daran, dass unter allen Völkern das tiefe Verlangen herrsche, alle Brücken zur Vergangenheit abzubauen. Der Nationalismus hatte dem Nationalsozialismus Vorschub geleistet, also wollte meinesgleichen mit der Nation nichts mehr im Sinn haben - ein Irrtum. Welchen Grund sollten ein Däne, ein Pole, ein Franzose, ein Tscheche, ein Niederländer haben, ihr Nationalgefühl, ihr nationales Selbstbewusstsein zu verdrängen?“

Gaus, meine Damen und Herren, beschreibt einen durch und durch deutschen Gedanken. Der Charakter der Deutschen in zwei Worten: „Patriam fugimus“ - wir fliehen das Vaterland - notierte Georg Christoph Lichtenberg 200 Jahre vor Gaus.

„Keine Nation fühlt so sehr, als die deutsche, den Wert von andern Nationen, und wird leider! von den meisten wenig geachtet, eben wegen dieser Biagsamkeit. Mich dünkt, die anderen Nationen haben recht: eine Nation, die allen gefallen will, verdient, von allen verachtet zu werden.“

(Beifall AfD)

Wie gültig diese Beobachtungen von Gaus und Lichtenberg auch heute sind, veranschaulicht der diplomatische Chefkorrespondent des „Tagesspiegel“, Christoph von Marschall, in dem 2018 erschienenen Buch „Wir verstehen die Welt nicht mehr. Deutschlands Entfremdung von seinen Freunden“:

„Vielmehr bekennen sich [...] andere Führungsnationen offen dazu, dass sie nationale Interessen haben. [...] In Deutschland tun viele hingegen so, als sei die Bundesrepublik eine ‚postnationale‘ Gesellschaft, die den angeblich historisch überholten Nationalstaat hinter sich gelassen habe [...]. Doch weder die Völker in Europa noch in der übrigen Welt sind bereit, ihre Nationalstaaten so gering zu schätzen [...] oder sie gar ganz abzuschaffen. [...] das deutsche Vorgehen [...] erscheint oft ideologisch motiviert. Dann klagen die Partner über die [...] Unsicherheit der Deutschen, aus der eine Unberechenbarkeit für ihre Partner folgt.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Den 8. Mai 1945 nicht als Gedenktag, sondern als Feiertag begehen zu wollen, ist überaus deutsch - auf eine Weise, die wir uns nicht zu eigen machen. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab. - Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Eine Kurzintervention?

(Bretz [CDU]: Eine Nachfrage! - Frau Bessin [AfD]: Wenn er sie zulässt!)

- Eine Nachfrage. Bitte schön, Herr Bretz.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Herr Kollege, vielen Dank, dass Sie mir die Möglichkeit geben, eine Nachfrage zu stellen. Eingedenk der Worte, die Sie uns gerade haben zuteilwerden lassen, folgende Frage - so würde Gaus sagen: zuvörderst diese -:

Wie erklären Sie die Aussagen Ihres ehemaligen Bundessprechers und Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag Dr. Alexander Gauland, der die Zeit von 1933 bis 1945 als „Vogelschiss in der Geschichte“ bezeichnete, vor dem Hintergrund der Aussagen, die Sie gerade getätigt haben?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Sehr geehrter Herr Bretz, wir führen hier eine Debatte über einen Antrag der Linken. Ich habe mich zu dieser Debatte geäußert. Ich bin nicht der Pressesprecher von Herrn Gauland.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir setzen die Debatte fort. Das Wort hat der Abgeordnete Vida von der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion.

(Beifall BVB/FW)

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die historische Einordnung des 8. Mai hat der Antragsteller zutreffend vorgenommen. Es wurde auch die richtige geschichtliche Begründung gewählt, und ich glaube, es ist absolut nötig, immer wieder Aufmerksamkeit dafür zu erzeugen und zu erhalten.

Ich muss sagen, ich bin es wirklich leid, hier immer wieder zu hören, dass man erst bei den demokratischen Fraktionen anknöpfen müsse, bevor man Anträge stellt, und es nur dann redlich sei, wenn man vorher Gespräche mit allen führt, da es nur dann Aussicht auf Erfolg habe. Ich habe es so verstanden - und so steht es auch in der Landesverfassung -, dass jeder antragsberechtigt ist und man nach Gewissen und nach Inhalten entscheidet. Daher wäre es gut, wenn eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Antrag erfolgte und nicht dem Antragsteller per se - wie auch in anderen Fällen uns - einfach die Redlichkeit abgesprochen würde, nur weil man nicht bei den Koalitionsfraktionen um Erlaubnis gefragt hat, bevor man einen Antrag einreicht.

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ganz zu schweigen davon, dass auch dieser Tagesordnungspunkt wieder von der Unkultur geprägt war, dass ein Abgeordneter für die Koalition spricht, und zwar nicht 15 Minuten, wie es im Plan steht, sondern gestern waren es sechs und acht, und gerade - ich habe auf die Uhr geschaut - waren es auch wieder acht Minuten. Auch das

ist eine Frage der Auseinandersetzung mit der Thematik. Sie fordern sie hier ein, also lassen Sie sie bitte auch uns

(Zuruf der Abgeordneten Damus [B90/GRÜNE])

bzw. in diesem Fall der antragstellenden Fraktion DIE LINKE zuteilwerden. Das muss gesagt sein.

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE)

Im Gedenken drückt sich die Werteordnung einer Gesellschaft aus, deshalb ist dies aus der Sicht der antragstellenden Fraktion auch völlig verständlich und konsequent. Allerdings möchte ich auf folgende Aspekte hinweisen: Feiertage müssen einer historisch gewachsenen Tradition in einem Land entspringen, daher werden Feiertage üblicherweise auch bundeseinheitlich geregelt. Rein länderbezogene Feiertage gibt es nur, wenn sie einen länderspezifischen Bezug haben, wie das etwa beim Reformationstag in bestimmten ost- und norddeutschen Bundesländern der Fall ist, oder, wie beim als Sonderfall des Augsburger Friedensfestes in Bayern.

Dies ist beim 8. Mai mit einem speziellen Brandenburg-Bezug nicht der Fall. Es ist natürlich so, dass der 8. Mai für Brandenburg wie für ganz Deutschland eine Relevanz hat, aber er hat keine über das deutsche Maß hinausgehende Brandenburg-spezifische Relevanz, die rechtfertigen würde, dass ein Brandenburg-spezifischer Feiertag daraus gemacht wird, wie es beim Reformationstag zu Recht der Fall ist. Ich glaube, es sollte auch nicht darum gehen, sich gegenseitig zu überbieten - wer gedenkt noch mehr? -, sondern darum, den Tag insgesamt würdevoll zu begehen - übrigens nicht nur an diesem Tag, sondern, was dieses Thema betrifft, auch an anderen Tagen negativen Entwicklungen und der Geschichtsvergessenheit, die hier richtig skizziert wurde, entgegenzutreten.

Nun ist es aber auch so, dass der Antragsteller - sehen Sie es mir nach - das praktische Problem sozusagen in der Begründung selbst mitliefert. Sie schreiben dort ein wenig stolz: Berlin hat das schon 2019 beschlossen. Warum tun wir das nicht auch? - Nun, genau das ist der Unterschied: dass nämlich Berlin dies vor einem Jahr beschlossen und dadurch Planbarkeit für die Unternehmen und Arbeitnehmer, generell für die allgemeine Planung geschaffen hat und nicht, wie hier, zwei Monate vorher noch einen Überweisungsantrag gestellt hat, was dies dann noch weiter verzögert.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Mit zwölf Feiertagen - das ist keine Kritik, gehört aber auch zur Statistik - liegt Brandenburg nun auch nicht am Ende des Feldes in Deutschland, sondern ist durchaus im oberen Bereich des Feldes angesiedelt. Ich glaube, Bayern hat mit 14 ein wenig mehr. Es ist also auch nicht so, dass es einen bundespolitisch gebotenen Druck zum Ausgleich der Feiertagsmengen gibt. Insofern, denke ich, tun wir gut daran, wenn wir den überparteilichen Beschluss von vor vier Jahren würdigen, nämlich, den 8. Mai 1945 als Gedenktag gemeinsam würdevoll zu begehen. Eine Beschlussfassung, die dies einmalig, sozusagen symbolhaft zum Feiertag erhebt, ist an dieser Stelle, denke ich, nicht geboten.

Deswegen können wir, bei aller Berechtigung, diesen Antrag einzubringen - die stellen wir auch nicht in Abrede -, ihm inhaltlich nicht folgen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung hat Minister Stübgen das Wort. Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zunächst kurz auf einen Teil dieser Debatte eingehen: Ein Vertreter der AfD-Fraktion hat vorhin behauptet, es gäbe in Deutschland keine Nazis - so zumindest habe ich es verstanden. Ich glaube, den meisten von Ihnen ist bekannt, dass Bundesinnenminister Seehofer heute Morgen die Vereinigung „Combat 18“ verboten hat.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Es gab Hausdurchsuchungen, auch in Brandenburg. Und vielleicht wissen Sie es nicht - dann erkläre ich es Ihnen jetzt -: „Combat 18“ ist ein Akronym und bedeutet übersetzt „Kampfgruppe Adolf Hitler“. Ich will Ihnen deutlich sagen: Wenn Sie glauben, dass es in Deutschland keine Nazis gibt, leiden Sie an einem beängstigenden Wahrnehmungsdefizit!

(Anhaltender Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Ich kehre zu dem von der Linksfraktion eingebrachten Gesetzentwurf zurück: Die Fraktion DIE LINKE schlägt vor, den 8. Mai, den Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus, anlässlich seines 75. Jahrestages mithilfe der Änderung des Feiertagsgesetzes einmalig zum gesetzlichen Feiertag zu erklären. Sie begründen Ihren Antrag mit der historischen Verantwortung, die Deutschland zweifelsfrei - ich glaube, da stimmt Ihnen die überwiegende Zahl der Abgeordneten in diesem Haus zu - auch über 80 Jahre nach Kriegsbeginn hat. Das Anliegen der Fraktion DIE LINKE ist daher grundsätzlich richtig und nachvollziehbar, aber es ist der falsche Weg - das werde ich kurz erläutern - und vor allen Dingen zu spät.

Es tut mir leid, dass ich angesichts des Themas jetzt ein bisschen gesetzestechisch werden muss, aber bei der Verabschiedung von Gesetzen oder Verordnungen hier muss eben auch das stimmen: Einmalige Feiertage werden per Rechtsverordnung nach § 2 Abs. 3 Feiertagsgesetz von der Landesregierung festgelegt - federführend wäre in diesem Fall ich. Ihr Ansatz, § 2 Abs. 1 Feiertagsgesetz um einen einmaligen Feiertag zu ergänzen, kann nicht Anwendung finden, weil dieser Paragraph die Grundlage der Regelung jährlich wiederkehrender Feiertage ist. All das hätte man natürlich im Gesetzesverfahren noch ändern können, darauf wollte ich nur hinweisen.

Entscheidend, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist allerdings: Die vorgeschlagene Einführung des einmaligen Feiertages ist zu kurzfristig. Der Kollege von der SPD-Fraktion hat schon darauf hingewiesen: Wir haben Ende Januar. Jetzt müssten wir eine Verordnung der Landesregierung durchsetzen - und am 8. Mai müsste der Tag schon als Feiertag gelten.

Wirtschaft, Arbeit, Verwaltung - auch kommunale Verwaltung - brauchen Vorlauf, um die notwendigen Vorbereitungen treffen zu können. Ich will Ihnen sagen: Bei Ihrem Anliegen sollten Sie sich das Berliner Abgeordnetenhaus zum Vorbild nehmen. Die haben das in einem demokratischen Verfahren beschlossen, allerdings bereits vor über einem Jahr, sodass genug Vorberei-

tungszeit blieb. Meine Empfehlung lautet: Wenn Sie eine Verordnung oder Ähnliches vorschlagen und darüber in diesem Landtag debattieren wollen - wenn der Landtag uns dazu auffordert, folgen wir dem natürlich -, dann planen Sie bitte genügend Vorlaufzeit ein.

Gestatten Sie mir einige kurze Ausführungen: Der brandenburgische Landtag hat über diese Thematik schon mehrfach diskutiert. Kollege Walter, Sie haben darauf hingewiesen, dass im Jahr 2015 der Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges zum jährlichen Gedenktag wurde. Diese Regelung hat sich nach meiner Auffassung bewährt. Wie die Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag festgehalten hat, werden im Landtag und im gesamten Land an diesem Tag viele Veranstaltungen durchgeführt. In vielen verschiedenen Formaten wird man dabei dem Gedenken der Millionen Opfer gerecht und hält die Erinnerung wach, was absolut notwendig ist. Dass ein Feiertag automatisch mehr bewirken kann, ist nicht ohne Weiteres zu erwarten. Ich jedenfalls bin mir im Unklaren darüber, ob sich die Menschen dann intensiver mit der Bedeutung dieses Tages beschäftigen.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Landesregierung die Ablehnung des auch in gesetzestechischen Zuordnungen fehlerhaften Gesetzentwurfs. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen haben ihre Redezeit nicht ausgeschöpft und weiteren Redebedarf angemeldet. Frau Abgeordnete Budke hat das Wort.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Gäste! Erlauben Sie auch mir einige Worte zum Gedenk- und Feiertag am 8. Mai: Der 8. Mai ist der Tag, an dem die bedingungslose Kapitulation unterzeichnet wurde, was das Ende des Zweiten Weltkriegs bedeutete. Sofort erscheinen vor meinem geistigen Auge - vielleicht auch vor Ihrem - viele Bilder, unter anderem das berühmte Foto des sowjetischen Soldaten, der auf dem Dach des zerstörten Reichstags die Flagge hisst. Der Zweite Weltkrieg, der unendliches Leid, Tod und Zerstörung über Europa und die Welt gebracht hat, war endlich zu Ende.

Es erscheinen auch andere grauenvolle Bilder vor meinem geistigen Auge: ausgemergelte Menschen in Häftlingskleidung, Wachtürme, Leichenberge. Über 65 Millionen Menschen haben ihr Leben durch den Krieg und seine Folgen verloren. Allein 6 Millionen Menschen jüdischen Glaubens, ebenso politisch Andersdenke, Sinti und Roma oder Homosexuelle wurden in den Vernichtungslagern ermordet. Zu Ende waren am 8. Mai auch 12 Jahre nationalsozialistischer Diktatur, von der sich die Deutschen nicht selbst befreien konnten.

Die Erinnerung an diesen Krieg und die Gräueltaten des Nationalsozialismus darf niemals aus dem kollektiven Gedächtnis der Deutschen verloren gehen!

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU, DIE LINKE und BVB/FW)

Das gilt gerade in Zeiten wie diesen, in denen wir einen Rechtsruck ungeahnten Ausmaßes erleben, in denen die Vergangenheit beschönigt und der Holocaust geleugnet wird, in denen rechtsextreme und rassistische Äußerungen gesellschaftsfähig geworden sind, in denen rechte Hetzer in den Parlamenten sitzen und über die sozialen Medien ihre unerträglichen Parolen und Lügen verbreiten!

Es ist gut, dass Brandenburg diesen Tag bereits 2015 zum Gedenktag erklärt hat. Dieser Tag muss immer ein Tag des würdigen Gedenkens und ein Tag der Mahnung sein, damit so etwas in Deutschland nie wieder - nie wieder! - geschieht.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU, DIE LINKE und BVB/FW)

Dieser Tag war - das sage ich jetzt hier sehr bewusst, auch wegen des Weizsäcker-Zitats im Antrag der Linksfraktion - ein Tag der Befreiung. Das war, als Weizsäcker das sagte, durchaus nicht unumstritten.

Demokratie ist nicht selbstverständlich; sie muss jeden Tag aufs Neue gelebt und mit Leben erfüllt werden. Berlin hat - wir haben es gehört - den 8. Mai in diesem Jahr einmalig zum Feiertag erklärt, und das möchten Sie, liebe Abgeordnete der Linksfraktion, in Brandenburg aufgrund des historischen Datums nun auch tun. Ich finde: Ja, 75 Jahre Leben in Frieden sind ein Grund zur Freude, auch wenn sich dafür vielleicht der Europatag - der 9. Mai - besser eignete.

(Frau Bessin [AfD]: Das stimmt!)

Parallel dazu muss ich sagen: Ich hege für den Antrag durchaus Sympathie, frage mich aber - wie Minister Stübgen -, warum Sie den Antrag nicht früher gestellt haben, und zwar so rechtzeitig, dass man entsprechende Vorbereitungen hätte treffen können. Dafür hätten Sie ja im letzten Jahr alle Möglichkeiten gehabt. Jetzt, im Januar 2020, wo alle Jahresplanungen für Unternehmen, Betriebe und Institutionen bereits feststehen, finde auch ich das zu kurzfristig. Um das zu verdeutlichen, erzähle ich einmal, wie es mir als Arbeitnehmerin erging, als Berlin sehr kurzfristig und plötzlich den 8. März zum Feiertag - was ich auch als eine sehr gute Initiative empfand - erklärte:

Ich war damals Lehrerin am Goethe-Institut in Berlin. Die Planungen für die Kurse standen, die Leute hatten die Kurse bereits gebucht und dafür bezahlt. Daran ließ sich nichts mehr ändern. Wir hatten dann zwar am 8. März frei, mussten den Unterricht aber am folgenden Samstag nachholen. Ehrlich gesagt finde ich das weder kunden- noch arbeitnehmerfreundlich. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass wir diesen Antrag heute so kurzfristig ablehnen müssen. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort hat Herr Walter für die einbringende Fraktion DIE LINKE.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Ich will am Ende kurz auf zwei Dinge eingehen. Wissen Sie, was dem Tag nicht gerecht wird? Es wird dem Tag nicht gerecht, wenn Sie als Koalitionsfraktionen hier nun

Zeitargumente vorschieben und so tun, als wäre das alles nicht mehr umsetzbar. Ich will an zwei Dinge erinnern - eines hat Frau Budke gerade selbst angesprochen.

Den Gedenktag konnten wir vor fünf Jahren sehr wohl einführen. Der Gesetzentwurf lag am 14. April vor, und der Beschluss im Landtag erfolgte am 30. April, also kaum zwei Wochen später - so viel zu der Behauptung, wir hätten keine Zeit. Bei anderen Dingen sind Sie auch viel schneller.

Ich will ebenso an Berlin erinnern: Dort hat Rot-Rot-Grün die Einführung des Frauentags als gesetzlichen Feiertag Ende Januar beschlossen, am 8. März desselben Jahres war er dann ein gesetzlicher Feiertag.

Sie glauben doch nicht im Ernst, dass es zu kurzfristig wäre, wenn wir das heute beschließen würden. Wir haben ja extra noch den Antrag auf Überweisung gestellt, weil Sie sagten, darüber müsse man noch diskutieren. Ich sage Ihnen: Natürlich könnten wir es beschließen, es wäre nicht zu kurzfristig. Die Debatte, dass auch Brandenburg den 8. Mai in diesem Jahr als gesetzlichen Feiertag einführen will, gibt es auch schon mindestens seit Sommer letzten Jahres.

Liebe Frau Budke, auch in den Sondierungsgesprächen mit SPD und Grünen haben wir das Thema 8. Mai schon erwähnt und gesagt, dass wir das im Jahr 2020 einrichten möchten. Also hören Sie auf, hier so etwas zu erzählen.

(Frau Damus [B90/GRÜNE]: Dann hätten Sie den Antrag doch stellen können!)

Wir hätten heute die Chance, hier einen Schulterschluss der demokratischen Parteien stattfinden zu lassen und ein deutliches Signal zu senden und zu sagen: Wir werten diesen Gedenktag auf. Ich finde es erstaunlich, wie Sie alle hier die Gedenkveranstaltungen loben und sie auch in diesem Jahr wieder loben werden. Ich freue mich schon darauf, dass dann Schülerinnen und Schüler sowie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Jahr nicht an Veranstaltungen zu diesem Gedenktag teilnehmen können, weil sie arbeiten bzw. die Schule besuchen müssen. Das Argument möchte ich auch genannt haben.

Ich bitte Sie ganz ehrlich: Sagen Sie mir nicht, „dasset nich jeht“, wie Regine Hildebrandt immer sagte. Es geht, und wenn es den politischen Willen hier gäbe, könnten wir es umsetzen. Es fehlt der Koalition anscheinend am politischen Willen. Das finde ich traurig, und das wird dem 8. Mai als Tag der Befreiung nicht gerecht.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir kommen zu den Abstimmungen. Die Fraktion DIE LINKE hat die Überweisung ihres Gesetzentwurfs - Fünftes Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes - auf Drucksache 7/436 an den Ausschuss für Inneres und Kommunales beantragt. Wer der Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Enthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mit Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache über den Gesetzentwurf auf Drucksache 7/436. Wer diesem Gesetzentwurf in 1. Lesung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt, das heißt, er hat sich erledigt.

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 4. Wir schauen auf die Uhr, um zu entscheiden, wann es weitergehen soll. Es ist eine Dreiviertelstunde Mittagspause bei mir beantragt worden.

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW] - Zuruf: Beantragt!)

Also sagen wir, es geht mit brandenburgischer Pünktlichkeit um 13.45 Uhr weiter.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.54 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.48 Uhr)

Vizepräsident Galau:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Komplette Kita-Beitragsfreiheit auf den Weg bringen

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/468](#)

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/510](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Zeschmann. Bitte schön.

(Beifall BVB/FW)

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie ich sehe, ist das Interesse beeindruckend groß, und alle sind vom Mittagessen zurück. Wie Sie sicher vernommen oder gelesen haben, hat das Land Mecklenburg-Vorpommern vor ein paar Tagen ...

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Herr Vizepräsident, es gibt eine Zwischenfrage!)

Vizepräsident Galau:

Ich sehe, es gibt schon eine Zwischenfrage. Lassen Sie sie zu?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Ja. Aber Sie haben meine Zeit nicht angehalten.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Ich will Sie nur fragen, wie Sie es finden, dass die Landesregierung spärlich vertreten ist.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Ich habe eben schon ausgeführt, dass ich das Interesse an diesem Thema beeindruckend groß finde. Wenn das so bleiben sollte, dann ist das - da haben Sie recht - ein deutliches Signal dafür, dass sich die Landesregierung für dieses Thema überhaupt nicht interessiert.

(Beifall BVB/FW und AfD - Heiterkeit der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE] sowie Zuruf: Außer der Ministerin!)

- Ja, eine ist da, immerhin.

Jetzt ist aber meine Zeit abgelaufen, obwohl ich gar nicht geredet habe. Das finde ich nicht gut. Ich muss ja jetzt wieder von vorn anfangen.

Vizepräsident Galau:

Ich habe die Zeit kurz angehalten, ist schon in Ordnung. Ich habe das im Blick.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Gut. - Sie haben alle mitbekommen, dass die Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern vor ein paar Tagen die Kitabeiträge vollständig abgeschafft haben. Das heißt: Dort werden alle Kinder gleichbehandelt, unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern, und auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist dort optimal gewährleistet. Da stellt sich natürlich die Frage, warum wir das hier in Brandenburg nicht hinbekommen. Was ist so schwer daran? Sind wir schlechter oder ärmer als Mecklenburg-Vorpommern? Oder setzt unsere Landesregierung einfach die Prioritäten anders, nämlich zum Beispiel auf den Flughafen BER statt auf unsere Kinder?

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Hünich [AfD])

Dieser Eindruck wird hier erweckt, da die Regierungsbänke eben so spärlich besetzt waren.

Wenn wir uns den aktuellen Stand der Kitabeitragsfreiheit in den deutschen Bundesländern anschauen, können wir feststellen, dass in Baden-Württemberg keine Beitragsfreiheit herrscht, in Bayern ein Zuschuss zu den Kitagebühren gewährt wird, in Berlin bereits seit dem 1. August 2018 Kitabetreuung und Kindertagespflege aller Kinder beitragsfrei sind, in Bremen seit dem 1. August 2019 Eltern für ihre Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt keinerlei Beiträge mehr zahlen müssen, in Hamburg bis zu 5 Stunden täglich in der Kita und bis zu 30 Wochenstunden in der Kindertagespflege ab Geburt - das möchte ich betonen - bis zur Einschulung gebührenfrei sind, in Hessen seit dem 1. August 2018 der Besuch des Kindergartens vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt für 6 Stunden täglich gebührenfrei ist, in Mecklenburg-Vorpommern die Beiträge vollkommen abgeschafft sind - übrigens bis zu einem maximalen Förderumfang von 10 Stunden täglich -, in Niedersachsen seit dem 1. August 2018 keine

Gebühren mehr für die Betreuung von Kindergartenkindern gezahlt werden müssen, in NRW die gleiche Regelung herrscht, die wir derzeit in Brandenburg haben - nämlich dass das letzte Kindergartenjahr freigestellt ist -, in Rheinland-Pfalz die Kindergartenbeiträge für Kinder ab zwei Jahre vom Land übernommen werden, im Saarland und in Sachsen keine Beitragsfreiheit herrscht, in Sachsen-Anhalt die Eltern seit Januar 2019 nur noch für das älteste Kind in Krippe und Kindergarten zahlen müssen, es in Schleswig-Holstein nur einen Zuschuss zu den Kitagebühren gibt und im Freistaat Thüringen seit 1. Januar 2018 das letzte Beitragsjahr freigestellt ist.

Ergebnis: Demnach gibt es drei Bundesländer, wo keinerlei Kitabeitragsfreiheit herrscht; diese wurden jedoch zumeist langfristig konservativ regiert. Dazu kommen zwei mit einem Zuschuss zu den Kitagebühren. In allen anderen elf Bundesländern gibt es zumeist eine vollständige Befreiung von den Kitagebühren für Kinder von drei bis sechs Jahren, in dem ein oder anderen Land sogar ab Geburt oder einem Jahr.

Daneben legen wissenschaftliche Studien nahe, dass sich für Kinder aus ärmeren Familien nach einer solchen Reform die Wahrscheinlichkeit, eine Betreuungseinrichtung zu besuchen, deutlich erhöht.

(Beifall BVB/FW sowie der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Diese Entwicklung bewerten die Autoren der Studie sehr positiv, weil dadurch auch Kinder aus ärmeren Bevölkerungsschichten ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot nutzen können. Da frage ich mich: War das nicht auch immer die Zielstellung der SPD und der Landesregierung? Warum ist das in Brandenburg nicht möglich?

Die Forscherinnen zeigen auch, dass vor allem die Besuchsquoten bei den Zwei- bis Dreijährigen stark ansteigen, während die alleinige Betreuung zu Hause in dieser Altersgruppe seltener wird. Bei älteren Kindergartenkindern sind die Besuchsquoten ohnehin schon sehr hoch; da verändert sich nicht so viel.

Jetzt kommt die interessante Frage: Was kostet das Ganze denn nun? Dazu gibt es eine Studie des Forschungsverbunds, des Deutschen Jugendinstituts und der TU Dortmund. Die aktuellsten Ergebnisse liegen für das Haushaltsjahr 2015 vor - da müssen wir also noch ein bisschen aufrunden. Demnach beliefen sich die kommunal vereinnahmten Elternbeiträge im Jahr 2015 bundesweit auf 1,36 Milliarden Euro. 2014 waren es nach diesen Berechnungen 1,29 Milliarden Euro. Ich habe jetzt nur mal ganz grob gerechnet, ohne eine kommunale Differenzierung vorzunehmen: Auf die Einwohnerzahl gerechnet - wenn das für die Bundesrepublik mit 83 Millionen Einwohnern gilt -, ergibt sich für Brandenburg mit 2,511 Millionen Einwohnern ein Betrag von 41,1 Millionen Euro. Das ist der Stand 2015. Darin können kleine Rundungsfehler enthalten sein. Da liegen wir heute ein bisschen höher.

Wir reden über einen Betrag von vielleicht 45 oder 50 Millionen Euro, den wir jährlich aus dem Landeshaushalt bereitstellen müssen, damit auch die Kinder in Brandenburg beitragsfreie Kitas und Tagespflegereinrichtungen bei Tagesmüttern besuchen können.

(Beifall BVB/FW)

Das Fazit aus dieser Sicht lautet: Brandenburg liegt bei der Beitragsfreiheit, wie der Vergleich mit den anderen Ländern zeigt, schon seit einigen Jahren relativ weit hinten. Hinzu kommt, dass in Brandenburg der Rückgang bei der Betreuung durch Tagesmütter im Rahmen der Tagespflege sehr stark ist. Es fehlen insbesondere eine bessere Bezahlung, gleiche oder keine Beiträge für die Eltern wie bei der Kita und Räumlichkeiten.

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Dr. Zeschmann, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Ja.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Herr Dr. Zeschmann, Sie haben uns sehr ausführlich Zahlen dazu dargelegt, was ein beitragsfreies Jahr in der Kita kosten würde. Ich möchte Sie gerne fragen, ob Sie auch wissen, wie viel Geld wir jährlich für das Straßenausbaubeitragsgesetz von Landesseite ausgeben müssen und ob das Geld nicht vielleicht besser in die Beitragsfreiheit der Kitas investiert werden könnte?

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Wenn ich mich richtig erinnere, waren das rund 25 Millionen Euro. Dazu gab es verschiedene Schätzungen. Das wird möglicherweise - das will ich gar nicht verhehlen - durch die Spitzabrechnung der Städte und Gemeinden ein bisschen mehr sein.

Es ist nicht hilfreich - das ist fast so etwas wie Peanuts, Entschuldigung, ich benutze den Begriff ungern -, das gegeneinander aufzurechnen. In den Flughafen BER jedoch Milliarden nach dem Motto zu investieren, der muss auf Biegen und Brechen „zum Fliegen gebracht“ werden - das hat der ehemalige Ministerpräsident Platzeck so ausgedrückt -, halte ich für unverantwortlich und eine falsche Prioritätensetzung.

(Anhaltender Beifall BVB/FW)

Da wir über ungefähr 45 Millionen Euro bis 50 Millionen Euro reden, sollten wir uns alle gemeinsam im Saal - insbesondere die Kollegen von den Koalitionsfraktionen - einen Ruck in Richtung wirkliche Kinderfreundlichkeit in Brandenburg geben und schnellstmöglich die komplette Kitabeitragsfreiheit mindestens mit dem nächsten Haushalt 2020/21 einführen. Das kann ja wohl an rund 45 Millionen Euro nicht scheitern.

(Beifall BVB/FW)

Kinder sind unsere Zukunft, und die dürfen nicht warten. Lassen Sie uns also gemeinsam diesen Antrag an die Fachausschüsse überweisen. Dort können wir gemeinsam beraten, wie wir das finanziell umsetzen wollen. Daher beantrage ich die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz - federführend - und wegen

der Finanzfragen an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Mitberatung. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Als Nächste spricht die Abgeordnete Hildebrandt für die Koalitionsfraktionen zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):*

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich will gar nicht über 45 Millionen Euro oder irgendetwas reden; dazu kann sich Frau Ernst äußern.

In einem bin ich mir aber ganz sicher: Wir alle im Saal sind uns einig, dass kostenfreie, gute frühkindliche Bildung unser Ziel ist.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Es gibt gute Gründe, die Elternbeiträge abzuschaffen: von der Unübersichtlichkeit der komplizierten Beitragsberechnung bis hin zum generellen Bildungsanspruch, den Kita hat. Warum ist Schulbildung beitragsfrei, nicht aber die Kita - und das, obwohl wir wissen, dass junge Kinder in der Zeit vor der Schule so viel lernen wie nie wieder und der Grundstein für soziale, emotionale und kognitive Entwicklung gerade in dieser Zeit gelegt wird?

Festzuhalten ist: Bereits jetzt ist das letzte Kitajahr beitragsfrei. Wir planen, ab 2022 das vorletzte Kitajahr und ab 2024 die komplette Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungszeit der Drei- bis Sechsjährigen in Brandenburg beitragsfrei zu stellen. Wir kommen dem Ziel also näher.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Dass wir so weit gekommen sind, haben wir auch den Eltern zu verdanken, die schon sehr lange für die Beitragsfreiheit kämpfen. Damit haben Sie uns und der Gesellschaft intensiv vor Augen geführt, welchen Bildungsauftrag die Kita hat, der nämlich weit über den der Betreuung hinausgeht. Herzlichen Dank für diesen Einsatz!

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Herr Dr. Zeschmann hat das Finanzierungspotpourri der Länder beschrieben. Wie stellt sich die Situation jetzt bei uns im Land dar? Von den Beiträgen befreit sind Empfängerinnen und Empfänger von ALG II, von Sozialhilfe, von Wohngeld oder Kinderzuschlägen. Durch den Einsatz von Geldern aus dem Gute-KiTa-Gesetz sind seit dem 1. August auch die Menschen beitragsbefreit, die keine dieser Transfersozialleistungen erhalten und trotzdem zu den Geringverdienenden gehören. Außerdem ist - wie bekannt - das letzte Kitajahr beitragsfrei. Faktisch zahlt also schon jetzt jedes dritte Kind keinen Beitrag mehr.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Nicht die Kinder!)

- Oder die Eltern der Kinder. - Wenn Sie, Herr Zeschmann, in Ihrem Antrag und Ihrer Rede Chancengleichheit und Gerechtigkeit fordern - das ist auch das Thema im Entschließungsantrag

der Linken -, stimme ich Ihnen natürlich zu. Wie auch nicht? Hier gibt es noch viel zu tun.

Ist aber die Beitragsfreiheit der effektivste Weg? Beim Gesichtspunkt Gerechtigkeit, also für alle Kinder gerechte Zugangsbedingungen herzustellen, ist die sozialverträgliche Staffelung von Elternbeiträgen nach Einkommen und Kinderzahl sehr sinnvoll. In Brandenburg waren wir übrigens Vorreiter: Sozialgestaffelte Elternbeiträge stehen hier schon seit 1992 - und damit länger als in anderen Bundesländern - im Brandenburgischen Kita-Gesetz.

Auch Sie wissen, wie Sie selbst gesagt haben, dass faktisch bereits jetzt 96 % aller Drei- bis Sechsjährigen in die Kita gehen, obwohl wir die Beitragsfreiheit noch gar nicht haben.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Weil sie es müssen!)

Die Kinder sind also in der Kita. Auf dem Weg zur Chancengleichheit müssen wir bei der Kita ansetzen. Das Instrument der sofortigen Beitragsfreiheit hätte nur sehr geringe Effekte auf die Bildungsbenachteiligung derjenigen, die es wirklich brauchen.

Es ist - und das ist wunderbar - eine Entlastung für Mittelstandseltern, eine Befreiung vom komplizierten Verwaltungsaufwand und von den unübersichtlichen Berechnungsgrundlagen. Die Beitragsfreiheit ist ein prinzipielles Gebot, da Kita eine Bildungsinstitution ist.

Für uns stellt sich auch die Frage, wie wir die Chancengleichheit in den Kitas noch effektiver stärken können und welche Prioritäten hierfür zu setzen sind. Wir wissen aus zahlreichen Studien, dass die Prozessqualität in den Kitas der zentrale Faktor für die gute Entwicklung von Kindern unterschiedlichster Eingangsvoraussetzungen ist. Auf diese Prozessqualität wirkt unter anderem der Personalschlüssel, schlicht die Zeit, die vorhanden ist, um Bildungsprozesse systematisch zu strukturieren und sie dann angemessen umzusetzen.

Da haben wir einen großen Aufholbedarf. Es ist geplant, zum 1. August den Schlüssel bei den Drei- bis Sechsjährigen von 1 zu 11 auf 1 zu 10 zu verbessern. Im Kitajahr 2021/22 ist für die Krippe der Schritt von 1 zu 5 auf 1 zu 4 geplant.

Man muss sich zudem klarmachen: Es kommt nicht unbedingt auf die Menge der Personen im System an, wenn die Qualifikation der Fachkräfte nicht stimmt. Fach- und Praxisberatung sowie die Situation der Kitaleitung sind weitere ganz wichtige Themen. Auch Zeit für die Praxisanleitungen für die Quereinsteigerinnen und die Qualifizierung aller Beschäftigten sind ein wichtiges Thema. All das sind übrigens im Gute-KiTa-Gesetz vorrangig beschriebene Bereiche, die es finanziell zu fördern gilt.

Im Zuge der Kitarechtsreform werden wir mit allen Beteiligten aus dem Kitabereich in einen breiten Dialogprozess über diese Themen eintreten. Dafür müssen wir uns Zeit nehmen. Die Zeit findet sich im Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE leider nicht. Wir alle wissen, dass die Qualität der Brandenburger Kitas sehr unterschiedlich ist. Um Chancengleichheit zu erreichen, müssen wir dafür sorgen, dass landesweit die gleichen Qualitäts- und Bildungsstandards in den Kitas gelten und so alle Kinder die gleichen Ausgangsbedingungen haben.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Augustin [CDU])

Als Land haben wir die Verantwortung und die Chance zu steuern. Ich erinnere daran, dass in der letzten Legislaturperiode im Plenum ein allgemeines Qualitätsmonitoring für die frühkindliche Bildung beschlossen wurde. Das gilt es jetzt umzusetzen. Wir gehen also sowohl bei der Beitragsfreiheit als auch bei der Qualitätsverbesserung voran.

Unsere Aufgabe als Abgeordnete ist es, die effektiveren Schritte zu gehen, auch wenn sie möglicherweise unpopulärer sind als die weniger effektiven. Und genau das werden wir tun, meine Damen und Herren. Deshalb lehnen wir als Koalitionsfraktionen den Antrag der Freien Wähler und den Entschließungsantrag der Linken ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Rednerliste fort. Als Nächster spricht der Abgeordnete Hohloch für die AfD-Fraktion zu uns. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Werte Kollegen von den Freien Wählern, Sie greifen mit Ihrem Antrag ein wichtiges Thema auf, das auch wir als AfD im Landtagswahlkampf besetzt hatten und für das wir immer noch stehen. Deshalb freut es uns einerseits selbstverständlich, wenn das Thema frühestmöglich im Landtag aufgegriffen wird, vor allem vor dem Hintergrund, dass es von der roten Landesregierung und unserer Afghanistan-Koalition sträflich vernachlässigt und aufgeschoben wurde.

(Beifall AfD)

Andererseits muss diesem Thema mit der nötigen Sorgfalt und der nötigen Professionalität begegnet werden. Bei der Lektüre Ihres Antrags entstand bei mir der Eindruck, dass bei der Erstellung weniger die Sorgfalt als vielmehr parteipolitische Profilierung im Mittelpunkt stand; man könnte es gemeinhin auch als Schnellschuss bezeichnen.

Ausgehend vom Titel des Antrags fordern Sie die sofortige Abschaffung der Beiträge und komplette Beitragsfreiheit lediglich für die Kita. Dem würden wir als AfD sofort zustimmen, meine Damen und Herren. Im Antragstext weiten Sie die Forderung dann aber plötzlich auf alle möglichen Betreuungsangebote aus. Auch dem können wir zustimmen, wenn es auch im Widerspruch zu Ihrem Antragstitel steht. Jedoch schmilzt zum Schluss dann leider alles auf die bloße Forderung zusammen, die Regierung möge einen Gesetzentwurf vorlegen sowie die Finanzierung in einem entsprechenden Haushaltsgesetz 2021/22 konkretisieren. Ein bisschen mehr Mühe und Sorgfalt hätten Sie bei diesem wichtigen Thema schon aufwenden können, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Aber wir stimmen Ihnen absolut zu, dass die Landesregierung bei der Beitragsfreiheit die Karten auf den Tisch legen muss und die komplette und sofortige Abschaffung der Beiträge in allen Betreuungseinrichtungen einzuleiten hat. Warum gerade

das finanziell nicht möglich sein sollte - wie vonseiten der Landesregierung immer wieder behauptet wird -, erschließt sich uns nicht, liebe Kollegen der Regierungsfractionen. Schließlich waren es doch Sie, die im Landtagswahlkampf mit diesem Thema auf Werbetour gegangen sind, auch Ministerpräsident Woidke hat dabei den Brandenburgern - auch in der RBB-Wahlarena - die unverzügliche Umsetzung der Beitragsfreiheit versprochen.

(Beifall AfD)

Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern? - Man könnte sagen, das ist das Credo der SPD. Bei sehr vielen Themen können Sie, die Mitglieder der Regierungsfractionen, heute und morgen Umfragen von Geld mobilisieren, und das von jetzt auf gleich: eine Milliarde Euro für einen sogenannten Zukunftsinvestitionsfonds, mehrere Milliarden Euro für eine Flughafenruine, mehrere Millionen Euro für Tesla, mehrere Millionen Euro für Ihren Pseudokampf gegen Rechts. Aber beim Thema Beitragsfreiheit sind Sie seltsam knauserig.

Dabei hat gerade die SPD seit Menschengedenken in allen Wahlkämpfen das Versprechen der Beitragsfreiheit wie eine Monstranz vor sich hergetragen. Jedes Mal haben Sie dadurch die Hoffnung vieler Brandenburger Eltern auf kostenfreie Kita- und Kinderbetreuung geweckt, nur um sie bei der nächstbesten Gelegenheit wieder zu trösten. Laut Koalitionsvereinbarung sollen die Beiträge nun aber immerhin etappenweise abgeschafft werden, wie Kollegin Hildebrandt eben skizzierte. Dass der letzte Schritt aber ausgerechnet 2024 erfolgen soll, dürfte kein Zufall sein, da das genau das Jahr der Landtagswahl ist. Ein Schelm, der Böses dabei denkt, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Aber gerade die SPD dürfte ein sehr großes Interesse daran haben, dieses Thema im Jahr der Landtagswahl zu besetzen, damit sie noch ein paar Stimmen zusammenkratzen kann, die sonst nämlich auch noch an die AfD fallen werden.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Ach herrje!)

Aber kommen wir zurück zu Ihrem Antrag, werte Kollegen von den Freien Wählern. Zu Ihrer Begründung möchte ich doch einige Worte sagen. Sie betonen die Bedeutung der Vielfalt an Betreuungsangeboten und wollen die Wahlfreiheit der Eltern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen. Das klingt gut. Aber so, wie Sie diese Begriffe im Antrag verwenden, bleiben sie leider nur inhaltsleere Worthülsen. Denn ob es Ihnen mit der Vielfalt an Betreuungsangeboten und Wahlfreiheit wirklich ernst ist, darf mit Recht bezweifelt werden. Denn sonst hätten Sie konsequenterweise auch eine weitere Option berücksichtigen müssen, für die viele Eltern, wenn sie die Wahl hätten, stimmen würden, und zwar ihre Kinder zu Hause bei Mutter und Vater, bei der Familie, selbst zu erziehen. Ohne diese Möglichkeit überhaupt nur zu erwähnen, gibt es eigentlich keine echte Wahlfreiheit, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Wir hingegen wollen es Eltern, die das wünschen, ermöglichen, sich zu Hause liebevoll um ihre Kinder zu kümmern, sodass sie sie nicht in die Kita geben müssen, weil es anders nicht ginge.

Als Nächstes sprechen Sie von der Bedeutung, Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Da muss ich ganz

klar sagen: Wenn Eltern ihre Kinder wegen langer Arbeitswege, unregelmäßiger Arbeitszeiten oder mehrerer Jobs länger in der Kita unterbringen müssen, hat das für mich wenig mit Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu tun. Wer Familie und Beruf miteinander in Einklang bringen möchte, sollte vor allem dafür sorgen, dass die Brandenburger endlich mal wieder von ihrer Hände Arbeit leben können.

(Beifall AfD)

Und dafür hatten Sie von der SPD über 20 Jahre Zeit.

(Zuruf von Frau Gossmann-Reetz [SPD])

Nein, so ganz durchdacht ist der Antrag nicht, liebe Kollegen von den Freien Wählern. Da aber auch wir gerne wüssten, was die Regierung bis wann und mit welchen Kosten im Bereich der Beitragsfreiheit plant, werden wir Ihrem Antrag auf Überweisung zustimmen.

Zum Schluss noch ein paar Worte zu Ihnen von der Linksfraktion. Eigentlich ist der Antrag, den Sie heute stellen, an Dreistigkeit kaum zu überbieten. Sie hatten zehn Jahre Zeit, diese Forderungen umzusetzen.

(Beifall AfD)

Sie haben es in drei Landtagswahlkämpfen versprochen. Sie haben das Versprechen zweimal gebrochen.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Kommen Sie mal runter!)

Und Sie hatten einen Finanzminister, der das im Haushaltsplan hätte festlegen können.

(Walter [DIE LINKE]: Es wurde ein beitragsfreies Kitajahr eingeführt, Herr Hohloch!)

Wenn Sie jetzt diesen Entschließungsantrag einreichen und es wieder versprechen, es tut mir leid, dann ist das nichts anderes als scheinheilig. Und Sie stellen ja in der Überschrift Ihres Antrags schon einiges klar; Sie stellen dort richtig fest: Brandenburg kann mehr.

Vizepräsident Galau:

Kollege Hohloch, Sie müssten zum Ende kommen.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Jetzt, wo die Linke nicht mehr in der Regierung ist, besteht wenigstens Anlass zu Hoffnung. - Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht die Abgeordnete Dannenberg für die Fraktion DIE LINKE zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! In den Bundesländern bewegt sich einiges, was die Kita-Beitragsfreiheit betrifft. Es gibt unterschiedliche Regelungen, von der kompletten Befreiung, wie in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern - herzlichen Glückwunsch dazu -, bis zu alters- oder auf das Einkommen der Eltern bezogenen Stufenplänen. Vor einigen Jahren war das kein Thema. Nun, die Zeiten ändern sich.

Warum sage ich das? Der Hort und die Kindertageseinrichtung gehören zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie sind eben nicht nur Betreuungs- oder Dienstleistungsstätten, für die man zu zahlen hat, sie sind Bildungseinrichtungen, in denen die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder gefördert wird, und das in einem anregungsreichen, spielerischen Lernumfeld. Dort werden die Voraussetzungen für gleiche Bildungschancen aller Kinder geschaffen. Bildung beginnt bei den Kleinsten, und diese muss kostenfrei für die Eltern und die Kinder sein. Das ist Chancengerechtigkeit - unabhängig vom Geldbeutel der Eltern. Das ist eine linke Forderung, für deren Erfüllung wir in der letzten Legislaturperiode hart gekämpft haben.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist eine Chance, nicht nur für unsere Kinder, sondern auch für die Eltern, zum Beispiel für ihr Familienbudget. Bei manchen Politikern sah ich ein wenig Naserümpfen, sie meinen: 40 bis 70 Euro, das ist doch nicht viel Geld, das kann man aufbringen. - Aber für viele Familien in diesem Land Brandenburg sind 40 oder 70 Euro viel Geld, das sie im Monat mehr zur Verfügung hätten. Beitragsfreiheit ist eine Chance für das Familienleben, für die berufliche Karriere und dafür, beides in Einklang zu bringen. Beitragsfreiheit ist sowohl eine bildungspolitische als auch eine sozialpolitische Maßnahme.

Was reden wir immer über unsere Kinder! Wir sagen: Kinder sind unsere Zukunft. - Ja, dann tun wir es, investieren wir in unsere Zukunft! Und jede Fraktion in diesem Raum ist mit dieser Forderung in den Wahlkampf gegangen. Ich sehe noch die großen Plakate mit großen Lettern vor der SPD-Zentrale: Beitragsfreiheit! - Wir alle haben Hoffnungen bei den Menschen geweckt, also sollten wir sie auch nicht enttäuschen.

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Deshalb stimmen Sie bitte unseren Anträgen zu oder überweisen Sie diese an den Ausschuss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist besonders in der letzten Legislaturperiode in Brandenburg viel auf den Weg gebracht worden. Noch nie ist so viel mehr Geld in die frühkindliche Bildung geflossen, und Ihre Rede, Herr Hohloch, zeugt von Ihrer Unkenntnis und Ihrem Unverständnis dessen, was wir in der letzten Legislaturperiode alles auf den Weg gebracht haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Das waren Erfolge, das war ein klares Zeichen von Rot-Rot.

Trotzdem gibt es Probleme, und ich finde, das hat die Petition „Worauf warten? Mehr Qualität und Beitragsfreiheit - JETZT!“, sie wird übrigens demnächst dem Landtag übergeben, gut auf

den Punkt gebracht: „Niemand ist so richtig zufrieden“, das Kita-Gesetz ist „nichts Halbes und nichts Ganzes“, „ein Flickenteppich“.

Nun, woran liegt das? Da sind die Eltern, die zu Recht die unterschiedlichen und intransparenten Gebührensatzungen beklagen und sich Anwälte nehmen müssen, um insbesondere bei der Auslegung des Kita-Gesetzes und in Bezug auf die Bewirtschaftungs-, Gebäude- und Grundstückskosten ihr Recht einklagen müssen. Das sorgt nicht gerade für Vertrauen in die Politik. Da sind die Kommunen, die immer wieder deutlich machen, dass die Zuschüsse vom Land nicht ausreichen. Gerade ärmere Kommunen müssen immer wieder aus dem eigenen Haushalt Geld aufbringen. Da ist auch das Land, das riesige Zuschüsse an die Kitas fließen lässt - und trotzdem ist niemand zufrieden. Da klagt einer gegen den anderen. Hinzu kommen noch die Landkreise.

Das ist ein unhaltbarer Zustand, dem dringend abgeholfen werden muss. Das ist auch möglich. Wenn Herr Musk innerhalb eines Jahres eine derartige Gigafabrik aufbauen kann und eine Taskforce eingerichtet wird, dann können wir in diesem Landtag wohl auch eine Taskforce „Kita“ einrichten.

(Beifall DIE LINKE - Kalbitz [AfD]: 10 Jahre! Mein Gott, ist das scheinheilig!)

- Seien Sie ruhig da drüben!

(Zurufe von der AfD: Kommen Sie runter!)

Da hilft auch keine Mustersatzung; das wird keine Ruhe in das System bringen. Hier liegt eine Empfehlung vor; ich weiß aber nicht, worauf diese Zahlen basieren. Jetzt brauchen die Kommunen nicht mehr zu kalkulieren; vorher mussten sie es tun. Das ist also ziemlich schwierig. Insofern sollte diese Mustersatzung im Falle der versprochenen Beitragsfreiheit nicht als Grundlage der Konnexitätsberechnung dienen.

Was wollen wir? Wir wollen von der Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Expertendialog bis 2020 einen Gesetzentwurf, der die zukünftige Kitafinanzierung eindeutig regelt, sodass die Auslegungsspielräume klarer und enger gefasst werden. Dabei soll die komplette Beitragsfreiheit berücksichtigt werden. Wir wollen, dass bei der Finanzierung des Personals lange Betreuungszeiten abgesichert sowie Fortbildungs-, Vor- und Nachbereitungszeiten berücksichtigt werden.

Wir möchten dies im nächsten Doppelhaushalt verankert sehen, sodass wir zum Kitajahr 2021 damit starten können. Ich weiß, das ist sportlich, aber ich bin mir sicher: Sie packen das! - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Ernst zu uns. Bitte schön.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich über den sehr großen Konsens darüber, dass die Bei-

tragsfreiheit in Krippe, Kita und Hort ein wichtiger Meilenstein ist, um diesen Bereich der frühkindlichen Bildung so zu behandeln wie andere Bildungsbereiche auch, nämlich ihn gebührenfrei zu gestalten.

Ich kann mich noch gut an die Debatten in der vergangenen Wahlperiode erinnern, in denen wir immer gesagt haben - auch Sie, glaube ich -, dass wir gleichzeitig Qualitätsverbesserungen und Gebührenfreiheit auf den Weg bringen wollen. Wir haben uns dagegen verwahrt, dies gegeneinander auszuspielen; denn wir waren uns bewusst, dass beides zwar notwendig, aber auch sehr teuer ist.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

In der vergangenen Wahlperiode haben wir die Zuschüsse des Landes im Kitabereich auf eine halbe Milliarde Euro gesteigert. Das ist eine erhebliche Summe. Wir haben immer von einem Jahrzehnt der Kitas gesprochen und sind davon ausgegangen, dass der gleiche Betrag noch einmal in die Hand genommen werden muss, damit Kita, Krippen und Horte als frühkindliche Bildungseinrichtungen so werden, wie wir uns das vorstellen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Wir haben nicht gesagt, dass wir das innerhalb von drei Jahren umsetzen wollen. Die jetzige Koalition hat hart gerungen und nun vor dem Hintergrund der Steuereinnahmen und der Finanzierungsspielräume eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag getroffen, mit der dieser Weg weitergegangen werden soll, nämlich die Verbesserung der Qualität bei der Personalbemessung und weitere Schritte hin zu einer Elternbeitragsfreiheit. Das ist dokumentiert.

Den ersten Schritt haben wir jetzt unternommen. Wir wollen zum 1. August 2020 den Schlüssel im Kitabereich von eins zu elf auf eins zu zehn reduzieren. Damit gehen wir genau den Weg weiter, den wir schon in der vergangenen Wahlperiode begonnen haben. Das ist richtig.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Ich komme auf die Forderung nach der Gebührenfreiheit zurück. Herr Zeschmann, Ihre Zahlen haben Sie aus einem Gutachten hergeleitet. Diese Zahlen stimmen aber nicht. Wir hätten sicher andere Verhandlungen geführt, wenn wir mit gut 40 Millionen Euro alles hätten gebührenfrei stellen können. Das Ganze ist nur sehr schwierig zu kalkulieren, weil wir es mit sehr unterschiedlichen Satzungen zu tun haben. Wir schätzen aber, dass wir, wenn wir ab heute alles gebührenfrei stellen wollten, rund 200 Millionen Euro ausgeben müssten.

Der Schritt, den wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, nämlich die vollständige Beitragsfreiheit für die Kita, entspricht exakt der Forderung, die sich im Wahlprogramm der SPD findet. Insofern sind wir da völlig bei unseren Forderungen geblieben. Da kalkulieren wir mit 60 Millionen Euro. Die Forderungen, die Sie in Ihrem Antrag formulieren, werden wahrscheinlich um die 140 Millionen Euro notwendig machen. Ich kann daher nur an Sie appellieren, sich auch über einen Deckungsvorschlag Gedanken zu machen. Das sind hohe Beträge, mit denen wir es zu tun haben.

Wir schauen auch auf Mecklenburg-Vorpommern. Was die Umsetzung angeht, werden in jedem Bundesland etwas

unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Wir sind jedenfalls sehr stolz darauf, dass wir so weit gekommen sind.

Herr Zeschmann, noch ein Punkt: Wir hier in Brandenburg benötigen die Gebührenfreiheit weniger dringend als beispielsweise Hamburg und Berlin, wenn es darum geht, die Kinder in die Kitas und in die Krippe zu bekommen, da es in den ostdeutschen Ländern sehr hohe Beteiligungsquoten gibt. Das wiederum zieht das Problem nach sich, dass eine Beitragsfreiheit bei uns sehr viel teurer ist als beispielsweise in Baden-Württemberg, weil eben bei uns erfreulicherweise so viele Kinder den Weg in die Kitas finden.

Damit komme ich zu den anderen Teilen des Antrags der Linken. Frau Dannenberg, es ist jetzt zwei Monate her, dass wir diese Regierung gebildet haben. Wir haben in der vergangenen Wahlperiode gewusst, dass wir Zeit brauchen, um das Kita-Gesetz auf die Füße zu stellen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Der Zeitplan, den Sie hier vorschlagen, schließt ein umfangreiches Beteiligungsverfahren in Brandenburg aus. Das halten wir nicht für richtig. Ihre Fristsetzung für eine komplette Reform des Kitarechts halte ich für unrealistisch. Erkundigen Sie sich in Rheinland-Pfalz, wie man das Ganze dort angegangen ist.

Ich habe Ihnen im Ausschuss bereits angekündigt, dass wir im Februar dieses Jahres einen Verfahrensvorschlag unterbreiten werden, wie wir es uns vorstellen, das Kita-Gesetz in Brandenburg vom Kopf auf die Füße zu stellen und zu reformieren. Das wollen wir nicht alleine machen, sondern dabei sollen die vielen Aktiven mitwirken. Das ist uns ganz besonders wichtig.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Gute Steuereinnahmen erweitern die Spielräume. Insofern schauen wir immer auch auf eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik. Auch wenn sich die Kommunen nicht von sich aus auf eine einheitliche Satzung verständigen – was in diesem Bundesland nie richtig vorangekommen ist –, wollen wir für mehr Rechtssicherheit sorgen.

Wir haben eine Mustersatzung in die Diskussion gegeben, an der schon mehrere Jahre gearbeitet worden ist; sie basiert auf den Vorschlägen der AG 17. Jetzt erwarten wir die Stellungnahmen, um die vorgelegte Mustersatzung noch zu verbessern. Es geht insbesondere darum, dass weniger Eltern ein Gericht bemühen müssen, um ihre Rechte einzuklagen. Dazu wollen wir einen Beitrag leisten.

Sie finden in der Kita-Novelle, die wir vorgestellt haben, auch die Idee einer Gebührentabelle, die als Alternative dienen kann. Wir wissen, dass das sehr kontroverse Diskussionen auslösen wird; darauf freuen wir uns aber. Wir wollen einen Beitrag zur Rechtssicherheit leisten und stehen bei dieser Frage an der Seite der Eltern. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Rednerliste fortfahren, gibt es eine Kurzintervention des Abgeordneten Freiherr von Lützow von der AfD-Fraktion. – Bitte schön.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Besucher! Hier wurde schon eine Menge Richtiges gesagt. Wir haben vor allem das Problem, dass wir für die Kitas gar nicht mehr genügend Erzieher finden, dass Quereinsteiger einspringen müssen usw. Die Wahlversprechen, die tatsächlich von allen Parteien gegeben wurden, wurden leider nicht gehalten. Die rot-rote Regierung hat das, was sie seit Jahren versprochen hat, nicht umgesetzt. Die Wahlversprechen haben bei den Eltern aber großen Zuspruch gefunden.

Das Problem, das auch in den Ausschüssen bedacht werden muss, liegt in der Absicherung. Auch wir wollen eine beitragsfreie Bildung; Bildung muss kostenlos sein. Dann muss aber auch die Ausbildung der Erzieher entsprechend voranschreiten. Das muss Hand in Hand gehen.

Was wir ebenfalls nicht vergessen dürfen, ist die Entlastung der Kommunen; denn noch tragen diese die Kosten. Blankenfelde beispielsweise nimmt ungefähr 1,4 Millionen Euro an Kitagebühren ein, zahlt aber wesentlich mehr für das Gehalt der Erzieher. Das muss vom Land ausgeglichen werden. Wenn die Ministerin von 200 Millionen Euro redet, ist das noch tiefgestapelt. Es wäre insofern schön, wenn im Ausschuss die konkreten Zahlen vorgelegt würden. – Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Frau Ministerin, möchten Sie darauf antworten?

(Görke [DIE LINKE]: Das war doch keine Kurzintervention!)

– Sie kann trotzdem darauf antworten, wenn sie möchte. – Gut, dann fahren wir in der Rednerliste fort. Der Abgeordnete Dr. Zeschmann hat noch einmal das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Frau Ministerin, ich fand es ganz interessant, dass Sie am Anfang ausgeführt haben, dass das alles sehr teuer sei. Sie sagten, die Zahlen, die wir aufgrund der von den Wissenschaftlern erhobenen Gesamtbeiträge für Deutschland hochgerechnet haben, seien falsch. Okay, es mag sein, dass die Wissenschaftler alle völlig falsch liegen. Aber, ehrlich gesagt, ob es nun 40 Millionen Euro oder vielleicht auch 60 Millionen Euro sind, ist ...

(Zuruf: 140 Millionen Euro!)

– Einen Moment, bitte. Die 200 Millionen Euro oder die 140 Millionen Euro, die Sie angeführt haben, mögen die Kosten sein, die insgesamt für die Kitas ausgegeben werden und die den Anteil beinhalten, den die Kommunen schon jetzt zahlen. Bei dem, was ich ausgeführt hatte, ging es ausschließlich um die Elternbeiträge, die gezahlt werden.

Aber noch etwas: Sie haben gesagt, wir sollen einen Deckungsvorschlag machen. Da frage ich Sie zurück: Wo ist der Deckungsvorschlag für Ihre Aussagen, für die Aussagen, die in der Koalitionsvereinbarung stehen?

(Beifall BVB/FW und AfD)

Außerdem haben wir ganz klar gesagt, dass wir problemlos das Geld einsparen können, indem wir nicht immer wieder Millionen und Millionen in die Investruine BER stecken und endlich mit diesem Unsinn aufhören, einen Flughafenbau, der völlig vermurkst ist, zum Laufen zu bekommen. Das ist unverantwortlich!

(Beifall BVB/FW und AfD)

Es ist unverantwortlich, immer wieder Steuergeld in irgendein Fass ohne Boden zu werfen.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Nein, jetzt nicht.

Außerdem haben Sie - das fand ich hochinteressant - soeben gesagt, dass Sie das Kita-Gesetz vom Kopf auf die Füße stellen wollen; das haben Sie wörtlich so ausgeführt. Da frage ich mich natürlich: Was hat denn die SPD, also Sie als Regierung, in den letzten 30 Jahren noch alles auf den Kopf gestellt?

(Vereinzelt Lachen bei der AfD)

Das ist wirklich sehr bescheiden; ich will mich damit aber nicht weiter aufhalten.

Die Kollegin Hildebrandt von der SPD-Fraktion hat vorhin völlig zu Recht ausgeführt, dass das Lernen der Kinder von 0 bis 6 Jahren ganz besonders wichtig ist, weil sie in diesem Alter besonders viel lernen. Sie haben auch ausgeführt, es sei ein prinzipielles Gebot, jegliche Bildung beitragsfrei zu machen. Da frage ich mich natürlich, warum Sie das nicht tun und warum Sie die Betreuungsrelation in den Vordergrund stellen, als ob man das gegeneinander ausspielen könnte. Nein, das kann man nicht und sollte man nicht!

(Beifall BVB/FW und AfD)

Außerdem erinnere ich mich daran, wie bei der Diskussion über Studienbeiträge die SPD bundesweit sowie in den Ländern immer betont hat, Studieren dürfe nichts kosten. Sie waren immer der Meinung, Bildung soll von der Krippe bis zum Studium beitragsfrei sein. Warum weichen Sie jetzt davon ab? Wir reden hier nicht über Milliarden, wir reden hier über relativ wenige Millionen.

(Beifall BVB/FW - Petra Budke [B90/GRÜNE]: Über 200 Millionen Euro!)

Nach 30 Jahren SPD-Regierung haben Sie also immer noch nichts bewegt. Außerdem haben Sie immer gesagt, dass landesweite Qualitätsstandards eingeführt werden sollen. Was haben Sie in den letzten 30 Jahren gemacht?

(Beifall BVB/FW und AfD - Zurufe des Abgeordneten Stohn [SPD])

Die wirtschaftliche Entwicklung und ein Am-Laufen-Halten der Investruine BER mit immer wieder neuen Steuermillionen

und -milliarden sind Ihnen offensichtlich wichtiger als die Kinder. Schieben Sie also bitte nicht die Betreuungsrelation vor, sondern zeigen Sie auch einmal, dass Ihnen die Zukunft und unsere Kinder wirklich wichtig sind. Setzen Sie den Schwerpunkt darauf, anstatt immer mehr Millionen Euro auf unverantwortliche Weise im Milliardengrab BER zu versenken. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW und AfD - Widerspruch und Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Galau:

Nachdem die Rednerliste damit abgearbeitet ist, kommen wir nun zum Abstimmungsteil. Die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion hat die Überweisung ihres Antrages „Komplette Kita-Beitragsfreiheit auf den Weg bringen“ auf Drucksache 7/468 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport - federführend - und des Weiteren an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen beantragt. Ich frage Sie: Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Antrag zwar knapp, aber in der Mehrheit nicht zugestimmt worden.

Damit kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag „Komplette Kita-Beitragsfreiheit auf den Weg bringen“ auf Drucksache 7/468 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir stimmen über den Entschließungsantrag „Brandenburg kann mehr. Chancengleichheit für unsere Kinder sichern - vollständige Beitragsfreiheit durchsetzen“ der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/510 ab. Wer diesem Antrag folgt, möge die Hand heben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

TOP 6: Jüdisches Leben in Brandenburg fördern und schützen

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/475](#)

Die Aussprache wird vom Abgeordneten Büttner eröffnet.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Am 27. Januar 1945 wurde das Konzentrationslager Auschwitz von der Roten Armee befreit. Was die Soldaten der Roten Armee dort erlebt haben, ist kaum in Worte zu fassen. Der Rotarmist Nikolai Politanow beschreibt es wie folgt:

„Ratlos standen unzählige Elendsgestalten mit eingefallenen Gesichtern und kahlen Köpfen draußen vor den Baracken. Sie wussten nicht, dass wir kommen. Die Überraschung darüber ließ viele in Ohnmacht fallen. Ein Bild,

das jeden schwach werden lässt, der es sieht. Das Elend war entsetzlich.“

Nach dem Ende des Nationalsozialismus wusste man: Sechs Millionen Jüdinnen und Juden, darunter eine Million Kinder, wurden ermordet - ermordet von einer Horde Verbrecher, die es geschafft hatte, in Deutschland an die Macht zu kommen und die überall ihre willigen Helferinnen und Helfer hatte. Ein Vergeben wird es niemals geben; ein Vergessen darf es niemals geben. Der Schwur von Buchenwald gilt noch heute: „Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Losung.“

Heute, 75 Jahre nach der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz, 75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, stehen wir hier und fühlen uns erneut verpflichtet, in diesem Landtag den Schutz jüdischen Lebens zu thematisieren. Dass wir überhaupt jüdisches Leben in Deutschland haben, ist ein Wunder. Nur wenige Tausend überlebende Menschen jüdischen Glaubens verblieben nach der Schoa in Deutschland. Die Jewish Agency ging damals davon aus, dass die wenigen verbliebenen jüdischen Gemeinden bald schließen würden und kein jüdisches Leben in Deutschland mehr möglich sei.

Heute sehen wir, dass jüdisches Leben möglich ist, dass jüdische Gemeinden entstanden sind und entstehen. Hier in Potsdam bauen wir eine jüdische Synagoge, hier in Brandenburg haben wir jüdisches Leben und mit dem Abraham Geiger Kolleg, dem Zacharias Frankel College und der School of Jewish Theology auch hohe Bildungseinrichtungen. Hier werden Rabbinerinnen und Rabbiner sowie Kantorinnen und Kantoren ausgebildet. Für dieses Vertrauen nach der Schoa, das keinesfalls selbstverständlich ist, sind wir allen Jüdinnen und Juden dankbar.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, B90/GRÜNE sowie einzeln BVB/FW)

Wir müssen aber leider feststellen, dass die Erinnerung an die Schoa spätere Generationen nicht automatisch gegen Antisemitismus immun macht. Jüdisches Leben ist in Gefahr - das hat der Anschlag von Halle sehr deutlich gezeigt. Der Täter von Halle konnte nur durch eine verschlossene Holztür davon abgehalten werden, ein Massaker in der jüdischen Synagoge zu verüben. Zwei Passanten mussten mit dem Leben dafür bezahlen und wir gedenken ihrer.

Die Gefährdung zeigt sich in der Schändung jüdischer Friedhöfe und Synagogen, in Angriffen auf Jüdinnen und Juden, in Judenfeindlichkeit auf Schulhöfen - auch hier in Brandenburg sind jüdische Einrichtungen gefährdet. Die Landesregierung antwortete auf eine kleine Anfrage der Abgeordneten Johlige und mir, dass es in den Jahren 2014 bis 2019 insgesamt 510 Straftaten mit dem Merkmal „antisemitisch“ in Brandenburg gegeben habe. Interessant daran ist, dass es insgesamt 505 Straftaten aus dem Bereich politisch rechts motivierter Kriminalität und fünf Straftaten aus dem Bereich religiös motivierter Kriminalität gab. Man sieht, wo das Problem liegt und wie aktuell der Schwur von Buchenwald ist: „Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Losung“.

Deswegen werden wir einerseits Widerspruch und Widerstand leisten. Wenn es Menschen in unserer Gesellschaft und leider auch in unseren Parlamenten gibt, die Hass und Hetze predigen, die Ausgrenzung und Spaltung in unsere Gesellschaft bringen wollen, dann rufen wir ihnen zu: Rechnen Sie mit unserem Widerspruch und Widerstand! „Niemals wieder“ heißt für uns: Niemals wieder!

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, B90/GRÜNE sowie einzeln BVB/FW)

Andererseits werden wir uns für das Leben, die Gesundheit eines jeden Menschen einsetzen, wenn dies in Gefahr ist. Wir müssen aber traurig zur Kenntnis nehmen, dass die jüdischen Einrichtungen in unserem Land einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind. Wie hoch die Gefährdung ist, wird von der Polizei in aktuellen Lagebeurteilungen bewertet. Wir fordern die Landesregierung in unserem Antrag auf, im Ausschuss für Inneres und Kommunales eine aktuelle Beurteilung der Gefährdungslage jüdischer Einrichtungen vorzulegen.

Gleichzeitig stellen wir fest, dass zusätzliche Maßnahmen zum Schutz jüdischer Einrichtungen momentan aus den Mitteln der Gemeinden, die diese für den Wiederaufbau und die Stabilisierung des Gemeindewesens bekommen, finanziert werden müssen, und dies möchten wir ändern. Wir möchten, dass zusätzliche Maßnahmen, die aufgrund der aktuellen Lagebeurteilung notwendig sind, nicht aus diesen Mitteln, sondern zusätzlich finanziert werden. Das betrifft nicht nur die jüdischen Gemeinden, sondern auch unsere Bildungseinrichtungen wie das Abraham Geiger Kolleg und das Zacharias Frankel College.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin dankbar, dass wir diesen Antrag gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen auf den Weg bringen konnten. Ich finde, das ist das richtige Zeichen an unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dr. Josef Schuster, der Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland, hat gesagt:

„Das Attentat von Halle hat in der jüdischen Gemeinschaft eine tiefe Beunruhigung ausgelöst. Wir lassen uns davon aber nicht einschüchtern und werden auch an den kommenden Feiertagen unsere Synagogen und Gemeinden aufsuchen. Der Staat steht dabei in der Pflicht, unsere Sicherheit zu gewährleisten.“

Wir wollen diesem Appell gerecht werden. - Vielen Dank.

(Starker Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, B90/GRÜNE sowie BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen die Aussprache fort. Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Muxel.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Muxel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Bitte erlauben Sie mir, hier in meiner Funktion als religionspolitische Sprecherin der AfD die Gelegenheit zu nutzen, unsere generelle Haltung zu der Sache deutlich zu machen.

Es steht außer Frage, dass die AfD die im Nationalsozialismus begangenen Gräueltaten gegen das jüdische Volk und gegen das Judentum zutiefst verurteilt.

(Beifall AfD)

Wer auch immer die Literatur, die Musik und den Film liebt, wer die große Kunst und die Wissenschaft schätzt, der kann nichts anderes sein als durchdrungen von einem tiefen Respekt vor dem jüdischen Leben.

(Beifall AfD)

Denn das spezifisch Jüdische bildet unleugbar einen festen und integralen Bestandteil unserer gemeinsam geprägten jüdisch-christlich-abendländischen Kulturlandschaft,

(Beifall AfD)

und zwar nicht nur in beiläufig mitwirkender Form, vielmehr in wesentlich mitgestaltender Weise. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich die in Deutschland ständig größer werdende jüdische Gemeinde. Hier in Brandenburg begrüßen wir unter anderem den Bau einer jüdischen Synagoge in Potsdam. Wir begrüßen natürlich auch, dass die Schlosskirche in Cottbus schon 2015 der jüdischen Gemeinde als Synagoge übergeben werden konnte.

Auch wir fordern die Landesregierung auf, stärker für die Sicherheit der jüdischen Mitbürger und der jüdischen Einrichtungen einzutreten. Die AfD steht vollumfänglich zum Schutz und dem Existenzrecht des Staates Israel.

(Beifall AfD)

Im Heiligen Land liegen unsere gemeinsamen historischen und religiösen Wurzeln. Im Ersten Buch Mose wird Juden wie Christen gemeinsam die Geschichte Abrahams erzählt. Umso schlimmer ist es, dass in Deutschland immer noch latente, alte und ebenso kulturell überlieferte antisemitische Tendenzen und Vorbehalte bestehen. Diese ziehen sich aber quer durch alle Lager, Parteipräferenzen, Gesellschafts- und Bevölkerungsschichten. Aber ganz gleich, wo sie zutage treten, befinden sie sich dort dennoch stets und glücklicherweise in einer deutlichen Minderheitsposition.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Wir sollten den gesellschaftlichen Konsens suchen und alles daransetzen, dass diesen Tendenzen weiter energisch entgegengetreten wird.

Nochmals: Die AfD steht ohne Wenn und Aber zum Schutz des jüdischen Lebens in Deutschland und in der Welt. Der gleichwohl von bestimmten Seiten permanent und pauschalisiert, teils auch unterschwellig erhobene Vorwurf des Antisemitismus gegen die AfD ist schlicht und einfach unzutreffend.

(Beifall AfD)

Solche infamen und unhaltbaren Unterstellungen werden wir jedes Mal strikt und entschieden zurückweisen. Einige dieser Entgleisungen - Entschuldigung! - gab es heute im Parlament schon zu hören.

(Beifall AfD)

Wenn allerdings nach Ursachen dafür gesucht werden soll, dass jüdisches Leben in Deutschland wieder einem höheren Risiko ausgesetzt ist, so darf der seit einigen Jahren aus kultu-

rell und geografisch fernliegenden Gebieten importierte Neoantisemitismus nicht ausgeklammert werden.

(Beifall AfD)

Wer davor die Augen verschließt, der verschließt sich der Wirklichkeit.

In Abkehr von all den Antibegriffen möchte ich hier ein positives Zeichen setzen und unsere ausdrücklich freundschaftliche Verbundenheit mit dem Judentum betonen. Das ist für uns in der AfD kein Lippenbekenntnis, sondern eine Haltung aus Überzeugung. Die AfD versteht sich als Volkspartei und bringt allen Religionen, die sich dem Grundgesetz verpflichtet fühlen, Respekt entgegen. Für diese kann Deutschland Heimat und Zukunft sein.

Daher wird die AfD-Fraktion den genannten Antrag unterstützen. Ich danke Ihnen für Ihre Zeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Funke für die SPD-Fraktion zu uns.

Herr Abg. Funke (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte diese Rede gerne ohne Applaus halten und bitte dies zu respektieren.

Uns liegt ein Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD mit dem Titel „Jüdisches Leben in Brandenburg fördern und schützen“ vor. Wenn wir etwas fördern und schützen wollen, dann sollten wir zunächst wissen, wovon wir überhaupt reden. Was ist also jüdisches Leben in Brandenburg?

Vielleicht geht es Ihnen jetzt wie mir: Vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte stockt fast der Atem, stockt die Stimme. Es ist, als ob man vor einem weißen Blatt Papier sitzt und die erste Zeile nicht hinbekommt. Aber ich habe eine Idee, wie ich zumindest mir selbst herleiten kann, was jüdisches Leben sein könnte. Ich hatte Gelegenheit, nach Warschau zu fahren und das neue Museum der Geschichte der polnischen Juden zu besuchen. Als Besucher taucht man in eine Jahrhunderte währende Geschichte ein, die eigentlich eine europäische Siedlungsgeschichte ist, die ihre Hochburgen sicherlich in Osteuropa hatte, die immer eine Bereicherung für Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft war, die unzählige Kunstschatze nicht nur in Form der Synagogen hervorgebracht hat und die leider auch immer sehr leidvoll war. Der Rundgang im Museum führt weiter durch das Warschauer Getto und endet in einem Raum tiefer Sprachlosigkeit. Wer in dem Museum in Warschau war, der hat zumindest eine Ahnung davon, was uns verlorengegangen ist.

Wenn wir heute auf jüdisches Leben in Brandenburg schauen, dann ist klar, dass wir von kleinen Gemeinschaften reden, die allerdings ein fester und präsenter Teil unserer Gesellschaft sind. Gleichmaßen präsent ist - das ist auch schon angesprochen worden - die Zahl antisemitischer Straftaten. Der Anschlag in Halle im vergangenen Jahr war sicherlich der traurige Höhepunkt in jüngster Zeit. Es ist ohne Wenn und Aber nun unsere

Verantwortung, dafür zu sorgen, dass Jüdinnen und Juden in unserem Land ohne Angst leben können. Ein wesentlicher Beitrag dazu ist, jüdische Einrichtungen besser zu sichern. Das kostet Geld - Geld, das bisher aus Zuwendungen für Wiederaufbau und Aufrechterhaltung jüdischen Gemeinwesens aufgewendet werden musste. Das wollen wir ändern, und daher fordert der vorliegende Antrag dazu auf, die finanziellen Voraussetzungen für zusätzliche Sicherungsmaßnahmen zu schaffen.

Aber seien wir ehrlich: Der bloße Schutz vor Gewalt kann nur eine Minimalforderung sein. Unsere Verantwortung geht weit darüber hinaus. Von diesem Landtag muss heute das klare Signal ausgehen, dass jüdisches Leben - und damit meine ich ein wachsendes jüdisches Leben - einen festen Platz in diesem Bundesland hat. Dazu gehört die Ausbildung von Rabbinerinnen und Rabbinern, Kantorinnen und Kantoren, dazu gehört der Neubau einer Potsdamer Synagoge - ich vermute, dass sich die Landesregierung dazu gleich noch positionieren wird -, und das sollte auch in dieser Wahlperiode gelingen.

Mein persönlicher Wunsch an die Landesregierung ist, dass das sehr erfolgreiche Louis Lewandowski Musikfestival auch in diesem Jahr wieder in Potsdam Station machen kann. Dietmar Woidke hat es im letzten Jahr mit eröffnet.

Ich wünsche mir nun, dass der Landtag diesem Antrag geschlossen - und damit meine ich: geschlossen, und Anzeichen dafür gab es ja eben schon - zustimmt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht zu uns der Abgeordnete Vida für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Der 75. Jahrestag der Befreiung von Konzentrationslagern und des Endes des Zweiten Weltkrieges ist ein würdiger Anlass, um der Wiederbelebung jüdischer Kultur in Brandenburg und in Deutschland insgesamt zu gedenken. Wir sind dankbar, dass in Brandenburg wieder über 1 000 Juden leben; denn sie bereichern unsere Gesellschaft wahrlich und legen Zeugnis von einem geschichtlich gewandelten Deutschland, aber auch von einem Land, das nach Jahrzehnten des Schweigens über jüdisches Leben dieses wieder fördert und nicht ausblendet, ab.

Jüdische Gemeinden prägen unser Land mit, und ich freue mich, heute auf der Tribüne Frau Diana Sandler, die Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Barnim und Antidiskriminierungsbeauftragte der Jüdischen Gemeinde Brandenburg, begrüßen zu können.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Noch Mitte Dezember hat sie den Migrations- und Integrationsrat des Landes Brandenburg mit Genehmigung der Präsidentin hier im Plenarsaal tagen lassen. Es war ein erhebendes Gefühl, das hier im Mittelpunkt der Demokratie Brandenburgs tun zu können.

Die jüdische Gemeinde führt mit dem Migrations- und Integrationsrat sehr viele gemeinsame Projekte durch, an denen ich dankenswerterweise auch mitwirken kann, häufig Veranstaltungen mit dem Landesrabbiner Presman, die jedes Mal sowohl intellektuell als auch seelisch sehr beeindruckend, sehr tiefgreifend sind und Zeugnis davon legen, dass man gedenkt, aber auch in die Zukunft blickt und all das Bereichernde und Belebende gemeinsam in die Gesellschaft hineinträgt.

Der Migrationsbeirat des Landkreises Barnim, den ich leiten darf, pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit der jüdischen Gemeinde. Wir bringen viele gemeinsame Initiativen auf den Weg, den genannten Akteuren werden sehr viele Preise verliehen, auch von der Bundesebene, und es werden sehr viele Veranstaltungen organisiert, die auch in die Breite der Öffentlichkeit hineinwirken.

So war es ein Schock und ein Moment des Nachdenkens, des Innehaltens, als Mitte 2019 am Gemeindezentrum der Jüdischen Gemeinde Barnim zwei große Hakenkreuze eingeritzt wurden; es ist zugleich der Sitzungsraum des Migrationsbeirates Barnim. In solchen Momenten weiß man, wie wichtig es ist, Aufklärungsarbeit zu betreiben, die Aktivitäten nach außen zu tragen und nicht für sich zu bleiben, sondern sozusagen den Schutz der Öffentlichkeit zu suchen und sich nicht zurückzuziehen.

Deswegen braucht es, meine Damen und Herren, eine stärkere Kulturförderung im Rahmen der gemeindlichen Unterstützung. Ich möchte Sie aufrufen, ihren Gemeinde- und Stadtfractionen zu sagen, dass die mitunter dort festgestellte Kleinkarierteität, wenn jüdische Gemeinden Förderanträge einreichen, überwunden und das Verbindende und weit über die jüdische Gemeinde Hinausreichende dieser Aktivitäten, der interkulturellen und interreligiösen Veranstaltungen bitte schön gesehen werden muss.

Seit vielen Monaten fordert die Jüdische Gemeinde Brandenburg auch stärkeren Sicherheitsschutz.

Es ist außerdem ein Wunsch - wenn ich das hier aus meinem Wahlkreis vortragen darf -, ein synagogales Begegnungszentrum in Bernau zu etablieren, welches angesichts der dortigen Aktivität und der dort steigenden Zahl an Juden nötig und angemessen wäre.

Richtig ist, dass all die im Antrag genannten Maßnahmen wichtig sind und unsere Unterstützung haben. Und es ist ein erhebendes Ziel, das hier formuliert wird, die Landessynagoge noch in dieser Wahlperiode fertigstellen zu wollen.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir einige persönliche Worte: Sie erhalten von mir regelmäßig Einladungen zu Veranstaltungen des Migrationsbeirates mit, bei und von der Jüdischen Gemeinde im Landkreis Barnim, gelegentlich auch hier in Potsdam. Das, was im Antrag formuliert ist, ist alles okay und alles in Ordnung. Aber dann bei dieser Antragsformulierung just unsere Fraktion als Unterschreiber auszulassen, empfinde ich als verletzend und vielleicht auch der Sache und der Arbeitsweise, die wir hier seit einiger Zeit unter Beweis stellen und mit dem Migrationsbeirat weit ins Land hineinragen, etwas unangemessen.

Wir werden dem Antrag natürlich dennoch zustimmen und unsere intensive nicht nur symbolische, sondern wirklich praktische Verbundenheit mit der jüdischen Gemeinde weiter tatkräftig leben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Brüning. Bitte schön.

Herr Abg. Brüning (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen Abgeordneten! Liebe Gäste! In wenigen Tagen, am 27. Januar, jährt sich die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz zum 75. Mal. Am 8. Mai dieses Jahres werden wir des Endes des Zweiten Weltkrieges vor 75 Jahren gedenken und innehalten.

Der Landtag Brandenburg hat im November 2018 - vor meiner Zeit als Abgeordneter - äußerst würdevoll des 80. Jahrestages der Reichspogromnacht gedacht. Die genannten Daten, die mehr als sieben bzw. acht Jahrzehnte zurückliegen, stehen im Zusammenhang mit einer Zeit unvorstellbaren Leids von Millionen von Menschen in weiten Teilen dieser Welt. Geeignete Worte für die von Nationalsozialisten verübten Gräueltaten zu finden ist kaum möglich. Die genannten Ereignisse und der damit verbundene schlimmste Zeitraum des 20. Jahrhunderts in Deutschland sind Mahnung und Warnung zugleich.

Besonders Juden wurden in der Zeit des Nationalsozialismus enteignet, verfolgt und ermordet. Für uns in Brandenburg sind die Konzentrationslager Sachsenhausen und Ravensbrück und deren zahlreiche Außenlager besondere geschichtliche Mahnmale.

Aufgabe und Verpflichtung ist es daher, dass wir uns als Demokraten die Erinnerung an diese Zeit bewahren und uns deutlich vor Augen führen, dass Toleranz und Offenheit als Merkmale einer heutigen Gesellschaft eben keineswegs immer selbstverständlich sind.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE, DIE LINKE, BVB/FW und vereinzelt AfD)

Wir müssen leider feststellen, dass es auch heute zu antisemitischen Angriffen auf Menschen jüdischen Glaubens kommt und die Zahl derartiger Taten leider ansteigt. Der Mordversuch eines Rechtsextremisten an jüdischen Bürgerinnen und Bürgern und der vollzogene Mord an zwei Menschen in Halle vor wenigen Monaten ist uns allen noch im Gedächtnis. Leider sind auch immer mehr Bedrohungen und Angriffe auf Jüdinnen und Juden, die von religiös motivierten Tätern verübt werden, zu verzeichnen. Wir erinnern uns bestimmt alle noch an das Video, welches in den sozialen Netzwerken vor ein paar Jahren verbreitet wurde, als ein Jude in Berlin wegen seiner Kippa von einem arabischen Moslem mit einem Gürtel geschlagen wurde.

Unsere Aufgabe als Landtag ist es, uns klar und unmissverständlich gegen jegliche Form von Ausgrenzung, Hass und Gewalt zu stellen.

(Beifall CDU und AfD)

Das tun wir mit dem vorliegenden Antrag, dessen Inhalt ich an dieser Stelle nicht im Einzelnen erläutern werde; vieles haben meine Vorredner hierzu bereits ausgeführt. Der Antrag drückt

unser klares und vehementes Bekenntnis zur Förderung und zum Schutz jüdischen Lebens in Brandenburg aus. Wir wollen, dass sich jüdisches Leben in Brandenburg in sicherer Umgebung entwickeln kann.

Ich weiß, dass unmittelbar nach dem Anschlag in Halle seitens des Innenministeriums in Kooperation mit jüdischen Einrichtungen in Brandenburg Aktivitäten zur Einschätzung der Sicherheitslage unternommen wurden, und bin Minister Stübgen für seine Ankündigung, einen konsequenten Kampf gegen Antisemitismus zu führen, sehr dankbar.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Hierzu und zur aktuellen Bewertung der Sicherheitslage jüdischer Einrichtungen, die fortlaufend erfolgt, wird im dafür zuständigen Innenausschuss gemäß dem Antrag zeitnah berichtet werden. Auch wird im Weiteren über finanzielle Rahmenbedingungen zu beraten sein, die ermöglichen, dass notwendige bauliche Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen vorgenommen werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit einem Zitat des Holocaust-Überlebenden Elias Feinzilberg möchte ich zum Schluss kommen: Ich habe 21 Urenkel. Das ist meine Rache an den Nazis - dass ich lebe, dass ich 10 Konzentrationslager überlebt habe.

Ich bitte um Ihr Bekenntnis zur Förderung und Stärkung jüdischen Lebens in Brandenburg und somit Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke sehr.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE, DIE LINKE, BVB/FW und AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Abgeordneter Brüning. - Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Damus zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich trage heute den Davidstern, auch wenn ich keine Jüdin bin. Die jüdische Gemeinde hat uns dazu aufgerufen, ihn als Symbol zu tragen. Er ist nicht nur ein religiöses Symbol, sondern ein Symbol dafür, dass wir jüdisches Leben unterstützen und schützen.

Am Montag hat sich der Tag der Wannseekonferenz gejährt. Auf dieser Konferenz und den Folgekonferenzen beschlossen Vertreter des nationalsozialistischen Regimes detailgenau, wie sie die Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden organisieren wollten.

Am Wannsee wurde der industrielle Völkermord präzise geplant. Eine Auschwitz-Überlebende, Éva Fahidi, sagte 2015:

„Alles, was mit uns geschah, von dem ersten Atemzug in der von brennenden Leichen stinkenden Luft bis zum Schlaf auf dem kahlen Boden der halbfertigen Baracken, war mit Herabsetzung verbunden.“

Die Zahl ist noch immer unvorstellbar: Mehr als sechs Millionen ermordete Jüdinnen und Juden waren es am Ende. Dahinter stehen Millionen von Einzelschicksalen. Symbolhaft dafür steht heute der Name Auschwitz, dessen Befreiung durch die Rote Armee sich am 27. Januar, am nächsten Montag, zum 75. Mal jährt. Aber auch in anderen Vernichtungslagern, wie Belzec, Sobibór und Treblinka, wurden Millionen Jüdinnen und Juden - vor allem aus Polen - ermordet. Diese östlichen Orte sind heute nur wenig erschlossen und schwer zugänglich. Andrea Löw vom Zentrum für Holocaust-Studien am Münchener Institut für Zeitgeschichte hat sie zu Recht jüngst in Erinnerung gerufen.

Am 27. Januar gedenken wir auch der weiteren Opfergruppen des Naziregimes: Sinti und Roma, Menschen mit Behinderungen, Schwule, Lesben, Trans-Menschen, Menschen im Widerstand, Angehörige unterschiedlicher Parteien, Religionsgemeinschaften oder Weltanschauungen, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene, Menschen, die als asozial bezeichnet wurden oder schlichtweg der Willkür der Nazis ausgesetzt waren. Lange hat es gedauert, bis alle Gruppen als Opfer des Naziregimes anerkannt wurden, und die Debatten dazu gehen weiter.

Wir haben in Brandenburg mehrere authentische Orte, die die Verbrechen der Nazis und das Leiden der Menschen dokumentieren. Es ist und bleibt wichtig, dass wir heute als Landtag bekräftigen: Diese Orte des Gedenkens und der politischen Bildung müssen alle erforderliche Unterstützung erhalten; denn ihre Arbeit ist heute wichtiger denn je. Es macht mich fassungslos, mit welcher Vehemenz Antisemitismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Teilen unserer Gesellschaft heute wieder offen, ja, ich möchte sagen offener demonstriert werden. Es ist unerträglich, dass Übergriffe auf Menschen und Einrichtungen wieder zunehmen. Die aufgeheizte Stimmung in sozialen Netzwerken und im öffentlichen Raum befeuert dies - manchmal leider im wahrsten Sinne des Wortes.

Mit diesem Antrag sagen wir aber ganz klar: Wir stehen für eine offene Gesellschaft und gegen Hass und Hetze. Wir erklären uns solidarisch mit Menschen, die angegriffen werden - aus Motiven gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit oder weil sie sich für das Gemeinwesen engagieren, wie jüngst der Bundestagsabgeordnete Karamba Diaby, auf den beides zutrifft. Die tödlichen Schüsse von Halle im Oktober, abgefeuert von einem Rechtsextremisten, der am Jom-Kippur-Festtag einen Massenmord an der Jüdischen Gemeinde verüben wollte, sind Ausdruck eines aggressiven Antisemitismus, der uns alle alarmiert hat.

Wir stehen auch in Brandenburg in der Verantwortung, alle jüdischen Einrichtungen bestmöglich zu schützen. Dafür müssen wir selbstverständlich auch die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen, und wir sollten uns alle bereithalten, Antisemitismus - egal, in welcher Form er uns begegnet - entschieden entgegenzutreten. 75 Jahre nach dem Ende der Schoa sind wir froh, dass Jüdinnen und Juden in Brandenburg leben und ein aktives Gemeindeleben entwickelt haben. Der Wiederaufbau der Jüdischen Synagoge in Potsdam ist ein wunderbares Zeichen dafür.

Wir unterstützen die Stätten der Rabbiner- und Kantorenausbildung an der Universität Potsdam und am Abraham Geiger Kolleg sowie am Zacharias Frankel College. Wir sollten uns hier und heute unmissverständlich bekennen - zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus sowie zur Förderung und zum Schutz des jüdischen Lebens in Brandenburg. Das tun wir mit diesem Antrag ausdrücklich. Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU, DIE LINKE und BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung erhält nun Ministerin Dr. Schüle das Wort. Bitte schön.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wenn wir heute Anschauungsmaterial für die Debatte über jüdisches Leben in Brandenburg suchen, dann müssen wir uns gar nicht so weit vom Plenarsaal entfernen und finden ganz erstaunliche, erfreuliche, überraschende und bedeutsame - auch über die Grenzen Brandenburgs hinaus bedeutsame - Früchte jüdischen Lebens in unserer Mitte. Genauso verhält es sich aber auch mit den Gräueln, die den Menschen angetan worden sind; auch dafür finden wir Zeugnisse.

Die Ambivalenz jüdischen Lebens in Deutschland beschreibt Götz Aly in seinem Buch „Warum die Deutschen? Warum die Juden?": auf der einen Seite, dass die Juden in Deutschland im 19. Jahrhundert im europäischen Vergleich viele Freiheiten genossen, viele Juden vor den Pogromen in ihren Heimatländern nach Deutschland flohen und dass vergleichsweise viele Juden in Deutschland lebten, und auf der anderen Seite den Gräueln des Holocaust, von Deutschen ersonnen, geplant und durchgeführt.

Diese Ambivalenz finden wir zum Greifen nah, etwa in der Nachbarschaft mit dem Moses Mendelssohn Zentrum, das mit seinem Namen und seiner Arbeit von der großartigen jüdisch-deutschen Gelehrsamkeit zeugt. Auch hier, in diesem Haus, nur ein Stockwerk tiefer, findet gerade die Ausstellung „AugenZeugen - ‚Es ist nicht leicht, sich zu erinnern - und schwer, zu vergessen!‘“ statt. Sie zeichnet Schicksale von Holocaust-Überlebenden nach, aber nicht nur Schicksale, sondern diese Menschen kommen nach Brandenburg, auch in einem hohen Alter. Sie gehen in Schulen; sie wollen Zeugnis davon ablegen, wohin dieser deutsche Irrweg geführt hat, und sie wollen uns mahnen. Ich finde, es ist ein unfassbares und unermessliches Geschenk, dass sich beispielsweise George Shefi, der im letzten Jahr vom Ministerpräsidenten mit dem Landesverdienstorden geehrt wurde, dieser Aufgabe ganz und gar verschrieben hat.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Jüdische und nichtjüdische Beiträge zu Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft, aber auch zum Geistesleben unseres Landes haben einander durchdrungen und ergänzt, und das Verbrechen des Holocaust hat diese Verbindung brachial abgebrochen. Lange mussten wir Deutschen fürchten, dass dieser Abbruch endgültig sein würde und die viel beschworene Symbiose von deutschem und jüdischem Geist nie wieder Einzug in unser Land halten würde, doch die Geschichte hat uns hier ein großes Geschenk gemacht: 45 Jahre nach dem Holocaust haben sich hier wieder jüdische Zuwanderer angesiedelt, und haben sich hier niedergelassen und jüdische Gemeinden gegründet. Dass Juden wieder Vertrauen zum deutschen Staat und zur deutschen Gesellschaft fassen würden, dass Deutschland und Brandenburg wieder Heimat würden, war vor langer Zeit noch unvorstellbar - und doch ist es geschehen.

Brandenburg ist ein wichtiger Ort jüdischer Theologie geworden, und in Potsdam werden Kantoren und Rabbiner ausgebildet. Darauf haben die Kollegen Büttner und Funke hingewiesen. Das Abraham Geiger Kolleg und das Zacharias Frankel College haben Strahlkraft weit über die Grenzen Brandenburgs hinaus, und ja, lieber Abgeordneter Funke, die Landesregierung steht ohne Wenn und Aber zum Neubau der Synagoge in unserer Mitte.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Die Erfolge zu erhalten und jüdischen Gemeinden Sicherheit zu geben, das ist unsere Aufgabe - oder mit den Worten der Bundeskanzlerin: Das ist schlicht Staatsräson. - Das bedeutet zuallererst, aber nicht allein, die Herstellung von größtmöglicher Gebäudesicherheit für Synagogen und jüdische Einrichtungen. Dies ist keine Aufgabe der jüdischen Gemeinden, sondern es ist ohne Wenn und Aber Aufgabe unserer - nämlich der staatlichen - Gemeinschaft. Und ich gebe den Antragstellern völlig recht: Die Ausgaben für Sicherheit dürfen nicht zulasten des jüdischen Lebens gehen. Deshalb setze ich mich dafür ein, dass im Nachtragshaushalt entsprechend Vorsorge getroffen wird. Ich bin mir sicher, dass ich damit bei meinen Kabinettskolleginnen und -kollegen, aber auch bei Ihnen im Landtag Zustimmung finden werde.

Meine Damen und Herren, einige Zeit haben wir uns in der Gewissheit gewogen, Juden könnten bei uns wieder völlig sicher und angstfrei leben. Aber nicht erst der Anschlag von Halle hat gezeigt, dass diese Hoffnung trügerisch war. Es schmerzt mich sehr, dass es nicht überall in unserem Land völlig normal ist, wieder die Kippa zu tragen, in Synagogen zu beten, den Chanukkaleuchter anzuzünden, schlicht: jüdisches Leben zu haben. Es schmerzt mich sehr, dass ich nahezu wöchentlich lesen muss, dass Stolpersteine herausgerissen oder Friedhöfe geschändet werden. Deshalb glaube ich, dass es ein wirklich wichtiges und lohnenswertes Projekt ist, in die Prävention zu investieren, in die Schulen, in die politische Bildung, in die Begegnungstätten, aber auch in uns selbst, in die Art und Weise, wie wir mit dem Thema umgehen. Wir sind diejenigen, die politische Verantwortung tragen, und wir müssen uns dessen sehr bewusst sein.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE, DIE LINKE und des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Wir bekämpfen Antisemitismus, egal, aus welcher Richtung er kommt. Aber leider ist es inzwischen nötig, einen Fakt zu betonen: Der tödlichste Antisemitismus in der Geschichte der Juden - das war der Antisemitismus der Deutschen. Der Völkermord an den europäischen Juden ist nicht von Zuwanderern aus muslimischen Staaten begangen worden; er ist von Deutschen begangen worden. Das sollte in jeder Rede noch einmal klar herausgestellt werden. Im kommenden Jahr feiern wir 1 700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland, und ich unterstütze alle Initiativen, die das nächste Jahr, 2021, bundesweit zu einem Festjahr jüdischen Lebens machen wollen. Der Antrag kann und muss ein Baustein dafür sein, das Jubiläum voller Ambivalenzen in der Zuversicht begehen zu können, die Zukunft von diesen Ambivalenzen zu befreien.

Im vergangenen Jahr durfte ich im Deutschen Bundestag anlässlich des Holocaust-Gedenktages eine Rede von Saul Friedländer hören. Sie hat mich geschmerzt, mich aufgerüttelt, mich wahnsinnig berührt. Saul Friedländer, der als kleiner Junge Mutter und Vater in Auschwitz verlor, hat an uns, die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland, folgende Worte gerichtet:

„Wir alle hoffen, dass Sie die moralische Standfestigkeit besitzen, weiterhin für Toleranz und Inklusivität, Menschlichkeit und Freiheit, kurzum, für die wahre Demokratie zu kämpfen.“

Ich bin dankbar, dass ich den Landtag bei diesem Antrag an meiner Seite weiß. Ich schließe meine Rede nicht mit den Worten Saul Friedländers, sondern mit denen Bertolt Brechts. Vorhin wurde von einem Abgeordneten rechts Bertolt Brecht zitiert - Bertolt Brecht, der von den Nationalsozialisten angegriffen wurde, Bertolt Brecht, der dieses Land wegen der Nationalsozialisten verlassen hat und ins Exil gegangen ist, Bertolt Brecht, dessen Werke verboten und dessen Bücher verbrannt wurden. Ich weiß nicht, was Bertolt Brecht heute sagen würde, wenn er eine Partei vor sich sähe, die vom Holocaustmahnmal als „Schandmal“ spricht. Ich weiß nicht, was Bertolt Brecht zu Mitgliedern einer Partei sagen würde, die von der Zeit des Nationalsozialismus als „Vogelschiss“ sprechen. Ich weiß es nicht. Aber ich weiß, was uns Bertolt Brecht mit dem Gedicht „An die Nachgeborenen“ aufgegeben hat, und darf zitieren:

„Ihr, die ihr auftauchen werdet aus der Flut
In der wir untergegangen sind
Gedenkt
Wenn ihr von unseren Schwächen sprecht
Auch der finsternen Zeit
Der ihr entronnen seid.

Gingen wir doch, öfter als die Schuhe die Länder wechseln
Durch die Kriege der Klassen, verzweifelt
Wenn da nur Unrecht war und keine Empörung.

Dabei wissen wir doch:
Auch der Haß gegen die Niedrigkeit
verzerrt die Züge.
Auch der Zorn über das Unrecht
Macht die Stimme heiser. Ach, wir
Die wir den Boden bereiten wollten für Freundlichkeit
Konnten selber nicht freundlich sein.

Ihr aber, wenn es so weit sein wird
Daß der Mensch dem Menschen ein Helfer ist
Gedenkt unserer
Mit Nachsicht.“

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Büttner für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mich eigentlich nicht noch einmal zu Wort gemeldet, möchte aber gerne zwei Dinge sagen:

Erstens: Herr Kollege Vida, Sie sprachen davon, dass wir Sie nicht gefragt haben. Dafür bitte ich Sie ausdrücklich um Ent-

schuldigung. Es war mein Fehler, ich habe es ganz einfach vergessen. Ich glaube, das darf man auch zugeben.

Zweitens: Frau Ministerin Dr. Schüle, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie das gerade so deutlich und so klar - auch hinsichtlich dessen, was die Schoah war - gesagt haben: Sie war ein einmaliges Menschheitsverbrechen. Zwar gab es in der Geschichte des Judentums immer den Versuch, das Judentum zu vernichten. Die Schoah aber war die Durchführung eines industriellen Massenmordes. Dabei steigt wieder die Gedichtzeile „Der Tod ist ein Meister aus Deutschland“ in mir auf.

„Niemals wieder“ bedeutet nicht nur den Schutz jüdischen Lebens. Es hat nicht mit Auschwitz begonnen. Es hat mit Ausgrenzung begonnen. Es hat mit Sprache begonnen. Es hat mit Hass begonnen. Der Auftrag „Niemals wieder“ gilt nicht nur für Jüdinnen und Juden in diesem Land, sondern für alle, die Schutz in diesem Land - unserem Land - suchen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, da die Landesregierung etwas länger gesprochen hat, stehen jeder Fraktion rund 3 Minuten mehr Redezeit zu. Möchte sie jemand nutzen? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Uns liegt der Antrag „Jüdisches Leben in Brandenburg fördern und schützen“ von der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/475 vor. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen. - Ich bedanke mich.

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Frankfurt (Oder) als Standort für das geplante Polizeiaus- und -fortbildungszentrum wählen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/434](#)

Die Aussprache wird vom Abgeordneten Möller für die AfD-Fraktion eröffnet. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Möller (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Liebe Brandenburger! Ich beginne mit einigen Zahlen zu Frankfurt (Oder): Frankfurt (Oder) hat 58 000 Einwohner, 28 % der Kinder leben in Armut, 2 636 Euro beträgt das monatliche Bruttomediangehalt, 189 Euro stehen pro Einwohner für kommunale Sachinvestitionen zur Verfügung und 2 397 Euro kommunale Schulden entfallen auf jeden Einwohner. - Das sind laut Disparitätenbericht 2019 die desolaten Zahlen zu Frankfurt (Oder). Und dieses kraftlose Frankfurt (Oder) soll laut Landesentwicklungsplan Oberzentrum sein?! Von Ihren Plänen spüren

die Frankfurter Bürger allerdings nichts. Die Frankfurter Bürger leben in einer Stadt, die strukturschwach, hochverschuldet und gebeutelt ist und aufgrund jahrelanger Misswirtschaft unterschiedlicher Oberbürgermeister verschiedener Couleur vernachlässigt und von der Landesregierung stiefmütterlich behandelt wurde!

Auf einer Wahlkampfveranstaltung im letzten Jahr habe ich im Gespräch mit dem ehemaligen Innenminister Karl-Heinz Schröter erfahren, dass die Landesregierung ein Ausbildungszentrum für die Polizei plant, und zwar wieder im Speckgürtel Berlins. Als ich ihn fragte: „Warum haben Sie denn nicht an Frankfurt (Oder) gedacht?“, antwortete er: Das hatte ich nicht auf dem Schirm. - Natürlich nicht Frankfurt (Oder), sondern wieder Berlin. Wieder der Speckgürtel, wo bereits viel Geld verdient wird - aber nicht Frankfurt.

Sehr geehrte Kollegen, das Polizeiausbildungszentrum schafft gut bezahlte Arbeitsplätze und gehört - da bin ich Lokalpatriot - nach Frankfurt (Oder). Damit könnte man dieser gebeutelten Stadt tief im Osten unseres Landes einen neuen Anker bieten. Die Stadt ist als Standort ideal, und zwar nicht wegen der dort schon ansässigen Polizeibehörden, sondern wegen der Nähe zu Polen. Da könnte man auch die europäische Karte spielen, indem man polnische und deutsche Polizisten gemeinsam fortbildet.

(Lachen bei der CDU)

- Ich weiß nicht, warum Sie da lachen?! - Ich halte es für wichtig, dass Polizeibeamte in einem gemeinsamen Haus Europa auch gemeinsam fortgebildet werden, um gut ausgebildet die gemeinsamen Streifen im Grenzraum durchzuführen. Hinsichtlich des Polizeiaus- und -fortbildungszentrums wäre also eine Kooperation mit Polen analog des Gemeinsamen Zentrums der Deutsch-Polnischen Polizei- und Zollzusammenarbeit am ehemaligen Frankfurter Autobahngrenzübergang denkbar. Das wäre doch einmal ein Fortschritt und die richtige Antwort auf die grenzüberschreitenden und international immer besser vernetzten kriminellen Banden, die wir mit allen Mitteln bekämpfen wollen.

Ein geeignetes Gelände hätten wir in Frankfurt (Oder) auch schon gefunden, nämlich das Messegelände an der Kopernikusstraße, das in der Nähe anderer Polizeibehörden liegt. Das Messegelände - darüber habe ich mit Mitarbeitern gesprochen - ist 1,7 ha groß und hat bis 2023 laufende Fördermittel. Die Mitarbeiter, mit denen wir gesprochen haben, zeigten sich für den Vorschlag, neue Wege zu gehen, sehr offen und sagten, es wäre gut, wenn die Polizei dort ausgebildet würde. Das Messegelände ist hochdefizitär. Die Stadt muss jedes Jahr eine sehr hohe Summe investieren, um den Status quo zu erhalten. Da wäre es doch richtig, hinsichtlich des Polizeiausbildungszentrums neue Wege einzuschlagen.

Ich habe auch festgestellt: Brandenburg an der Havel hat den Zuschlag für den Bau einer Bundesbehörde des Auswärtigen Amtes erhalten. Dort sollen 350 gut bezahlte Arbeitsplätze geschaffen werden. Cottbus soll - wie ich gehört habe - die Bundeszentrale für politische Bildung und eine Medizinische Fakultät bekommen. Es gibt sogar Überlegungen, das Stasi-Unterlagen-Archiv Frankfurt (Oder), in dem 50 Mitarbeiter beschäftigt sind, nach Cottbus zu verlegen - wieder ein Baustein. Schwarzhöhe erhält als brandenburgischer Teil der Lausitz eine Batteriefabrik mit mehreren Hundert Millionen Euro Investitionsvolumen. Grünheide bekommt Tesla. Und was bekommt Frankfurt (Oder)? Frankfurt (Oder) wird - leider - immer vergessen. Deshalb stelle ich den Antrag und versuche damit hinsichtlich

des Polizeiausbildungszentrums die Aufmerksamkeit auf den Standort Frankfurt (Oder) zu lenken. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Lakenmacher. Bitte schön.

(Bretz [CDU]: Sehr sonderbarer Auftritt hier!)

Herr Abg. Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Herr Möller, ich habe in einem Vortrag selten so viel Leidenschaft und Engagement für ein Ansinnen erlebt, das muss ich ganz klar sagen!

(Vereinzelte Heiterkeit - Vereinzelte Beifall DIE LINKE sowie Beifall des Abgeordneten Bretz [CDU])

Ich beziehe mich einmal auf Ihren letzten Satz: An Frankfurt, das kann ich Ihnen sagen, wird gedacht werden. Es wird bestimmt einbezogen werden. Aber die Standortentscheidung ist eben noch nicht gefallen, so viel vorab. Insofern kann ich dem Ansinnen schon einmal beipflichten. Aber ob es dann tatsächlich Frankfurt (Oder) wird, steht auf einem ganz anderen Blatt.

Ich habe jetzt für die Koalition 15 Minuten Redezeit, Herr Möller. Ich setze mich gern 15 Minuten inhaltlich mit einem Thema beziehungsweise mit einem Antrag auseinander, wenn es der Antrag denn hergibt. Insofern dürfen Sie die Dauer meiner Rede gern als Gradmesser für die Qualität Ihres Antrags sehen.

Am 3. Dezember vergangenen Jahres wurde eine parlamentarische Anfrage der AfD beantwortet. Das ist eigentlich keiner besonderen Erwähnung wert, ich spreche es aber an, weil die Antwort Informationen enthält, die den vorliegenden Antrag schlicht und ergreifend überflüssig machen, Herr Möller.

Warum sage ich das? Sie fordern die Landesregierung in Ihrem Antrag auf, die Stadt Frankfurt (Oder) als Standort für das vorgesehene Aus- und Fortbildungszentrum „auszuwählen“. Zur Einordnung: Wir reden hier über ein geplantes Zentrum, in dem Polizeibedienstete in Zukunft auf äußerst schwierige Einsätze vorbereitet werden sollen und das Spezialeinsatzkräfte nutzen sollen. Richtigerweise geben Sie - das muss ich Ihnen zugutehalten - in Ihrem Antrag auch Teile der Antwort der Landesregierung wieder, nämlich die Feststellung, dass eben noch keine Entscheidung hinsichtlich des Standorts getroffen wurde. Wir befinden uns also in einem laufenden Verfahren, dessen Verlauf abzuwarten ist und an dessen Ende eine abgewogene Standortentscheidung stehen soll und wird. Auch hier - ich sagte es bereits gestern zu einem Antrag der Opposition - geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Das macht die Arbeitsweise des Innenministeriums aus.

(Lachen des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Ich sage eines ausdrücklich und auch im Namen der Koalition: Es geht hier in keinsten Weisen darum, der Stadt Frankfurt (Oder) die Eignung als möglicher Standort von vornherein abzusprechen. Darum geht es überhaupt nicht. Für mich per-

sönlich ist Frankfurt (Oder) eine Perle im Osten des Landes Brandenburg, ganz klar.

(Vereinzelte Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Ich glaube durchaus, dass die Stadt Frankfurt (Oder) über gute Standortvoraussetzungen verfügt. Aber Standortentscheidungen für behördliche Einrichtungen werden nicht einfach mal so vom Parlament gefällt, schon gar nicht in einer derart frühen Planungsphase. Für die Auswahl des bestmöglichen Standorts werden noch umfangreiche Bewertungen stattfinden. Dabei sind verschiedene Parameter maßgeblich: örtliche Gegebenheiten, Erreichbarkeit und vor allem auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

Gern können wir zu gegebener Zeit im Innenausschuss darüber debattieren und uns vom Innenminister über den aktuellen Sachstand informieren lassen. Hier und heute kann und wird keine Entscheidung dazu gefällt werden. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. - Ich hätte noch 11 Minuten. Danke.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Als Nächster spricht der Abgeordnete Büttner für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schließe mich dem Kollegen Lakenmacher an - ich werde meine fünf Minuten wohl auch nicht brauchen.

Was Sie hier vorgelegt haben, Herr Möller, ist absurd. Sie erwarten also tatsächlich, dass dieses Parlament entscheidet, dass ein Ausbildungszentrum der Polizei an den Standort Frankfurt (Oder) kommt, ohne irgendeine Kenntnis zu haben, was diesen Standort denn in Sachen Wirtschaftlichkeits- und Flächenberechnung so prickelnd macht.

Sie sind sogar so dreist, uns gleich den Standort vorzugeben. Also, Herr Innenminister, bitte: Das Messegelände Frankfurt (Oder) ist jetzt der Standort. - Das ist ein Eigenbetrieb der Stadt Frankfurt (Oder)! Sie erwarten, dass wir als Parlament mal eben über den Kopf der Stadt Frankfurt (Oder) hinweg irgendetwas bestimmen und beschließen.

(Bretz [CDU]: Unerhört! - Zuruf der Abgeordneten Gossmann-Reetz [SPD])

Herr Möller, das ist wirklich albern.

„Lokalpatriot“, ja? Wir können den Antrag wahlweise etwas abändern: Schwedt ist zum Beispiel auch ein toller Standort - machen wir einfach mal Schwedt, das finde ich auch gut!

(Zuruf: Guben! - Zuruf des Abgeordneten Adler [SPD])

- Guben ist auch eine tolle Stadt! Wir können das auch in Forst machen - vielleicht bei Ihnen da um die Ecke, Herr Ministerpräsident?

(Frau Duggen [AfD]: Was für ein Unsinn!)

Das ist wirklich absurd.

Wissen Sie, Frankfurt (Oder) hat Besseres verdient als Sie als Abgeordneten hier. Sie reden Ihre Stadt auch noch schlecht;

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Bretz [CDU]: Ja!)

das kommt ja noch dazu!

Sie haben das Thema Kinderarmut angesprochen, ignorieren dabei aber, dass die Stadt Frankfurt (Oder) gerade intensiv etwas gegen die Kinderarmut tut - ich nenne als Beispiel die Einrichtung des Runden Tisches gegen Kinderarmut in Frankfurt (Oder). Sie ignorieren völlig, dass die Arbeitslosenzahlen in Frankfurt (Oder) von 14,3 % im Jahr 2013 auf 5,7 % im Dezember 2019 gefallen sind. Das alles ignorieren Sie! Sie stellen Frankfurt (Oder) quasi als Schwarzes Loch in Brandenburg dar. Wissen Sie, erstens hat Frankfurt (Oder) das nicht verdient, zweitens ist es falsch. Frankfurt (Oder) ist eine tolle Stadt.

(Frau Damus [B90/GRÜNE]: Danke schön!)

Meine Großeltern kommen aus Frankfurt (Oder), sind dort geboren.

Ich finde, dass Frankfurt (Oder) ein sehr typisches Beispiel dafür ist, wie toll unsere brandenburgischen Städte sind. Das haben Sie, Herr Möller, echt nicht dargestellt.

Ich bin auch nicht bereit, weiter über diesen Antrag zu reden. Sie brauchen Grundstücke, müssen eine Wirtschaftlichkeitsrechnung durchführen und Abwägungen hinsichtlich der regionalen Entwicklung vornehmen und können nicht einfach mal so das Landesparlament darüber entscheiden lassen, ohne irgendwelche Zahlen, Daten oder Fakten zu haben - nach dem Motto: „Wir machen das jetzt mal in Frankfurt (Oder)!“ Das ist albern. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Als Nächster spricht der Abgeordnete Stefke für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste auf der Tribüne! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer draußen an den Bildschirmen! Der heutige Antrag der AfD-Fraktion, Frankfurt (Oder) als Standort für das geplante Aus- und Fortbildungszentrum der Polizei zu wählen, geht vermutlich auf eine kleine Anfrage der Fraktion hierzu im November vergangenen Jahres zurück. Damals hatten Sie den Sachstand hinsichtlich eines solchen Aus- und Fortbildungszentrums erfragt. Die Landesregierung hat seinerzeit geantwortet, dass sich die Vorbereitungen noch in einem frühen Stadium befänden - dies galt auch in Bezug auf die Standortauswahl. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Vorbereitungen in Abstimmung mit Polizeibehörden benachbarter Bundesländer, der Bundespolizei und dem BKA stattfänden. Daraus wird ersichtlich, dass es sich um einen umfassenden Abstimmungsprozess handelt.

An dieser Stelle will ich daran erinnern, dass es sich nicht um ein normales Aus- und Fortbildungszentrum für Beamte im Polizeivollzugsdienst handelt. Geschaffen werden soll ein Zentrum für die Aus- und Fortbildung zur Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen sowie von Spezialeinheiten. Daran werden sicher besondere Anforderungen gestellt, andere als an einen Revierposten oder auch an eine Polizeiwache. Weil das so ist, liegen Sie auch mit der Begründung unter Verweis auf Parameter wie das Bruttoinlandsprodukt pro erwerbstätiger Person oder den Status als Oberzentrum neben der Sache. Das sind bestimmt keine Parameter für ein Aus- und Fortbildungszentrum zur Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen sowie von Spezialeinheiten.

Eine Rolle dürfte aber sehr wohl beispielsweise die räumliche Nähe zur Bundeshauptstadt spielen. Eine solche Einrichtung ist nach Lage der Dinge flächen- und kostenintensiv. Warum sollte deshalb nicht eine gemeinsame Nutzung durch beide Landespolizeien eine Überlegung wert sein? Unserer Beurteilung nach geht es bei der Standortwahl nicht unbedingt darum, sie unter dem Aspekt zu treffen, welche Region hierdurch womöglich von einem strukturpolitischen Effekt profitieren kann. Dafür dürfte die dort auszubildende Mannstärke anders als bei der Entscheidung über einen Standort für eine Bundeswehrekaserne oder eine größere Verwaltungseinheit wie ein Ministerium zu klein sein.

Viel wichtiger ist uns, dass der Standort nach Beurteilung der Sicherheitsexperten optimal gewählt wird. Deshalb will ich an die Adresse der AfD-Fraktion noch ausdrücklich anmerken: Ein Kriterium für eine so wichtige Standortentscheidung kann ganz bestimmt nicht sein, welche Partei in welcher Stadt oder Gemeinde bei Wahlen wie abgeschnitten hat.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Für heute kann sich unsere Fraktion zu diesem Antrag nur enthalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster steht Minister Stübgen auf der Rednerliste; er spricht für die Landesregierung. Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorausschicken: Ich habe alles Verständnis dafür, dass Wahlkreisabgeordnete auf der Lauer liegen, um Investitionen in ihren Wahlkreis zu holen. Das habe ich als Bundestagsabgeordneter auch jahrzehntelang gemacht, allerdings kann ich nur dringend empfehlen, dass man, bevor man eine solche Aktion startet, genau recherchiert, worum es überhaupt geht. Aber heute habe ich ja die Möglichkeit, darüber etwas aufzuklären.

Zunächst: Die Forderung, das geplante Polizeiausbildungs- und -fortbildungszentrum in Frankfurt (Oder) aufzubauen, enthält schon einmal ein Missverständnis. Es handelt sich in der Planung der Landesregierung nämlich um ein Ausbildungs- und Trainingszentrum zur Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen, also eher um einen Übungsplatz. Es ist schon erwähnt worden: Auch die Standortauswahl, wo verschiedenste Aspekte

berücksichtigt und abgewogen werden müssen, befindet sich noch in einem frühen Stadium. Aber vielleicht folgender Hinweis: Dieses Ausbildungs- und Trainingszentrum wird - wenn es das dann gibt, und wir wollen, dass es das möglichst bald gibt - von Spezialeinheiten der Polizei zum Trainieren benutzt. Das heißt, Hubschrauber müssen dort landen und auf engem Raum im Niedrigflug navigieren können. Man muss zu Übungszwecken Sprengungen, Schießübungen und Feuer simulieren können, und wenn ich das so erkläre, wird, glaube ich, deutlich, dass ein Ort mitten in Frankfurt (Oder) doch nicht so geeignet dafür ist, sondern eher eine abgelegene Gegend. Dahin gehen jedenfalls unsere Überlegungen, und die werden wir auch fortführen. Wie gesagt: Wir wollen das möglichst bald errichten. Wichtig ist, weil es ein Übungsplatz ist, dass ihn unsere Polizei, Bereitschaftspolizei und Spezialeinheiten von vorhandenen Standorten möglichst günstig erreichen können. Ich vermute, dass die Stadt Frankfurt (Oder), wenn sie genau weiß, worum es geht, selbst sagt: Macht das doch lieber woanders.

Den dritten Punkt, den Sie bringen, finde ich interessant: mehr und bessere Zusammenarbeit mit unserem europäischen Nachbarn Polen. Das finde ich richtig toll, nur ist dieses Projekt nun gerade gar nicht dafür geeignet, weil wir hier Spezialeinsätze trainieren wollen. Die Zusammenarbeit mit Ländern bedeutet nach der letzten Antwort der Landesregierung: mit Bundesländern, möglicherweise gemeinsam. Aber ich kann Ihnen sagen, dass diese Landesregierung wie auch schon die Landesregierungen davor längst dabei ist, die polizeiliche Zusammenarbeit mit Polen zu verbessern und effizienter zu gestalten. In diesem Punkt kommen wir gut voran.

Ich hatte gerade in der letzten Woche die Gelegenheit, mit Ministerpräsident Dr. Woidke die erste gemeinsame Polizeistreife in Guben/Gubin einzuweihen - übrigens ein Pilotprojekt in Deutschland, was mich überrascht, weil die Grenze zu den Niederlanden usw. schon länger sehr offen ist. Wir werden in dieser Sache fortfahren. Wir planen und prüfen, wie wir vorankommen. Auch dafür war Ministerpräsident Dr. Woidke gestern in Warschau: um zu prüfen, ob wir auch im Bereich der Kriminalpolizei zu einer besseren, intensiveren, effektiveren Zusammenarbeit kommen, um Verbrechen besser bekämpfen zu können. Das heißt: Ihre Aufforderung, in der Sache mehr zu tun, ist längst angekommen. Wir haben sie schon längst umgesetzt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Möller für die AfD-Fraktion.

Herr Abg. Möller (AfD):

Auf Herrn Büttner gehe ich gar nicht ein. So viel Polemik habe ich noch nie gehört. Wann hatten Sie eigentlich das letzte Mal eine Uniform an? Vor 30 Jahren, 50 Jahren? Noch nie wahrscheinlich - aber ist egal.

(Büttner [DIE LINKE]: Sie haben doch überhaupt keine Ahnung! Polemik kommt doch wohl von Ihnen!)

- Also, jetzt seien Sie doch mal bitte ruhig. Ich rede jetzt, ja?

(Büttner [DIE LINKE]: Ja! Ist mir doch egal!)

Das Problem an der ganzen Sache ist, Herr Stübgen: Ich bin ja auch ein bisschen durch die Welt gegangen, nicht? Ich habe nicht nur beim Bundesgrenzschutz gearbeitet, ich habe auch bei der Landespolizei gearbeitet, ich habe Kontakt zur Landespolizei, ich habe ein bisschen beim Bundeskriminalamt gearbeitet, habe da auch meine Ausbildung gemacht. Und mir ist aufgefallen: Wenn man sich mit den Menschen unterhält, auch im täglichen Dienst - ich war bis vor einem Jahr noch im Dienst -, sagen sie, sie brauchen ein Ausbildungszentrum. Die Situation ist nämlich so, dass die Bundespolizei zum Beispiel eine alte Abbruchschule mitten in der Stadt als Übungsgelände hat, dass das Bundeskriminalamt Personenschutz Ausbildung in einer abbruchreifen Kaserne in der Nähe von Fürstenwalde betreibt, wo alle Vorschriften missachtet werden - Hauptsache, die üben da ablegen irgendwo im Dreck. Es kann doch wohl nicht Sinn moderner Polizeiausbildung sein, dass man in irgendwelchen Abbruchkasernen, die noch aus Wehrmachtszeiten stammen, rumübt.

(Beifall AfD)

Von der GSG 9 weiß ich, dass die Hallen haben. Haben Sie eigentlich noch nie die Polizei besucht?

(Zuruf: Natürlich!)

Da wird eine Ausbildungshalle umfunktioniert, da steht ein Flugzeug drin, damit man wetterunabhängig üben kann.

(Büttner [DIE LINKE]: Was erzählen Sie denn?!)

- Jaja, seien Sie doch einfach mal ruhig.

(Lachen des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Da ist eine Halle, da ist ein Flugzeug drin, da wird wetterunabhängig geübt.

(Zuruf des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Und in Frankfurt (Oder) gibt es ein defizitäres Messegelände, in das wir jedes Jahr viel Geld schießen, und Sie haben selbst gesagt, die Idee ist gar nicht schlecht: Es ist an einer Autobahn, es ist Randalage, da können Sie einen Schießplatz bauen, da können Sie einen Hubschrauberlandeplatz implementieren, da ist ein Polizeigelände in der Nähe - das ist alles hervorragend. Je früher man mit den Planungen anfängt, desto mehr Standortvorteile kann man eigentlich ausspielen.

Deshalb sollten Sie ...

(Zuruf des Abgeordneten Lakenmacher [CDU])

Mehr will ich doch gar nicht. Ich möchte, dass dieser Standort frühzeitig in Ihre Überlegungen aufgenommen wird, bevor Sie irgendwelche Fakten schaffen - und dann ist das Kind in den Brunnen gefallen. Mehr will ich doch gar nicht.

(Lakenmacher [CDU]: Wann ist das Kind in den Brunnen gefallen? Wenn es nicht Frankfurt [Oder] ist, oder wie?)

- Das Kind ist schon in den Brunnen gefallen, als Sie an die Regierung gekommen sind.

(Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Das Kind ist schon lange erwachsen!)

Frankfurt (Oder) hat die Voraussetzungen, und ich bitte einfach nur darum, diesen Standort zu prüfen und mal mit dem Bürgermeister zu reden. Am besten mit dem Bürgermeister und nicht mit dem Oberbürgermeister, denn das ist ein Linker - das lassen Sie besser sein. Der Bürgermeister ist für die Infrastruktur zuständig. Fragen Sie ihn einfach mal. Das ist Herr Jungmanns, der ist auch bei der CDU, und der kann mit Ihnen mal über diesen Standort reden. Mehr will ich ja gar nicht.

(Heiterkeit DIE LINKE sowie Zurufe: Ein Niveau! Also echt! Peinlich! - Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Ja!)

- Jaja, Ihr Niveau!

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Der Kollege Bretz und die Kollegin Damus haben eine Kurzintervention angezeigt. Herr Bretz beginnt. Bitte schön.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen der AfD-Fraktion! Wir haben hier im Hause mindestens die Erwartung, dass, wenn Sie einen Antrag vorlegen, er auch eine inhaltliche Diskussion ermöglicht und in einer Art und Weise vorgetragen wird, die eine Diskussion überhaupt erstrebenswert macht. Ich weise die Art und Weise, in welcher Sie über Amtsträger reden, und die Wortwahl, die Sie hier gebrauchen, um Amtsträger in diesem Land zu beschreiben, im Namen der Koalition zurück.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Ich finde, dass wir hier mit Respekt und Achtung mit denjenigen umgehen sollten, die in diesem unserem Land Verantwortung tragen.

Und Herr Kollege, wenn ich Ihnen unter uns etwas sagen darf: Es reicht nicht, dass man hier vorn sagt, in Frankfurt (Oder) sei alles schlecht und deshalb habe etwas soundso zu sein. Wir haben in diesem Land immer noch Verfahren, und diesen Verfahren wird auch gefolgt, und wir bitten darum, Respekt vor denjenigen zu haben, die diese Verfahrensentscheidungen herbeiführen. Ich finde die Art und Weise, die Sie hier an den Tag legen, diesem Haus gegenüber unangemessen und unwürdig.

(Hohloch [AfD]: Das machen Sie doch die ganze Zeit!)

Das möchte ich so deutlich festhalten. - Ich danke.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Möller, Sie haben die Gelegenheit, zu antworten. Möchten Sie? - Er möchte.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Sie müssen nicht!)

Herr Abg. Möller (AfD):

Herr Bretz, Sie haben es ja nicht einmal geschafft, darauf zu achten, dass die Europafahne richtig hängt.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Oh Gott!)

- Ja, das ist die Würde des Hauses. Das ist peinlich, was hier abläuft!

(Heiterkeit DIE LINKE - Kretschmer [DIE LINKE]: Eine blaue Fahne mit einem Kreis drin - was kann man da falsch hinhängen? Also wirklich! - Hohloch [AfD]: Sie wurde doch gerade umgehängt! - Domres [DIE LINKE]: Da haben Sie ja richtig was erreicht!)

Vizepräsident Galau:

Damit sind wir bei der Kurzintervention der Kollegin Damus. Bitte schön.

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Lieber Herr Möller, wir sind ja beide aus Frankfurt (Oder), und ich möchte natürlich auch nur das Beste für Frankfurt (Oder), das wissen Sie. Ich finde, seit wir einen gemeinsam von den Linken und den Grünen aufgestellten Oberbürgermeister haben, geht es so richtig voran mit Frankfurt (Oder). Das kann man auch einmal festhalten.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Ich weiß ja, dass Sie besonders gerne Posts und Blogbeiträge schreiben. Ich kann mir Ihren Post über die Beiträge hier auch schon vorstellen: Der böse Landtag und auch die böse Frau Damus setzen sich nicht ordentlich für Frankfurt (Oder) ein - so wird es wahrscheinlich heißen, weil wir dagegenstimmen werden. Ich denke, wir sollten bei sachlichen Argumenten bleiben; das haben Sie auch oft genug in unserer Stadtverordnetenversammlung gefordert. Ich denke, wir sollten Verfahren achten, und wenn man einen guten Vorschlag hat, wo ein solches Polizeiausbildungs- oder -trainingszentrum errichtet werden kann,

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

kann man auch einfach mal den Hörer in die Hand nehmen und im zuständigen Ministerium anrufen.

Man kann mit Leuten sprechen, die sich direkt damit befassen, statt einfach so einen Antrag rauszuhauen, mit dem man sich nur blamiert.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass in Frankfurt (Oder) weitere Behörden angesiedelt und weitere Investitionen getätigt werden. Das passiert im Übrigen schon. Sie sollten sich vielleicht einmal anschauen, was da passiert, und sich hier nicht mit solch flachen Anträgen blamieren.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsident Galau:

Kollege Möller, möchten Sie reagieren? - Nein?

(Domres [DIE LINKE]: Schade!)

Damit sind wir am Schluss der Aussprache. - Er kommt doch noch einmal. Bitte schön.

Herr Abg. Möller (AfD):

Ich möchte es sachlich sagen: Ich hatte mit dem damaligen Innenminister Schröter und mit Menschen vor Ort, Polizeibeamten und Bediensteten des Messegeländes gesprochen. Sie alle sagten: Eigentlich ist die Idee nicht schlecht. Warum soll man das nicht diskutieren und einen Antrag im Landtag stellen, der meinetwegen im Innenausschuss beraten wird? Wenn am Ende nur ein Prüfungsauftrag herauskommt, wäre das schon etwas. Mehr will ich doch gar nicht. - Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/434, „Frankfurt (Oder) als Standort für das geplante Polizei- und -fortbildungszentrum wählen“. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses zu den gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019 erhobenen Wahleinsprüchen

Beschlussempfehlung und Bericht
des Wahlprüfungsausschusses

[Drucksache 7/486](#)

Es wurde vereinbart, dem Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses für eine kurze Berichterstattung das Wort zu erteilen und im Übrigen auf eine Debatte zu verzichten. Herr Abgeordneter Hünich, bitte schön.

(Beifall AfD)

Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses Hünich:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kollegen! Liebe Besucher! Liebe Brandenburger! Gemäß § 42 Brandenburgisches Landeswahlgesetz in Verbindung mit § 1 Wahlprüfungsgesetz liegt die Zuständigkeit für die Prüfung der Wahlen zum Landtag Brandenburg beim Landtag. Dieser hat nach den Bestimmungen des Wahlprüfungsgesetzes auf der Grundlage von Beschlussempfehlungen des Wahlprüfungsausschusses über die Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019 zu entscheiden.

Mit dem heutigen Vorschlag liegt Ihnen die Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses vor, über fünf von sechs gegen die Gültigkeit der Wahl erhobene Wahleinsprüche abschließend zu entscheiden. Hinsichtlich des sechsten Wahleinspruches steht noch eine vom Wahlprüfungsausschuss erbetene Stellungnahme des Landeswahlleiters aus. Wir haben Sie deshalb um eine Fristverlängerung ersucht und werden Ihnen dazu voraussichtlich in der kommenden Plenarsitzung einen Beschlussvorschlag unterbreiten. Hinsichtlich der fünf Einsprüche, über die heute abschließend zu befinden ist, spricht sich der Wahlprüfungsausschuss im Ergebnis seiner Beratungen dafür aus, die Zurückweisung zu empfehlen.

Ich möchte betonen, dass die Voten des Wahlprüfungsausschusses in jedem Einzelfall einstimmig erfolgt sind. Die Zurückweisung der Wahleinsprüche beruht auf unterschiedlichen Gründen. In einem Fall fehlte die gesetzlich vorgeschriebene Begründung. In einem anderen Fall fehlte es dem Beschwerdeführer bereits an der erforderlichen Einspruchsberechtigung. In einem dritten Fall beschränkte sich der Wahleinspruch darauf, die Rechtmäßigkeit der innerparteilichen Aufstellung und die spätere Zulassung eines Wahlvorschlages zur Landtagswahl zu rügen. Nach § 4 Abs. 2 Wahlprüfungsgesetz kann jedoch genau darauf kein Anspruch gestützt werden.

In den zwei übrigen Fällen wurde unter anderem argumentiert, dass bestimmte Vorschriften des Landeswahlgesetzes verfassungswidrig seien. Der Landtag hat im Rahmen des Wahlprüfungsverfahrens jedoch lediglich die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl unter Anwendung der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen nachzuprüfen. Gegenstand des parlamentarischen Wahlprüfungsverfahrens ist nicht die verfassungsrechtliche Prüfung bestimmter gesetzlicher Vorschriften. Diese obliegt im Rahmen des Wahlprüfungsverfahrens allein dem Verfassungsgericht.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich hoffe, dass Sie vor dem skizzierten sachlich-fachlichen Hintergrund der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses folgen können.

Jetzt habe ich noch ein bisschen Zeit. Ich möchte sie gerne nutzen, um mich bei den beiden Referenten des Ausschusses, Herrn Blümke und Herrn Dr. Jendro, zu bedanken, die hier quasi die Arbeit gemacht haben. - Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Wahlprüfungsausschusses zu den gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019 erhobenen Wahleinsprüchen auf Drucksache 7/486. Wer der Beschlussempfehlung und dem Bericht zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung wurde die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

TOP 9: Faire Bezahlung für alle Angestellten der Fridericus Servicegesellschaft der Preußischen Schlösser und Gärten - Tarifverhandlungen aufnehmen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/465](#)

Die Aussprache eröffnet der Abgeordnete Walter von der Linksfraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich freue mich ganz besonders, zu dieser Debatte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Fridericus Servicegesellschaft begrüßen zu können. Schön, dass Sie da sind und diese Debatte verfolgen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Es war ein richtiges und wichtiges Signal, dass Sie im Sommer begonnen haben, für die Aufnahme von Tarifverhandlungen zu streiken, und das auch heute getan haben. Ich möchte Ihnen die Solidarität zumindest meiner Fraktion, der Linksfraktion, aussprechen. Ich finde das wichtig. Jeder Streik für bessere Arbeitsbedingungen und bessere Löhne in Brandenburg bringt alle Brandenburgerinnen und Brandenburger voran. Deshalb auch dafür einen herzlichen Dank an Sie und euch.

(Beifall DIE LINKE)

Auf der Internetseite der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten wird Sanssouci wie folgt präsentiert:

„Der Park Sanssouci mit seinen Schlössern und Parkbauten zählt zu den bedeutendsten Parkanlagen Europas und gehört zum UNESCO-Welterbe. Kein anderes Schloss ist so mit der Persönlichkeit Friedrichs des Großen verbunden wie Schloss Sanssouci. Der Name Sanssouci - ohne Sorge - ist dabei als Wunsch und Leitmotiv des Königs zu verstehen, denn hierher zog er sich am liebsten zurück.“

Sanssouci - ohne Sorge! Das gilt für viele Angestellte in den Schlössern und Parks der Stiftung leider schon lange nicht mehr. Ohne Angst vor Armut im Alter oder gar in der Gegenwart leben zu können, würde vielen Beschäftigten schon ausreichen. Um genau zu sein, können das die Mitarbeitenden seit 2006 nicht mehr. Damals wurden die Mitarbeitenden, die unmittelbar mit den Besucherinnen und Besuchern der Schlösser zu tun haben, ausgegliedert: Kassenkräfte, aber auch Schlossführerinnen und Schlossführer, Aufsichten und Wachschutz.

Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren zuvor direkt bei der Stiftung angestellt und wurden damals nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder bezahlt. Diese Ausgliederung hatte nur ein einziges Ziel: Lohndumping zu betreiben. Das damalige Versprechen war jedoch, dass man in Zukunft dafür sorgen werde, dass die Kolleginnen und Kollegen der Fridericus Servicegesellschaft in den Tarifvertrag der Länder zurückkehren. Dieses Versprechen ist 14 Jahre alt und bis heute nicht eingehalten worden.

Deshalb ist es richtig, dass Protest erfolgt und Tarifverhandlungen gefordert werden. 14 Jahre sind eine verdammt lange Zeit - selbst für Sie als Kenia-Koalition. Das sollten Sie verstehen.

(Beifall DIE LINKE)

Nun sind die Beschäftigten bei Fridericus im Hinblick auf Bezahlung und Arbeitsbedingungen deutlich schlechtergestellt. Es wurde ein Zwei-Klassen-System eingeführt. Ein solches Geschäftsgebaren kennt man aus der freien Wirtschaft, doch in diesem Fall handelt es sich um eine Stiftung, die durch öffentliche Gelder finanziert wird. Und gute Arbeitsbedingungen und gute Löhne sind im öffentlichen Interesse. Deshalb befassen wir uns heute mit dem Thema, das mir als Gewerkschafter besonders am Herzen liegt, und zwar: faire Bezahlung für alle Angestellten im Dienste der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten.

Ich muss das präzisieren, damit Sie mich nicht falsch verstehen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten zwar in den Schlössern der Stiftung und darum herum, repräsentieren die Stiftung nach außen, sind so Botschafterinnen und Botschafter unserer beeindruckenden Schlösser und Parkanlagen hier in Brandenburg, der Dienstherr ist jedoch die Fridericus Servicegesellschaft, eine Tochterfirma der staatlichen Stiftung Preußische Schlösser und Gärten. Nun stellt sich mir die Frage: Wieso sind denn nicht alle wieder direkt in der Stiftung angestellt? - Ich kann es Ihnen sagen: weil man weiterhin die Löhne drücken will. - Und das halten wir für einen Skandal. Es handelt sich um eine öffentliche Stiftung, und wir sollten hier unsere Verantwortung wahrnehmen. Wenn öffentliche Gelder fließen, dann sollte man auch ordentliche Löhne zahlen. Sie haben gestern den Vergabemindestlohn in Höhe von 13 Euro beschlossen, da sollten wir doch wenigstens dafür sorgen, dass in den Unternehmen, auf die wir direkten Einfluss haben, auch gute Löhne gezahlt werden. Das ist im Moment nicht der Fall.

Ja, es stimmt, man müsste auch tiefer in die Tasche greifen, wenn man eine studierte Historikerin fortan entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Fähigkeiten bezahlen wollte. Aber genau da hakt es, denn wiederholt haben die verantwortlichen Arbeitgeber die Versuche der Belegschaft - in Vertretung von Verdi -, Tarifverhandlungen aufzunehmen, ins Leere laufen lassen. Wenn jetzt gesagt wird, das sei überhaupt kein Problem, wir bräuchten keine Tarifverhandlungen aufzunehmen, weil es schon einen Tarifvertrag gebe, oder wenn gesagt wird, wir würden mit dem Betriebsrat verhandeln, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss ich deutlich sagen: Tarifverträge verhandelt man nicht mit dem Betriebsrat, sondern mit den Gewerkschaften; das ist tatsächliche Tarifautonomie. Und dahinter darf auch eine öffentliche Stiftung nicht zurückbleiben.

(Beifall DIE LINKE)

Bei Gesprächen im Mai, August und Oktober letzten Jahres hat die Arbeitgeberseite, die Fridericus Servicegesellschaft, wiederholt erklärt, dass sie keine Tarifverhandlungen aufnehmen werde. Stattdessen werden weiterhin bei einem Teil der Belegschaft die Regelungen und Löhne des Tarifvertrags des Wach- und Sicherheitsgewerbes angewandt.

Eine Vielzahl der Beschäftigten ist nur geringfügig, mit Stundenverträgen, angestellt. Befristungen und Saisonverträge sind an der Tagesordnung. Wer soll davon leben? Die Landesregierung muss ihrer Verantwortung als Beteiligte der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten gerecht werden und dafür sorgen, dass mit den öffentlichen Geldern gute Arbeitsbedingungen

geschaffen werden. Wir können hier ganz konkret helfen. Das wäre heute hier unsere Verantwortung, und dazu fordern wir Sie, die Kenia-Koalition, auf.

Es gilt, die Beschäftigten der Fridericus Servicegesellschaft in ihrer Forderung nach einem angemessenen Tarifvertrag zu unterstützen; der zurzeit angewendete Tarifvertrag ist nicht angemessen. Daher fordern wir die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung im Stiftungsrat der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die Fridericus Servicegesellschaft umgehend Tarifverhandlungen mit Verdi aufnimmt.

„Die Weisesten sind, welche lesen, um sich von ihren Fehlern zu befreien.“ Das hat der Alte Fritz gesagt. Ich hoffe, dass Sie unter dieser Maßgabe unseren Antrag gründlich gelesen haben, den Beschäftigten zu ihrem verdienten Recht auf Tarifverhandlungen verhelfen und wir gleichzeitig gemeinsam dafür sorgen, dass die Stiftung und die Fridericus Servicegesellschaft entsprechend finanziell ausgestattet werden.

Ich sagte es schon zu Beginn: Ich weiß, was kommen wird; jetzt wird die Landesregierung erzählen, dass die Anwendung des Tarifvertrags der Länder 1,6 Millionen Euro pro Jahr kosten würde. Wir haben von Verdi ganz andere Zahlen, da geht es um 700 000 Euro. Aber selbst wenn es 1,6 Millionen Euro wären, sage ich ganz klar: Wir haben schon Entwürfe des Nachtragshaushalts gelesen - da sollen 25 Stellen für Regionalbeauftragte geschaffen werden, von denen bis heute niemand weiß, was die eigentlich tun sollen. Die würden uns pro Jahr 2,7 Millionen Euro kosten. Ich finde, dieses Geld wäre bei den Beschäftigten in den Schlössern und Gärten wesentlich sinnvoller angelegt. Deshalb bitte ich Sie dringend um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Scheetz für die SPD-Fraktion.

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Brandenburg ist ein Kulturland. Die Vielzahl der Schlösser, Gutshäuser, Gärten und Parks zeigt die Vielfalt des kulturellen Erbes und ist von historischer Bedeutung. Insbesondere die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, die rund 30 Museumsschlösser und Museen und 800 Hektar Parkanlagen verwaltet und für die Öffentlichkeit zugänglich macht, leistet damit einen zentralen Beitrag zum Kulturland Brandenburg.

Auch die Stiftung lebt von den Menschen, die ihr ein Gesicht geben. Deshalb danke ich an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der hundertprozentigen Tochtergesellschaft, der Fridericus Servicegesellschaft, die unseren Gästen aus aller Welt ein unvergessliches Kulturerlebnis in Berlin und Brandenburg ermöglichen.

(Vereinzelte Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Die Fridericus Servicegesellschaft organisiert unter anderem die Schlossführungen, Kassenaufsichts- und Bewachungsleis-

tungen, die Gebäudereinigung, die Besucherbetreuung; in der Saison arbeiten dort insgesamt bis zu 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dass eine solche Ausgründung gute Arbeitsbedingungen und gute Bezahlung sicherstellt, halte ich für fraglich. Die Ausgründung 2006 entsprach - leider - dem damaligen Zeitgeist. Mit ihr ging eine Tarifgestaltung außerhalb des TV-L einher. Aus unserer Sicht sind die strukturellen Fragen um die Ausrichtung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und der Fridericus Servicegesellschaft in Verbindung mit der Tarifgestaltung - auch im Hinblick auf unseren gestrigen Beschluss zum Vergabemindestlohn - diskutabel.

Ich habe das Signal der Ministerin vernommen, dass darüber in jedem Fall zu reden sei und man auch bereit sei, mit den Partnern in der Stiftung - wir sind ja nicht Alleinbestimmer, sondern tragen die Stiftung gemeinsam mit Berlin und dem Bund - darüber zu reden. Ich frage mich natürlich - Sie haben ja ausführlich angeführt, dass es das Versprechen seit 14 Jahren gibt -, warum die Linke in den vergangenen zehn Jahren nicht dafür gesorgt hat, die strukturelle und strategische Aufstellung der Stiftung und ihrer Tochtergesellschaft zu verändern.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Die Linke?)

- Sie waren doch die letzten zehn Jahre in der Regierung. Oder nicht? Habe ich da etwas verpasst?

(Walter [DIE LINKE]: Und welcher Partei gehören Sie an? - Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

- Ich habe mich zur Ausgründungspraxis klar geäußert.

Ob ein Antrag, wie Sie ihn hier heute vorgelegt haben, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hilfreich ist - dahinter würde ich ein großes Fragezeichen setzen. Seit Mai 2019 schwelt der Tarifkonflikt zwischen Verdi und der FSG. Verdi hat einen Forderungskatalog mit dem Ziel, die Anwendung des TV-L zu verhandeln, vorgelegt. Das ist aber Sache der Vertragsparteien. Es gilt in diesem Land Tarifautonomie, und es ist nicht unsere Aufgabe, uns in laufende oder geforderte Tarifverhandlungen einzumischen.

(Walter [DIE LINKE]: Es gibt ja keine!)

Das wird von den Gewerkschaften auch nicht gern gesehen. Es wundert mich, dass Sie das als Gewerkschafter gutheißen und in Ihrem Antrag eine politische Einmischung fordern.

(Walter [DIE LINKE]: Da brauchen wir keine Belehrung, Kollege!)

Verhandlungen zwischen den Vertragspartnern sollten vertraulich geführt werden können. Eine begrenzte öffentliche Wahrnehmung, zum Beispiel beim Warnstreik, ist sinnvoll und gewollt. Zu viel mediale Aufmerksamkeit ist aber eher kontraproduktiv.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf: Sagt der, der schon mal gestreikt hat!)

- Das können Sie gar nicht beurteilen. - Wir befürchten, dass die Verhandlungs- und Kompromissbereitschaft durch Ihren Antrag erschwert wird.

Ich will abschließend festhalten: Über die strukturelle, wirtschaftliche und strategische Aufstellung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten mit der Fridericus Servicegesellschaft muss mit den Partnern gesprochen werden; das steht völlig außer Frage. Aber wir lehnen es ab, uns in dieser konkreten Frage und Auseinandersetzung in die Tarifautonomie einzumischen. Wir lehnen Ihren Antrag deshalb ab. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Münschke für die AfD-Fraktion.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Münschke (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste hier und an den Bildschirmen! 2006 wurde unter einer rot-schwarzen Regierung die Fridericus Servicegesellschaft gegründet. Dies bedeutete für die damals ca. 100 Beschäftigten die Ausgliederung aus der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und damit einhergehend eine dauerhafte Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen. Seitdem hat sich in der Sache wenig getan. Erst im letzten Jahr gab es für die bei Fridericus Beschäftigten die Möglichkeit, über einen Vertreter von Verdi beim Kulturausschuss des Landtags vorzusprechen.

Da frage ich mich: Wieso haben Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Linken,

(Frau Vandre [DIE LINKE]: Auf wessen Antrag wurde denn das Rederecht gewährt?!)

in Ihrer zehnjährigen Regierungsbeteiligung nicht die Initiative für eine Verbesserung der Lage der Beschäftigten bei Fridericus ergriffen?

(Beifall AfD)

Wir wissen doch, wie lange es in der Regel dauert, bis solche Änderungen, die Sie in Ihrem Antrag fordern, umgesetzt sind - erst recht, wenn es sich um mehrere Beteiligte handelt. In diesem Fall sind es die drei Träger der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten: Brandenburg, das Land Berlin sowie der Bund.

Als brandenburgischer Landtag haben wir leider nur eine beschränkte Handlungsmöglichkeit. Die aktuellen Zustände bei Fridericus sind derart problematisch, dass unter anderem wegen des geringen Stundenlohns und der teils zu geringen Beschäftigungszeiten nicht genügend Personal gefunden wird. Die Folge ist, dass Fremdfirmen engagiert werden müssen.

Seit letztem Jahr wird von den Beschäftigten in Zusammenarbeit mit Verdi Druck aufgebaut, um Tarifverhandlungen aufzunehmen und eine langfristige Verbesserung der Arbeitsbedin-

gungen zu erreichen. Zwar haben sich heutzutage die Gewerkschaften oftmals von ihrer Kernaufgabe, ihre Mitglieder und Betriebsräte im Streit um bessere Löhne und Arbeitsbedingungen zu beraten und zu unterstützen, entfernt und sich zu einem politischen Machtinstrument des linksliberalen Establishments entwickelt; doch wenn Verdi in diesem Fall die Beschäftigten in ihrem Anliegen unterstützt, kann man dies nur begrüßen.

Vergessen wir eines nicht: Für die Restaurierung sowie für die Instandhaltung der Bauten und Parkanlagen wird ein hoher finanzieller Aufwand betrieben. Dies ist auch völlig in Ordnung, da sie ein Teil unserer Geschichte sowie der kulturellen Identität Brandenburgs sind. Doch wird man dann auch erwarten dürfen, dass den Beschäftigten die gleiche Wertschätzung entgegengebracht wird.

(Beifall AfD)

Es geht hier um die Menschen, die täglich mit Besuchern der Schlösser und Gärten in Kontakt stehen. Das sind beispielsweise die Schlossführer und Kassierer, die täglich Besucher aus ganz Deutschland sowie dem Ausland in unseren Parkanlagen und Schlössern begrüßen. Damit sind sie Teil der Visitenkarte unseres Landes, und als diese sollten sie eine angemessene Anerkennung erfahren.

Ich fasse zusammen: Die unter Rot-Schwarz eingeführte Schlechterstellung von Beschäftigten soll zurückgenommen werden.

(Beifall AfD)

Es geht in diesem konkreten Fall nicht um irgendwelche Extrawürste, sondern es geht um die Normalisierung von Verhältnissen. Die AfD-Fraktion stimmt deshalb dem Antrag zu. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Rednerliste fortfahren, folgt noch eine Kurzintervention der Abgeordneten Vandre. Bitte schön.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Herr Münschke, Sie waren in der letzten Legislaturperiode noch kein Mitglied des Landtags. Allerdings war Ihr Fraktionsvorsitzender bereits Teil der Fraktion und auch Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Ich würde deshalb gerne bei der Wahrheit bleiben, und zwar in Bezug darauf, wie das Rederecht und unser diesbezüglicher Antrag in der vergangenen Legislaturperiode zustande gekommen sind. In der allerletzten Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fridericus sowie die Vertreterinnen von Verdi ein Rederecht erhalten. Das war eine Woche, nachdem sie an unsere Fraktion herangetreten sind. Wir haben sofort gehandelt und sie eingeladen.

Ich finde es sehr schade, wenn Sie das jetzt negieren, denn im AWFK herrschte große Einigkeit darüber, dass wir dieses The-

ma gemeinsam wieder auf die Tagesordnung des Landtags setzen. Und das haben wir als Linksfraktion getan, die anderen Fraktionen jedoch nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Münschke, Sie möchten reagieren, wie ich sehe. Bitte schön.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Vielen Dank für Ihre kleine Erläuterung dazu, wie dieses Thema in der letzten Legislaturperiode zustande gekommen ist. Wenn Sie meine Rede aufmerksam verfolgt haben - und ich gehe davon aus, dass Sie dies sehr wohl können -, werden Sie festgestellt haben, dass ich mich auf Ihre zehnjährige Regierungsbeteiligung bezog. Die Mitarbeiter mussten erst auf Sie als damalige Regierungskoalition zukommen, damit ihren Bedürfnissen entsprochen wurde. Anhand Ihrer Äußerungen, die Sie jetzt in der 7. Legislaturperiode zum Besten gegeben haben, verstehe ich es so, dass Sie schon in den zehn Jahren Ihrer Regierungsbeteiligung darauf hätten eingehen können - diesen Aspekt habe ich angesprochen. Sie waren immerhin seit 2006 ausgegliedert. - Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Rednerliste fort. Zu uns spricht jetzt der Abgeordnete Brüning von der CDU-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Brüning (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Faire Bezahlung für alle Angestellten - wer kann etwas dagegen haben? Ich glaube, bei dem Ziel, dass die Menschen in diesem Land fair bezahlt werden, sind wir uns alle einig. Das gilt besonders dann, wenn das Land selbst involviert ist. Dass wir den Willen dazu haben, haben wir als Koalition erst gestern mit dem Vergabe-Mindestlohn deutlich gezeigt.

Aber wie ist die Situation hier? Uns ist es natürlich ein Anliegen, dass auch die Angestellten der Fridericus Servicegesellschaft fair und auskömmlich bezahlt werden. Sie wollen mit Ihrem Antrag erreichen, dass sich die Brandenburger Mitglieder des Stiftungsrats der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten für die Aufnahme von Tarifverhandlungen seitens der Fridericus Servicegesellschaft einsetzen. Außerdem soll die Wiedereingliederung der Mitarbeiter in die SPSP geprüft werden.

Kurz zur Historie: Die Ausgliederung der Mitarbeiter der SPSP in die FSG erfolgte 2006. Warum diese Entscheidung getroffen wurde, vermag ich nicht zu sagen. Ich war damals noch in der 6. Klasse.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Was ich aber sagen kann, ist, dass in der 5. und 6. Legislaturperiode des Brandenburger Landtags, also in den Jahren 2009 bis 2019, die Fraktion DIE LINKE ein wichtiger Bestandteil der

Regierungskoalition war. Mir ist nicht bekannt, dass Sie in dieser Zeit versucht hätten, Druck auf die Stiftung auszuüben, um Tarifverhandlungen aufzunehmen oder die Mitarbeiter wieder einzugliedern.

Warum jetzt dieser Sinneswandel? In der letzten Legislaturperiode hat Herr Hundt von der Verdi-Tarifkommission sogar im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur berichtet. Ich zitiere gerne die Abgeordnete Vandré, die damals daran erinnert hat, dass eine Aufnahme in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder nicht per Landtagsbeschluss erfolgen könne; das obliege den Tarifparteien. Warum war die Situation für Sie in den letzten zehn Jahren in Ordnung, jetzt aber, da Sie nicht mehr in der Regierung sitzen, ist sie es plötzlich nicht mehr? Anscheinend wollen Sie Ihr Regierungshandeln in den letzten zehn Jahren etwas kaschieren.

Was auch immer die Hintergründe sein mögen - wir können uns gerne mit der konkreten Situation von heute beschäftigen. Die sieht so aus, dass die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten eine Stiftung des öffentlichen Rechts ist, getragen von Berlin, Brandenburg und dem Bund. Da kann Brandenburg nicht einfach ohne Absprache mit anderen Trägern etwas beschließen oder einführen; alle Entscheidungen müssen im Gespräch mit Berlin und dem Bund vorbereitet werden.

Sicherlich wird das Thema auch noch einmal im Stiftungsrat zu besprechen sein. Heute ist aber weder der richtige Tag, noch ist hier der richtige Ort, um darüber zu beschließen. Daher werden wir den Antrag ablehnen. - Danke sehr.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Jetzt spricht die Abgeordnete Wernicke von der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Mitarbeiter von Fridericus! Zur Geschichte: Im Jahr 2006 hat die Fridericus Servicegesellschaft der Preußischen Schlösser und Gärten mbH ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Ausgliederung der rund 100 Beschäftigten aus der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg hatte Proteste und Warnstreiks ausgelöst.

Im Januar 2006 berichteten die „Potsdamer Neuesten Nachrichten“, dass sich die Gemüter beruhigt und dem Betriebsübergang nur zwei Mitarbeiter widersprochen hätten. Dazu habe beigetragen, dass die Fridericus Servicegesellschaft die Konditionen für die aus der Stiftung übernommenen Mitarbeiter einschließlich aller stiftungsspezifischen Besonderheiten beibehalten habe. Auch neu eingestellte Arbeitskräfte würden strikt nach Tarif bezahlt, der sich allerdings von den BAT-Konditionen unterscheide. Die Stiftung erhoffte sich davon in finanziell schwierigen Zeiten mehr Gestaltungsspielräume und Freiheitsgrade bei der Bewältigung der Aufgaben, wie es in der Pressemitteilung heißt.

Im März 2006 war in den „Potsdamer Neuesten Nachrichten“ zu lesen, dass die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten an den Verhandlungstisch zurückkehren wolle, um auf einer Personalversammlung die Bereitschaft zu weiteren Gesprächen mit der Gewerkschaft Verdi über einen Haustarif für die neu ge-

gründete Servicegesellschaft Fridericus anzukündigen. Die Zusage eines Haustarifs war von der Stiftung Anfang 2006 zurückgezogen worden, was zu einem Abbruch der Verhandlungen führte. Dann tat sich öffentlichkeitswirksam anscheinend nichts mehr.

Die jetzt vorgetragene Ungleichbehandlung hat also 2006 begonnen. Der Personalrat der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg und Verdi haben den Kompromiss mitgetragen, dass für die aus der Stiftung übernommenen 100 Mitarbeiter alle stiftungsspezifischen Besonderheiten beibehalten und die neuen Arbeitskräfte strikt nach dem Tarif bezahlt werden, der sich vom BAT unterscheidet. Deshalb arbeiten sie heute zu deutlich schlechteren Bedingungen, mit vielen Teilzeitverträgen und geringerer Stundenzahl, mit vielen Befristungen und niedrigen Stundenlöhnen und Zuschlägen sowie einem viel zu geringen Urlaubsanspruch.

Heute geht es um 650 Mitarbeiter, von denen nach dem Branchentarifvertrag die Mitarbeiter im Wachschutz 10,65 Euro pro Stunde, die Schlossführer und Kassierer 10,10 Euro pro Stunde erhalten. 1,2 Millionen Euro geteilt durch 650 ergibt etwa 150 Euro mehr pro Monat - das ist das, was Sie vorschlagen, Herr Walter. Sie erklärten gestern, dass es in diesem Land keine Billiglöhne geben darf und auch keine Unternehmer, die Billiglöhne unterstützen.

Die Fridericus Servicegesellschaft gehört zu 100 % der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. Anteilseigner der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg ist auch das Land Brandenburg. Die Fraktion DIE LINKE hatte in den letzten Jahren die Chance, als Regierungspartei für eine bessere Bezahlung der Mitarbeiter zu sorgen. Vor einem halben Jahr wurde Verdi wieder aktiv, 13 Jahre nach der Ausgliederung der Stiftungsmitarbeiter. Jetzt fordert Verdi vom Landtag Brandenburg als politischem Verantwortlichen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten als obersten Grundsatz, mit öffentlichen Geldern gute Arbeitsbedingungen zu finanzieren und daher die Beschäftigten der Fridericus Servicegesellschaft in ihrer Forderung nach einem angemessenen Tarifvertrag zu unterstützen. Es ist schade, dass Verdi seine Mittel und Möglichkeiten in den letzten 13 Jahren nicht für die Unterstützung der Mitarbeiter von Fridericus verwandt hat.

(Beifall BVB/FW und AfD)

Selbstverständlich unterstützen die Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen/ FREIE WÄHLER die berechtigten Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fridericus Servicegesellschaft mbH an einer besseren Bezahlung, besseren Arbeitsbedingungen, besseren vertraglichen Regelungen und einem Haustarifvertrag. Es entspricht unserem gesunden Menschenverstand, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fridericus Servicegesellschaft eine leistungsgerechte, marktgerechte und faire Vergütung verdienen. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FW und AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Es geht jetzt weiter mit dem Abgeordneten Rostock von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich habe gestern schon erwähnt, dass ich Gewerkschaft-

ter bin, also auch jemand, der aus öffentlichen Geldern bezahlt wird. Wir bestimmen ja hier über die Ausgaben in Form von öffentlichen Geldern. Gestern stand ich auch hier und habe über einen Vergabemindestlohn von 13 Euro gesprochen; ich hatte dabei deutlich gemacht, dass es nicht nur um den Mindestlohn geht, sondern allgemein um eine gute und am besten tarifliche Bezahlung. Deswegen habe ich eine große Sympathie für das vorliegende Anliegen. Es mag billig klingen, aber ich bin auch für eine faire Bezahlung der Angestellten, und man muss sagen, dass es so, wie es jetzt ist, offensichtlich nicht fair ist.

(Vereinzelte Beifall B90/GRÜNE)

Der Fehler wurde bereits 2006 mit der Ausgliederung begangen. Aber ich will nicht wiederholen, was hier schon gesagt wurde, sondern ein bisschen vorankommen. Die Frage ist: Ist das hier der richtige Ort? Können wir die Tarifverhandlungen überhaupt hierherholen? Ich glaube, das vermögen wir nicht und der Landtag ist dafür nicht der richtige Ort. Das müssen wir den Sozialpartnern überlassen. Manchmal mögen wir uns das wünschen, aber

(Walter [DIE LINKE]: Das weißt du doch besser, mein Lieber!)

die Frage ist: Ist das hier überhaupt hilfreich für die Angestellten?

(Vereinzelte Beifall B90/GRÜNE)

Ich habe auch mit Mitarbeitern von Verdi gesprochen. Es ist tatsächlich so, dass der Antrag teilweise kritisch gesehen wird.

(Walter [DIE LINKE]: Frage doch die, die hier sind, und erzähl nicht so einen Quatsch!)

- Ja, ich war vorhin auch draußen und habe mit den Leuten gesprochen. Es ist nicht so, dass das nur die Linke tut.

Wir Bündnisgrüne sind also für eine gute tarifliche Bezahlung. Das haben wir gestern klargemacht und das gilt auch weiterhin. Jetzt stellt sich die Frage: Was können wir tun? - Natürlich: Wenn wir über die Bezahlung der Mitarbeiter reden - es ist eine öffentliche Stiftung -, müssen wir über Geld sprechen. Wo kommt es her? Da gibt es Ideen wie Parkeintritt und Ähnliches, was wir alle nicht wollen. Also müssen wir über den Haushalt reden. Ja, es kommt auch mir ein wenig billig vor, immer auf die letzten 10 Jahre zu verweisen, aber heute arbeiten wir hier noch mit einem Haushalt der alten Regierung. Der alte Landtag hat einen Doppelhaushalt beschlossen, und darin fehlt dieses Geld. Das muss man auch einmal feststellen.

Wir werden jedoch einen Nachtragshaushalt diskutieren, und genau dann können wir diese Dinge besprechen. Der Kollege Scheetz hat schon gesagt, über welche Dinge zu sprechen sein wird. Das werden wir tun, und wir freuen uns auf die Auseinandersetzung. Wo wir stehen, haben wir deutlich gemacht.

Und wer ist Träger der Stiftung? Berlin, Brandenburg und der Bund. Berlin hat gerade den Vorsitz, sodass man auch einmal mit der Berliner Landesregierung, mit Senator Lederer, sprechen kann, damit es vorwärtsgeht.

Wir werden das heute hier also nicht abschließend behandeln, egal wie der Landtag abstimmt. Es wird noch darüber zu reden

sein. Aber der Antrag wird dabei nicht helfen und deshalb werden wir ihn auch ablehnen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht Frau Ministerin Dr. Schüle für die Landesregierung. Bitte.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Schüle:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Mitarbeiter von Fridericus! Ich hätte Sie gern um 13 Uhr auf Ihrer Demonstration vor dem Landtag besucht; ich war auf dem Weg zu Ihnen. Leider ist dann der Abgeordnete Domres ans Mikro getreten und hat gesagt, die Landesregierung sei schlecht vertreten und es möchten bitte alle wieder zurück auf ihre Plätze kommen.

(Domres [DIE LINKE]: Also bin ich schuld?)

Als ich dann um 15 Uhr hinausgegangen bin, waren Sie leider nicht mehr da. Deswegen bin ich froh, dass Sie der Debatte jetzt als Gäste auf der Tribüne beiwohnen können.

Gute Arbeit ist Arbeit für einen gerechten Lohn; anders funktioniert es nicht. Das ist klar. Deshalb brauchen wir Initiativen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen in Wissenschaft und Forschung - das haben wir gestern hier im Hohen Hause diskutiert - und auch für den Bereich Kultur. Sie kämpfen für gute Arbeitsbedingungen, Sie sind Schlossführer, Sie sind Reinigungspersonal, Sie sind Parkraumbewirtschafter, Sie sind Wachschrützer. Sie sind es, die jeden Tag durch unsere Kulturschätze führen, sie säubern und schützen. Deshalb habe ich auch ein offenes Ohr für Ihre Forderungen.

Wer aber verstehen will, wie es zu dieser Situation gekommen ist, muss in die Vergangenheit blicken. Das haben die Vorredner auch gemacht. Die Fridericus Service GmbH wurde 2006 gegründet, als Johanna Wanka von der Union Kulturministerin war. Mit der Gründung verfolgte die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten das Ziel, ihre umfangreichen Aufgaben bei der Bewachung und Reinigung nicht mehr Fremdfirmen zu überlassen. Das war der ureigenste Sinn, denn die Service GmbH ist eine Organgesellschaft, die steuerrechtlich so veranlagt wird, dass sie der Schlösserstiftung keine Umsatzsteuer in Rechnung stellt. Es ging also damals nicht darum, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im großen Stil aus dem Tarifgefüge des öffentlichen Dienstes herauszulösen. Ich habe mir die Zahlen genau angeschaut: Von den damals 630 Mitarbeitern waren 89 aus der SPSG; das hatten die Vorredner auch schon gesagt. Diese hatten Bestandsschutz und wurden nach den im öffentlichen Dienst geltenden Verträgen vergütet.

Die Servicegesellschaft hat ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stets nach entsprechenden Branchentarifverträgen entlohnt. Insofern sind die Ausführungen in der Begründung des Antrags der Fraktion DIE LINKE nicht korrekt. Das wundert mich insofern ein wenig, als die Staatssekretärin des linksgeführten Finanzministeriums, Frau Trochowski, bis vor Kurzem im Stiftungsrat der SPSG saß. Ich saß dort nicht, sondern die linke Staatssekretärin.

(Dr. Redmann [CDU]: Aha, das sind eure Scherben! - Walter [DIE LINKE]: Eure gespielte Empörung!)

Zur Wahrheit gehört auch, dass die Service Gesellschaft und die Stiftung nicht ganz untätig waren. Es wurde geprüft, auf welchem Wege Verbesserungen der Arbeitsbedingungen vorgenommen werden können - dazu gehörten Jobtickets, Anpassungen der Grundverträge sowie höhere Zulagenzahlungen.

Aber lassen Sie mich festhalten: Das Anliegen der streikenden Kolleginnen und Kollegen der Servicegesellschaft ist durchaus nachvollziehbar. Die Frage ist nun: Wie kommen wir zu höheren Löhnen? - Da hat es eben keinen Sinn, wenn man mit falschen Zahlen operiert. Da hat es auch keinen Sinn, wenn man 10,10 Euro für die Kassenkräfte anzeigt oder für die Schlossführer 15,28 Euro. Man kann zu höheren Löhnen kommen, wenn man den Tarifvertrag der Länder auf die Schlösserstiftung bzw. auf die Mitarbeiter der Gesellschaft überträgt. Das würde die Schlösserstiftung vor Herausforderungen stellen. Das würde insgesamt nicht 1,6 Millionen Euro kosten, Sebastian Walter, sondern 4,5 Millionen. Denn das teilt sich auf die Länder auf, und auf Brandenburg entfielen 1,6 Millionen Euro. Nehmen wir jetzt allerdings nur die Beschäftigten des Besuchsdienstes heraus - das habe ich auch im Antrag gelesen -, würde es insgesamt 1,5 Millionen Euro kosten, und auf Brandenburg entfielen 533 000 Euro.

Man muss sich bei allem, was wir hier diskutieren, vor Augen halten: Es handelt sich um Saisonbeschäftigte. Da muss man sich fragen, ob es Sinn hat, die Flexibilität aufzugeben. Sie wissen auch, dass der Tarifvertrag der Länder - gerade was die Jahresarbeitszeitkonten betrifft - relativ eng gefasst ist und gegebenenfalls gar nicht den Bedürfnissen der Kolleginnen und Kollegen entspricht.

Die Berechnung des Betrages wurde so vorgenommen, als ob alle Mitarbeitenden der Servicegesellschaft jetzt in den TV-L übernommen würden. Würden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die SPSG eingegliedert, stiegen die Kosten sogar noch mehr, denn dann kämen die Umsatzsteuern, die derzeit wegfallen, noch hinzu.

Alle diese Optionen müssen aber zwischen Stiftung und Zuwendungsgebern erörtert werden. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir das in der nächsten Stiftungsratssitzung, die schon am 4. Februar stattfindet, mit dem Bund und dem Land Berlin auch besprechen. Brandenburg kann ja nicht allein und losgelöst agieren. Ich bin zuversichtlich, dass auf allen Seiten Gesprächsbereitschaft besteht und alle an Lösungsmodellen interessiert sind. Die SPSG hat schon einige grundsätzliche Vorschläge erarbeitet.

Allerdings müssen sich alle, auch der Landtag, über die finanziellen Dimensionen im Klaren sein, wenn wir für bessere Arbeitsbedingungen sorgen sollen. Ich sehe - ganz ehrlich - noch erheblichen Klärungsbedarf. Erstens: Über welche Gruppen reden wir? Zweitens: Welches Organisationsmodell favorisieren wir? Drittens: Wie kommen wir dazu? - Der Antrag ist nicht so weit, dass man heute hier über ihn abstimmen kann. Ich verspreche aber, das Thema ernst zu nehmen, denn in der Tat sind Arbeitsbedingungen nicht nur in der Wissenschaft und der Forschung wichtig, sondern auch in der Kultur.

Aber am Ende sei mir die Bemerkung gestattet, dass ich dafür keine Anträge der Fraktion DIE LINKE brauche. Zehn Jahre haben Sie den Finanzminister gestellt - zehn Jahre keine einzige Initiative für Fridericus, zehn Jahre!

Vizepräsident Galau:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Nachfrage zu?

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Schüle:**

Natürlich.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie haben gerade während Ihrer Ausführungen die Frage an die antragstellende Fraktion gerichtet, ob sie wirklich die Arbeitsflexibilität aufgeben will. Habe ich Sie recht verstanden, dass Sie eher für das Konzept sind, die Saisonarbeiter, die Sie genannt haben, in den entsprechenden Monaten lieber in die Arbeitslosigkeit zu schicken?

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Schüle:**

Nein, das habe ich nicht gesagt.

(Münschke [AfD]: Ich fragte, ob Sie das meinen!)

Ich habe gesagt: Man muss sich, wenn man sich über Arbeitsbedingungen auseinandersetzt und unterschiedliche Gruppen hat - also den Wach- und Sicherheitsbereich, den Bereich der Kassierung oder den Bereich des Besuchsdienstes -, überlegen, welche Lösungen für diese Beschäftigten die richtigen sind und welche Lösungen auch im Sinne des Betriebes, der ja gewährleistet werden muss, die richtigen sind. Das habe ich gesagt. Ich habe gesagt: Eine Lösung über alle Berufsgruppen hinweg ist vielleicht nicht ganz angezeigt. Deshalb, so habe ich gesagt, bin ich auf die Stiftungsratssitzung am 4. Februar gespannt, wo die Schlösserstiftung sicherlich auch noch einmal ihre Bedarfe aufzeigen wird, uns als Zuwendungsgeber - das sind wir als Land Brandenburg - aber gleichermaßen erklären wird, wie sie sich die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ihrer Beschäftigten vorstellt.

(Beifall SPD, CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Zu uns spricht noch einmal der Kollege Walter von der Fraktion DIE LINKE.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Ich höre jetzt die ganze Zeit, wie toll Sie die Forderungen finden und dass es wieder ein Herzensanliegen aller ist, aber Sie stimmen dem Antrag einfach nicht zu.

Hier sind Argumente durch den Raum geflogen, zu denen ich Ihnen sagen muss: Ja, Sie können uns fragen und wir können darüber diskutieren, warum wir zehn Jahre lang nichts gemacht haben. Oder man kann die Frage stellen, ob wir das jetzt ernst meinen, ob auch Sie Ihre gestrigen Reden zu guten Löhnen ernst meinen und tatsächlich die Initiative von Verdi und den streikenden Kolleginnen und Kollegen aufnehmen. Das ist doch die Frage. Wir sitzen doch hier, um etwas in diesem Land zu verändern. Wir sitzen hier - deshalb haben wir auch diesen Antrag gestellt -, um ganz konkrete Verbesserungen für die Leute zu erreichen. Das fordern wir hier und nichts anderes. Deswegen: Ersparen Sie uns einfach die ständige Debatte darüber, was in den letzten zehn Jahren war.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Das zeigt doch, dass zumindest in dieser Frage tatsächlich an den Menschen vorbeiregiert wird. Wir können ganz konkret etwas tun. Ich könnte jetzt auch fragen: Wer war denn Kultusministerin in den letzten zehn Jahren? - Die Frage ist doch: Haben wir am 1. September etwas gelernt, oder haben wir am 1. September nichts gelernt?

(Zurufe von der AfD)

Wir fangen anscheinend als einzige Partei an, endlich Schlussfolgerungen aus den Fehlern der Vergangenheit zu ziehen. Bei den anderen kann ich das an der Stelle nicht sehen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Ich will Ihnen auch klar sagen, Frau Schüle: Dass Sie manchmal über den Dingen schweben, ist mir schon aufgefallen.

(Zurufe von der SPD)

Es tut mir wirklich leid, aber wenn Sie dann hier stehen und sagen Sie bräuchten keinen Antrag von der Linken zu diesem Thema,

(Bretz [CDU]: Den brauchen wir auch nicht!)

dann muss ich einmal ganz deutlich sagen - auch wenn ich Sie sehr schätze -: Doch, natürlich brauchen Sie den, denn sonst würden Sie sich überhaupt nicht dafür interessieren, und es ist richtig und wichtig, dass der Antrag gekommen ist.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir mischen uns ...

(Zuruf des Abgeordneten Scheetz [SPD])

Herr Scheetz, über die Tarifaufonomie können wir uns gern noch einmal unterhalten, oder Sie unterhalten sich einmal mit Ihrem Nachbarn - er ist auch Gewerkschaftssekretär gewesen.

Wir mischen uns mit diesem Antrag nicht in die Tarifaufonomie ein, denn wir unterstützen als Landtag nicht einmal die inhaltlichen Forderungen von Verdi, sondern fordern die Schlösserstiftung oder die Fredericus GmbH nur dazu auf, Tarifverhandlungen aufzunehmen. Das fordern wir! Wir mischen uns damit überhaupt nicht in die Tarifaufonomie ein, sondern sagen: Hier besteht ein deutliches Interesse; es ist eine öffentliche Einrichtung, die unterstützt werden soll. Wir machen auch überhaupt keine Vorgaben inhaltlicher Art. Wir wollen prüfen, ob es richtig ist, die Mitarbeiter wieder in die Schlösserstiftung zu integrieren. Wir wollen prüfen, ob das der richtige Weg ist. Wir könnten heute hier etwas konkret verändern, wir könnten tatsächlich etwas dafür tun.

Zur AfD sage ich ganz klar: Auf Ihre Stimmen kann ich wieder einmal verzichten. Herr Münschke, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, die Gewerkschaften sind ganz böse und linksliberal usw. usw., muss ich Ihnen sagen:

(Zuruf von der AfD: Die Linken sind ganz böse!)

Wissen Sie, was der Fakt ist? - Jedes Gewerkschaftsmitglied hat den Menschen in Brandenburg schon tausendmal mehr geholfen - jeden Tag - als Sie mit Ihren Auslassungen hier in jeder Sitzung. Deshalb verzichten wir ganz klar darauf.

(Beifall DIE LINKE - Zurufe von der AfD)

Deshalb brauchen wir auch keine Aufklärung von Ihnen.

(Hohloch [AfD]: So ein Samariter!)

Ja, dieses Thema werden wir weiter begleiten. Es war uns nach ersten Gesprächen leider klar, dass Sie sich dem Antrag nicht anschließen werden. Ich sage Ihnen ganz klar: Wir könnten hier etwas verändern. Ich bitte Sie: Tun Sie es, denn sonst sind die Worte über gute Bezahlung nicht mehr und nicht weniger als Schall und Rauch. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Faire Bezahlung für alle Angestellten der Fridericus Servicegesellschaft der Preußischen Schlösser und Gärten - Tarifverhandlungen aufnehmen“ auf Drucksache 7/465.

Die Fraktion DIE LINKE hat die Teilung des Abstimmungsgegenstandes nach § 64 Abs. 2 der vorläufigen Geschäftsordnung beantragt. Soweit mir mitgeteilt wurde, widerspricht die Koalition diesem Antrag. Dementsprechend stimmen wir zunächst über die Teilung ab. Die drei Gegenstände lauten:

1. Der Landtag begrüßt und unterstützt die Forderung von Verdi bezüglich der Aufnahme von Tarifverhandlungen mit der Fridericus Servicegesellschaft der Preußischen Schlösser und Gärten.

2. Der Landtag erwartet, dass sich die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung im Stiftungsrat der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg dafür einsetzen, dass die FSG umgehend Tarifverhandlungen mit Verdi aufnimmt.

3. Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung mittelfristig die Eingliederung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fridericus Servicegesellschaft in die SPSP prüft.

Meine Damen und Herren, wer der Teilung des Antrages in die drei genannten Gegenstände zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Teilung mehrheitlich widersprochen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den eigentlichen Antrag. Wer dem Antrag in der vorliegenden Form zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Ich höre, dass gerade darum gebeten wurde, noch einmal auszählen zu lassen. Dann bitte ich noch einmal um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es sind 35 Jastimmen, 41 Neinstimmen sowie eine Enthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

TOP 10: Mieterschutz stärken: Erhöhung der Frist für Eigenbedarfskündigungen auf den Weg bringen

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/462](#)

Wir beginnen mit der Aussprache. Herr Kollege Vida, bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen ist ein so hohes öffentliches Gut, dass zu seiner Erreichung auch zivilrechtliche Vorgaben möglich und auch nötig sind. Die Frage nach angemessenen Bedingungen für erschwinglichen Wohnraum ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabenstellung; das hören wir immer wieder.

In der Tat ist es ein gesellschaftlicher Wert, wenn die Einwohner unseres Landes ihren Wohnort nicht nur theoretisch frei wählen können, sondern tatsächlich, und dabei nicht von unnötigen Zwängen unter Druck gesetzt werden.

(Beifall BVB/FW)

Die Entwicklung in Berlin greift auf Brandenburg über. Die Vernachlässigung des sozialen Wohnungsbaus in der Hauptstadt über 20, 25 Jahre hinweg führt zu einer Verdrängungsbewegung, die wir in Brandenburg spüren - das sind Schritte für Schritte die gleichen Entwicklungen: Die Mietspiegel schnellen nach oben, und bei immer mehr Bürgern des Landes verschlingt die Miete einen sehr großen Anteil ihres Monatseinkommens. In vielen berlinnahen Kommunen überschreitet sie bereits ein Drittel des Nettomonatseinkommens und erreicht damit einen kritischen Wert. Und ja, das beschäftigt auch die Politik und hat auch den Landtag zu interessieren. Leerstandsquoten von 1 bis 2 % sind keine Seltenheit, Mietpreissteigerungen liegen mitunter auf Berliner Niveau.

Wenn die Entwicklung so weitergeht, wird das Gefälle zwischen Speckgürtel und ländlichem Raum noch gravierender. Deswegen sollte es unser gemeinsames Ziel sein, alles dafür zu tun, einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt zu erreichen. Hierzu soll auch der Antrag dienen.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Freiherr von Lützow [AfD])

Wie Sie dem Antrag entnehmen können - und wie Sie wissen -, meine Damen und Herren, haben wir im Wesentlichen drei Instrumente, um die Mietpreisentwicklung zivilrechtlich zu bremsen: Kappungsgrenze und Mietpreisbremse - die haben wir in Brandenburg - sowie als drittes Instrument die Kündigungssperrfristverordnung, die wir nicht haben.

Die Voraussetzungen für diese Instrumentarien sind laut Bürgerlichem Gesetzbuch dieselben: Wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen in einer Gemeinde zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet

ist, können diese Instrumente, die zivilrechtlich wirken und öffentlich-rechtlich festgelegt werden, ergriffen werden.

Wenn das Vorliegen dieser Bedingungen bei der Kappungsgrenzenverordnung und bei der Mietpreisbremse bejaht wird, kann es schon rein rechtstheoretisch bezüglich der Kündigungssperrfristverordnung nicht verneint werden. Bei allen drei Eingriffsinstrumentarien gelten dieselben rechtlichen und wohnungswirtschaftlichen Voraussetzungen. Dass wir in Brandenburg die Situation haben, dass zumindest in einigen Gemeinden die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu angemessenen Bedingungen gefährdet ist, ist wissenschaftlich erwiesen. Ich verweise auf das Gutachten der Landesregierung aus dem Jahr 2014, „Mietsituation im Land Brandenburg“, das für 30 bzw. 31 Gemeinden dieses Ergebnis bejaht.

(Beifall BVB/FW)

Meine Damen und Herren, als ich den Antrag vor zwei Jahren als fraktionsloser Abgeordneter hier schon einmal in ähnlicher Form gestellt habe, kam es zu einem Entschließungsantrag von SPD, Linken und Grünen, in dem festgelegt wurde, dass man noch eine Analyse brauche und dann handeln wolle. Dann gab es im Infrastrukturausschuss im November 2018 oder vorher den Bericht und im Dezember die Diskussion hierzu sowie eine Information der Landesregierung. Allerdings wurde diese ausweislich des Protokolls im Infrastrukturausschuss nicht diskutiert, sondern die Zusammenfassung der seinerzeitigen Infrastrukturministerin wurde einfach für bare Münze genommen.

Im Bericht heißt es: Die Gemeinden, die Kreise haben im Wesentlichen keine Zahlen, der Eigentümerverband will es nicht - wen hätte das überrascht - und der Mieterschutzbund sieht sehr wohl einen Bedarf für die Verordnung. - Zusammengefasst wurde das im Ausschuss allerdings wie folgt: Wie Sie dem Bericht entnehmen können, gibt es keinen Bedarf. - Es gab im Ausschuss keine Diskussion über den Inhalt dieses Berichts. Dieser Bericht, meine Damen und Herren, beinhaltet alles andere als eine klare Absage an die Notwendigkeit.

(Beifall des Abgeordnete Stefke [BVB/FW])

Ich glaube nicht, dass daraus die richtigen Schlussfolgerungen gezogen wurden.

(Beifall BVB/FW)

Denn in der Tat weist der Mieterschutzbund zu Recht darauf hin, dass durch Umwandlungen in Eigentumswohnungen der Mietpreis generell nach oben getrieben wird. Und es ist eine völlig falsche Schlussfolgerung, zu sagen: Die meisten Gerichtsverfahren bezögen sich auf Betriebskosten und es gebe vergleichsweise wenig Eigenbedarfskündigungen. - Das mag ja sein, aber man muss die Zahlen natürlich gewichten. Es ist ein Unterschied, ob eine Kündigung wegen Eigenbedarfs erfolgt oder ob wegen der Höhe der Betriebskostenabrechnung gestritten wird. Im Übrigen geht es auch um die Veränderung des Preissegments mit Blick auf die Zukunft und nicht nur auf den jeweiligen konkreten Einzelfall.

(Beifall BVB/FW)

Erst jüngst, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung selbst die Kappungsgrenzenverordnung verlängert - das war im Sommer 2019 -, und zwar bis Ende 2020. Die dortigen Tatbestandsvoraussetzungen, die die Landesregierung auch in Be-

antwortung meiner damaligen Kleinen Anfrage bejahte, sind dieselben wie bei der Kündigungssperrfristverordnung. Und der Einwand, den hier manche im Vorfeld der heutigen Sitzung im Rahmen der Pressediskussion letzte Woche erhoben haben, das müsse der Bund regeln, ist gesetzessystematisch komplett daneben. Das Bürgerliche Gesetzbuch regelt, dass es eine dreijährige Sperre gibt und die Länder selbst festlegen können, ob sie von der Möglichkeit der Erhöhung auf zehn Jahre Gebrauch machen. Das heißt, das ist eine klare Länderklausel. Jedes Land muss das selbst entscheiden, und eine ganze Reihe von Bundesländern hat davon auch Gebrauch gemacht.

Ich möchte Sie daran erinnern: Sie haben hier einen doppelten Hebel, nämlich bis zu zehn Jahre - das heißt nicht zwingend zehn Jahre, es können auch fünf oder acht Jahre sein - und man kann auch zwischen den Gemeinden differenzieren, so wie es Nordrhein-Westfalen tut. Manche Gemeinden haben gar nicht erhöht, manche Gemeinden auf fünf, manche auf acht Jahre; die Möglichkeit besteht.

Meine Damen und Herren, die Kündigungssperrfristverordnung - oder nach manchem Sprachgebrauch Kündigungsschutzklauselverordnung - dient dazu, Umwandlungen in Eigentumswohnungen und damit einhergehend den teuren Verkauf, der wiederum zum Entzug aus dem Mietmarkt führt, unattraktiver zu machen und dadurch wiederum der Spekulation und sozialen Verdrängung vorzubeugen; denn oft werden Eigenbedarfskündigungen als Aufhänger für eine spätere Veräußerung genutzt - und dann klagt dort keiner mehr.

(Beifall des Abgeordnete Stefke [BVB/FW])

Meine Damen und Herren, die Kündigungssperrfristverordnung ist ein anerkannter Weg für den Mieterschutz. Das haben nicht wir erfunden, das ist im gesamten Bundesgebiet so, und insbesondere die Mietpreisentwicklung in vielen - nicht allen, aber vielen - Gemeinden unseres Bundeslandes gebietet es, von allen in Betracht kommenden Instrumenten Gebrauch zu machen.

(Beifall BVB/FW)

Nun hat - das will ich nicht verhehlen - die damalige Infrastrukturministerin und heutige Chefin der Staatskanzlei auch gesagt: Nichtsdestotrotz wird in zwei Jahren - das ist 2020, also dieses Jahr - noch einmal geprüft. Deswegen wünschen wir uns, dass wenigstens - wenigstens! - diese Prüfung ermöglicht wird. Dazu soll der Antrag dienen. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Rednerliste mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Scheetz spricht zu uns.

(Vereinzelte Beifall SPD)

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es gut, dass mit dem heutigen Antrag ein erster Aufschlag zur Miet- und Wohnungsbaupolitik in unserem Land gemacht wird.

(Vida [BVB/FW]: Das ist eigentlich der zweite!)

Der Mieterschutz ist in Deutschland ein hohes Gut, muss aber im Verhältnis zum grundsätzlich zugesicherten Recht auf Eigentum gut abgewogen werden. Eigentümer und Vermieter haben besondere Verantwortung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Wohnraum.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt hat sich in einigen Regionen des Landes - das haben Sie auch beschrieben - in den vergangenen Jahren weiter zugespitzt; das ist unbestritten. Insbesondere im berlinnahen Raum sind Leerstandsquoten von unter 1 % keine Seltenheit, so auch in meiner Heimatstadt Königs Wusterhausen. Die Schaffung von neuem und vor allem bezahlbarem Wohnraum zur Deckung der Bedarfe ist zeitnah aufgrund umfangreicher Planungs- und Genehmigungsverfahren nur schwer möglich. Und da müssen wir ran, das steht außer Frage. Dazu haben wir im Koalitionsvertrag auch klare Vereinbarungen getroffen. Wir werden mindestens 100 Millionen Euro für die Wohnraumförderung zur Verfügung stellen und eine Wohnungsbauoffensive starten. Wir werden zunehmend landeseigene Grundstücke für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen, und wir wollen weiteren Wohnraum auch für Studierende schaffen. Dazu werden wir in den kommenden Monaten Vorschläge machen und gemeinsam mit Ihnen diskutieren.

(Beifall SPD und vereinzelt B90/GRÜNE)

Jetzt komme ich zu Ihrem Antrag: Im BGB ist seit den 1970er-Jahren die Regelung der Eigenbedarfskündigung enthalten. Das ist aus unserer Sicht auch eine sinnvolle Regelung, nicht nur, weil es eine Erfindung der sozialliberalen Koalition war, sondern da ein Eigentümer auch die Möglichkeit erhalten soll, sein Eigentum zu nutzen. Es ist auch richtig, dass eine Eigenbedarfskündigung nicht willkürlich ausgesprochen werden kann, sondern klar geregelt ist, unter welchen Bedingungen eine Kündigung ausgesprochen werden kann.

Eine Eigenbedarfskündigung ist für den betroffenen Mieter mitunter eine schwierige Situation. Ich wohne selbst zur Miete in einem Mehrfamilienhaus, und auch in unserer Hausgemeinschaft gab es vor kurzer Zeit eine Eigenbedarfskündigung. Die Suche nach alternativen Wohnungen ist in Kommunen mit angespannter Situation auf dem Wohnungsmarkt eine Herausforderung.

Im BGB werden die Länder für die Gebiete, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist, mit zusätzlichen Regelungsinstrumenten ausgestattet. Dazu gehören die Mietpreisbegrenzungsverordnung, die Kappungsgrenzenverordnung und die Kündigungssperrfristverordnung.

Die Kündigungssperrfristverordnung bezieht sich zunächst entweder auf Wohnungen, bei denen ein Eigentümerwechsel stattgefunden hat, oder greift, wenn Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt wurden. Dafür gilt grundsätzlich eine Sperrfrist von drei Jahren. Sie kann mit einer Kündigungssperrfristverordnung auf bis zu zehn Jahre verlängert werden. Darüber kann man diskutieren. Wir halten es aber auf der anderen Seite durchaus für einen mitunter starken Eingriff in Eigentumsrechte, der gut überlegt sein muss. Darüber hinaus halten wir den Erlass einer Kündigungssperrfristverordnung im Moment für nicht zielführend bei der Bewältigung unserer Herausforderungen in der Mieten- und Wohnungsbaupolitik.

In Auswertung der Datenerhebung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung ist deutlich geworden, dass Eigen-

bedarfskündigungen eher eine untergeordnete Rolle spielen und von den Kommunen derzeit nicht als das zentrale Problem in der Wohnungspolitik wahrgenommen werden. Wir haben aber auch festgestellt, dass die Datenerhebung schwierig ist. Wir würden empfehlen, die Umfragekriterien zur Datenerhebung nach den Erfassungen aus dem Jahr 2018 noch einmal anzupassen, um zu aussagekräftigeren Daten zu kommen.

Zusammenfassend halte ich für die SPD-Fraktion fest: Wohnungsbau und bezahlbare Mieten sind ein zentraler Schwerpunkt der Koalition für diese Legislaturperiode, und die Stärkung des Mieterschutzes ist für uns - auch unter Berücksichtigung von Eigentumsrechten - zu befürworten. Aber eine Kündigungssperrfristverordnung löst unsere Probleme in der Wohnungsbaupolitik nicht. Deshalb hilft uns Ihr Antrag hierbei auch nicht weiter, und wir können uns ihm auch inhaltlich nicht anschließen. Wir sind aber gern bereit, nach der Erhebung neuer Daten und deren Auswertung erneut über dieses Thema zu diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Danke, Herr Abgeordneter Scheetz. - Wir fahren mit dem Beitrag der AfD-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Nothing.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Nothing (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Sehr geehrte Brandenburger und Gäste! Wohnen ist ein Mietrecht. Durch den aktuellen Aufwärtstrend bei der Mietpreisentwicklung ist eine weiter zunehmende soziale Belastung für viele Brandenburger Familien zu erwarten. Die Antragstellerin verfolgt deshalb das Ziel, den Kündigungsschutz für Teile der Bevölkerung in ausgewählten Gemeinden weiter zu verbessern. Als Mittel der Wahl für die Verbesserung des Kündigungsschutzes soll eine Kündigungssperrfrist in Gemeinden mit einem besonderen Handlungsbedarf eingeführt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll eine Kündigungssperrfristverordnung vorbereitet werden. Die Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg ist erfreulich positiv. Nach vielen Jahren des Bevölkerungsrückgangs wächst die Einwohnerzahl. Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg geht davon aus, dass zum Jahresende 2019 mehr als eine Million Menschen im Berliner Umland lebten. Dies entspricht einer durchschnittlichen monatlichen Bevölkerungszunahme von mehr als 1 000 Personen.

Das Bevölkerungswachstum ergibt sich aus einem Geburtendefizit von etwa 12 000 Geburten im gesamten Land und einem gleichzeitigen Zuwanderungsgewinn durch Zuzügler von ca. 24 000 Personen - zum Großteil aus Berlin. Im Berliner Umland konnten 44 Gemeinden ein Bevölkerungswachstum verzeichnen. In diesen Gemeinden besteht der größte Wohnungsbedarf. Im ländlichen Raum war die Bevölkerungszahl in 188 der 366 Gemeinden dagegen rückläufig.

Anlass für Optimismus ist in unseren Augen, dass der Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum abnimmt und nur noch bei ca. 2 000 Personen liegt. Auch im ländlichen Raum sind Zuzügler die Hauptursache dieser positiven Entwicklung. Die zuziehenden Familien benötigen in den Umlandgemeinden und im

ländlichen Raum zusätzliche Wohnungen. Für viele Familien in Brandenburg ist das ein Problem. Für sie müssen wir Wohnungen in den Gemeinden mit der besten Daseinsvorsorge - Kita, Schule, Ärzte, ÖPNV - schaffen. Zusätzlich muss die Ausstattung der Gemeinden im ländlichen Raum verbessert werden, um dort die Ansiedlung von Familien zu fördern und den Bevölkerungsrückgang endgültig zu stoppen.

Infolge der wirtschaftlichen Entwicklung, zum Beispiel durch das Tesla-Werk in Grünheide und die voraussichtliche Inbetriebnahme eines zu trauriger Berühmtheit gelangten Flughafens, werden mehr Arbeitskräfte benötigt und wird damit ein Bevölkerungszuwachs mit ansteigendem Wohnungsbedarf erwartet. Viel zu spät hat die Landesregierung auf die steigende Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum reagiert und seit 2014 Schritte unternommen, um Mieter vor dem Verlust ihrer Wohnung zu schützen. So wurde am 8. August 2014 die Kappungsgrenzenverordnung veröffentlicht. Sie verhindert unangemessene Mietsteigerungen in 30 ausgewählten Gemeinden Brandenburgs.

Die Antragstellerin strebt jetzt zusätzlich eine Kündigungsfristverordnung an. Mit dieser Verordnung soll die Kündigungsfrist für Wohnraum in privater Hand über drei Jahre hinaus auf bis zu zehn Jahre ausgeweitet werden können. Damit erfolgt ein Eingriff in das Eigentumsrecht. Der Eigentümer muss jedoch über seine Immobilie im Rahmen der geltenden Gesetze verfügen können. Eine Kündigungsfristverordnung würde Investoren abschrecken und der Zielstellung der Antragstellerin diametral entgegenstehen. Alle Einwohner mit einem Mietvertrag in den betroffenen Gemeinden wären zwar besser gegen eine Kündigung ihres Mietvertrages geschützt. Die Wohnungssuchenden hätten allerdings noch mehr Schwierigkeiten, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die Investoren würden sich zurückhalten, weil die Nutzung der Immobilie für den Eigentümer erheblich erschwert würde. Insbesondere im Berliner Umland würde eine Kündigungsfristverordnung den verstärkten Wohnungsbau, zum Beispiel für die Zuzügler aus Berlin und für die zukünftigen Mitarbeiter der genannten Großunternehmen, nur behindern. Auf keinen Fall wird damit die soziale Situation der Familien verbessert, die auf der Suche nach Wohnraum sind. Die soziale Lage der Mieter kann verbessert werden, wenn neue Wohnungen gebaut und zu bezahlbaren Preisen auf dem Markt angeboten werden.

Die hierzu dringend notwendigen Initiativen der öffentlichen Hand können neuen Wohnraum fördern und auch Sozialwohnungen schaffen. Im Landesentwicklungsplan ist diese steigende Nachfrage nach Wohnraum nicht ausreichend berücksichtigt. Der private Wohnungsbau im Rahmen einer Altersvorsorge wird nur mit der freien Verfügung des Eigentümers über seine Immobilie sinnvoll unterstützt. Der vorhandene Wohnungsbedarf für die Kommunen kann in Gänze nur durch die Zusammenarbeit mit Privatinvestoren gedeckt werden.

Nach Auffassung der AfD sollte die Landesregierung aufgrund der Zuzüge in das Berliner Umland und in einige Gemeinden des ländlichen Raumes die vorhandenen Instrumentarien zum Schutz der Mieter einer Prüfung unterziehen und der aktuellen Situation bedarfsgerecht anpassen. Das Ziel ist gut, der Weg eines neuen Eingriffs in die Eigentumsrechte ist es jedoch für uns nicht. Den vorliegenden Antrag lehnt die AfD daher ab.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Für sie spricht die Abgeordnete Walter-Mundt.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe zwei Gäste! Der vorliegende Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion ist überflüssig. Warum? Zum einen spielt er das wichtige Thema Mieterschutz und das Recht auf Eigentum gegeneinander aus, zum anderen befasst er sich mit einem Instrument, das 2020 ohnehin auf dem Prüfstand der Koalition steht.

Sehr geehrter Herr Vida, die Fristen der Eigenbedarfskündigung zu verlängern wird den wachsenden Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt nun wahrlich nicht gerecht, denn der Mangel an Wohnraum und steigende Mieten können effektiv nur mit einem Instrument bekämpft werden, das heißt: Bauen, bauen und nochmals bauen. Die Koalition wird sich trotz sinkender Bundesmittel auch weiterhin dafür einsetzen, jährlich 100 Millionen Euro für die Wohnungsförderung zur Verfügung zu stellen. Davon werden besonders die Städte und Gemeinden im Berliner Umland profitieren, denn hier spüren wir die Auswirkungen der verfehlten Berliner Wohnungspolitik sehr deutlich.

Ich kann die Menschen in Berlin gut verstehen, die keine Lust mehr darauf haben, mit weiteren hundert Interessenten für eine Wohnung anzustehen, und ich kann auch gut verstehen, dass sie keine Lust auf überbezahlte Mieten haben. Sie kommen deshalb nach Brandenburg, in Städte wie Falkensee, Bernau und Oranienburg; und bei uns sind diese Menschen, diese Familien aus Berlin auch herzlich willkommen. Bei uns sind aber auch private Investoren und private Wohnungsbauunternehmen herzlich willkommen, denn Brandenburg soll wachsen, und es kann wachsen. Deshalb dürfen wir nicht dieselben Fehler wie der Berliner Senat machen. Dieser verzettelt sich derzeit nämlich immer mehr in Verordnungen und hemmt damit den privaten Wohnungsbau. Um dem steigenden Bedarf an Wohnraum gerecht zu werden, brauchen wir neben unseren kommunalen Wohnungsunternehmen auch die vielen privaten Immobilienentwickler.

(Beifall CDU)

Da hilft es also wenig, die Daumenschrauben zum Beispiel mithilfe des Instruments der Kündigungsfristverordnung weiter anzuziehen. Denn: Worüber reden wir eigentlich? Zunächst einmal reden wir über fremdes Eigentum. Wir haben bei der Eigenbedarfskündigung schon jetzt eine Sperrfrist von drei Jahren. Eine Fristverlängerung wurde zudem 2018 - wie Sie gesagt haben - geprüft, in einer Analyse vollumfänglich untersucht und die Empfehlung - mit dem Vermerk der Wiedervorlage im Jahr 2020 -, sie abzulehnen, ausgesprochen. Also, liebe Abgeordnete der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion, warten wir doch erst einmal diese Prüfung ab, lassen Sie sie uns auch auswerten und sehen, was diese Ergebnisse hergeben, und das im Fachausschuss beraten. Sie können sich also vorstellen, wie das Plädoyer der CDU-Fraktion lautet: Wir werden dem Antrag nicht zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD sowie B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Walter-Mundt. - Wir kommen zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete Vandre, bitte schön.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Frau Vizepräsidentin! Liebe Abgeordnete! Bereits in der vergangenen Legislaturperiode beantragten die Abgeordneten der FREIEN WÄHLER die Erhöhung der Eigenbedarfskündigungsfrist. Die Genese des Antrags ist dokumentiert. Als Reaktion auf den Antrag der Abgeordneten der FREIEN WÄHLER entstand ein Entschließungsantrag, der die Prüfung des Erlasses einer Kündigungssperrfristverordnung zur Folge hatte. Zu unserer Überraschung - und wenig zufriedenstellend für meine Fraktion - kam das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung zu dem Ergebnis, dass kein Bedarf am Erlass einer solchen Verordnung bestehe. Wir sind jedoch der Auffassung, dass das von der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion hier vorgetragene Anliegen nach wie vor richtig ist. Und: Wir wollen auch keine weitere Prüfung des Bedarfs, weil er sich auch aus der aktuellen Situation auf dem Mietmarkt ergibt, und begrüßen zudem, dass die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion in ihrem Antrag die Differenzierung bezüglich der ortsspezifischen Frist der Eigenbedarfskündigung aufgenommen hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist offensichtlich, dass sich die Wohnraumsituation zuspitzt: Der Wohnraum wird in vielen Teilen des Landes knapper. Mieten steigen und viele Stadtteile, insbesondere im Berliner Umland, haben es bereits mit Verdrängungsprozessen zu tun. Erst gestern diskutierten wir über die Bodenspekulationen in der Landwirtschaft, und auch in Bezug auf den Wohnraum machen uns diese Tendenzen in Brandenburg immer mehr zu schaffen. Doch auch aus jenen Kommunen, die nicht unmittelbar an Berlin grenzen, wissen wir, dass der Handlungsdruck wächst: Zum Beispiel sind die Mieten in Eberswalde in den vergangenen Jahren um 30 % gestiegen und ist in Templin ein Leerstand von unter 0,6 % zu verzeichnen. Wohin wir aktuell steuern, sehen wir auch anhand der vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung zur Verfügung gestellten Daten auf Grundlage unserer Kleinen Anfragen. Darin wird deutlich, dass seit 2014 der Anteil der mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen auf bald ein Drittel geschrumpft ist: Von vormals knapp 59 622 sind 2020 noch etwas über 21 893 Wohnungen übrig - und die Zahl sinkt weiter. Deswegen ist es so wichtig, dass das Investitionsprogramm in Bezug auf den sozialen Wohnungsbau auch eine langfristige Mietpreis- und Belegungsbindung ausweist. Gleichzeitig ist der Bedarf an sozialem Wohnraum ungebrochen hoch. Damit meine ich nicht nur, dass die Zahl derjenigen steigt, die einen Wohnungsberechtigungsschein - aufgrund des notwendigen Erlasses des Wohnraumfördergesetzes in der vergangenen Legislaturperiode - beantragen können, sondern auch, dass wir Wohnraum brauchen, für den nicht mehr als 30 % des monatlichen Einkommens der Mieterin oder des Mieters aufgewendet werden müssen. All das verdeutlicht, warum wir uns dem Mieterinnen- und Mieterschutz widmen müssen.

Der vorliegende Antrag ist ein kleiner Teil, der den Mieterinnen- und Mieterschutz stärken kann, aber es ist eben nur ein kleiner Aspekt. Ich glaube, wir brauchen vielfältige Maßnahmen und müssen darüber reden, wie wir insbesondere die Transparenz für Mieterinnen und Mieter verbessern können. In anderen Bundesländern gibt es zum Beispiel Ideen, dass die Gründung von Mieterinnen- und Mieterräten von den Kommunen unterstützt, eine Beschwerdestelle auf Landesebene eingerichtet oder ein Wohnungsaufsichtsgesetz eingeführt wird.

Liebe Abgeordnete, Sie sehen, im Land Brandenburg besteht auch aufgrund des immer schneller wachsenden Drucks auf den Mietmarkt definitiv Handlungsbedarf. Und - mit Verlaub -, Frau Walter-Mundt: Bauen, bauen, bauen allein wird uns nicht weiterbringen. Auch mit Blick auf Berlin können wir durchaus von einigen Initiativen lernen. Ich hoffe, wir werden uns in diesem Landtag jetzt sehr häufig mit der Mieten- und Wohnungspolitik im Land auseinandersetzen. Wir stimmen dem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Rostock, bitte.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich bitte zunächst wirklich darum, die vier verschiedenen Varianten der Eigenbedarfskündigung zu unterscheiden, und zwar danach, ob man im Wohnraummangelgebiet wohnt oder ob es um Bestandsvermieter geht:

Erster Fall: Einem „normalen“ Mieter kündigt der Eigentümer wegen Eigenbedarfs. - Darum geht es hier nicht, weil Eigentum nach § 573 BGB geschützt ist, wenn das berechtigte Interesse des Eigentümers besteht.

Zweiter Fall: Der Vermieter verkauft, und der neue Eigentümer kündigt wegen Eigenbedarfs. Dann greift eine längere Frist, nämlich von drei Jahren. - Auch das ist nicht direkt von der Kündigungssperrfristverordnung betroffen, denn auch der neue Vermieter hat ein Recht darauf. Es gibt eben lediglich eine längere Frist.

Dritter Fall: Man wohnt in einem Wohnraummangelgebiet und der Eigentümer - also der Bestandsvermieter - kündigt. - Das ist zwar besonders hart, weil es gerade in Wohnraummangelgebieten besonders schwer ist, einen adäquaten Ersatz zu finden, um in der Gegend zu bleiben, aber auch dieser Fall fällt nicht unter die Kündigungssperrfristverordnung.

Vierter Fall - wenn beides zusammenkommt, wird es interessant -: Man wohnt in einem Wohnraummangelgebiet, der Bestandsvermieter verkauft und der neue Eigentümer meldet Eigenbedarf an. - Nur um diesen Fall geht es. Deswegen reden wir hinsichtlich der Kündigungssperrfristverordnung ausschließlich über den vierten Fall. Es geht eben nicht darum, in bestehendes Eigentum einzugreifen, sondern darum, potenzielles Eigentum - und das nur in Wohnraummangelgebieten -, das man kaufen könnte, ein wenig zu beschränken.

Der Landtag hat sich im Jahr 2018 schon einmal damit beschäftigt und das MIL eine Umfrage durchgeführt, die bereits mehrfach angesprochen wurde. Ich kann nur empfehlen, sie zu lesen. Ihr Inhalt ist relativ interessant: Der Mieterbund sagt: Ja, gute Idee. - Haus und Grund sagt: Nee, schlechte Idee. - So weit, so vorhersehbar. Da stehen auch andere Sachen drin, die hier bereits ausgeführt wurden.

Die eigentliche Hoffnung bestand aber darin, dass die für die Umfrage erhobenen Daten und Fakten einen Bedarf erkennen lassen sollten. Das liefert die Umfrage jedoch nicht. Mehr oder

weniger steht darin: Es liegen keine Daten vor. - Deshalb kann ich das Fazit, die Umfrage liefere keinen Beleg für den Erlass einer Kündigungssperrfristverordnung, nachvollziehen. Aber ich teile nicht die Ansicht, die Umfrage belege auch, es gebe keinen Bedarf. Das ist ein großer Unterschied.

(Beifall der Abgeordneten Ricarda Budke [B90/GRÜNE] und Vida [BVB/FW])

Und den Bedarf - auch das wurde ausgeführt - definiert letztlich das BGB, wann Mieterschutzmaßnahmen möglich sind. Sie sind dort möglich, wo die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen in einer Gemeinde oder einem Teil einer Gemeinde zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Wie Herr Vida ausführte, gilt das sowohl für die Mietpreisbremse als auch für die Kappungsgrenzenverordnung und eben für die Kündigungssperrfristverordnung. Da die beiden anderen Instrumente in Brandenburg genutzt werden, ist klar und unbestritten, dass es Wohnraummangelgebiete gibt. Dann stellt sich nur die Frage, mit welchen Instrumenten man da arbeiten möchte.

Und da möchte ich noch einmal einen Vorteil der Kündigungssperrfristverordnung gegenüber den anderen beiden Instrumenten herausstellen, gerade wenn über Eigentumseingriffe gesprochen wird. Mietpreisbremse und Kappungsgrenzenverordnung schaffen eben keinen neuen Wohnraum. Diese Möglichkeit besteht dagegen gerade bei der Kündigungssperrfristverordnung, da sich potenzielle Käufer, die sich eine Wohnung kaufen wollen, im Wissen, dass es einige Jahre bräuchte, bis sie dort einziehen könnten, dann lieber entscheiden, stattdessen zu bauen. Das sind ja Menschen, die Geld haben und entscheiden können, ob sie eine vorhandene, vermietete Wohnung kaufen oder ob sie etwas Neues bauen. - Die Kündigungssperrfristverordnung greift also weniger in Eigentumsrechte ein als die bestehenden und offensichtlich unbestrittenen Instrumente und könnte indirekt auch zum Bauen beitragen.

(Beifall der Abgeordneten Ricarda Budke [B90/GRÜNE])

- Vielen Dank. Sie dürfen am Ende klatschen.

(Heiterkeit B90/GRÜNE)

Abschließende Hinweise: Die Kündigungssperrfristverordnung ermöglicht auch die Differenzierung nach Gemeinden. Man kann sich also die Gemeinden einzeln angucken und sagen: Da veranschlagen wir fünf Jahre, hier sechs Jahre oder belassen es gar bei drei Jahren.

Es ist keine Frage der Ideologie. Mit Blick auf die Bundesländer stellt man fest, dass diejenigen, die die Kündigungssperrfristverordnung eingeführt haben, von unterschiedlichen Regierungskonstellationen regiert werden.

Und: Es ist auch keine Frage der Großstädte, wie hier und da anklängt. Bayern hat über 130 Orte in die dortige Kündigungssperrfristverordnung aufgenommen. So viele Großstädte gibt es in Bayern nicht.

Wir haben viel über den Antrag diskutiert; wo wir stehen, ist vielleicht deutlich geworden. Wir werden darüber noch einmal sprechen. Wir wollen das aber in einem eigenen Antrag im Zusammenhang mit Mietpreisbremse und Kappungsgrenzenverordnung diskutieren, weil diese die gleichen Grundlagen haben, und wegen der bereits angesprochenen Harmonisierung

dieser Instrumente. Wir haben sicherlich nicht zum letzten Mal darüber gesprochen, aber wir werden heute nicht zustimmen. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD, vereinzelt CDU sowie des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen nun zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Beermann.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben es gehört: Der Landtag Brandenburg hatte die Landesregierung mit Beschluss vom 25. April 2018 beauftragt, die Situation auf dem Wohnungsmarkt und den Bedarf an weiteren regulatorischen Maßnahmen zu prüfen. Im Ergebnis einer Abfrage bei Kommunen und Verbänden im Jahr 2018 konnte die Landesregierung seinerzeit keinen Bedarf für eine Verlängerung der Kündigungssperrfrist feststellen. Dem AIL wurde dazu am 6. Dezember 2018 berichtet.

Der heute von der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER vorgelegte Antrag zielt nun darauf ab, die Landesregierung zu beauftragen, eine Kündigungssperrfristverordnung nach § 577a Abs. 2 BGB vorzubereiten. Mit dieser Verordnung - auch das haben wir gehört - soll die Kündigungsfrist zum Beispiel für Eigenbedarfskündigungen in Gebieten, in denen die Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist, verlängert werden.

Sieben Bundesländer haben bisher von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Ich will sie gern nennen, weil das, glaube ich, ganz informativ ist: Das sind die Länder Bayern, Hamburg, Berlin, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen. Das zeigt, dass überwiegend Bundesländer mit großstädtisch geprägten Regionen von der Problematik betroffen sind. Neun Bundesländer, darunter auch Brandenburg, haben eine solche Verordnung bislang nicht erlassen.

Wie bereits erwähnt hatte das MIL im Jahr 2018 eine Umfrage zur Datenerhebung und zur Erfassung von Positionen der Kommunen und Interessenvertretungen durchgeführt. Beteiligt wurden die 31 Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt laut Kappungsgrenzenverordnung und Mietpreisbegrenzungsverordnung, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Interessenvertretungen der Mieter, Vermieter und Grundstückseigentümer, außerdem der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Brandenburg. Von 31 befragten Gemeinden antworteten 16. In keiner dieser 16 Gemeinden waren Eigenbedarfskündigungen nach Umwandlung in Wohnungseigentum als Problem bekannt. Der Landkreistag Brandenburg berichtete von zwei Rückmeldungen der Landkreise, die keine Erforderlichkeit einer Kündigungssperrfristverordnung ergaben. Der Deutsche Mieterbund Land Brandenburg e. V. hielt die Wiedereinführung einer Kündigungsschutzverordnung hingegen für erforderlich, konnte dies jedoch - auch das gehört zur Wahrheit - zahlenmäßig nicht belegen. Der BBU sah keinen Anlass für eine entsprechende Verordnung, das gelte im Übrigen auch für Potsdam und den sogenannten Speckgürtel. Der Landesverband Haus & Grund Brandenburg sah aufgrund der geringen Anzahl der betroffenen Rechtsverhältnisse ebenfalls keinen Handlungsbedarf.

Im Ergebnis der Untersuchung konnte die Landesregierung im Jahr 2018 keinen Bedarf an einer Verlängerung der Kündigungssperrfrist feststellen. Die Darstellung des Mieterbundes spiegelte sich in den Reaktionen der Kommunen und Landkreise so nicht wider. Dennoch wird in diesem Jahr, wie am 6. Dezember 2018 im AIL berichtet, der Bedarf für den Erlass einer Kündigungssperrfristverordnung nochmals geprüft. Mein Haus bereitet derzeit eine entsprechende Untersuchung vor. Ziel ist, dass Ergebnisse in der zweiten Jahreshälfte vorliegen. Im Ergebnis dieser Untersuchung wird dann erneut über die Erforderlichkeit des Erlasses einer Kündigungssperrfristverordnung entschieden.

(Beifall CDU und SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielleicht müssen wir uns noch einmal vergegenwärtigen, was Eigenbedarf bedeutet. Der Abgeordnete Rostock hat gut beschrieben, für welchen Fall das gilt. Aber wir müssen auch wissen: In der vierten Fallgruppe ist es so, dass Eigenbedarf auch bedeuten kann, dass beispielsweise die Tochter des Vermieters oder das Personal von jemandem in die Wohnung einziehen will. Auch das rechtfertigt Eigenbedarfskündigungen. Deswegen sind zwar die Ausführungen, die hier gemacht wurden, völlig richtig - aber die Schlussfolgerungen sind falsch.

Ich glaube, es war Herr Scheetz, der sagte, diesen Eingriff müsse man sich gut überlegen. Das ist absolut richtig, man muss das abwägen. Genau deswegen ermöglicht es die Kündigungssperrfristverordnung, nach Gemeinden und Jahreszahlen zu differenzieren - nichts anderes schlagen wir hier vor.

(Beifall BVB/FW)

Interessant ist der Hinweis von Frau Walter-Mundt, wir sollten nicht den gleichen Fehler wie Berlin machen. Dann erklären Sie mir bitte: Welchen Fehler haben Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen und auch Nordrhein-Westfalen gemacht, die ebenfalls entsprechende Regelungen verabschiedet haben? Das hat doch nichts mit der Regierungskonstellation zu tun, sondern offenbar kommen unabhängig von der parteipolitischen Zusammensetzung einer Landesregierung ganz unterschiedliche Bundesländer aufgrund offenbar ähnlicher wohnungspolitischer Situationen zum gleichen Ergebnis. Das hat also nichts mit Berlin zu tun.

(Beifall BVB/FW)

Des Weiteren müssen wir uns den Bericht der Landesregierung noch einmal ansehen. Er beinhaltet Folgendes: Die Gemeinden sagen, es lägen keine Daten vor. Selbst wenn es zu Eigenbedarfskündigungen kommt, erhalten die kommunalen Verwaltungen darüber in der Regel keine Information, es sei denn, es droht Obdachlosigkeit. - Das sind die Informationen der Gemeinden. Der Mieterschutzbund sagt: Insbesondere in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf drohten andernfalls eine zunehmende Verdrängung von Mietern und soziale Unzufriedenheit, weil meist vergleichbare Wohnungen an diesen Orten nicht oder nur zu höheren Wohnkosten erhältlich seien. - Aus

diesen Inhalten des Berichts wird dann folgende Zusammenfassung im Ausschuss - ein Absatz -:

„Im Ergebnis einer Umfrage unter Kommunen und Interessenvertretungen werde derzeit kein Bedarf [...] gesehen.“

Man hätte vielleicht der Ehrlichkeit halber im Protokoll - es gab dazu im Ausschuss keine Diskussion - schreiben müssen: Wir wissen es auf Grundlage unserer Abfrage nicht so genau, sondern erkennen, worum es bei der Kündigungssperrfristverordnung geht: nicht um den Einzelfall, sondern darum, generell der Mietpreisentwicklung entgegenzuwirken. - Ich weiß selbst, dass die Lösung der Wohnungsprobleme eine Summe von Einzelmaßnahmen ist; das mag ja sein. Aber die Kündigungssperrfristverordnung ist ein solcher Baustein, und zwar ein anerkannter, etablierter Baustein, wie ihn jeder Mieterschutzbund empfiehlt.

(Beifall BVB/FW)

Meine Damen und Herren, nun ist es ja so: Man soll bei sich selbst anfangen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass BVB / FREIE WÄHLER ab 1. Februar hier in Potsdam eine Abgeordneten-WG bezieht - zu fünf, gemeinsam; nicht alle fünf mit eigenem Zweitwohnsitz. Wir leisten also auch unseren Beitrag dazu, dass der Wohnraum in Potsdam nicht unnötig verknappt wird. Ich bitte Sie, das zu würdigen,

(Zuruf von Ministerpräsident Dr. Woidke - Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [DIE LINKE])

indem Sie heute, wo auch die Presse nicht mehr da ist, bitte wenigstens einer Ausschussüberweisung zustimmen. Denn wenn jetzt noch diskutiert wird, Zahlen erhoben werden und auch Sie ja Diskussionsbedarf angemeldet haben, ist eine Ausschussüberweisung das, was parlamentarisch eigentlich geboten wäre. Darum bitte ich Sie.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt, die ich hiermit schließe. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER hat die Überweisung ihres Antrags „Mieterschutz stärken: Erhöhung der Frist für Eigenbedarfskündigungen auf den Weg bringen“ auf Drucksache 7/462 an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung beantragt. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache über den Antrag auf Drucksache 7/462. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

TOP 11: Kriterien für die Aufstellung des Wirtschaftsplans für den Zukunftsinvestitionsfonds festschreiben: Brückensanierungen und Kita-Bau voranbringen

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/463](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht der Abgeordnete Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Wie Sie sich bestimmt erinnern können, hatten wir bereits im Rahmen der Diskussion um die Verabschiedung des Zukunftsinvestitionsprogramms dringend eine Präzisierung der sehr unbestimmten Begrifflichkeiten, die vorgeben bzw. bestimmen sollten, was darunter fällt und was gemacht werden kann, gefordert. Damals schlugen wir vor, wenigstens die überfällige Instandsetzung der Straßeninfrastruktur und die Verbesserung des ÖPNV dezidiert aufzunehmen.

Mit unserem jetzt vorliegenden Antrag haben wir das auf die dringlichsten Investitionserfordernisse in Brandenburg reduziert, nämlich die Brücken - das sind vielfach Knotenpunkte oder wichtige Nadelöhre in der Infrastruktur - und die Kitas.

(Beifall BVB/FW)

Überall lesen wir, dass die Städte und Gemeinden insbesondere im Berliner Umland mit dem Zuzug Probleme haben, auch weil es für sie schwer ist, genügend Kitaplätze bereitzustellen - zuletzt beispielsweise Brandenburg an der Havel, Potsdam und Werder. Das Angebot ist besonders im Krippenbereich, also für Kinder unter drei Jahren, nicht ausreichend. Rund 88 500 Kinder unter drei Jahren besuchten die Tagesbetreuung in Einrichtungen und in der Tagespflege. Laut dem Ländermonitor zu frühkindlichen Bildungssystemen der Bertelsmann Stiftung liegt Brandenburg gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern bei der Betreuungsquote bei Kindern bis zu drei Jahren mit 56,4 % bundesweit auf Platz zwei. Der Betreuungsbedarf liegt in dieser Altersgruppe aber bereits bei 64 %. Diese Lücke können und müssen wir schließen.

(Beifall BVB/FW)

Zudem können insbesondere Tagesmütter in kleineren Dörfern helfen, entsprechende Betreuungsinfrastruktur anzubieten, die wir dort nicht vorhalten können, weil die Dörfer zu klein für eine Kita sind -

(Beifall BVB/FW)

Stichwort ländliche Entwicklung, worüber hier oft geredet, wofür aber oft nichts getan wird.

Also beinhaltet unser Antrag deshalb auch eine Bauförderung und Gleichstellung der Tagespflege. Daher fordern wir mit dem vorliegenden Antrag, dass Gelder in der absehbaren Richtlinie für die Verwendung des Zukunftsinvestitionsfonds auch für den Kitaneubau eingesetzt werden, sodass zusätzliche, unbürokratische Fördermöglichkeiten entstehen. Auf diese Weise können wir so schnell wie irgend möglich die fehlenden Kita- und Kin-

dertagespflegeplätze insbesondere für Kinder unter drei Jahren bereitstellen - möglichst auch in den Städten und Gemeinden, die ein Haushaltssicherungskonzept haben oder sich in einer finanziellen Notlage befinden und in der Regel selbst gar nicht bauen können.

Auch bei den Straßen und insbesondere bei den Brücken in unserem Land hat der teilweise drastische Sparkurs der letzten Jahre und Jahrzehnte zu einem massiven Investitionsrückstau geführt. Hier wurde unverantwortlich auf Verschleiß gefahren. Selbst bei Autobahnen und Bundesstraßen hat rund ein Dutzend Brücken eine Zustandsbewertung von 3,5 oder noch schlechter erhalten - konkret sind derzeit 13 von 1 391 Brücken direkt an Bundesstraßen in einem ungenügenden Zustand und weitere 32 Bauwerke in einem nicht ausreichenden Zustand. Interessant ist auch, dass 40 % dieser Bauwerke älter als 80 Jahre sind.

Bei den Landesstraßen sind noch deutlich mehr Brücken betroffen. So gibt es gegenwärtig 740 Brücken an Landesstraßen, bei 169 solcher Straßenabschnitte sind Instandsetzungen in Gang, darin sind auch die damit verbundenen Brücken enthalten. Circa 30 weitere sollen in einem schlechten Bauwerkszustand sein. Nun fragen wir uns: Warum ist die Situation so? Bei der Straßenbauverwaltung im Land Brandenburg soll die Zahl der Mitarbeiter von 2005 bis 2019 um 30 % gesunken sein. Wer hat in dieser Zeit regiert?

Noch extremer ist, dass das Budget der Landesstraßenbauverwaltung für Straßen- und Brückenbau um sage und schreibe 75 % geschrumpft ist. Wer hat das zu verantworten? Die Landesregierung mindestens der letzten 10 oder wahrscheinlich sogar der letzten 20 Jahre.

Jetzt müssen wir hier sitzen und die Folgen dieser unverantwortlichen, brutalstmöglichen Sparpolitik ausbaden und daran herumdoktern. Einige Brücken sind immerhin schon im Bau. Andere befinden sich in Planung. Aber eine Vielzahl wartet immer noch darauf und könnte auch - wie die Brücke in Brandenburg an der Havel, auf die ich noch zu sprechen komme - über Nacht gesperrt werden.

Es muss ja nicht gleich in einer tödlichen Katastrophe wie dem Einsturz der Autobahnbrücke in Italien vor einem oder anderthalb Jahren kommen, es könnte aber theoretisch jederzeit so etwas passieren.

Wird weiterhin nichts investiert, führt dies zu massiven Staus, Fahrtwegverlängerungen, zusätzlichen Transportkosten und Umweltbelastungen, die sich mit frühzeitigen, rechtzeitigen Investitionen erheblich verkürzen oder sogar verhindern ließen. Das beste Beispiel hierfür ist die in die Medienberichterstattung geratene Brücke des 20. Jahrestags in Brandenburg an der Havel, für die seit 2014 eine Zustandsbewertung von 3,5 vorlag - das ist die Spitze des Eisbergs. Es bestand Handlungsbedarf und eine Sperrung drohte. Wie wir alle aus der Presse erfahren haben - das hatten wir im letzten Jahr auch bei der Diskussion um das Zukunftsinvestitionsprogramm eingebracht -, ist die Brücke am 5. Dezember über Nacht gesperrt worden. Für den Landesbetrieb Straßenwesen war diese Sperrung natürlich nur eine Frage der Zeit, für die Bürger und Unternehmen vor Ort aber ein Schock.

(Beifall BVB/FW)

Auch Bus- und Straßenbahnverbindungen waren plötzlich gekappt, Wege zu Arbeit, Kunden und Geschäften wurden

unterbrochen. Ein solches Verhalten des Landes durch eine katastrophal verfehlte Sparpolitik - also das Sparen an der falschen Stelle - ist aus meiner und unserer Sicht unverantwortlich und eigentlich unentschuldigbar.

(Beifall BVB/FW)

Denn hätte man rechtzeitig geplant und erforderliche Genehmigungsverfahren angestoßen - während der Verkehr noch lief -, könnte man jetzt direkt bauen und müsste nicht jahrelang warten, bis etwas passiert. Laut der Aussage des Verkehrsministers im Fachausschuss wird die Fertigstellung der Brücke in Brandenburg an der Havel für 2025 in Aussicht gestellt - ich bin beeindruckt von der Schnelligkeit, das sind ja nur fünf Jahre Sperrung.

Doch wo auf Biegen und Brechen auf Kosten der Substanz und damit auf Kosten unserer Bürger und Firmen gespart wird, muss der Landesbetrieb Straßenwesen hoffen, dass die Brücke vielleicht doch noch etwas länger hält. Unverantwortlich und das Gegenteil vorausschauender oder gar vorsorgender Politik, die ich ehrlich gesagt von jeder Landesregierung erwarten würde!

(Beifall BVB sowie des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Mit dem Zukunftsinvestitionsfonds, den wir nun gemeinsam geschaffen haben, haben wir jetzt - spät, aber immerhin - die Möglichkeit, diese Investitionen in Brücken und wie eingangs erwähnt in Kitas endlich auf den Weg zu bringen, rechtzeitig zu planen und durchzuführen. Deshalb appelliere ich an alle, die hier im Raum sind: Lassen Sie uns über Parteigrenzen hinweg etwas Dringendes und Wichtiges aus den Mitteln, die wir sowieso schon im Zukunftsinvestitionsfonds beschlossen haben, für unsere Bürger und unser Land tun und diesen Antrag gemeinsam beschließen. Damit würden wir wirklich in die Zukunft Brandenburgs investieren. - Danke schön.

(Beifall BVB sowie vereinzelt AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Koalitionsfraktionen spricht nun der Abgeordnete Bretz.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich bei der Fraktion der Freien Wähler sehr herzlich für ihr sehr großes Interesse an der Gestaltung unseres Zukunftsinvestitionsfonds bedanken. Warum bedanken wir uns? Weil es zeigt, dass die Koalition mit diesem Thema einen wichtigen Meilenstein in der Entwicklung dieses Landes ins Auge gefasst hat und es auch Ihr Interesse ist, an der Erreichung dieses Meilensteins mitzuwirken - das finden wir gut und richtig.

(Beifall CDU, SPD sowie B90/GRÜNE)

Insofern möchten wir Sie auch darin bestärken, Ihre Vorschläge weiterzuverfolgen. Denn in der Tat ist es richtig, dass wir hier im letzten Vierteljahr - wenn ich mich recht erinnere, mit der Konstituierung des Landtages - bereits über die Implementation eines strategischen Zukunftsinvestitionsfonds gesprochen, diskutiert und miteinander um den richtigen Weg gerungen haben. Ich glaube, in fast allen der letzten fünf oder sechs

Finanzausschusssitzungen hatten wir uns schwerpunktmäßig mit dem Zukunftsinvestitionsfonds beschäftigt. Wir hatten sogar eine Anhörung mit Fachleuten, wir hatten verschiedene Änderungsanträge von den hier vertretenen Fraktionen. Im letzten Plenum, im Dezember, haben wir eine Entscheidung darüber getroffen, indem wir die Argumente, die uns in der Anhörung zuteilgeworden sind und die uns die Fraktionen mit auf den Weg gegeben haben, abgewogen haben. Als Koalition haben wir gemeinsam mit der Landesregierung unsere Vorstellung des Zukunftsinvestitionsfonds formuliert.

Ich will die wesentlichen Determinanten dieses Zukunftsinvestitionsfonds gerne noch einmal in Erinnerung rufen. Wir haben gesagt, wir machen ein schlankes Gesetz.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Bretz (CDU):

Aber selbstverständlich. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Bretz! Sie sagten, Sie haben sich Gedanken gemacht und die Argumente, die in den Ausschusssitzungen vorgetragen wurden, abgewogen. Gibt es auch schon Entscheidungen, welche Maßnahmen Sie mit dem Geld aus dem Zukunftsinvestitionsfonds fördern wollen? Oder kommt das noch in Ihrer Rede, habe ich da zu früh dazwischengefragt?

Herr Abg. Bretz (CDU):

Lieber Kollege Stefke, ich möchte selbstverständlich auf Ihre Frage antworten. Ich habe meine Ausführungen darauf bezogen, dass wir einen Gesetzentwurf, den wir gemeinsam entwickelt haben, an den Ausschuss überwiesen haben. Wir haben im Ausschuss den Gesetzentwurf gemeinsam beraten. Wir hatten eine Anhörung im Ausschuss und haben im Dezember in dritter Lesung im Plenum - das war mein letzter Satz - eine Entscheidung zu diesem Gesetzentwurf getroffen. Diese Entscheidungsfindung ist zugleich auch das Abwägungsergebnis, nämlich der Mehrheitsbeschluss des Hohen Hauses.

Wenn ich es darf, Kollege Stefke, möchte ich jetzt noch einmal zu den Determinanten des damaligen Gesetzentwurfs und jetzt beschlossenen Gesetzes ausführen. Die Determinanten waren erstens: Wir finanzieren strategische Zukunftsinvestitionen, zusätzliche Investitionen mit strategischem Interesse des Landes. Zweitens: Wir hatten Bereiche genannt, die für diese Zukunftsinvestitionen infrage kommen - beispielsweise Projekte der Regionalentwicklung, Projekte der modernen Infrastruktur, Projekte des Klimaschutzes etc.

(Zuruf der Fraktion BVB/FW)

- Die hatten wir dort auch benannt.

(Beifall CDU)

Und drittens hatten wir eine Abwägungsposition in den Gesetzentwurf aufgenommen, nämlich, dass der Nutzen einer solchen

strategischen Investition den Aufwand überwiegen muss. Das waren die wesentlichen Determinanten.

Wir haben das Verfahren gemeinsam beraten. Wenn Sie gestatten, würde ich gerne noch einmal in Erinnerung rufen, dass der Zukunftsinvestitionsfonds im Rahmen der Nachtragshaushaltsverhandlungen zum ersten Mal mit Inhalt gefüllt wird. Wir hatten Sie gebeten, gemeinsam mit uns - Kollege Kretschmer von den Linken wird es bezeugen können - Ideen im Rahmen der Nachtragshaushaltsverhandlungen einzubringen. Sie können das selbstverständlich gerne tun und dann im Rahmen des Nachtragshaushalts Ihre konkreten Ideen und Projekte einbringen. Es war der Wunsch und der Wille, dass dieser Zukunftsinvestitionsfonds auch ausdrücklich unter dem Genehmigungsvorbehalt dieses Landtages steht. Es ist nämlich ein nichtselbstständiges Sondervermögen, sprich: Es steht unter der Hoheit des Landtages - Wunsch dieses Hohen Hauses war ja auch immer, dass die Abwägung der einzelnen Projekte maximal transparent ist.

Zurück zu Ihrem Antrag: Vier Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes schon Änderungen an dem Gesetz vorzunehmen wäre natürlich sehr schnell, das werden Sie verstehen. Sie wollen - so ist es ausgeführt - die im Gesetz genannten Bereiche - wie hatten Sie es formuliert? - „normkonkretisierend“ anwenden. Das heißt, Sie untersetzen die Allgemeinbegriffe in dem Gesetz normkonkretisierend mit Ihrem Antrag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was mir wichtig ist, möchte ich gerne betonen. Natürlich haben Sie recht, Herr Kollege Dr. Zeschmann, dass es im Bereich der Infrastruktur einen Investitionsrückstau in diesem Land gibt. Das ist völlig unbestritten, das wird Ihnen auch jeder Experte und jeder Fachpolitiker bestätigen.

Wir müssen aber darauf achten, dass wir bei den Menschen nicht den Eindruck erwecken, dass wir das Problem alleine dadurch lösen würden, dass wir sagen, dass wir unter dem Begriff „moderne Infrastruktur“ Brückeninvestitionen verstehen - es darf also nicht der Eindruck entstehen, dass das Problem alleine durch den Prozess der Normkonkretisierung gelöst wäre.

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Das ist gar nicht das Ziel!)

Ich möchte nicht, dass wir diesen Eindruck erwecken. Deshalb glauben wir, dass Ihr Antrag zu dem Zukunftsinvestitionsfonds nicht notwendig ist. Jede Fraktion - auch Ihre - hat im Rahmen der anstehenden Nachtragshaushaltsverfahren die Möglichkeit, Änderungsvorschläge einzubringen. Es ist selbstverständlich Ihr gutes Recht, die Gedanken, die sich die Landesregierung und die Koalition zu diesem Thema machen, um Ihre Gedanken zu ergänzen. Wenn Sie Projekte haben, die den Vorgaben dieses Gesetzes entsprechen und eine Mehrheit in diesem Haus finden - das ist natürlich zwingend in einer Demokratie -, spricht auch nichts dagegen, dass wir im Rahmen dieses Nachtragshaushaltsverfahrens Ihre Anregungen berücksichtigen.

(Beifall CDU, SPD sowie B90/GRÜNE)

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie herzlich um Verständnis, dass wir Ihren Antrag ablehnen - nicht, weil wir die Notwendigkeit von Investitionen in Straßen und Brücken, Räumlichkeiten von Kindertagesstätten und anderen Dingen bestreiten, sondern weil wir den von Ihnen vorgeschlagenen Weg nicht als zielführend erachten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Nachtragshaushaltsverfahren hat die Landesregierung bereits begonnen. Wenn ich die ...

(Kretschmer [DIE LINKE]: Konnten wir lesen! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

- Ja, selbstverständlich, das ist ja auch nichts Geheimes. Das ist selbstverständlich so.

Wir werden ein straffes Nachtragshaushaltsverfahren haben, und selbstverständlich wird dieser Landtag, wenn alles gut läuft und die Voraussetzungen dazu gegeben sind, bereits in der nächsten Sitzung über den Nachtragshaushalt diskutieren. Wir glauben, dass dann auch ein geeigneter Zeitpunkt ist, Ihre Vorschläge dazu aufzugreifen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir danken Ihnen für Ihren Antrag, Ihre Hinweise und Ihren Diskussionsbeitrag, haben aber einen anderen Weg beschritten, um die Probleme, die auch Sie benennen, zu lösen. Grundsätzlich ist es so: Man kann verschiedene Alternativen abwägen. - Wir haben abgewogen, wir haben unsere Entscheidung getroffen, wir werden im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens auch über die Ausgestaltung des Zukunftsinvestitionsfonds konkret entscheiden. Wir freuen uns auf diesen Prozess, wir freuen uns auf Ihre weiteren Anregungen. - Insofern herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE - Zuruf von der AfD: Super, ganz toll!)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Beitrag der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Günther, bitte.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Günther (AfD):

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Herr Bretz, wirklich! Der Politikverdrossenheit machen Sie alle Ehre.

(Einzelbeifall AfD)

Genau mit solchen Reden zeigen Sie, warum wir hier sind. Politikverdrossenheit leisten Sie Vorschub, indem Sie solche Reden schwingen. Sie reden - und sagen nichts.

(Beifall AfD)

Wir debattieren einen Antrag, der zwei vernünftige Schwerpunkte in Zukunft sicher ausfinanziert haben will: die Infrastruktur und den Kitausbau. Viele andere Infrastrukturvorhaben darüber hinaus wären sicher ebenfalls nötig. Jedoch läuft der Antrag darauf hinaus, den Zukunftsinvestitionsfonds für Leistungen des Landes in Anspruch zu nehmen, die aus dem regulären Haushalt oder Bundeszuweisungen bestritten werden müssten.

Wir verdanken den Antrag auch dem skandalösen Zustand der Brückenbauwerke der Stadt Brandenburg, welche diese wunderschön gelegene Stadt aufgrund ihrer natürlichen Lage notwendig mit dem Umland verbinden. Während die Brücke des 20. Jahrestages schon längere Zeit teilgesperrt war, ist sie nun - wie schon von Dr. Zeschmann erwähnt - voll gesperrt und muss letztlich abgerissen werden, soweit bekannt.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Günther (AfD):

Erst einmal nicht, danke.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

- Ihr Kollege hat ja nun wirklich ausführlich nichts gesagt.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Die Stadt Brandenburg verlieh unserem Land den Namen, und der Zustand der Brücke in der namensgebenden Stadt ist ein Symbol für die Infrastruktur des übrigen Landes Brandenburg. Wir müssen leider von einem Milliardenrückstand an Investitionen ausgehen und davon - im Antrag wird auch davon gesprochen -, dass jede dritte Ortsdurchfahrt in Brandenburg marode ist. Richtig signalisiert er auch, dass der Bedarf an Kinderbetreuungsstätten seit Jahren kontinuierlich steigt und die Kommunen immer öfter nicht mehr in der Lage sind, diesen Bedarf aus eigener Kraft zu decken.

Ist nicht vielmehr das der Skandal nach 30 Jahren Aufbau Ost? Ist es nicht vielmehr so, dass uns viele in der Nachwendezeit abgewickelten Firmen und abgewanderten Fachkräfte tatsächlich fehlen und daher selbst ein solch großer Brückenbau wie in Brandenburg kaum landeseigen umgesetzt werden kann? Gewiss ist es schön, dass das Frühwarnsystem im Land funktioniert und die Brücken nicht zusammenstürzen, dass es keine Opfer zu beklagen gibt, aber schöner wäre es gewesen, wenn sich die Leistungen des Landes im Aufbau von Infrastruktur zeigen würden und es nicht die einzige Leistung wäre, rechtzeitig vor dem Zusammenbruch von Großbauwerken über das Risiko Bescheid zu wissen, wie im Fall besagter Brücke.

(Beifall AfD)

Was ist das eigentlich für ein Staat, in dem wir feststellen müssen, dass große Teile der alten Infrastruktur nicht aufrechterhalten werden können?

Wir sehen den Zukunftsinvestitionsfonds als Mittel, aus dem künftige systemische Veränderungen unseres Bauwesens zum Beispiel finanziert werden können, sodass wir in der Lage wären, unsere infrastrukturellen Probleme langfristig in den Begriff zu bekommen. Wenn es nicht anders geht, sollen die Mittel für Leistungen des Landes ausgegeben werden, die aus Versäumnissen der Vergangenheit bestehen: für Ausbau und Pflege der Infrastruktur; für die Kindertagesstätten gilt das Gleiche.

Nachdenkenswert wäre zum Beispiel die Reaktivierung der vor Jahren stillgelegten Bahnstrecken Wriezen-Berlin oder Ketzin-

Wustermark. Wie wir heute hörten, wollen Sie den industriellen Ausbau Brandenburgs. Sie schaffen es aber nicht, Bahnstrecken, die bis zur Stilllegung 100 Jahre lang in Betrieb waren, zu reaktivieren!

(Beifall AfD)

Über diese Vorhaben sprachen wir ausgiebig in der letzten Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung am 10. Januar dieses Jahres. Erschreckend war, aus Ihrer Aussage, Herr Minister Beermann, herauszuhören, dass die planerischen Möglichkeiten für viele Maßnahmen im ganzen Land Brandenburg anscheinend bereits jetzt an der Kapazitätsgrenze angelangt sind. So vergehen Jahre und Jahre, ohne notwendige Projekte anzuschieben. Vielerorts wünscht man sich, dass das ebenfalls mit Tesla-Geschwindigkeit geplant und behandelt wird.

(Beifall AfD sowie des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Wir brauchen in Zukunft deutlich mehr Fachpersonal. Nur so kann schneller geplant werden.

Wir stimmen dem Antrag zu. Die AfD-Fraktion erkennt nicht, dass die systemischen Probleme angegangen werden müssen und die Dringlichkeit und Wichtigkeit der Anliegen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zu dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Kretschmer, bitte.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Mit dem Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER unternimmt die demokratisch konstruktive Opposition in diesem Landtag den wiederholten Versuch, die teilweise unbestimmten Rechtsbegriffe des Gesetzes über den Zukunftsinvestitionsfonds zu konkretisieren.

(Vereinzelte Beifall BVB/FW)

Dass es in dem Gesetz unbestimmte Rechtsbegriffe gibt, die eine Umsetzung erschweren, ist in der Zwischenzeit vermutlich selbst dem zuständigen Ministerium aufgefallen.

(Vereinzelte Beifall BVB/FW)

Deshalb ist es aus unserer Sicht dringend geboten, konkreter zu werden, wenn man die Auslegungshoheit nicht dem Ministerium der Finanzen und für Europa überlassen will. Ich versuche, es Ihnen an zwei Beispielen zu erklären.

Nehmen wir die Formulierung in § 2 Abs. 2 Zukunftsinvestitionsfondsgesetz: „ausschließlich für landespolitisch strategisch bedeutende Projekte“. Mir würde es sehr schwerfallen, Ihnen einen Kita-Neubau oder den Umbau der alten Tuchfabrik in Wittstock zu einem modernen Schulcampus als landespolitisch

strategisch bedeutendes Projekt zu verkaufen. Trotzdem ist der Bedarf da. Das bestehende Landesfördermittelprogramm kann diesen Bedarf bei Weitem nicht decken. Selbst der Nachweis, dass es sich bei einem Kita-Neubau oder beim erwähnten Schulcampus in Wittstock um Projekte von regionalpolitischer Bedeutung handelt, wie es in § 2 Abs. 1 Satz 1 laut Gesetzestext gefordert wird, ist mehr als schwierig.

(Dr. Redmann [CDU]: Ach, Sie haben ja keine Ahnung! - Heiterkeit - Domres [DIE LINKE]: Ein bisschen mehr Respekt, bitte!)

- Aber Sie! Wir wissen es doch. - Deshalb ist es aus meiner Sicht richtig und hilfreich, wenn das Parlament, was allerdings ungewöhnlich ist, normkonkretisierende Vorgaben macht und damit Beurteilungsspielräume für die Exekutive eröffnet.

Ähnlich verhält es sich mit dem Begriff moderne Infrastruktur. Dieser Begriff ist mitnichten ein Synonym für Modernisierung der Infrastruktur. Ich habe einmal die Begriffserklärung von „modern“ im Duden nachgelesen. Dort steht: dem neuesten Stand der geschichtlichen, gesellschaftlichen, kulturellen, technischen oder ähnlichen Entwicklung entsprechend; neuzeitlich, heute, zeitgemäß. - Damit fällt wohl der Ersatzneubau oder die Sanierung von Brücken nicht unter diese Begriffsbestimmung.

Leider hat die Koalition eine substanzielle und konkretisierende Untersetzung des Gesetzestextes, wofür die zusätzlichen investierten Mittel verwendet oder nicht verwendet werden sollen, warum auch immer mehrfach abgelehnt.

Dass es einen großen Bedarf an Investitionen in die Infrastruktur des Landes gibt, ist unbestritten. Langsam beschleicht mich der Verdacht, dass angesichts dieser unbestimmten Formulierungen im Gesetz letztlich nur Investitionen in die Infrastruktur von Grünheide möglich sind. Dort sind sie sicherlich notwendig und im Hinblick zum Beispiel auf die verkehrliche Anbindung auch sinnvoll. Doch es widerspricht dem von der Koalition formulierten Anspruch, jährlich 100 Millionen Euro zusätzliche Investitionsmittel für die Entwicklung des ganzen Landes zur Verfügung zu stellen.

Wenn ich mir den Bericht in der „MAZ“ vom vergangenen Samstag vor Augen führe, der die inhaltlichen Konflikte der Koalition bezüglich der ersten Vorstellungen zum Nachtragshaushalt offenbar werden ließ, befürchte ich, dass bei dem zu erwartenden Streit um die Mittelvergabe des Zukunftsinvestitionsfonds Grünheide der kleinste gemeinsame Nenner der Koalition sein wird.

Wir jedenfalls stimmen dem vorliegenden Antrag zu. Gleichzeitig möchte ich ankündigen - darauf hat Herr Bretz schon hingewiesen -, dass meine Fraktion im Rahmen der Beratungen über den Entwurf des Nachtragshaushaltes und des Haushaltes für die kommenden Jahre selbstverständlich eigene Vorschläge einbringen wird, unter anderem zur Krankenhausfinanzierung oder zum Ausbau des ÖPNV. Ich bin gespannt, wie die Koalition darauf reagieren wird. Ich befürchte, sie wird sie wie immer ablehnen.

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Frau Ministerin Lange.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Der Landtag hat das Zukunftsinvestitionsfonds-Errichtungsgesetz - ZifoG - nach intensiver Beratung am 12. Dezember 2019 beschlossen; das ist erst gut einen Monat her. Unbestritten haben wir große Herausforderungen bei uns im Land. Ich bitte darum, dass die Landesregierung erst einmal ihre Arbeit machen kann. Ich verstehe Ihre Ungeduld. Ich bin auch schon ganz aufgeregt.

(Beifall SPD - Walter [DIE LINKE]: Das sieht man!)

Die Bedarfe haben wir mehrfach definiert.

Die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER hatte im Rahmen der Beratung über das ZifoG bereits einen ähnlichen Änderungsantrag eingebracht. Wir haben mehrfach und intensiv darüber diskutiert. Am Ende wurde der Antrag abgelehnt. Dafür gab es gute Gründe.

Der Zweck dieses Fonds ist nach dem Gesetz so gewählt, dass er einerseits eine Schwerpunktsetzung klar definiert - ich möchte das jetzt nicht alles wiederholen; das ist mehrfach gesagt worden - und andererseits ausreichend Spielraum für die vielen verschiedenen anstehenden Investitionsvorhaben lässt. Auch das ist mehrfach gesagt worden. Die Landesregierung wird jetzt einen Entwurf für einen Haushalt und einen Wirtschaftsplan erarbeiten, der Bestandteil dieses Haushalts sein wird. Dieser Entwurf wird dem Landtag zugeleitet werden. Der Landtag entscheidet im Rahmen seines Budgetrechts über den Haushalt und den Wirtschaftsplan.

Ich möchte eine Bemerkung zu den beiden genannten Themenfeldern machen. Im Förderbereich Regionalentwicklung sind auch Investitionen in Straßen, Brücken und sonstige Verkehrsprojekte erfasst.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Gerne.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, es habe gute Gründe für die Ablehnung unseres ersten Antrags im vergangenen Dezember gegeben, den ich übrigens in meinem Redebeitrag angeführt habe und der nicht mit dem vorliegenden identisch ist. Es ging dabei auch nur um eine gröbere Differenzierung, damit diese sehr unbestimmten Begrifflichkeiten, die Herr Kretschmer richtigerweise angesprochen hat, ein wenig präzisiert werden.

Ich würde gerne von Ihnen wissen, welche konkreten guten Gründe dazu geführt haben, dass Investitionen in die Straßeninfrastruktur und in den ÖPNV, die wir damals auch gefordert haben, abgelehnt wurden. - Danke.

(Beifall BVB/FW)

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Ich habe gesagt, dass Sie damals einen ähnlichen Antrag eingebracht haben, dass wir ihn intensiv diskutiert und ihn abgewogen haben. Ich habe auch gesagt: Eine unnötige Einschränkung an dieser Stelle ist meines Erachtens nicht gut. Wir wollten einerseits eine Schwerpunktsetzung; die Schwerpunkte wurden genannt. Andererseits wollten wir ausreichend Spielraum, weil wir viele verschiedene Investitionsvorhaben im Land haben.

Der Förderbereich Regionalentwicklung umfasst natürlich auch Straßen, Brücken und sonstige Verkehrsprojekte. Es ist aus unserer Sicht nicht erforderlich, die Straßen- und Brückeninfrastruktur gegenüber anderen Förderbereichen besonders hervorzuheben. Für den Bau und die Sanierung von Kitas gibt es bereits zwei verschiedene Programme, die die Kommunen dabei unterstützen. Das sind zum einen das Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung und zum anderen das Landesinvestitionsprogramm zur Schaffung neuer Kitaplätze.

Bei allem erforderlichen Respekt: Ihr Antrag ist aus meiner Sicht unnötig und begrenzt eher in unzweckmäßiger Weise die positiven und zahlreichen Möglichkeiten des Fonds.

Meine Damen und Herren, es wird niemand bestreiten, dass wir im Land ausreichende Bedarfe haben, die wir schnellstmöglich angehen und umsetzen wollen. Das bezweifelt niemand. Deshalb sollten wir uns bei diesem sinnvollen Instrument einer gestaltenden Finanzpolitik nicht unnötig einschränken. Daher empfehle ich die Ablehnung des Antrages. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die Koalitionsfraktionen haben ihre Redezeit noch nicht ausgeschöpft. - Herr von Gizycki, bitte.

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Sehr verehrte Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Mir scheint es notwendig zu sein, einige Punkte klarzustellen. Es ist schon interessant: Brückensanierung und Kitabau sind keine klassischen Fälle für diesen Zukunftsinvestitionsfonds. Das heißt nicht, dass wir das unter gewissen Umständen nicht auch finanzieren. Solche Projekte sind jedoch ganz klassisch aus dem normalen Haushalt zu finanzieren.

Wir müssen uns klarmachen, dass das Zukunftsinvestitionsfondsgesetz auf einem Schuldentitel aufbaut. Wir haben einen Kredit aufgenommen. Kredite für Vorhaben aufzunehmen, die ganz normal aus dem Haushalt zu finanzieren sind, verbietet sich eigentlich.

(Beifall B90/GRÜNE)

Ich möchte auf den Schwerpunkt dieses Zukunftsinvestitionsfondsgesetzes hinweisen: Vornehmlich geht es darum, Projekte zu finanzieren, die die Herausforderungen wie Klimawandel, Globalisierung und Digitalisierung betreffen, vor denen dieses Land steht.

Dass BVB / FREIE WÄHLER ein Problem mit dem Geld haben, haben wir schon bemerkt, als sie beantragt haben, mal eben 100 Millionen Euro für die beitragsfreie Kita auszugeben. Deswegen wundere ich mich auch nicht darüber, dass Sie mit solchen Sachen um die Ecke kommen.

Sie haben uns in der Ausschussarbeit intensiv dafür kritisiert, dass wir diesen Kredit aufnehmen. Jetzt, wo wir strenge Kriterien anlegen wollen, damit das Geld nicht in den normalen Straßenbau fließt, wundere ich mich schon über solche Anträge.

Wir müssen uns wirklich gut rechtfertigen. Das angesprochene Verfahren, im Rahmen der Haushaltsaufstellung die Projekte kritisch zu beleuchten und uns ehrlich in die Augen zu schauen, ob wir ein Projekt kreditfinanziert umsetzen wollen, halte ich für das richtige. Deswegen ist es sinnvoll, diesen Antrag abzulehnen. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Die Koalitionsfraktionen haben noch immer Redezeit. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Bretz.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin nach dieser Diskussion schon einigermaßen verwundert über diesen Antrag. Die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER legt einen Antrag vor, macht uns normkonkretisierende Vorschläge. Sie finden das alles ganz toll und erzählen uns, wie viele Brücken man damit saniert.

Ich frage mich: Wie viele Brücken und wie viele Straßen würden saniert, wie viel würde investiert werden, wenn wir diesen Antrag heute annehmen würden? Was in Brandenburg würde sich mit diesem Beschluss am Zustand der Straßen und Brücken ändern?

Nichts, meine sehr verehrten Damen und Herren! Denn das entsprechende Verfahren, das daran etwas ändern kann, ist - und das haben wir Ihnen erklärt - das Nachtragshaushaltsverfahren. Dieses läuft. In diesem Nachtragshaushaltsverfahren können Sie selbstverständlich gerne Ihre Vorschläge einbringen. Das hatten wir erklärt.

Zweitens haben wir Ihnen auch erklärt, dass wir das Gesetz erst vor vier Wochen beschlossen haben. Und wenn ein beschlossenes Gesetz vier Wochen nach seiner Beschlussfassung erneut grundsätzlich zur Debatte stehen würde - was Sie als Fraktion natürlich versuchen können -, wenn wir das hier wieder öffnen würden, dann hätten wir doch das Gesetz vor vier Wochen gar nicht zu beschließen brauchen. Es ist doch wohl logisch, dass man, wenn man eine Entscheidung getroffen hat, diesen Weg auch gehen muss. Und wir werden ihn so gehen. Das, was Sie als Konkretisierung darstellen, würde uns auch gar nicht helfen, weil es - wie die Ministerin gesagt hat - dazu führen würde, dass wir uns Spielräume nähmen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Bretz (CDU):

Selbstverständlich lasse ich die zu. Aber Sie dürfen sich nicht beschweren, wenn ich sie dann auch beantworte. Bitte schön.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Ich bin an Ihren Antworten immer interessiert, Herr Kollege Bretz. Ich habe folgende kurze Nachfrage: Was spricht eigentlich dagegen, dass wir mit dem Benennen von zwei Bereichen konkrete Vorschläge dazu machen, wie dieser Zukunftsinvestitionsfonds unter anderem verwendet werden kann? Frau Ministerin hat gerade gesagt, wir stünden vor großen Herausforderungen, und dafür solle das Geld verwendet werden. Brücken- und Straßeninstandsetzung - Sanierung, Neubau - ist eine der größten Herausforderungen im Land Brandenburg. Ich verstehe nicht, warum Sie dieses Kriterium nicht einfach anerkennen und in die Nachtragshaushaltsaufstellung aufnehmen. Um mehr geht es uns eigentlich nicht.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Abg. Bretz (CDU):

Lieber Herr Kollege Stefke, ich versuche, es noch etwas deutlicher zu erklären. Wir haben Ihnen gesagt, dass Ihr Antrag zur Realisierung der von Ihnen genannten Ziele nicht notwendig ist, denn niemand in diesem Hause schließt aus, dass Mittel des Zukunftsinvestitionsfonds, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, auch zum Zweck der Straßensanierung verwendet werden dürfen. Insofern ist es kein Ausschlussgrund. Das war Punkt 1.

(Beifall CDU)

Punkt 2: Wir können Ihren Antrag nicht annehmen, weil er den Blickwinkel verengt. Lieber Kollege Stefke, es wäre mir zu eng und zu lax und der Bedeutung des Themas nicht angemessen, wenn wir mit einem Federstrich die Aussage dahingehend veränderten, dass die Hauptaufgaben des Zukunftsinvestitionsfonds alleine in den Bereichen Brücken, Straßen und Kita lägen. Sondern wir als Koalition haben gesagt: Wir wollen eine Diskussion darüber, wir wollen die strategische Bedeutung dieser Projekte herausstellen, und wir wollen ein transparentes Verfahren. - Wir würden doch gegen unsere eigenen Vorgaben verstoßen, wenn wir hier mit einem Federstrich bewirkten, dass wir sozusagen das Gegenteil dessen machen, was wir ihnen zugesagt haben. Wir sind - da werden Sie mir doch Recht geben - eine worttreue Koalition.

(Heiterkeit bei der CDU - Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb lassen wir unseren Worten natürlich auch Taten folgen.

(Beifall CDU)

Wenn wir Ihnen zusagen, dass wir ein transparentes, beteiligendes Verfahren des Landtags durchführen, dann können Sie sich darauf verlassen. Wir bitten Sie auch herzlich darum, dass Sie die Dinge nicht gegeneinanderstellen. Noch einmal auf den Punkt gebracht: Ihr Antrag ist gut gemeint, aber nicht notwendig. Deshalb brauchen wir ihn auch nicht. Danke, dass wir

darüber diskutieren konnten, aber es war Ihre Idee, nicht unsere. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und SPD - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Es gibt keinen weiteren Redebedarf bei den Koalitionsfraktionen. Deswegen erhält abschließend noch einmal die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion das Wort. Herr Dr. Zeschmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Herr von Gizycki, Sie haben hier vorgetragen, dass die Brücken und die Kitas nicht in das Zukunftsinvestitionsprogramm fallen. Das zeigt klar und eindeutig, dass es unseres Antrags dringend bedarf, und selbstverständlich werden wir dem Vorschlag von Herrn Bretz folgen und den Antrag das nächste Mal, bei den Nachtragshaushaltsberatungen, erneut einbringen; gerne präzisieren wir ihn vorher noch.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Münschke [AfD] - Rostock [B90/GRÜNE]: Sie wollen es nicht verstehen!)

Frau Lange hat vorgetragen, dass dieser Antrag die Möglichkeiten, was man mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm bewirken könnte, einschränken würde. Nein, er präzisiert sie nur, er schränkt überhaupt nichts ein.

(Beifall BVB/FW)

Wir sagen nur, was unter den unbestimmten Begrifflichkeiten verstanden werden könnte. Ich habe von Ihnen und der ganzen Landesregierung noch nicht ein Wort dazu gehört, was Sie konkret mit den Mitteln tun wollen, das Brandenburg voranbringen kann.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD)

Füllen Sie doch mal Ihre unbestimmten Begriffe!

Jetzt zur Eingangsrede von Herrn Bretz: Ich muss sagen, ich warte immer auf Ihren Beitrag und bin auf die interessante Diskussion dazu gespannt. Aber heute haben Sie mich wirklich enttäuscht. Ich habe mir aufgeschrieben: Und ewig grüßt das Murmeltier. - Sie haben exakt das Gleiche, was Sie in den Ausschussberatungen zum Zukunftsinvestitionsprogramm im November und im Dezember mehrfach vorgetragen haben, hier noch einmal vorgetragen

(Zuruf von der CDU: Weil es stimmt! - Unruhe bei CDU und SPD)

und dabei auch noch so getan, als ob Sie in irgendeinem Punkt ernsthaft auf die Oppositionsvorschläge eingegangen wären. Nein, das sind Sie überhaupt nicht; Sie haben alles plattgemacht, alles weggestimmt, alles so durchgewunken und durchgedrückt, wie Sie es haben wollten.

(Dr. Redmann [CDU]: War doch alles richtig! - Weitere Zurufe von der CDU)

Meilenstein Zukunftsinvestitionsprogramm - da möchte ich wirklich wissen: Was genau wird hier investiert, was wollen Sie machen? Das haben Sie nämlich gesagt, aber Sie haben auch wieder nichts Konkretes genannt. Also leider nur heiße Luft, keine Präzisierung der unbestimmten Begrifflichkeiten.

(Bretz [CDU]: Es war doch aber Ihr Antrag, nicht unserer!)

Wiederholungen, Wiederholungen, Wiederholungen! Ich habe den Eindruck, Sie hatten entweder keine Zeit oder keine Lust, sich mit unserem Antrag zu beschäftigen.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD)

Die Priorität für Brückenbau und Kita ist offensichtlich von der Koalition in keiner Weise gewünscht, Herr von Gizycki hat es eben ja bestätigt. Das finden wir sehr traurig, und wir sollten das den Brandenburgern sagen.

Ein letztes Wort zu den Bemerkungen von Herrn Redmann: Der Gral der Weisheit befindet sich offensichtlich in den Koalitionsfraktionen, genauer: bei der CDU. Dieses Verhalten finde ich verdammt arrogant. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion „Kriterien für die Aufstellung des Wirtschaftsplans für den Zukunftsinvestitionsfonds festschreiben: Brückensanierungen und Kita-Bau voranbringen“ auf Drucksache 7/463 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

(Zuruf von der CDU: Zählen! - Zuruf vom Präsidium: Können wir das zählen?)

Wenn es vom Präsidium gewünscht wird, dann werden wir zählen. - Wer stimmt dem Antrag zu? - Es gibt 35 Jastimmen. Wer stimmt dagegen? - Es gibt 45 Neinstimmen. Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe Tagesordnungspunkt 12 auf.

TOP 12: Lasten der Gewässerunterhaltung gerecht verteilen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/397](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Domres.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten zwei Tagen habe ich zwei Sachen

gelernt. Erstens: Wir sollten vor jedem Antrag einen „Koalitionsvertragscheck“ machen. Das habe ich getan. Im Koalitionsvertrag steht zu dem Thema:

„Wir wollen eine gerechte und am Verursacherprinzip orientierte Differenzierung der Bemessung der Beiträge bei der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.“

Mehr steht dazu nicht im Koalitionsvertrag, also könnten Sie unserem Antrag zustimmen.

Als Zweites habe ich gelernt, dass zu manchem Oppositionsantrag nur noch ein Kollege für die Koalition spricht. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, wie die Diskussion zum Wassergesetz in der letzten Wahlperiode lief - Kollege Vogelsänger hatte als Minister dieses Gesetzverfahren geleitet -: SPD und Linke hatten eine gemeinsame Position; die Position der Grünen und die der CDU lagen sehr weit auseinander, und beide lehnten das Gesetz ab. Jetzt wird Kollege Senftleben für die Koalition sprechen. Ich bin gespannt, wie er die Differenzen zusammenbringt. Im Übrigen haben wir heute schon gesehen, dass bei zwei Tagesordnungspunkten Ihr Konzept, dass bei einem Oppositionsantrag nur ein Redner für die Koalition spricht, gescheitert ist. Meine Empfehlung: Lassen Sie das einfach das nächste Mal! Sprechen Sie zu allen Anträgen getrennt!

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Wer schon in der letzten Periode Mitglied dieses Landtags war, weiß: Das Wassergesetz hat uns damals sehr beschäftigt. Mit der Novellierung 2017 haben wir erstmals in Brandenburg eingeführt, was in allen anderen Bundesländern schon lange möglich ist: eine Differenzierung der Kosten für die Gewässerunterhaltung nach Nutzungsarten.

Das Ganze ist ziemlich speziell. Ich gebe zu, dass für Außenstehende nicht ganz einfach zu verstehen sein dürfte, wozu es in diesem Antrag überhaupt geht.

In Kurzform: Die Kosten für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung - das sind kleine Fließ- und Gräben - bezahlen die Grundstückseigentümer. Bisher geschah das gleichmäßig; das heißt, es gab einen einheitlichen Flächensatz, egal wie die Fläche aussah. Der Novellierung lag die Erkenntnis zugrunde, dass dieses System ungerecht ist; denn die Flächen tragen unterschiedlich zum Wasserabfluss bei und profitieren je nach der Gewässerunterhaltung.

Aus dem Wald fließt beispielsweise kaum etwas ab. Waldbesitzer haben kaum etwas von der Gewässerunterhaltung - ganz im Gegenteil, gerade bei Trockenheit. Versiegelte Flächen führen natürlich zu einem starken Abfluss, und sie profitieren wegen des hohen Grundstückswertes besonders von der Gewässerunterhaltung, indem beispielsweise die Keller trocken bleiben. Der Grundgedanke der Novellierung lautete: Für Waldflächen soll weniger als bisher gezahlt werden; für Siedlungsflächen hingegen mehr. Landwirtschaftsflächen liegen irgendwo dazwischen. Sie sollten aber zumindest nicht stärker belastet werden als bisher.

Die genaue Regelung soll in einer Verordnung festgelegt werden, die die Beitragsbemessungsfaktoren für die einzelnen Flächennutzungen fachlich begründet. Wenn sie rechtssicher sein sollen, kann man solche Zahlen nicht einfach politisch entscheiden. Deshalb haben wir die Faktoren auch nicht im

Gesetz geregelt; das ist in anderen Bundesländern übrigens genauso.

Wir haben vielmehr den Weg der Verordnungsermächtigung gewählt. Der erste Entwurf dieser jetzt nötigen Verordnung, der dem Landtag im vergangenen August als Information zugeht, war sehr enttäuschend. Er setzt den Willen des Gesetzgebers nicht um, der damals das Ergebnis intensiver Auseinandersetzungen vor allem mit dem Vorschlag zahlreicher Verbände war, die sich in dieser Sache engagiert haben.

Das Problem besteht darin, dass mit dem Faktor 1,5 für Siedlungsgebiete eine sehr niedrige Erhöhung vorgeschlagen wird. Das bewirkt, dass die Mehreinnahmen aus Siedlungsflächen nicht ausreichen, um die Vergünstigungen für Waldflächen zu finanzieren. Infolgedessen sollen auch alle Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen mehr zahlen als bisher. Genau das aber sollte vermieden werden.

Die Argumente sind nicht nachvollziehbar. Da wird von unverhältnismäßigen Beitragssteigerungen im Siedlungsbereich gesprochen, die bei Verwirklichung des damaligen Verbändevorschlags bei 500 % hätten liegen können. Man muss sich aber die typische Grundstückgröße vor Augen führen: Der Eigentümer eines Grundstücks von 1 000 m² Größe bezahlt heute vielleicht 1 Euro und zukünftig dann 5 Euro im Jahr. Das sind also keine Beiträge, die über Gebühr belasten würden.

Richtig ist, dass die Beitragshöhe und die Verteilung stark davon abhängen, wie hoch der Anteil an Wald- und Siedlungsflächen in den einzelnen Verbandsgebieten jeweils ist. Um die Verhältnismäßigkeit zu gewährleisten, wurde deshalb im Gesetz ausdrücklich die Möglichkeit festgelegt, die Beitragsfaktoren regional unterschiedlich zu gestalten. Der Verordnungsentwurf macht davon keinen Gebrauch, zieht aber die ungleichen Verhältnisse als Argument gegen eine stärkere Beitragsdifferenzierung heran.

Ich könnte das noch weiter ausführen; dazu reicht die Zeit aber nicht. Ich verweise deshalb auf die Begründung unseres Antrags. Der Verordnungsentwurf atmet den Geist, den wir schon bei der Gesetzesnovellierung spüren konnten, und die Unwilligkeit der Verwaltung, sich vom gewohnten Flächenmaßstab zu verabschieden und einen wirksam differenzierten Beitrag einzuführen.

Daher möchten wir das Verfahren mit diesem Antrag wieder auf das Gleis setzen, das der Landtag bei der Novellierung 2017 vorgegeben hat. Uns ist dabei klar: Die Beitragsbemessungsfaktoren können nicht politisch festgelegt werden, aber wir können Hinweise zu den Kriterien geben, die bei der Festlegung berücksichtigt werden sollen.

Wir haben nicht beliebig viel Zeit; denn zum 01.01.2021 muss die Neuregelung in Kraft treten. Die Wasser- und Bodenverbände müssen sich darauf vorbereiten können. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Senftleben.

Herr Abg. Senftleben (CDU):

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir gehen einen guten Weg.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Selbstverständlich! Wie immer! - Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

- Genau! Wir gehen einen guten Weg, weil in der Regierungszeit von SPD und Linke das Wassergesetz geändert wurde. Durch die Novellierung des Wassergesetzes im Jahr 2017 bestand zum ersten Mal die Möglichkeit, die Beiträge, die für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung gezahlt werden müssen, nicht mehr nur nach der Fläche, sondern auch nach dem Flächencharakter zu erheben. Das ist - für diejenigen, die es noch nicht gelesen haben - in § 80 Abs. 1 Wassergesetz geregelt.

Das Ganze gilt ab dem 1. Januar 2021. Dazu müssen wir noch eine Entscheidung treffen. Wir haben die Diskussionen über das Wassergesetz alle noch lebhaft vor Augen, auch die Diskussion über den Vorschlag vom Forum Natur, den wir uns zu eigen gemacht haben - nur die Regierungskoalition damals leider nicht.

Unabhängig davon bedeutet es einen Fortschritt, dass wir zukünftig nicht nur das Verhältnis der Fläche, sondern auch die Nutzungsart, wie sie gerade schon von Herrn Domres richtig erläutert wurde, heranziehen werden, also Siedlungs- und Verkehrsflächen, landwirtschaftliche Flächen und Waldflächen. Das macht deshalb Sinn, weil die Flächen ganz unterschiedliche Grundlagen für den Wasserabfluss bzw. die entsprechenden Folgen daraus darstellen.

Herr Domres, dass Sie heute einen Vorschlag einbringen, finde ich richtig. Das ist auch die Aufgabe der Opposition. Ich hätte mich aber noch mehr gefreut, wenn wir das nicht heute hätten machen müssen, sondern wenn wir schon bei der Gesetzesverabschiedung im Jahr 2017 gemeinsam verabredet hätten, diese Bemessungsgrundlagen im Gesetz festzuhalten.

Das war damals übrigens kein Punkt, der zwischen den Grünen und der CDU strittig gewesen wäre, sondern es war die gemeinsame Auffassung, dass das Ganze nicht in Form einer Verordnung festgelegt werden sollte, die im Benehmen hergestellt wird, sondern dass das im Gesetz festgelegt wird. Das haben Sie aber nicht gemacht, und das war der große Webfehler des Wassergesetzes, das damals von der Regierung aus SPD und Linken beschlossen wurde.

(Beifall CDU)

Deswegen können Sie das heute nicht kritisieren.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Senftleben (CDU):

Natürlich lasse ich eine Zwischenfrage zu, herzlich gern.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Herr Kollege, können Sie nachvollziehen, was ich vorhin schon gesagt habe? Jetzt besteht die Chance, unterschiedliche Faktoren in die Satzung aufzunehmen, weil die Bedingungen in den Wasserverbänden höchst unterschiedlich sind: Ein Verband hat mehr Wald, der andere hat mehr Wasserflächen, wiederum andere haben Schöpfwerke. So etwas ist viel besser regional in den Verordnungen zu verankern als einmal im Gesetz.

Herr Abg. Senftleben (CDU):

Ich bin immer noch der Auffassung: Wenn wir etwas im Gesetz regeln, ist das auf jeden Fall besser, weil wir darüber als Gesetzgeber mitentscheiden können. Ansonsten werden später alle nur kritisieren, weil die Sache durch eine Verordnung und durch Rechtsvorschriften von anderen erlassen wird. Das führt wieder zu Kritik in anderen Bereichen.

Deswegen sage ich es noch einmal: Wir werden eine Verordnung bekommen, und die wird auch im Ausschuss diskutiert. Da können Sie all die Vorschläge einbringen, die heute eingebracht und diskutiert worden sind. Ich glaube nach wie vor, dass es besser gewesen wäre, damals eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, als die Diskussion über die Verordnungen zu führen. Sie wird jetzt aber geführt werden.

Nicht nur wir und das schon erwähnte Forum Natur waren damals dafür, sondern auch die Landnutzerverbände waren für eine Gesetzesregelung - das wissen Sie, Herr Domres -, weil gerade Vertreter der Landwirtschaft die Befürchtung hatten, dass sie am Ende diejenigen wären, die draufzahlen müssten. Das wollten wir nicht zulassen.

Jetzt kommt der nächste Punkt; der gehört auch noch in die Regierungszeit von Linke und SPD. Es gab eine Unterrichtung des Landtages über die ersten Absichten bezüglich der Beitragsbemessungsverordnung mit den Faktoren 1,5, 1,0 und 0,5. Daraufhin gab es - übrigens zu Recht - einen Aufschrei seitens der Landwirtschaft. Auch das war eine Geschichte, die Sie nicht uns allein ankreiden können

(Zuruf: Machen wir gar nicht!)

- Sie haben es nicht gemacht, ich behaupte es trotzdem -, sondern Sie waren zumindest dabei.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Die Unterrichtung kam zwar von einem Ministerium, war aber innerhalb der Landesregierung abgestimmt. Insofern waren Sie mit Ihrer Mannschaft innerhalb der Regierung daran beteiligt. Deswegen noch einmal: Ich nehme Ihre berechtigten Argumente auf; tun Sie jetzt aber bitte nicht so, als hätte der 1. September letzten Jahres nicht stattgefunden, ebenso wenig die Zeit davor und danach.

Jetzt kommt das entscheidende Thema. Sie sprachen davon, dass das Ganze jetzt endlich aufs Gleis gesetzt werden soll. Mit Verlaub: Herr Minister Vogel hat derzeit noch die Grüne Woche zu absolvieren, und parallel arbeitet er noch. Die Grüne Woche ist auch Arbeit, aber er und sein Haus arbeiten auch noch an anderen Dingen.

Wir wissen, dass die Verordnung in Arbeit ist. Daher müssen Sie heute nichts per Landtagsbeschluss aufs Gleis bringen. Wir werden in absehbarer Zeit - dafür sorgt Herr Minister Vogel; er wird das gleich sicher noch erwähnen, daher möchte ich ihm nicht vorgreifen - diese Verordnung im Ausschuss vorliegen haben. Dann müssen wir innerhalb von drei Monaten zustimmen - oder auch nicht. Das Benehmen herzustellen besagt schon, was das am Ende mit sich bringt.

Als Letztes möchte ich sagen, dass eines für uns alle wichtig ist: Das neue Gesetz gilt ab dem 1. Januar 2021; das ist nicht mehr sehr lange hin, es sind nur noch elf Monate. Im September muss die Verordnung bereits in Kraft gesetzt werden, und die Verbände brauchen diese Verordnung vielleicht sogar noch etwas eher, damit sie ihre Satzungen und einzelnen Ausführungsbestimmungen anpassen und umsetzen können. Herr Minister Vogel wird sicher gleich darauf eingehen, dass wir uns die Zeit bis dahin im Ausschuss noch nehmen können, aber ich hoffe und setze darauf, dass wir die Verordnung noch im ersten Halbjahr so umsetzen können, dass bei den Faktoren der Bemessung ein sinnvoller Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen derjenigen, die Wald besitzen, die landwirtschaftliche Flächen bewirtschaften und die Siedlungsflächen besitzen, hergestellt wird.

Eines muss klar sein: Wir brauchen diese unterschiedlichen Faktoren, und wir werden sie in Brandenburg auch einführen und umsetzen. Das werden wir in diesem Jahr erleben. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der AfD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Drenke, bitte.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Drenke (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem die Linke nach der Wahl aus dem Koalitions-koma erwacht ist, hat sie offenbar - wie wir heute bereits mehrmals festgestellt haben - endlich die Zeit, sich mit den eigenen Versäumnissen der letzten Legislaturperiode zu befassen.

(Bretz [CDU]: Das führt bei Ihnen wohl zu Neid?)

Man könnte auch vermuten, Sie hätten sich etwas zurückgelegt, denn - Herr Senftleben hat vollkommen recht - die Bedingungen waren zur damaligen Zeit schon genau die gleichen.

Ein wesentlicher Punkt dieser Einsicht betrifft nun das Wassergesetz. Ich möchte diesbezüglich in Erinnerung rufen, dass die AfD damals schon ausdrücklich vor der Verabschiedung einer derart unausgereiften Gesetzesnovelle gewarnt hat.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Sie wussten schon immer alles!)

Allmählich werden die Folgen des fehlgeleiteten Handelns, des damaligen ministeriellen Handelns, sichtbar. Man hat sich über

den mühsam ausgearbeiteten Gesetzesvorschlag zahlreicher Verbände hinweggesetzt, um jetzt erneut über das Thema der Gebührengerechtigkeit zu diskutieren - und das, obwohl schon damals führende Stimmen aus den Verbänden vor einer Klage gegen die rot-rote Gesetzesnovelle gewarnt hatten. Denn nach wie vor ist nicht abschließend geklärt, wie die Beitragsbemessungsfaktoren fair und vor allem im Sinne aller Beteiligten gewichtet werden können.

Leider ist hier im Vorfeld sehr viel Porzellan zerschlagen worden, sodass es jetzt weitaus schwieriger werden dürfte, noch einmal an die Einheit des erarbeiteten Verbändevorschlags anzuknüpfen. Denn der eigentliche Grund für die Zusammenarbeit der Verbände im gemeinsamen Entwurf ist entfallen. Das war die Angst vor einer Gesetzesnovelle, die Ungleichheiten schafft, gesetzliche Regelungen nicht genau definiert und somit unweigerlich zu Streitigkeiten untereinander führt. Genau so weit haben Sie es zusammen mit der SPD kommen lassen, meine Damen und Herren von den Linken!

(Beifall AfD)

Wenn Sie glauben, Ihre eigene Opposition spielen zu können, ohne sich selbst zu schaden, dann haben Sie sich geirrt. Denn Sie haben es zugelassen, dass sich die Verbände vor den Kopf gestoßen fühlen und Nachbesserungen fordern. Die AfD jedenfalls steht nach wie vor an der Seite der Bürger und der Verbände. Gern sind wir dazu bereit, an einer neuen, tragfähigen Lösung mitzuarbeiten.

(Beifall AfD)

Das darf dann jedoch kein Stückwerk sein, sondern muss eine Gesamtlösung unter Einbeziehung aller Beteiligten sein. Denn abseits der Frage der Verteilungsgerechtigkeit müssen noch viele praxisnahe Expertisen in das Wassergesetz einfließen, um es zukunftsfähig zu machen. Das betrifft die verursachergerechte Kostenverteilung zwischen Land und Wasserverbänden ebenso wie viele andere ungeklärte Themen.

Die AfD beantragt deshalb die Überweisung an den Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen mit dem Redebeitrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion fort. Frau Abgeordnete Wernicke, bitte.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich gebe Herrn Domres recht: Das Thema ist schwierig und nicht so einfach zu handhaben.

Bevor ich mich damit beschäftige, möchte ich noch etwas zu Ihrem Antrag sagen: Im Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg wird zwischen Gebühren und Beiträgen unterschieden. Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung erhoben werden. Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz eines Aufwandes dienen. Das Brandenburgische Wassergesetz bildet die Ermächtigungsgrundlage für die Umlage des Unterhaltungsaufwandes der Verbandsbeiträge durch die Gemeinden.

Bei der Festlegung der Beitragsbemessungsfaktoren für eine gerechtere Verteilung der Kosten für die Gewässerunterhaltung kann demzufolge nicht, wie es im Antrag der Fraktion DIE LINKE steht, der typischerweise zu erwartende Vorteil für entsprechend genutzte Grundstücke aus der Gewässerunterhaltung, der ja dann eine Gegenleistung wäre, berücksichtigt werden. Eine Vermischung von Gegenleistungen, die für eine besondere Leistung erhoben werden, und Gegenleistungen, die für den Ersatz eines Aufwandes dienen, ist rechtlich nicht möglich.

Mit der Novellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes 2017 wurde eine Differenzierung der Beiträge für die Gewässerunterhaltung durch die kombinierte Ermittlung von Flächen sowie den drei Nutzungsartengruppen Siedlungs- und Verkehrsflächen, Landwirtschaftsflächen und Waldflächen beschlossen. Der Wald spielt als wichtiger Bestandteil eines ausgeglichenen Wasserhaushalts dabei eine besondere Rolle. Er speichert Wasser und gibt es teilweise gefiltert wieder in das Grundwasser zurück. Nur ein kleiner Teil fließt als Oberflächenwasser direkt in Bäche und Flüsse. Bei der Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltung sollte daher der Wald besonders berücksichtigt werden.

Der Vorschlag der Wasser- und Bodenverbände beinhaltet eine Differenzierung durch Multiplikation des Grundbeitrags mit folgenden Faktoren: Landwirtschaft 1,0, Forst- und Fischereiwirtschaft 0,4, Siedlungsflächen 4,0. Das ist Ihnen, Herr Senftleben, sicher bekannt. Die Waldflächen würden somit deutlich entlastet werden, und die Belastung der landwirtschaftlich genutzten Flächen würde sich nicht erhöhen.

Diesem Vorschlag könnte sich die Fraktion Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen/FREIE WÄHLER sofort anschließen. Aufmerksam machen möchten wir auch darauf, dass andere Umlagefaktoren den desolaten Zustand unserer Gewässer nicht verändern werden. An den Gewässern I. und II. Ordnung ist ein erhöhter Sanierungsaufwand erforderlich. Trotz zunehmender Wetter- und Klimabelastungen werden Fließe und andere Gewässer zu Poolanlagen und Wasserentnahmestellen erweitert. Andere Bereiche werden trockengelegt, und an Uferzonen wird schadstoffhaltiges Material verarbeitet. Unrat und Grünabfälle werden abgelagert und Böschungsveränderungen vorgenommen. Hier müssen die Verbände Partner der Bürger sein und auf die Einhaltung der Ordnung achten. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FW und vereinzelt AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Das Wort erhält jetzt die Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Vogel.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Danke für diesen Antrag, Herr Domres, aber eigentlich ...

(Domres [DIE LINKE]: ... ist er nicht nötig!)

... ist er nicht nötig. - Danke.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Denn ich kann Ihnen sagen: Es gibt keine Unwilligkeit der Verwaltung, sondern die Verwaltung hat inzwischen den ursprünglichen Entwurf, der die Grundlage Ihres Antrags bildet, überarbeitet. Dieser neue Entwurf befindet sich gerade im Abstimmungsverfahren. Das ist genau das Problem mit Ihrem Antrag: Ihr Antrag und die Forderungen darin beziehen sich auf die inzwischen überholte Entwurfsfassung der Beitragsbemessungsverordnung vom August 2019, die dem Landtag im August 2019 im Rahmen der Unterrichtung gemäß Art. 94 der Landesverfassung zugeleitet worden ist. Nach der Verbändebeeteiligung und im Ergebnis dieser Beteiligung wurde der erste Entwurf im Jahr 2019 überarbeitet, und wir haben jetzt eine Neufassung.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Diese ist uns aber noch nicht zugeleitet worden!)

- Natürlich ist sie Ihnen noch nicht zugeleitet worden; dazu komme ich gleich.

Es ist angesprochen worden, dass diese Neufassung bzw. Verordnung spätestens am 01.01.2021 in Kraft treten muss und die Gewässerunterhaltungsverbände dazu einen ausreichenden Vorlauf zur Vorbereitung der Beitragserhebung benötigen. Wir wollen genau wie Sie, dass diese Verordnung möglichst bald in diesem Jahr veröffentlicht wird.

Dazu ist aber, weil das Benehmen mit dem Ausschuss herzustellen ist, - vorher - für die Vorlage im Ausschuss eine Beschlussfassung im Kabinett zum Verordnungsentwurf erforderlich. Diese Entwurfsfassung liegt vor. Sie ist für die Befassung im Kabinett vorgesehen. Die letzten Unstimmigkeiten bzw. Differenzen wurden in einem Chefgespräch mit dem Wirtschaftsminister am Dienstag ausgeräumt.

Die positive Botschaft, die ich auch verkünden kann, ist: Das Ministerium hat auch gearbeitet, als der Minister auf der Grünen Woche war.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Gehen Sie davon aus, dass es im Ergebnis der Verbändeanhörung auch noch zu einigen Ergänzungen gekommen ist, was mir besonders wichtig ist, weil in dem Antrag behauptet wird, dass wir nur landesweite Durchschnittssätze betrachtet hätten. Selbstverständlich wurden die tatsächlichen Unterhaltungskosten in den verschiedenen Verbandgebieten betrachtet und modellhaft durchgerechnet. Alle Verbände haben auf unsere Bitte diese Beitragsmodelle mit den tatsächlichen Beiträgen durchgerechnet. Diese Ergebnisse werden selbstverständlich berücksichtigt und der Begründung zur überarbeiteten Fassung der Verordnung beigelegt, sodass Sie unmittelbar Einsicht in die Berechnungsgrundlagen haben.

Zu den weiteren inhaltlichen Themen möchte ich, da ich nur drei Minuten Redezeit habe, an dieser Stelle nichts ausführen. Aber ich kann Ihnen versichern: Auch wenn der Antrag jetzt nicht in den Ausschuss überwiesen wird, werden Sie den Verordnungsentwurf sehr bald im Ausschuss haben. Dann werden wir uns sehr intensiv mit Ihnen unterhalten. Ich freue mich auf die baldige intensive Fachdiskussion im Ausschuss. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU sowie DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Die Koalitionsfraktionen hätten noch vier Minuten Redezeit. - Diese wollen Sie anscheinend nicht in Anspruch nehmen. Damit sind wir am Ende der Rednerliste angekommen.

Ich schließe damit die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Die AfD-Fraktion hat beantragt, den Antrag „Lasten der Gewässerunterhaltung gerecht verteilen“ der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/397 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 7/397. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei mehreren Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe Tagesordnungspunkt 13 auf.

TOP 13: Politische Partizipation von Seniorinnen und Senioren stärken!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/359](#)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält die Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete Fortunato, bitte.

Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Irgendwo in Brandenburg: Die Frage: „Wollen wir mal wieder die Seniorenpolitik auf die Tagesordnung setzen?“ Antwort: „Wir hatten doch in der letzten Sitzung erst die Pflege auf der Tagesordnung.“ - Eventuelle Ähnlichkeiten sind rein zufällig.

Die Zahl der Seniorinnen und Senioren in Brandenburg wächst kontinuierlich. In Brandenburg leben fast 600 000 Menschen, die über 65 Jahre alt sind. Das sind nach Angaben des Sozialministeriums 24 % der Gesamtbevölkerung. Es wird damit gerechnet, dass 2040 mehr als 802 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger älter als 65 Jahre sind.

Wir wissen sehr wohl, Seniorinnen und Senioren haben andere Bedarfe und andere Probleme als junge Menschen. Für sie soll es bei der Landesregierung einen Beauftragten geben, war im Dezember vergangenen Jahres zu vernehmen. Und damit das angesichts von Kohleausstieg und Tesla nicht in Vergessenheit gerät, möchten wir dem Ganzen ein bisschen Fahrt geben.

Der Landesseniorenrat und andere Selbstbestimmungsorganisationen möchten den Beauftragten oder die Beauftragte nicht mehr am Sozialministerium angesiedelt sehen. Da gehen wir hundertprozentig mit und schlagen deshalb eine Ansiedelung am Landtag vor. So wollen wir garantieren, dass die oder der Beauftragte immer bzw. immer rechtzeitig in Gesetzgebungs-

prozesse eingebunden ist. Wenngleich die Stabsstelle, die wir jetzt haben, für beauftragte Personen eine kleine Verbesserung ist, mussten wir in der Vergangenheit sehen, dass eine Einbeziehung, noch dazu eine rechtzeitige, auch dadurch nicht garantiert werden konnte. Zu dem Landesseniorenbeauftragten brauchen wir auch das entsprechende Gesetz, denn im luftleeren Raum können wir keine Verbesserungen herbeiführen. Das Seniorenmitbestimmungsgesetz soll nicht nur Aufgabe und Ausstattung der beauftragten Person regeln, sondern auch die Rechte der Selbstvertretungsorganisation. Es geht hier - das sage ich noch einmal ausdrücklich - um Mitbestimmung und nicht nur um Beteiligung.

Zu Recht kritisieren beispielsweise jetzt die Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Behinderungen, dass ein bloßes Beteiligungsgesetz mit Beteiligungs- und Informationsrechten noch lange keine Mitbestimmung garantiert. Es geht um Teilhabe und Selbstbestimmung und die entsprechenden Rechte.

Die Bedarfe von Seniorinnen und Senioren haben sich über lange Jahrzehnte hinweg drastisch verändert. Sie wollen so lange wie möglich in eigener Häuslichkeit leben und dabei selbstständig und mobil sein. Und wie, das wollen sie selbst bestimmen. Sie müssen und sollen dazu ihr Lebensumfeld - von der Versorgung über die Barrierefreiheit und Erreichbarkeit mit dem ÖPNV bis hin zu kulturellen Angeboten und Reisemöglichkeiten - mitgestalten und darüber entscheiden.

Nicht selten unterschätzt man, dass die Älteren aufgeschlossener, wissensdurstiger, gesundheitlich fitter sind, als es die Älteren noch vor ein paar Jahren waren. Sie beteiligen sich bis ins hohe Alter in Vereinen und Verbänden, im Ehrenamt und in Bürgerinitiativen. Nicht zuletzt haben sie als Eltern und Großeltern einen bedeutenden Anteil an der ideellen und materiellen Unterstützung ihrer Kinder und Enkel. Ihre Teilhabe am Meinungsbildungsprozess auf Landes- und Kommunalebene ist deshalb wichtig, und sie sollen auch selbst bestimmen, wie sie das wollen.

In Zeiten des Fachkräftemangels ist gerade das Wissen der Älteren ein hohes Gut, das im Wissenstransfer zu berücksichtigen ist, jedoch oftmals mit der Rente achtlos verabschiedet wird. Das trifft nicht nur die Seniorinnen und Senioren, sondern in erster Linie die jungen Nachwuchskräfte, die somit auf wichtige Erfahrungen und Erkenntnisse verzichten müssen.

Die vorhandenen Ehrenamtsstrukturen sind ein wichtiger Bestandteil aktiver Teilhabe, müssen aber ergänzt und erweitert werden, und das wollen wir auf eine solide Grundlage stellen. Die Strukturen der Seniorenbeauftragten auf den unterschiedlichen kommunalen Ebenen müssen einheitlich geregelt werden. Sie können nicht in Doppel- und Mehrfachstruktur und noch dazu oftmals ehrenamtlich arbeiten. Hier müssen unbedingt Verbesserungen her.

Da wir uns ja, wie mir scheint, über die Seniorenbeauftragten einig sind, gehe ich davon aus, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Baaske, bitte.

Herr Abg. Baaske (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen schönen guten Abend zunächst einmal! Ich habe den Antrag mit Vergnügen gelesen, habe mir dann die Augen gerieben und mich gefragt: Was ist damit eigentlich gewollt?

Der zweite Absatz ist in Ordnung, liebe Frau Fortunato:

„Brandenburg [...] verfolgt konsequent eine Politik des aktiven Alterns. Gute und wichtige Schritte wurden mit den Seniorenpolitischen Leitlinien und den dazugehörigen Maßnahmen gegangen.“

Das können wir feststellen, damit habe ich überhaupt kein Problem; über dem ersten Absatz steht ja auch: „Der Landtag stellt fest“.

Aber ehrlich gesagt finde ich die Formulierung im letzten Absatz, die Formulierung dessen, was wir feststellen sollen, problematisch:

„Der Landesseniorenrat sowie die vorhandenen kommunalen Seniorenbeiräte sind häufig nicht ausreichend, um die zunehmenden und immer komplexeren Belange der Seniorinnen und Senioren aufzunehmen und zu bearbeiten.“

Mit Verlaub, in den letzten 10, 20 Jahren habe ich sehr wohl verfolgt, was Frau Heppener oder jetzt Herr Puschmann als Vorsitzende des Landesseniorenrats gemacht haben. Ich kann nur sagen: Sie haben eine tolle Arbeit geleistet

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

und sie waren sehr wohl in der Lage, die komplexen Anforderungen, die wir an sie gestellt haben, zu erfüllen. Das haben sie hervorragend gemacht. Ich finde es nicht fair, dass wir hier feststellen sollen, dass sie das nicht getan hätten. Denn Gleiches kann ich auch für die Seniorenbeiräte in den Landkreisen behaupten, die ich kenne. Ich wünschte mir sehr, Sie würden das zurücknehmen - am besten gleich den ganzen Antrag -, denn so kann man es echt nicht stehenlassen.

Ich gebe Ihnen recht, dass die Finanzierung der Seniorenbeiräte in den Kommunen, vielleicht auch die Finanzierung des Landesseniorenrates, nicht immer auskömmlich ist. Das ist eine ganz andere Frage, darüber kann man sich unterhalten. Aber das ist sie auch mit der Schaffung eines Gesetzes nicht, wie ich Ihnen nachher noch beweisen werde.

Wir sind dann auch schon bei dem, was Sie beantragen: Sie beantragen, dass - was im Koalitionsvertrag schon steht - der Beauftragte eben nicht bei der Regierung, sondern beim Landtag angesiedelt sein soll. Sie begründen es damit, dass der Beauftragte rechtzeitig informiert und eingebunden werden soll. Nun, insbesondere die Gesetze werden zunächst in der Regierung bearbeitet, durchlaufen dort ein Mitzeichnungsverfahren und erreichen den Landtag erst, wenn es die Regierung irgendwann am Dienstagmittag beschlossen hat - und damit erreichen sie auch erst dann den Beauftragten. Insofern ist das, was Sie hier formulieren, vollkommen falsch. Rechtzeitiger eingebunden wird der Beauftragte, wenn er bei der Erstellung des Gesetzes - nämlich in der Regierung - dabei ist. Ich kann auch durchaus verstehen, dass Sie sagen, dass der Landes-

seniorenrat jetzt nicht mehr möchte, dass der Beauftragte bei der Regierung angesiedelt ist, sondern möchte, dass er beim Landtag angesiedelt ist. Erstens haben wir zurzeit gar keinen Beauftragten - oder etwas ist vollkommen an mir vorbeigegangen. Und zweitens sollten Sie sich vielleicht fragen, warum sie es nicht mehr wollen - Sie haben ja fünf Jahre lang die Ministerin gestellt, womöglich wurde da falsch geführt. Ich traue Frau Nonnemacher aber durchaus zu, dass sie einen sehr guten Beauftragten oder eine sehr gute Beauftragte ernennen wird und dann tatsächlich Unabhängigkeit gewährleistet ist.

Leitlinien überarbeiten, Maßnahmenpaket erweitern - na ja, mein Gott. Die vorherigen Leitlinien galten zehn Jahre lang, die aktuellen Leitlinien wollen Sie schon nach drei Jahren überarbeiten - Sie sollten sich wirklich fragen, was Ihre Ministerin hier vorgelegt hat, wenn die Leitlinien nach drei Jahren schon nicht mehr stimmen sollten.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Nein, 2017 haben wir sie beschlossen.

Ich kann mir durchaus vorstellen, dass man das ein oder andere ändert, da nun auch die Hochbetagten eine große Rolle spielen. Trotzdem muss ich sagen: Jetzt - nach drei Jahren - wieder ändern?

Im Übrigen steht das, was Sie hier ansprechen, fast wortwörtlich im Koalitionsvertrag.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Herr Abg. Baaske (SPD):

Ja, ich komme zum Schluss. - Ich möchte uns allen die Empfehlung geben, diesen Antrag abzulehnen. Den Linken gebe ich die Empfehlung, solche Anträge, bei denen Sie vom Koalitionsvertrag abschreiben, dann aber die Fristen um Monate oder Jahre nach vorne verlegen und bei den Kosten ein paar Nullen dranhängen, in Zukunft nicht mehr zu stellen - das ist Ihrer nicht würdig, das haben Sie nicht nötig. - Danke schön.

(Beifall SPD, CDU sowie B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Beitrag der AfD-Fraktion. Frau Abgeordnete Bessin, bitte.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Bessin (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Gäste! Wir haben es gehört: Über ein Viertel der Brandenburger ist älter als 65 Jahre. Die meisten weisen eine hohe Lebenserfahrung auf, sind fit und beteiligen sich in hohem Maße ehrenamtlich an Gesellschaft und Politik. Das ist wichtig, denn ohne ihr ehrenamtliches Engagement würde nun einmal vieles nicht funktionieren. An dieser Stelle sagt unsere AfD-Fraktion: Herzlich-

chen Dank, liebe Senioren, für das Engagement in so vielen verschiedenen Bereichen!

(Beifall AfD)

Doch leider wird gerade in letzter Zeit vielerorts gerade gegen unsere ältere Generation Stimmung gemacht. Man denke an Danny Hollek vom WDR, für den eine ganze Generation Senioren

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Umwelt- und Nazisäue seien - damit wird eine komplette Generation in niederträchtiger Weise diskriminiert und beleidigt.

(Beifall AfD)

Oder denken wir an den widerwärtigen Fridays-For-Future-Tweet vom 23.12.2019:

„Warum reden uns die Großeltern eigentlich immer noch jedes Jahr rein? Die sind doch eh bald nicht mehr dabei. #weihnachtenundklimakrise“

Und nun spielen sich die Linken hier als Verfechter der älteren Generation auf,

(Zuruf des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

während gleichzeitig deren kulturelles Erbe und ihre Ersparnisse vernichtet werden.

(Walter [DIE LINKE]: Oh!)

Ja, Senioren haben ein Recht auf Mitbestimmung, so wie jeder andere auch. Und ja, wie ich vorhin schon sagte, ist es extrem wichtig, dass sich Senioren gesellschaftlich und politisch engagieren. Aber auch das gilt nun einmal für jedermann.

(Domres [DIE LINKE]: Jederfrau!)

- Nein, eben nicht, es heißt im Duden immer noch „jedermann“, Herr Domres.

(Heiterkeit beim Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Wir von der AfD-Fraktion wünschen uns, dass sich insgesamt mehr Menschen politisch interessieren. Seitdem unsere Fraktion bei den Wahlen als neue Partei antritt, können wir zumindest sagen, dass viele Menschen wieder Interesse an Politik gewonnen haben, zur Wahl gehen und damit auch die Wahlbeteiligung steigt.

(Beifall AfD)

Hätten Sie zum Beispiel in der letzten Legislaturperiode dem ein oder anderen Antrag unserer Fraktion zur Senkung von Hürden der direkten Demokratie zugestimmt, dann wäre es ein Einfaches, viele Menschen wieder direkt und intensiver an der Demokratie, an der Politik teilhaben zu lassen. Die weitere Aufblähung des Staatsapparats durch die Schaffung eines

weiteren Beauftragten wird die politische Partizipation mutmaßlich nicht verbessern.

(Beifall AfD)

Stattdessen wäre es wesentlich wichtiger, uns mit der Seniorenpolitik zu beschäftigen, um die Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben, die den Staat mit Abgaben und Steuern unterstützt haben, dabei zu unterstützen, dass sie eine lebenswerte Rentenzeit in Ruhe und ohne Sorgen verbringen können, statt Angst vor Armut haben zu müssen. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Frau Abgeordnete Schier, bitte.

Frau Abg. Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Trotz erfreulicher Geburtenzahlen in unserem Land stellen wir fest, dass die ältere Generation überwiegt. Wir werden älter, bleiben länger gesund und haben aus diesem Umstand heraus andere und neue Bedürfnisse. Das ist gut und richtig. So manche Dienste in allen Bereichen unserer Gesellschaft würden nicht so gut funktionieren, wenn es das Ehrenamt gerade der älteren Generation nicht gäbe. Deshalb hat sich die Koalition zum Ziel gesetzt, die Bedarfe und Bedürfnisse der Senioren in den Fokus zu rücken.

Erstens: Wir werden einen Seniorenbeauftragten berufen. Dieser wird im Sozialministerium angesiedelt sein und das Verbindungsglied zwischen den Seniorenbeiräten der Kommunen und Landkreise einerseits und der Landesregierung andererseits sein. Wir werden ihn und den Landesseniorenrat so ausstatten, dass er seine Arbeit auch gut ausführen kann. Ich sage das deshalb, weil sich der Landesseniorenrat im Dezember 2018 zum Beispiel über fehlende Grundausstattung wie einen Computer oder einen Kopierer für seine Arbeit sehr beklagt hat. Da muss ich die Frage stellen: Wer war denn da Sozialministerin?

(Beifall CDU)

Zweitens: In § 19 der Kommunalverfassung ist geregelt, dass Beiräte - so auch Seniorenbeiräte - gewählt werden können. Ich habe einmal einige Hauptsatzungen durchforstet - Bad Freienwalde, Spremberg, Jüterbog, Neuruppin, Potsdam und Guben haben einen Seniorenbeirat. Die Bürgermeister wären auch nicht gut beraten, wenn sie diese große Bevölkerungsgruppe nicht in ihre Arbeit einbezögen. Der Landesseniorenrat wiederum hat in seiner Satzung die Mitwirkung an Gesetzen, Verordnungen und anderen Regelungen festgeschrieben.

Drittens: Die Seniorenpolitischen Leitlinien mit dem Maßnahmenpaket waren zuletzt im September 2018 Thema. Ich habe damals kritisiert, dass es ein Herunterschreiben und Zusammenführen alter Forderungen war. Wir wissen noch nicht, wann wir die Maßnahmen wieder anfassen werden, aber ich denke, diese Koalition wird es besser machen.

(Beifall CDU, SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Im Koalitionsvertrag haben wir bezüglich der Pflege den Pflegepakt im Blick, bei der Infrastruktur die Förderung von barrierefreiem Wohnen, den Aufbau von niederschweligen Angeboten, Familienzentren usw. Wir freuen uns über jeden, der sich nach seinem aktiven Berufsleben für unsere Gesellschaft engagiert. Der Seniorenbeirat ist - egal auf welcher Ebene - dabei nur eine von vielen Möglichkeiten. Wir unterstützen Initiativen, die sinnvoll und für das Gemeinwohl von Nutzen sind.

An die Kollegen der Linken gerichtet: Es bedarf Ihres Antrags nicht. Und an die Senioren in unserem Land gerichtet: Wir wissen um Ihre Bedürfnisse und Ihre Sorgen, wir werden die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele umsetzen und dafür sorgen, dass gerade die ältere Generation mit Schwung und Elan gut in unserem Land leben und sich aktiv einbringen kann. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD sowie B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Frau Abgeordnete Wernicke, bitte.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Demokratie erfordert das Engagement aller. Sie organisiert sich als Staat, aber sie lebt im Wesentlichen von dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger im täglichen Miteinander und Füreinander. Ohne das bürgerschaftliche Engagement wäre eine solidarische Gesellschaft nicht möglich und die Lebensqualität in unserem Land viel geringer. Brandenburgerinnen und Brandenburger aller Altersgruppen sind engagiert und organisieren sich - danke dafür.

(Beifall BVB/FW sowie der Abgeordneten Bretz [CDU] und Domres [DIE LINKE])

Sie übernehmen konkrete Funktionen, packen an und tun damit etwas für andere und sich selbst. Sie tun das freiwillig und ohne Lohn, ehrenamtlich, für das Gemeinwohl. Was manchmal fehlt, ist das berechnete Gefühl, dass ihr Engagement im Ehrenamt wertgeschätzt wird. Leider wird aus diesem Antrag nicht deutlich, welche zunehmend komplexeren Belange der Seniorinnen und Senioren der Landesseniorenrat sowie die kommunalen Seniorenbeiräte nicht aufnehmen und bearbeiten können. Um welche Belange der Seniorinnen und Senioren soll sich eine vom Landtag beauftragte Person mit angemessener personeller, sächlicher und finanzieller Ausstattung kümmern? Dies ist viel zu unkonkret, als dass man sich dem Antrag anschließen könnte.

Zu unterstützen ist jedoch die Aufforderung an die Landesregierung, die Seniorenpolitischen Leitlinien mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen bzw. bestehende Maßnahmen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Seniorinnen und Senioren haben ein Recht auf Mitbestimmung sowie Mitgestaltung. Und sie haben aufgrund ihrer Lebenserfahrung eine sehr hohe Kompetenz dabei. Wer sich in Brandenburg umschaute und dort verankert ist, wird all dies feststellen und bestätigen. Seniorinnen und Senioren sind aktiv in den Vereinen, in den Kirchgemeinden, sie haben ihre eigenen Seniorenrunden und unterstützen die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit. Und sie unterstützen auch die Unternehmen in Brandenburg. Man könnte geneigt sein, die Brandenburger Kommunalverfassung um einen § 18 b - Beteili-

gung und Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren - zu erweitern. Paragraph 18 a soll junge Menschen frühzeitig in demokratische Diskussions- und Entscheidungsprozesse einbinden, soweit es um die sie unmittelbar betreffenden Angelegenheiten geht. Die kommunale Ebene ist dafür der beste Platz, weil die Kinder und Jugendlichen vor Ort unmittelbar die Auswirkungen ihres Engagements erfahren können. Ähnlich wie in § 18 a würden Seniorinnen und Senioren in allen sie berührenden Angelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte haben. Mitwirkung ist jedoch keine Mitbestimmung. Mitbestimmen kann im Landtag nur, wer als Abgeordneter gewählt ist.

Viele engagierte Senioren gibt es in unseren Stadtvertretungen, Gemeindevertretungen, Ausschüssen und Ortsbeiräten - und auch im Landtag. In all diesen Gremien nehmen sie ihr Mitbestimmungsrecht ganz selbstverständlich wahr.

(Beifall BVB/FW)

Dafür braucht es keinen Seniorenbeauftragten des Landtags. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete Kniestedt, bitte.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Wernicke! Was für ein Glück, das ich als Fast-Seniorin jetzt mitbestimmen darf

(Frau Wernicke [BVB/FW]: Ja!)

und dass alle anderen außer mir ein selbstbestimmtes, eigenständiges und vielfältiges Leben führen können und wir dafür zuständig sind, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen - das steht völlig außer Frage -, damit - ich erinnere die Älteren unter uns daran -, wie Udo Jürgens einst heiter formulierte, das Leben mit 66 Jahren erst so richtig anfangen kann.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Daran arbeiten wir noch!)

So weit, so richtig und ganz im Gegensatz zu diesem Liedchen so anspruchsvoll und notwendig.

Und nun also der Antrag der Linken mit einem bunten Strauß an Forderungen zur Seniorenpolitik, die auf der Stelle - es steht geschrieben: unverzüglich - umgesetzt werden sollen. Liebe Fraktion DIE LINKE, es tut mir leid, ich konnte nichts dagegen tun, als erster Gedanke ploppte einfach in meinem Kopf auf: Warum hat sich eigentlich zu Beginn der neuen Legislaturperiode als so außerordentlich dringlich erwiesen, was offenbar in den vergangenen Jahren Ihnen und den linken Ministerinnen Golze und Karawanskij nicht aufgefallen ist?

(Beifall CDU und SPD)

Diesmal, Herr Domres, habe ich den Koalitionscheck gemacht, wie Sie es heute schon getan haben. Ein kurzer Blick verrät: Es gibt klare Verabredungen, die ich extra für Sie zusammenfasse.

Wir werden - das ist schon öfter erwähnt worden - das Seniorenpolitische Maßnahmenpaket fortschreiben und ausdrücklich die Arbeit des Seniorenrates des Landes unterstützen. Darin verankert ist das Bündnis „Gesund älter werden“. Wie Sie wissen, betrifft eine der ganz großen Sorgen der älteren Menschen die gute, wohnortnahe, verlässliche Gesundheitsversorgung und Pflege, wenn sie notwendig wird, vor allem im ländlichen Raum. Darum muss es uns gehen. Außerdem wollen wir ein Modellprojekt zur digitalen Teilhabe fördern. Ich war übrigens in der vergangenen Woche bei der Auftaktveranstaltung zur „Akademie der Dorfhelden“. Dort forderten Damen eines Seniorenbeirates genau das.

Ja, es wird eine oder einen Landesseniorenbeauftragte oder -beauftragten geben, was aber keine - wie sagte es vorhin jemand? - „Lähmung des Staatsapparates“ ist. Es stellt vielmehr eine Würdigung des Engagements dieser Menschen dar. Nur warum - das ist eine Frage, die ich noch nicht verstanden habe - soll diese oder dieser Beauftragte beim Landtag angesiedelt sein, wie die Linke es in ihrem Antrag fordert? Ist die notwendige Berücksichtigung von Seniorinnen und Senioren in Ihren Augen irgendwie anders wichtig als die Aufgabe der oder des Behindertenbeauftragten, der oder des Integrationsbeauftragten oder Gleichstellungsbeauftragten? Ich finde, nicht. Um einen Landesseniorenbeauftragten zu benennen, brauchen wir kein Seniorenmitbestimmungsgesetz. Die Stelle wird ausgeschrieben, Frau Nonnemacher arbeitet daran.

Wir brauchen vor allem ganz praktische Mitwirkungsmöglichkeiten vor Ort. Da - ich helfe ich Ihnen gern noch einmal auf die Sprünge - hat die Hartnäckigkeit von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ende 2018 zu einer Änderung der Kommunalverfassung geführt. Seniorenbeiräte können nun direkt gewählt werden und Stellungnahmen gegenüber Gemeindevertretungen abgeben. Das ist ein echter, ganz praktischer Fortschritt für die Menschen, die sich engagieren.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

- Ja. - Auch Mitwirkungsrechte in Pflegeeinrichtungen sind landesgesetzlich geregelt. Was ein umfangreiches Screening aller Gesetze betrifft: Das halte ich nun wirklich für eine überzogene, bürokratische Maßnahme. Wir wollen eigentlich das Gegenteil.

Dass wir diese Fragen sowie die Seniorinnen und Senioren ernst nehmen, davon dürfen Sie ausgehen - und auch die Ministerin tut das ganz sicher. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen damit bereits zum Beitrag von Ministerin Nonnemacher, die für die Landesregierung spricht. Bitte.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Antrag der Fraktion DIE LINKE wird zutreffend festgestellt:

„Brandenburg [...] verfolgt konsequent eine Politik des aktiven Alterns. Gute und wichtige Schritte wurden mit den Seniorenpolitischen Leitlinien und den dazugehörigen Maßnahmen gegangen.“

Die entsprechenden Vereinbarungen des Koalitionsvertrags hat die Abgeordnete Kniestedt eben umfänglich vorgetragen. Der Seniorenrat des Landes Brandenburg ist ein wichtiger Partner der Seniorenpolitik, dessen ehrenamtliches Engagement Anerkennung und Unterstützung verdient. Bereits im vergangenen Jahr konnten die Rahmenbedingungen für die Arbeit des Seniorenrats durch zusätzliche Fördermittel personell und auch hinsichtlich der Sachausstattung wesentlich verbessert werden.

Letzte Woche hatte ich in freundlichster Atmosphäre ein sehr konstruktives Treffen mit Vertretern des Seniorenrats. Dabei habe ich auch die Wünsche für die Ausschreibung der Stelle eines oder einer Seniorenbeauftragten entgegengenommen. Nach dieser Konsultation befindet sich das Ausschreibungsverfahren jetzt auf dem Weg. Wir erfüllen damit eine dringliche Forderung des Seniorenrats, und es handelt sich gerade nicht um eine Aufblähung des Staatsapparats, sondern um einen Wunsch aus der Gruppe der Betroffenen.

Hingegen ist die Berufung einer Person beim Landtag für die Belange der Seniorinnen und Senioren nicht Sache der Landesregierung. Darüber entscheidet einzig und allein der Landtag als Verfassungsorgan selbst.

Unser Leitbild ist eine lebendige Demokratie auf vielen Ebenen. Der Stellenwert von Seniorenpolitik wird nicht oben festgesetzt und dann nach unten durchgestellt. Der Stellenwert von Seniorenpolitik muss in der lebendigen Auseinandersetzung mit politischen Zielen und Interessen auf jeder Ebene vertreten und wirksam werden - in der Bundespolitik, in der Landespolitik und vor allem auf Ebene der Landkreise und der Kommunen, also in Stadtverordnetenversammlungen, aber auch in Ortsbeiräten. Da hilft auch kein Gesetz, wenn das Potenzial und die Kompetenzen der Älteren von den politisch Verantwortlichen nicht erkannt werden.

Durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Seniorenrat des Landes Brandenburg, dessen Mitglieder die Seniorenbeiräte der Landkreise und kreisfreien Städte sowie Verbände und Seniorenvereinigungen der politischen Parteien sind, wissen wir, dass es auf kommunaler Ebene vor Ort eine lebendige Seniorenpolitik gibt. Ihren besonderen Ausdruck findet sie jährlich in den vielfältigen Veranstaltungen der Brandenburgischen Seniorenwoche.

Glauben Sie wirklich, dass ein Gesetz das bürgerschaftliche Engagement der Älteren befeuert? Es wächst da eine neue Generation von Seniorinnen und Senioren heran, die sich sehr wohl ihres politischen Einflusses bewusst ist. Daher habe ich keine Bange, dass die Landesregierung die Seniorenpolitischen Leitlinien, die im Übrigen im Dialog mit Seniorinnen und Senioren entwickelt wurden, nicht auch künftig in praktische Politik umsetzt. Wir sind im Zusammenwirken mit dem Seniorenrat und mit einer oder einem Seniorenbeauftragten auf einem

guten Weg, die Politik des aktiven Alterns in Brandenburg fortzusetzen. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste angekommen. Ich schließe die Aussprache; wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE „Politische Partizipation von Seniorinnen und Senioren stärken!“ auf Drucksache 7/359 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe Tagesordnungspunkt 14 auf.

TOP 14: Wahl der Mitglieder der Kommission zur Überprüfung der Abgeordneten gemäß § 27 Absatz 3 des Abgeordnetengesetzes

Antrag mit Wahlvorschlag
der Präsidentin

[Drucksache 7/498](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich weise darauf hin, dass für eine erfolgreiche Wahl der Kommissionsmitglieder eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages erforderlich ist; das sind 59 Jastimmen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag mit Wahlvorschlag der Präsidentin, Drucksache 7/498, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltung und ohne Gegenstimme einstimmig angenommen. Es sind definitiv mehr als 59 Abgeordnete im Saal. Damit sind Frau Dr. Maria Nooke, Frau Uta Leichsenring, Herr Gilbert Furian und Herr Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs als Mitglieder der Kommission zur Überprüfung der Abgeordneten gemäß § 27 Abs. 3 des Abgeordnetengesetzes gewählt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe Tagesordnungspunkt 15 auf.

TOP 15: Wahl der Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses

Festlegung der Zahl der vom Landtag zu entsendenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/487](#)

in Verbindung damit:

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
der SPD-Fraktion

[Drucksache 7/511](#)

und

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/519](#)

und

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
der CDU-Fraktion

[Drucksache 7/503](#)

und

Wahl von Mitgliedern des Landes-Kinder- und Jugendausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/518](#)

und

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/509](#)

und

Wahl der Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/483 \(Neudruck\)](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Deswegen kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich lasse über den Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Festlegung der Zahl der vom Landtag zu entsendenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses“ auf Drucksache 7/487 abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen einstimmig angenommen. Die Zahl der Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses wurde auf elf Mitglieder und elf stellvertretende Mitglieder festgelegt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge mit den Wahlvorschlägen. Es wurde um einzelne Abstimmung über die Wahlvorschläge

(Frau Bessin [AfD]: Nicht von uns!)

- also nicht nur über die einzelnen Drucksachen, sondern über jede einzelne Person soll abgestimmt werden - gebeten.

(Hohloch [AfD]: Ach nee!)

Das erfordert ein bisschen Konzentration von uns, und ich bitte, dass auch in den Regierungsbänken nicht immer so laut dazwischengeredet wird.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Wir kommen zum Antrag mit Wahlvorschlag auf Drucksache 7/511. Ich lasse über die Wahl der Abgeordneten Elske Hildebrandt als ordentliches Mitglied abstimmen. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist Frau Abgeordnete Elske Hildebrandt einstimmig gewählt.

(Beifall des Abgeordneten Stohn [SPD])

Ich komme zur Abstimmung über den Abgeordneten Hardy Lux. Wer zustimmt, dass der Abgeordnete zum ordentlichen Mitglied gewählt wird, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Abgeordnete Hardy Lux einstimmig als ordentliches Mitglied gewählt.

Ich komme zur Abstimmung über den nichtparlamentarischen Kandidaten Frank Feuerschütz. Wer dem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist Herr Frank Feuerschütz als nichtparlamentarisches Mitglied gewählt.

Wir kommen zur Wahl eines stellvertretenden Mitglieds. Wer dem Personalvorschlag Daniel Keller folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist Herr Daniel Keller einstimmig zum stellvertretenden Mitglied gewählt.

Ich komme zur Abstimmung über Frau Abgeordnete Katja Poschmann als stellvertretendes Mitglied. Wer dem Vorschlag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Abgeordnete Katja Poschmann als stellvertretendes Mitglied gewählt.

Wir kommen zur Wahl von Frau Simona Koß als stellvertretendes Mitglied. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? -

Damit ist Frau Simona Koß einstimmig als nichtparlamentarisches stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses gewählt.

Ich komme zum Wahlvorschlag auf Drucksache 7/519. Ich lasse über die Wahl des Abgeordneten Volker Nothing als ordentliches Mitglied abstimmen. Wer dem folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist Herr Volker Nothing abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über den Abgeordneten Lars Schieske. Wer dem Vorschlag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen?

(Hohloch [AfD]: Der ist Feuerwehrmann! - Frau Bessin [AfD]: Auszählen!)

- Das müssen wir hier oben entscheiden, Sie können darüber keinen Antrag stellen. - Aber auch ich fand es etwas schwierig, von hier zu sehen, wer dafür und wer dagegen stimmt. Deswegen bitte ich noch einmal um Abstimmung. Wer dem Vorschlag, Herrn Abgeordneten Lars Schieske zum Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses zu wählen, zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Abgeordnete Lars Schieske bei 23 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen gewählt.

Dann steht Herr Hans-Cornelius Weber als Mitglied des Ausschusses zur Wahl. Wer dem Personalvorschlag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier lasse ich lieber noch einmal zählen. Wer dem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist Herr Hans-Cornelius Weber nicht als nichtparlamentarisches Mitglied gewählt.

Wir kommen zur Abstimmung über die stellvertretenden Mitglieder. Als Vorschlag liegt vor, den Abgeordneten Dennis Hohloch zu wählen. Wer dem Personalvorschlag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Abgeordnete Dennis Hohloch mehrheitlich nicht gewählt.

Ich komme zur Abstimmung über den Abgeordneten Lars Hünich. Wer dem Personalvorschlag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen?

(Frau Bessin [AfD]: Der war mal bei den Linken!)

Bei wenigen Stimmenthaltungen ist der Abgeordnete Lars Hünich nicht gewählt.

Ich komme zur Wahl von Frau Maria-Theresia Patzer als stellvertretendes Mitglied. Wer dem Vorschlag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist Frau Maria-Theresia Patzer mehrheitlich nicht gewählt.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag mit Wahlvorschlag, Drucksache 7/503. Ich lasse über den Vorschlag, Frau Abgeordnete Kristy Augustin als ordentliches Mitglied zu wählen, abstimmen. Wer dem Vorschlag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist Frau Abgeordnete Kristy Augustin einstimmig ohne Enthaltungen gewählt.

Ich lasse über Herrn Henryk Wichmann abstimmen. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Walter [DIE LINKE]: Das ist ein Guter! - Heiterkeit CDU)

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ...

(Bretz [CDU]: Nein, das war keine Enthaltung)

- Nein, ich meinte auch nicht Sie, Herr Abgeordneter, es gab eine andere Enthaltung. Ich hatte schon gesehen, dass das eine verzögerte Zustimmung war.

... ist Herr Henryk Wichmann als nichtparlamentarisches Mitglied in den Landes-Kinder- und Jugendausschuss gewählt.

Wir kommen zur Abstimmung über die stellvertretenden Mitglieder. Ich stelle den Vorschlag, Herrn Abgeordneten Gordon Hoffmann zu wählen, zur Abstimmung. Wer dem Personalvorschlag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist Herr Gordon Hoffmann einstimmig ohne Enthaltungen gewählt.

Ich lasse über den Vorschlag abstimmen, Frau Irene Gampe als stellvertretendes Mitglied zu wählen. Wer diesem Vorschlag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist Frau Irene Gampe als nichtparlamentarisches stellvertretendes Mitglied gewählt.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag mit Wahlvorschlag, Drucksache 7/518, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es wird vorgeschlagen, Frau Abgeordnete Budke als ordentliches Mitglied zu wählen.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Welche?)

- Bitte?

(Zurufe: Petra!)

Habe ich nicht Petra Budke gesagt? Es steht hier aber sehr schön aufgeschrieben. Frau Petra Budke ist vorgeschlagen. Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist Frau Petra Budke ohne Enthaltungen mehrheitlich als Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses gewählt.

Nur zur Vervollständigung: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat angekündigt, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt einen Antrag zur Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landes-Kinder- und Jugendausschusses vorlegen wird.

Ich komme damit zur Abstimmung über den Antrag mit Wahlvorschlag, Drucksache 7/509, Fraktion DIE LINKE. Vorgeschlagen ist Frau Abgeordnete Isabelle Vandre als Mitglied. Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist Frau Isabelle Vandre ohne Enthaltungen mehrheitlich als Mitglied gewählt.

Wir kommen zur Abstimmung über Frau Abgeordnete Kathrin Dannenberg als stellvertretendes Mitglied. Wer diesem Vor-

schlag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist Frau Kathrin Dannenberg ohne Enthaltungen mehrheitlich als stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses gewählt.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag mit Wahlvorschlag, Drucksache 7/483 - Neudruck -, Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Es wird als nichtparlamentarisches Mitglied Frau Andrea Hollstein vorgeschlagen. Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist Frau Andrea Hollstein einstimmig ohne Enthaltungen als nichtparlamentarisches Mitglied gewählt.

Wir kommen zur Wahl von Frau Marleen Glasow als stellvertretendes Mitglied. Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist Frau Marleen Glasow ohne Enthaltungen einstimmig als stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses gewählt.

Damit haben wir alle Personen gewählt, die zur Verfügung standen - oder auch nicht. Auf jeden Fall haben wir über alle Vorschläge abgestimmt. Ich schließe damit den Wahlgang und auch den Tagesordnungspunkt 15.

Ich weise noch darauf hin, dass wir heute einen parlamentarischen Abend mit Rolls-Royce haben. In zwei Minuten wird er eröffnet werden. Wir haben also heute wieder einmal eine Punktladung geschafft. Ich darf Ihnen noch eine angenehme sitzungsfreie Zeit wünschen und schließe damit die heutige Sitzung.

Ende der Sitzung: 18.59 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zukunftschancen gezielt angehen - Brandenburg als fortschrittliche und erfolgreiche Industrieregion ausbauen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 8. Sitzung am 23. Januar 2020 zum TOP 1 folgenden Beschluss gefasst:

„Brandenburg als eine innovationsstarke und nachhaltige Industrieregion in Deutschland weiterentwickeln

Brandenburg bietet bereits heute enorme Standortvorteile. Sein großes Angebot von Industrie- und Gewerbeflächen in verkehrsgünstiger Lage, das Fachkräftepotential und hier insbesondere die große Zahl von Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die Verfügbarkeit von im Land erzeugten regenerativen Energien sowie die Forschungsstärke der Wissenschaftseinrichtungen machen Brandenburg insbesondere für moderne und CO₂-arme Industrien interessant. Für die Zukunft gilt es, diese Potentiale noch stärker zu nutzen und durch Investitionen in die Regionalentwicklung, Wissenschaft und Forschung, Innovation, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Klimaschutz gezielt zu unterstützen.

Brandenburg konnte in den zurückliegenden Jahren schon viele zukunftssträchtige Investitionen anziehen. Aktuelle Ansiedlungserfolge zeigen, dass Brandenburg mit seiner engen Begleitung neuer Investorinnen und Investoren seinen industrie- und innovationspolitischen Akzenten auch international als attraktiver Standort zunehmend wertgeschätzt wird.

Brandenburg muss in den kommenden Jahren seine Position als fortschrittliche und nachhaltige Industrieregion in Deutschland weiter ausbauen. Diese Entwicklung macht Brandenburg attraktiv für Menschen aus allen Regionen und Altersgruppen. Sie bietet neue Perspektiven für die Ansiedlung von Unternehmen und Startups sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch attraktive und gut bezahlte Arbeitsplätze im Einklang mit dem Schutz von Umwelt und Klima.

Der Bund und die vier Braunkohleländer haben sich in der vergangenen Woche auf einen Fahrplan zum Kohleausstieg geeinigt. Jetzt kommt es darauf an, die vereinbarten Eckpunkte in Gesetzen und der zwischen Bund und Ländern abzuschließenden Vereinbarung verbindlich festzuschreiben. Dabei ist darauf zu drängen, dass die Ergebnisse der WSB-Kommission 1:1 umgesetzt werden.

Einen maßgeblichen Anteil spielen hier auch die Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, insbesondere mit den gezielten Neu-Ansiedlungen von Forschungseinrichtungen und -projekten in der Lausitz.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. durch die Etablierung eines „Bündnisses für Industrie“ die industriepolitischen Akteurinnen und Akteure bei der Weiterentwicklung des Industriestandortes Brandenburg einzubeziehen,
2. eine Konzeption zur Erhöhung der Akzeptanz der Industrie als wesentliches Rückgrat zur Sicherung von Wertschöpfung und Beschäftigung einschließlich der Herausforderung „Fachkräftegewinnung“ zu erarbeiten und umzusetzen,

3. ein landesweites Konzept für die Entwicklung und Mobilisierung zusätzlicher Flächen für Industriean-siedlungen zu entwickeln,
4. die Transferstrategie zügig umzusetzen und weiter-zuentwickeln, um aus der Kooperation zwischen Wis-senschaft und Wirtschaft innovative Produkte und Verfahren zu entwickeln,
5. die Leitlinien Industriepolitik im Hinblick auf Umwelt-und Klimaschutz zu überarbeiten,
6. sich beim Bund für eine Änderung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) einzusetzen, damit der in Brandenburg regional erzeugte erneuerbare Strom als Stand-ortvorteil für Brandenburgs Unternehmen stärker zum Tragen kommt und
7. in den Verfahren zum Kohleausstiegs- und Struktur-stärkungsgesetz die Umsetzung der Ergebnisse der WSB-Kommission und die für Brandenburg vereinbar-ten struktur-politischen Eckpunkte zu verankern und damit die Grundlagen für die Neuausrichtung des Wirtschafts- und Industriestandorts Lausitz zu schaf-fen.

Die Landesregierung wird gebeten, dem Wirtschaftsaus-schuss des Landtages jährlich - erstmals im November 2020 - über den Stand der Umsetzung zu berichten.“

Konzept für Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen erzieherischer Hilfen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 8. Sitzung am 23. Ja-nuar 2020 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Nach Entzug der Betriebserlaubnis für die Jugendhilfe-Einrichtungen der Haasenburg GmbH aufgrund Kindes-wohlgefährdender Vorkommnisse wurden seit 2013 zahlrei-che Maßnahmen umgesetzt, um solche Missstände zu vermeiden. Im Rahmen der Zuständigkeit des Landes nach SGB VIII wurde durch das MBS ein Qualifizierungs- und Weiterentwicklungsprozess begleitet und gefördert. 2017 wurde eine verbindliche Verwaltungsvorschrift zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII für teilstationäre und stationäre Angebote der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen sowie für Wohnheime bzw. Internate im Land Brandenburg (VV-SchuKJE) erlassen. Das Personal der Einrichtungsaufsicht (Heimaufsicht) wurde um drei Personalstellen auf sieben erhöht. Der fachliche Austausch zwischen den Jugendäm-tern wurde verstärkt und Fortbildungsangebote wurden ausgeweitet. Organisiert vom Kompetenzzentrum für Kin-der- und Jugendbeteiligung wurde ein jährliches Dialogfo-rum für Kinder- und Jugendliche in Einrichtungen erzieheri-scher Hilfen etabliert, das im November 2019 zum vierten Mal stattfand. Seit 2018 wählen Kinder und Jugendliche aus stationären Einrichtungen einen Kinder- und Jugendhil-fe Landesrat.

Im Land Brandenburg werden rund 1 500 Standorte von Wohngruppen mit rund 7 000 Plätzen von rund 350 Trägern betrieben. Zudem leben viele Kinder und Jugendliche in Einrichtungen erzieherischer Hilfen in anderen Bundeslän-dern oder im Ausland. Angesichts dieser Vielzahl verbun-den mit unterschiedlichen Zuständigkeiten ist nicht auszu-schließen, dass es in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die über eine Betriebserlaubnis des Landes

Brandenburg nach § 45 SGB VIII verfügen, oder in Einrichtungen erzieherischer Hilfen außerhalb Brandenburgs, in denen Kinder und Jugendliche aus dem Land Brandenburg leben, zu problematischen, pädagogischen Handlungen bis hin zur Kindeswohlgefährdung kommen kann.

Für solche Vorfälle oder anhaltende Missstände brauchen insbesondere betroffene Kinder und Jugendliche eine vom Träger der jeweiligen Einrichtung und vom örtlichen Jugendamt sowie dem überörtlichen Jugendamt unabhängige Anlaufstelle (Ombudsstelle).

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf Basis einer Bestandsaufnahme bestehender Angebote ein Konzept für eine niedrigschwellige, digital unterstützte, bedarfsgerechte Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der stationären und teilstationären Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln. Die Ombudsstelle soll unabhängig und organisatorisch getrennt von der Einrichtungsaufsicht sein.

Bei der Konzeptentwicklung sollen der Kinder- und Jugendhilfe Landesrat, das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung, weitere Expertinnen und Experten der Kinder- und Jugendhilfe und die kommunalen Spitzenverbände beteiligt werden.

Dabei soll auch die Frage erörtert werden, inwieweit die Ombudsstelle durch ein Netz dezentraler Anlaufstellen in den Landkreisen und den kreisfreien Städten unterstützt werden kann. Ferner soll das Konzept Vorschläge enthalten, welche Kompetenzen die Ombudsstelle im Verhältnis zu den örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträgern und zur Einrichtungsaufsicht des MBSJ haben soll, um möglicherweise selbst Beschwerden nachzugehen.

Das Konzept ist bis Ende 2020 dem Landes- Kinder- und Jugendausschuss und dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport vorzustellen. Ziel ist die Umsetzung im Jahr 2021.“

Jüdisches Leben in Brandenburg fördern und schützen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 8. Sitzung am 23. Januar 2020 zum TOP 6 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag beschließt:

Aus dem Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus erwächst Verantwortung für eine offene Gesellschaft und den Schutz jüdischer Einrichtungen.

Angeichts der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau vor 75 Jahren am 27. Januar 1945 durch die Rote Armee gedenkt der Landtag Brandenburg aller Opfer des Nationalsozialismus.

Wir erinnern an die Ermordung und Verfolgung von Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma, Menschen mit Behinderungen, Opfern von Euthanasie, Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Intersexuellen, Transmenschen, politischen Gefangenen, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern, Kriegsgefangenen, von Menschen verschiedener Glaubensgemeinschaften und Weltanschauungen, im Widerstand und allen anderen, die die nationalsozialistische Ideologie zu ihren Feinden ernannt hatte.

Die Shoah bleibt als Versuch der völligen Auslöschung jüdischen Lebens in Europa ein beispielloses Verbrechen in der Menschheitsgeschichte. Daraus resultierend ist der Einsatz der demokratischen Gesellschaft gegen Antisemitismus, Rassismus und jegliche Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit für den Landtag fortlaufend Handlungsauftrag.

Der Landtag setzt sich für eine offene Gesellschaft ein, in der Menschen unabhängig von Herkunft, Glauben, Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Identität, mit und ohne Behinderung friedlich und in gegenseitiger Akzeptanz zusammenleben.

Der Landtag stellt sich gegen alle Tendenzen der Ausgrenzung, der Gewalt, des Hasses und der Hetze, ob im öffentlichen Raum, in sozialen Medien, im politischen Diskurs, ob gegen Einrichtungen für geflüchtete Menschen, Glaubensgemeinschaften, ob gegen Kulturschaffende oder für das Gemeinwesen engagierte Menschen. Er setzt sich verstärkt dafür ein, dass die Gedenkstätten Brandenburgs in Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus als zentrale Bausteine der Erinnerungskultur und Orte der politischen Bildung gefördert werden.

Der Landtag Brandenburg stellt fest:

1. Fast 75 Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus und dem Ende der Shoah gibt es im Land Brandenburg wieder jüdisches Leben. Der Landtag würdigt die Leistungen der in Brandenburg lebenden Jüdinnen und Juden, die diesen Wiederaufbau ermöglicht haben.
2. Der Landtag bekräftigt seine Unterstützung der School of Jewish Theology der Universität Potsdam, des Abraham-Geiger-Kollegs und des Zacharias Frankel College in Potsdam als Stätten für Rabbiner- und Rabbinerinnenausbildung und Kantoren- und Kantorinnenausbildung für Jüdinnen und Juden des liberalen wie auch des konservativen Judentums.
3. Der Landtag begrüßt den Neubau einer jüdischen Synagoge in der Landeshauptstadt Potsdam in dieser Legislaturperiode.
4. Der versuchte Mord an Menschen jüdischen Glaubens in Halle am 9. Oktober 2019, dem höchsten jüdischen Feiertag Yom Kippur, hat gezeigt, dass jüdische Einrichtungen weiterhin einer hohen Gefährdung ausgesetzt sind. Der Landtag Brandenburg verurteilt den rechtsextremen Anschlag von Halle am 09. Oktober 2019 und spricht den Angehörigen der Opfer sein Mitgefühl aus.
5. Der Landtag Brandenburg bekennt sich zu seiner Verantwortung, dass jüdisches Leben in Brandenburg gefördert und vor rechtsextremistischen und religiös motivierten Angriffen geschützt werden muss.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. dem Ausschuss für Inneres und Kommunales über die aktuelle Bewertung der Sicherheitslage jüdischer Einrichtungen im Land Brandenburg nach dem Anschlag von Halle bis Ende April 2020 Bericht zu erstatten,

2. die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass zusätzlich notwendige Sicherungsmaßnahmen für jüdische Einrichtungen umgesetzt werden können, ohne dass hierfür Mittel aus den Zuwendungen für Wiederaufbau und Aufrechterhaltung jüdischen Gemeinwesens aufgewendet werden müssen.“

Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses zu den gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019 erhobenen Wahleinsprüchen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 8. Sitzung am 23. Januar 2020 zum TOP 8 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag folgt den aus der Anlage ersichtlichen Empfehlungen zu den Wahleinsprüchen mit den Aktenzeichen WPA7/LTW19/1 und WPA7/LTW19/3 bis WPA7/LTW19/6.
2. Der Landtag beschließt zu dem Wahleinspruch mit dem Aktenzeichen WPA7/LTW19/2 gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 des Wahlprüfungsgesetzes eine Fristverlängerung um zwei Monate.“

Anlage 1

**Beschluss
in der Wahleinspruchssache des Herrn H. aus Z.
Az.: WPA7/LTW19/1
gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag Brandenburg
vom 1. September 2019**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 8. Sitzung am 23. Januar 2020 beschlossen:

Der Wahleinspruch wird zurückgewiesen.

I. Sachverhalt

Mit Telefax vom 1. September 2019 hat der Einspruchsführer Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019 erhoben. Der Einspruchsführer hat seinen Einspruch nicht begründet.

Dem Einspruchsführer wurde mit Schreiben vom 9. Oktober 2019 der Eingang seines Einspruchs bestätigt.

Nach der Konstituierung des Wahlprüfungsausschusses am 26. November 2019 wurde dem Einspruchsführer mit Schreiben vom 5. Dezember 2019 das Aktenzeichen mitgeteilt.

II. Entscheidungsgründe

Der Einspruch ist zurückzuweisen, denn er enthält keine Begründung.

Gemäß § 2 Absatz 3 des Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Landtag des Landes Brandenburg (Wahlprüfungsgesetz - WPrüfG) ist der Einspruch schriftlich beim Präsidenten des Landtages einzureichen und zu begründen. Dies beinhaltet, dass ein konkreter, unmissverständlicher und hinreichend substantiierter Tatbestand vorgetragen wird, aus dem sich schlüssig entnehmen lässt, welche konkreten Sachverhalte bei der Wahl nach Auffassung des Einspruchsführers einen der in § 4 des Wahlprüfungsgesetzes genannten Einspruchsgründe erfüllen, und der die

Überprüfung rechtserheblicher Tatsachen zulässt (vgl. etwa Landtagsdrucksache 6/372, Anlage 2; BVerfGE 40, 11 [30]; 89, 291 [308 f.]).

Diesen Anforderungen genügt das Schreiben des Einspruchsführers schon im Ansatz nicht, da es überhaupt keine Begründung enthält.

III. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Entscheidung des Landtages ist gemäß Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg die Beschwerde an das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg zulässig. Die Beschwerde kann gemäß § 12 des Wahlprüfungsgesetzes in Verbindung mit § 12 Nummer 7 und § 59 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg innerhalb einer Frist von zwei Monaten seit der Zustellung der Entscheidung des Landtages beim Verfassungsgericht erhoben werden; die Beschwerde ist innerhalb dieser Frist zu begründen.

Beschwerdeberechtigt ist ein Wahlberechtigter, dessen Einspruch vom Landtag verworfen worden ist, wenn ihm hundert Wahlberechtigte beitreten. Die Wahlberechtigten, die einem Wahlberechtigten als Beschwerdeführer beitreten, müssen diese Erklärung persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.

Anlage 2

**Beschluss
in der Wahleinspruchssache des ... Kreisverbandes ...
Az.: WPA7/LTW19/3
gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag Brandenburg
vom 1. September 2019**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 8. Sitzung am 23. Januar 2020 beschlossen:

Der Wahleinspruch wird zurückgewiesen.

I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 30. September 2019 (Posteingang beim Landtag am 1. Oktober 2019) beanstandete der Vorstand des Kreisverbandes ... der im Landtag vertretenen Partei ... die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019 und beantragte eine Überprüfung der Auszählung und Neuauszählung der Wahlkreise 38 und 39. Zur Begründung wurde in dem Schreiben im Wesentlichen angeführt, dass Ergebnisse bei den Erststimmen nicht nachvollziehbar, auffällig viele ungültige Stimmzettel aufgetreten sowie ausgeprägte Abweichungen bei den Wahlergebnissen zwischen den Gemeinden festzustellen seien. Zudem enthält das Schreiben Schilderungen von nicht näher bezeichneten „Wahlbeobachtern“, die die Nichtkontrolle von Ausweisen, die Nichtversiegelung von Wahlurnen sowie den Umgang mit Briefwahlunterlagen thematisieren.

Bezüglich der Einzelheiten des Vortrages wird auf den Inhalt der Akten verwiesen.

Dem Kreisverband wurde mit Schreiben vom 9. Oktober 2019 der Eingang bestätigt.

Nach der Konstituierung des Wahlprüfungsausschusses am 26. November 2019 wurde mit Schreiben vom 5. Dezember 2019 das Aktenzeichen mitgeteilt.

II. Entscheidungsgründe

Der Einspruch ist unzulässig, denn dem Kreisverband ... der Partei ... fehlt die erforderliche Einspruchsberechtigung.

Nach § 3 des Wahlprüfungsgesetzes kann den Einspruch jeder Wahlberechtigte und in amtlicher Eigenschaft der Landeswahlleiter und der Präsident des Landtages einlegen. Parteien, ihre Untergliederungen oder andere Personenvereinigungen sind keine Wahlberechtigten im Sinne des Wahlgesetzes. Ihnen kommt nach § 3 des Wahlprüfungsgesetzes daher auch keine Einspruchsberechtigung gegen die Gültigkeit der Landtagswahl zu.

Da der Einspruch ausdrücklich in Ausführung eines Ergebnisses der Beratung des Vorstandes im Namen und unter dem Briefkopf des Kreisverbandes ... der Partei ... eingelegt wurde, ist der Einspruch als unzulässig zurückzuweisen.

III. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Entscheidung des Landtages ist gemäß Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg die Beschwerde an das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg zulässig. Die Beschwerde kann gemäß § 12 des Wahlprüfungsgesetzes in Verbindung mit § 12 Nummer 7 und § 59 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg innerhalb einer Frist von zwei Monaten seit der Zustellung der Entscheidung des Landtages beim Verfassungsgericht erhoben werden; die Beschwerde ist innerhalb dieser Frist zu begründen.

Beschwerdeberechtigt ist ein Wahlberechtigter, dessen Einspruch vom Landtag verworfen worden ist, wenn ihm hundert Wahlberechtigte beitreten. Die Wahlberechtigten, die einem Wahlberechtigten als Beschwerdeführer beitreten, müssen diese Erklärung persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.

Anlage 3

Beschluss
in der Wahleinspruchssache des Herrn B. und des
Herrn L.
Az.: WPA7/LTW19/4
gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag Brandenburg
vom 1. September 2019

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 8. Sitzung am 23. Januar 2020 beschlossen:

Der Wahleinspruch wird zurückgewiesen.

I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2019 (Posteingang beim Landtag am 9. Oktober 2019) haben die Einspruchsführer Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019 eingelegt.

Die Einspruchsführer begründen ihren Einspruch damit, dass die in § 3 Absatz 1 Satz 1 des Wahlgesetzes für den

Landtag Brandenburg (Brandenburgisches Landeswahlgesetz - BbglWahlG) festgeschriebene, unkompensierte Sperrklausel in verfassungswidriger Weise in das Grundrecht auf Gleichheit der Wahl nach Artikel 22 Absatz 3 Satz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg sowie nach Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes eingreife und somit ein Wahlfehler von erheblichem Gewicht aufgetreten sei, der auch Mandatsrelevanz besitze. Sie machen insoweit insbesondere geltend, dass mit den in ihrem Wahleinspruch näher beschriebenen Verfahren einer „Dualwahl“ beziehungsweise Wahl mit „Ersatzstimme“ mildere Mittel zur Verfügung gestanden hätten, um die mit der Sperrklausel verfolgten Zwecke zu erreichen.

Bezüglich der Einzelheiten des Vortrages der Einspruchsführer wird auf den Inhalt der Akten verwiesen.

Den Einspruchsführern wurde mit Schreiben vom 14. Oktober 2019 der Eingang ihres Einspruches bestätigt.

Nach der Konstituierung des Wahlprüfungsausschusses am 26. November 2019 wurde mit Schreiben vom 5. Dezember 2019 das Aktenzeichen mitgeteilt.

II. Entscheidungsgründe

Der Einspruch ist zurückzuweisen, denn es liegt kein im Rahmen der Wahlprüfung durch den Landtag rügefähiger Wahlfehler vor.

Der Landtag hat im Rahmen des Verfahrens lediglich die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl unter Anwendung der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen nachzuprüfen. Gegenstand des parlamentarischen Wahlprüfungsverfahrens ist nicht die verfassungsrechtliche Prüfung bestimmter gesetzlicher Vorschriften. Bundestag und Landesparlamente lehnen deshalb die Überprüfung des geltenden Wahlrechts auf dessen Verfassungskonformität regelmäßig ab (vgl. zuletzt Landtagsdrucksache 6/372, Anlage 5). Zum einen haben die Parlamente wesentliche Teile des Wahlrechts unter Prüfung der Verfassungsmäßigkeit selbst beschlossen. Zum anderen fehlt ihnen die Verwerfungskompetenz, etwa einzelne Wahlvorschriften rückwirkend aufzuheben oder für nichtig zu erklären (Landtagsdrucksache 6/372, Anlage 5). Insbesondere das Bundesverfassungsgericht hat diese Haltung in ständiger Rechtsprechung bestätigt (vgl. BVerfGE 89, 291, 300; 122, 304, 306; J. *Hahnen* in: Schreiber, BWahlG, § 49 Rn. 18).

III. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Entscheidung des Landtages ist gemäß Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg die Beschwerde an das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg zulässig. Die Beschwerde kann gemäß § 12 des Wahlprüfungsgesetzes in Verbindung mit § 12 Nummer 7 und § 59 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg innerhalb einer Frist von zwei Monaten seit der Zustellung der Entscheidung des Landtages beim Verfassungsgericht erhoben werden; die Beschwerde ist innerhalb dieser Frist zu begründen.

Beschwerdeberechtigt ist ein Wahlberechtigter, dessen Einspruch vom Landtag verworfen worden ist, wenn ihm hundert Wahlberechtigte beitreten. Die Wahlberechtigten, die einem Wahlberechtigten als Beschwerdeführer beitreten, müssen diese Erklärung persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.

Anlage 4

**Beschluss
in der Wahleinspruchssache des Herrn A.
Az.: WPA7/LTW19/5
gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag Brande-
nburg
vom 1. September 2019**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 8. Sitzung am 23. Januar 2020 beschlossen:

Der Wahleinspruch wird zurückgewiesen.

I. Sachverhalt

Mit an den Landeswahlleiter gerichteten Schreiben vom 20. September 2019 (Posteingang beim Landtag nach Weiterleitung durch den Landeswahlleiter am 10. Oktober 2019) hat der Einspruchsführer Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019 eingelegt.

Der Einspruchsführer begründet seinen Einspruch damit, dass die im Wahlkreis 29 direkt gewählte Kandidatin der AfD nicht ordnungsgemäß aufgestellt und nicht ordnungsgemäß gewählt worden sei. Dem im Übrigen nicht näher begründeten Einspruch sind zwei Schriftsätze eines Rechtsanwaltes unter anderem an das Bundesschiedsgericht der AfD beigefügt, mit denen unter anderem beantragt wird, die Kandidatenaufstellung der AfD im Wahlkreis 29 für ungültig zu erklären.

Bezüglich der Einzelheiten des Vortrages des Einspruchsführers wird auf den Inhalt der Akten verwiesen.

Dem Einspruchsführer wurde mit Schreiben vom 16. Oktober 2019 der Eingang seines Einspruches bestätigt.

Nach der Konstituierung des Wahlprüfungsausschusses am 26. November 2019 wurde mit Schreiben vom 5. Dezember 2019 das Aktenzeichen mitgeteilt.

II. Entscheidungsgründe

Der Einspruch ist zurückzuweisen, denn es liegt kein im Rahmen der Wahlprüfung durch den Landtag rügefähiger Wahlfehler vor.

Nach § 4 Absatz 2 des Wahlprüfungsgesetzes kann ein Einspruch nicht darauf gestützt werden, dass ein Kreiswahlvorschlag oder eine Landesliste zu Unrecht zugelassen worden sind. Der Landesgesetzgeber hat sich dafür entschieden, dass Wahlanfechtungen nicht darauf gestützt werden können, dass ein Wahlvorschlag zu Unrecht zugelassen worden sei, um die Bestandskraft der Wahl und damit die vom Souverän am Wahltag getroffene Wählerentscheidung zu sichern (vgl. hierzu und zum Folgenden: Landtagsdrucksache 6/372, Anlage 5). Außerdem gilt es der Gefahr zu begegnen, dass das Wahlprüfungsverfahren zum Einfallstor für vorwiegend politisch motivierte Wahlanfechtungen mit dem Ziel wird, ein aus Sicht der Einspruchsführer unerwünschtes Wahlergebnis im Wege einer Wiederholungswahl zu korrigieren. Es kommt hinzu, dass im Falle einer erfolgreichen Wahlanfechtung infolge einer fehlerhaften Kandidatenaufstellung die betreffende Partei regelmäßig keine rechtlichen und finanziellen Sanktionen befürchten muss. Denn gewöhnlich kann auch die betref-

fende Partei bei der Wiederholungswahl erneut antreten, gegebenenfalls sogar mit einem deckungsgleichen Wahlvorschlag.

Der Einspruch, der sich darauf beschränkt, die Rechtmäßigkeit der innerparteilichen Aufstellung und die spätere Zulassung des Wahlvorschlages zur Landtagswahl der Kandidatin der AfD im Wahlkreis 29 zu rügen, ist daher zurückzuweisen.

III. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Entscheidung des Landtages ist gemäß Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg die Beschwerde an das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg zulässig. Die Beschwerde kann gemäß § 12 des Wahlprüfungsgesetzes in Verbindung mit § 12 Nummer 7 und § 59 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg innerhalb einer Frist von zwei Monaten seit der Zustellung der Entscheidung des Landtages beim Verfassungsgericht erhoben werden; die Beschwerde ist innerhalb dieser Frist zu begründen.

Beschwerdeberechtigt ist ein Wahlberechtigter, dessen Einspruch vom Landtag verworfen worden ist, wenn ihm hundert Wahlberechtigte beitreten. Die Wahlberechtigten, die einem Wahlberechtigten als Beschwerdeführer beitreten, müssen diese Erklärung persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.

Anlage 5

**Beschluss
in der Wahleinspruchssache der Herren S., K. und J.
sowie der Frau S.
Az.: WPA7/LTW19/6
gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag Brande-
nburg
vom 1. September 2019**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 8. Sitzung am 23. Januar 2020 beschlossen:

Der Wahleinspruch wird zurückgewiesen.

I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 6. November 2019 (Posteingang beim Landtag am selben Tag) haben die vier Einspruchsführenden vertreten durch ihren Rechtsanwalt Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019 eingelegt.

Mit dem Einspruch rügen sie den Zuschnitt der Wahlkreise, wie er sich durch das Zweite Gesetz zur Änderung der Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Brandenburg (2. Wahlkreisänderungsgesetz - 2. WKÄndG) vom 16. Mai 2013 ergibt, als verfassungswidrig. Der Zuschnitt der Wahlkreise sei wegen erheblicher, nicht zu rechtfertigender Abweichungen bezüglich der Anzahl der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger nicht mit dem Grundsatz der Wahlgleichheit vereinbar.

Der Einspruch wird zudem mit einem „bislang nicht widerlegten Anfangsverdacht“ begründet, dass in die Wählerinitiative, deren Mitglieder die Einspruchsführenden sind, durch eine konkurrierende, im Landtag vertretene Partei eine Person eingeschleust worden sei, die als gewählte Landesvor-

sitzende der Wählerinitiative deren Wahlvorbereitungen sabotiert habe. Wegen der Versäumnisse und Fehler habe sich die Wählergruppe entschieden, nicht zur Wahl anzutreten, weil ansonsten ein Ausschluss von der Wahl gedroht hätte. Die Wahlchancen der Wählergruppe seien mit unlauteren und undemokratischen Mitteln vereitelt worden, was eine Verletzung des Grundsatzes der freien Wahl sei.

Bezüglich der Einzelheiten des Vortrages der Einspruchsführenden wird auf den Inhalt der Akten verwiesen.

Der Eingang des Einspruches wurde am 6. November 2019 bestätigt.

Nach der Konstituierung des Wahlprüfungsausschusses am 26. November 2019 wurde mit Schreiben vom 5. Dezember 2019 das Aktenzeichen mitgeteilt.

II. Entscheidungsgründe

Der Einspruch ist zurückzuweisen, denn es liegt kein im Rahmen der Wahlprüfung durch den Landtag rügefähiger Wahlfehler vor.

1. Soweit die Einspruchsführenden geltend machen, dass die durch Gesetz vorgenommene Wahlkreiseinteilung verfassungswidrig sei, liegt kein im Rahmen der Wahlprüfung durch den Landtag rügefähiger Wahlfehler vor.

Der Landtag hat im Rahmen des Verfahrens lediglich die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl unter Anwendung der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen nachzuprüfen. Gegenstand des parlamentarischen Wahlprüfungsverfahrens ist nicht die verfassungsrechtliche Prüfung bestimmter gesetzlicher Vorschriften. Bundestag und Landesparlamente lehnen deshalb die Überprüfung des geltenden Wahlrechts auf dessen Verfassungskonformität regelmäßig ab (vgl. zuletzt Landtagsdrucksache 6/372, Anlage 5). Zum einen haben die Parlamente wesentliche Teile des Wahlrechts unter Prüfung der Verfassungsmäßigkeit selbst beschlossen. Zum andern fehlt ihnen die Verwerfungskompetenz, etwa einzelne Wahlvorschriften rückwirkend aufzuheben oder für nichtig zu erklären (Landtagsdrucksache 6/372, Anlage 5). Insbesondere das Bundesverfassungsgericht hat diese Haltung in ständiger Rechtsprechung bestätigt (vgl. BVerfGE 89, 291, 300; 122, 304, 306; *J. Hahlen* in: Schreiber, BWahlG, § 49 Rn. 18).

2. Der zweite Teil des Vorbringens der Einspruchsführenden bezieht sich zunächst nicht auf Entscheidungen und Maßnahmen der Wahlorgane und Wahlbehörden bei der Vorbereitung, Überwachung, Durchführung und Auswertung eines konkreten, unmittelbar bevorstehenden oder bereits laufenden Wahlverfahrens (vgl. *J. Hahlen* in: Schreiber, BWahlG, § 49 Rn. 3). Die durch die Einspruchsführenden vorgetragenen Umstände betreffen vielmehr die durch Wählerinitiative selbst und erheblich im Vorfeld der Wahl zu treffende Entscheidung, ob überhaupt ein Wahlvorschlag eingereicht wird.

Zwar stellen die Einspruchsführenden einen „bislang nicht widerlegten Anfangsverdacht“ der Sabotage von Wahlvorbereitungen und der Vereitelung von Wahlchancen in den Raum. Belege für eine unzulässige Wahlbeeinflussung, die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dann vorliegt,

wenn staatliche Stellen im Vorfeld einer Wahl in mehr als nur unerheblichem Maße parteiergreifend auf die Bildung des Wählerwillens eingewirkt haben, wenn private Dritte, einschließlich Parteien und einzelnen Kandidaten, mit Mitteln des Zwangs oder Drucks die Wahlentscheidung beeinflusst haben oder wenn in ähnlich schwerwiegender Art und Weise auf die Wählerwillensbildung eingewirkt worden ist, ohne dass eine hinreichende Möglichkeit der Abwehr, zum Beispiel mit Hilfe der Gerichte oder der Polizei, oder des Ausgleichs, etwa mit Mitteln des Wahlwettbewerbs, bestanden hätte (BVerfGE 103, 111, 132 f.), ergeben sich aus dem Vortrag indes nicht.

Unabhängig von einer inhaltlichen Bewertung der vorgetragenen Umstände mangelt es ihnen darüber hinaus in jedem Fall an der notwendigen Mandatsrelevanz (vgl. *J. Hahlen* in: Schreiber, BWahlG, § 49 Rn. 6).

III. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Entscheidung des Landtages ist gemäß Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg die Beschwerde an das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg zulässig. Die Beschwerde kann gemäß § 12 des Wahlprüfungsgesetzes in Verbindung mit § 12 Nummer 7 und § 59 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg innerhalb einer Frist von zwei Monaten seit der Zustellung der Entscheidung des Landtages beim Verfassungsgericht erhoben werden; die Beschwerde ist innerhalb dieser Frist zu begründen.

Beschwerdeberechtigt ist ein Wahlberechtigter, dessen Einspruch vom Landtag verworfen worden ist, wenn ihm hundert Wahlberechtigte beitreten. Die Wahlberechtigten, die einem Wahlberechtigten als Beschwerdeführer beitreten, müssen diese Erklärung persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.

Wahl der Mitglieder der Kommission zur Überprüfung der Abgeordneten gemäß § 27 Absatz 3 des Abgeordnetengesetzes

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 8. Sitzung am 23. Januar 2020 zum TOP 14 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder Herrn Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs, Frau Uta Leichsenring, Herrn Gilbert Furian und Frau Dr. Maria Nooke als Mitglieder der Kommission zur Überprüfung der Abgeordneten gemäß § 27 Absatz 3 des Abgeordnetengesetzes.“

Festlegung der Zahl der vom Landtag zu entsendenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 8. Sitzung am 23. Januar 2020 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag entsendet gemäß § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1997 (GVBl. I S. 87), das zuletzt durch das Gesetz vom 22. Januar 2020 (GVBl. I Nr. 1) geändert worden ist, elf Mitglieder und elf

stellvertretende Mitglieder in den Landes-Kinder- und Jugendausschuss.“

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 8. Sitzung am 23. Januar 2020 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Hardy Lux, Frau Abgeordnete Elske Hildebrandt sowie Herrn Frank Feuerschütz als Mitglieder und Frau Abgeordnete Katja Poschmann, Herrn Abgeordneten Daniel Keller sowie Frau Simona Koß als stellvertretende Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses.“

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 8. Sitzung am 23. Januar 2020 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die AfD-Fraktion Herrn Abgeordneten Lars Schieske als Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses.“

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 8. Sitzung am 23. Januar 2020 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Kristy Augustin sowie Herrn Henryk Wichmann als Mitglieder und Herrn Abgeordneten Gordon Hoffmann sowie Frau Irene Gampe als stellvertretende Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses.“

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 8. Sitzung am 23. Januar 2020 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Petra Budke als Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses.“

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 8. Sitzung am 23. Januar 2020 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Isabelle Vandre als Mitglied und Frau Abgeordnete Kathrin Dannenberg als stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses.“

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 8. Sitzung am 23. Januar 2020 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion Frau Andrea Hollstein als Mitglied und Frau Marleen Glasow als stellvertretendes Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses.“

Anwesenheitsliste

Herr Abg. Adler (SPD)
 Frau Abg. Augustin (CDU)
 Herr Abg. Baaske (SPD)
 Herr Abg. Baier (SPD)
 Herr Abg. Barthel (SPD)
 Frau Abg. Barthel (AfD)
 Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
 Frau Abg. Bessin (AfD)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Frau Abg. Block (DIE LINKE)
 Herr Abg. Bommert (CDU)
 Herr Abg. Bretz (CDU)
 Herr Abg. Brüning (CDU)
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
 Herr Abg. Drenske (AfD)
 Frau Abg. Duggen (AfD)
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
 Frau Abg. Fischer (SPD)
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Abg. Funke (SPD)
 Herr Abg. Galau (AfD)
 Herr Abg. Görke (DIE LINKE)
 Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)
 Herr Abg. Günther (AfD)
 Herr Abg. Hanko (AfD)
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)
 Herr Abg. Hohloch (AfD)
 Herr Abg. Hooge (AfD)
 Herr Abg. Hünich (AfD)
 Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
 Herr Abg. John (AfD)
 Herr Abg. Kalbitz (AfD)
 Herr Abg. Keller (SPD)
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
 Herr Abg. Kubitzki (AfD)
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
 Frau Abg. Lange (SPD)
 Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
 Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Abg. Lüttmann (SPD)
 Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
 Herr Abg. Lux (SPD)
 Herr Abg. Möller (AfD)
 Herr Abg. Münschke (AfD)
 Frau Abg. Muxel (AfD)
 Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
 Herr Abg. Noack (SPD)
 Herr Abg. Nothing (AfD)
 Herr Abg. Pohle (SPD)
 Frau Abg. Poschmann (SPD)
 Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
 Frau Abg. Richstein (CDU)

Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Rüter (SPD)
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Abg. Senftleben (CDU)
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
Herr Abg. Stohn (SPD)

Herr Abg. Teichner (AfD)
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
Herr Abg. Vida (BVB/FW)
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Herr Abg. Wernitz (SPD)
Herr Abg. Wiese (AfD)
Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Schriftliche Antworten
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der
Fragestunde im Landtag am 23.01.2020**

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 44
des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

Wie ehrlich ist das Nachtflugverbot am BER?

Voraussichtlich wird der Flughafen BER dieses Jahr den Flugbetrieb aufnehmen. Seit vielen Jahren kämpfen die an den BER angrenzenden Gemeinden um ein angemessenes Nachtflugverbot. Doch wie ehrlich ist das derzeit bestehende Nachtflugverbot von 22 Uhr abends bis 6 Uhr morgens?

Der Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ von 2009 geht von 77 Flugbewegungen (maximal 84) im sogenannten Nachtflugverbot aus. Das sind Sondergenehmigungen für Luftpost, Rettungsflüge, Regierungsflüge und weitere Sonderflüge. Da diese Annahme auf Daten von 2009 beruht, ist eher von einem größeren Sonderflugaufkommen auszugehen.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen konkreten Maßnahmen wird sie sich dafür einsetzen, dass der Flugbetrieb am BER erst startet, wenn tatsächlicher baulicher Schallschutz umgesetzt wurde?

Namens der Landesregierung beantwortet Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Es besteht keine Pflicht, das Schallschutzprogramm bis zur Inbetriebnahme des Verkehrsflughafens Berlin-Brandenburg abzuschließen.

Die Entscheidung, ob und wann Schallschutzmaßnahmen baulich umgesetzt werden, liegt bei den Anspruchsberechtigten. Diese haben bis fünf Jahre nach Inbetriebnahme des Verkehrsflughafens Zeit, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Der Vollzug der Schallschutzaufgaben wird durch die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) konsequent nachgehalten.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 45
des Abgeordneten Christian Görke (Fraktion DIE LINKE)

Neuer Standort des VBB

Der Verkehrsverbund Berlin Brandenburg VBB - bei dem das Land Brandenburg und die Landkreise sowie kreisfreien Städte zwei Drittel des Stammkapitals halten - hat einen neuen Standort in Berlin-Mitte gewählt.

Am neuen Standort Berliner Ostbahnhof verteuern sich die Kosten für den VBB. Die Mietkosten dafür steigen um fast 250 %, denn es wachsen sowohl die angemietete Fläche im Vergleich zum bisherigen Standort am Bahnhof Zoo von 2 513 auf 3 872 Quadratmeter als auch der Mietpreis von knapp 13 Euro auf fast 30 Euro. Damit steigen die Gesamtkosten für die Miete von derzeit 32 000 Euro auf über 110 000 Euro im Jahr.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist dieser teure Umzug zu diesem Berliner Standort angesichts großer Finanzprobleme, zum Beispiel bei erhöhten Ticketpreisen in Brandenburg, zu rechtfertigen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Sitz der VBB GmbH wird im Gesellschaftervertrag mit Berlin festgelegt. Eine Verlängerung des Mietvertrages für die bestehenden Geschäftsräume am Hardenbergplatz 2 war nur bis zum 31.01.2021 möglich.

Es wurde ein Mietobjekt mit sehr guter ÖPNV-Anbindung gesucht, um eine gute Erreichbarkeit für die Kunden sowie die mit der VBB GmbH verbundenen Partner sicherzustellen. Angesichts des perspektivischen Personalaufwuchses und eines erhöhten Bedarfs an Funktionsräumen - Server, Archiv, Besprechungsräume - wurde eine Vergrößerung des bisherigen Ansatzes notwendig.

Zum Zeitpunkt der Entscheidung des VBB-Aufsichtsrates gab es nach Prüfung keine wirtschaftlicheren Mietobjekte, die den festgelegten Kriterien entsprochen hätten.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 46

des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

Aktuelle Sicherheitslage in Cottbus

Die Sicherheitslage in Cottbus ist aufgrund von mehreren allein in den ersten zwei Kalenderwochen 2020 bekannt gewordenen Straftaten als mehr als „angespannt“ zu bezeichnen. Am 6. Januar wurde unter anderem ein 31-Jähriger nach Auseinandersetzungen mit Stichverletzungen in das Carl-Thiem-Klinikum eingewiesen. Am 7. Januar wurde eine 21-Jährige und am 9. Januar eine 17-Jährige in Cottbus sexuell belästigt. Am 9. Januar fanden zudem mehrere Ladendiebstahlhandlungen durch mehrere Syrer statt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die aktuelle Sicherheitslage in Cottbus?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Jede Straftat ist schlimm und muss auf das Schärfste verurteilt werden - das gilt insbesondere für Rohheitsdelikte oder Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Allerdings sollten wir uns davor hüten, Vorfälle wie diese zu instrumentalisieren. Die aufgeführten Einzelfälle lassen auch keine Rückschlüsse auf die allgemeine Sicherheitslage zu. Im Gegenteil: Die Sicherheitslage in Cottbus hat sich im abgelaufenen Jahr 2019 weiter merklich stabilisiert. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind gewährleistet.

Die polizeiliche Einsatzkonzeption für den Bereich Innenstadt wird in enger Kooperation mit den Verantwortungsträgern der Stadt Cottbus sowie zivilgesellschaftlichen Einrichtungen fortgeführt. So erfolgt die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention (KKP) mit Verantwortungsträgern der Stadt Cottbus und dem städtischen Präventionsrat, in dem die Polizei vertreten ist. Des Weiteren kooperiert die Polizei mit der Migrations- und Flüchtlingshilfe, mit städtischen Unternehmen, Schulen, Trägern sozialer Einrichtungen und Betreibern von Asylunterkünften. Wesentliche Maßnahmen sind die gemeinsamen Streifen mit der Stadtverwaltung Cottbus, der verstärkte Einsatz von Kräften der Bereitschaftspolizei, insbesondere im Rahmen der gemeinsamen Streifen, und der Betrieb und die Nutzung der polizeilichen Videoüberwachung in der Innenstadt. Auch dürfen die Einrichtung des gemeinsamen Sicherheitszentrums mit der Stadt Cottbus sowie lageangepasste Maßnahmen der polizeilichen Vorbeugung wie zum Beispiel Beratungen von Bürgern im Sicherheitszentrum nicht unerwähnt bleiben.

Die polizeilichen Maßnahmen zielen vorrangig darauf ab, Straftaten zu verfolgen, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinträchtigen. Die Maßnahmen wirken. Auch bei der Aufklärungsquote von Gewaltdelinquenz, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Körperverletzungsdelikten kann man in den vergangenen Jahren eine positive Tendenz feststellen. Die von Ihnen genannten Vorfälle zeigen aber auch, dass die bisherige Strategie mit allen Beteiligten konsequent weiterverfolgt werden muss. Alle tragen gemeinsam Verantwortung. Die Polizei ist vor Ort aktiv: Sie tut alles, was möglich ist, um Straftaten zu verhindern und aufzuklären. Das ist ihr Job, und den erledigt sie gut.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 47

des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Anpassung der Wolfsverordnung?

Im Dezember 2019 hat der Deutsche Bundestag das Bundesnaturschutzgesetz geändert. Unter anderem wird geregelt, dass mit einer entsprechenden Genehmigung der Abschuss von einzelnen Mitgliedern eines Wolfsrudels in engem räumlichem und zeitlichem Zusammenhang mit bereits eingetretenen Rissereignissen auch ohne Zuordnung der Schäden zu einem bestimmten Einzeltier bis zum Ausbleiben von Schäden fortgeführt werden darf.

Ich frage die Landesregierung: Ist beabsichtigt, die Brandenburgische Wolfsverordnung zu ändern, um sie der neuen Rechtslage anzupassen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass es zwar richtig ist, dass der Deutsche Bundestag das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes am 19. Dezember 2019 beschlossen hat, es sich jedoch um ein Einspruchsgesetz handelt. Die deshalb notwendige Befassung im Bundesratsplenum wird nach meiner Kenntnis frühestens am 14. Februar erfolgen. Bisher ist das Gesetz also noch nicht in Kraft getreten. Es bleibt abzuwarten, ob im Zuge der Bundesratsbefassung gegebenenfalls noch Änderungen am bisherigen Gesetzesentwurf vorgenommen werden. Erst bei Vorliegen des genauen Wortlauts der neuen gesetzlichen Regelung können wir abschließend prüfen, ob die Brandenburgische Wolfsverordnung angepasst werden muss.

Die von Ihnen nachgefragte Regelung sieht vor, dass

- der Abschuss von einzelnen Mitgliedern des Wolfsrudels
- in engem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang
- mit bereits eingetretenen Rissereignissen
- auch ohne Zuordnung der Schäden zu einem bestimmten Einzeltier
- bis zum Ausbleiben von Schäden fortgeführt werden darf.

Zusammengefasst: Es können unter bestimmten Bedingungen auch ganze Rudel entnommen werden.

Eine solche inhaltsgleiche Regelung findet sich bereits in § 4 Abs. 3 unserer Wolfsverordnung. Dort heißt es:

„Soweit Übergriffe auf nach Absatz 2 geschützte Nutztiere anders nicht beendet werden können, ist es zulässig, auch das gesamte Rudel zu entnehmen oder zu töten.“

Ein zweiter Punkt der neu vorgesehenen Regelung in § 45 Bundesnaturschutzgesetz betrifft den Ersatz des Begriffs „erheblicher wirtschaftlicher Schaden“ durch den Begriff „ernster wirtschaftlicher Schaden“.

In der Gesetzesbegründung wird darauf verwiesen, dass diese Änderung ausschließlich einer Klarstellung dient, nämlich dass als Ausnahmegrund keine existenzgefährdenden Schäden bei den Nutztierhaltern vorliegen müssen. Auch diese Formulierung schauen wir uns nochmals an, wenn der konkrete abschließende Wortlaut vorliegt.

Der bislang übliche Begriff des „erheblichen wirtschaftlichen Schadens“ wurde aber nur einmal in § 4 der Wolfsverordnung verwendet. Da heißt es:

„Zur Abwendung drohender erheblicher landwirtschaftlicher Schäden wird nach § 7 berechtigten Personen nach Maßgabe dieser Verordnung gestattet, Wölfen nachzustellen und mit einer geeigneten Schusswaffe tierschutzgerecht zu töten.“

Insgesamt sehe ich deshalb zum jetzigen Stand keinen größeren inhaltlichen Änderungsbedarf bei der Wolfsverordnung. Allenfalls zur Anpassung an den Wortlaut des Bundesnaturschutzgesetzes wäre zu überlegen, ob die Regelung - so sie denn in dieser Form Gesetzeskraft erlangt - in die Brandenburgische Wolfsverordnung übernommen werden sollte.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 48
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Fehlerquotient im Zentralabitur Deutsch

In der 2. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport wurde auf Anfrage der AfD-Fraktion mitgeteilt, es habe für das Zentralabitur im Fach Deutsch im Jahr 2019 einen Fehlerquotienten gegeben. Entsprechendes gelte auch für das Zentralabitur 2020. Ein anderslautendes Rundschreiben sei dem Bildungsministerium nicht bekannt. Tatsächlich findet sich, wie schon in den Jahren zuvor, in den Rundschreiben 14/18 für das 2019er Abitur als auch im Rundschreiben 15/19 für 2020 der Hinweis „[...] die Ermittlung eines Fehlerquotienten entfällt.“

Ich frage die Landesregierung: Weshalb wurde ihrerseits tatsachenwidrig behauptet, es sei im Fach Deutsch ein Fehlerquotient zu berechnen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

In der Sitzung des ABJS am 9. Januar 2020 ging es um die Frage, ob es bei den zentralen Prüfungsleistungen des Abiturs Punktabzüge bei unzureichenden Rechtschreibleistungen gibt und ob diese durch einen Fehlerquotienten ermittelt werden.

Festzuhalten ist: Schlechte Rechtschreibleistungen werden in allen zentralen Prüfungsfächern erfasst und können zu einem Abzug von bis zu 2 Punkten führen.

In allen zentralen Prüfungsfächern außer Deutsch und Fremdsprachen werden schlechte Rechtschreibleistungen durch einen Fehlerquotienten ermittelt. In Deutsch und den Fremdsprachen ist die Rechtschreibleistung Bestandteil der zu bewertenden Fachlichkeit. Sie wird in Brandenburg seit vielen Jahren integrativ ermittelt. So wurde auch in den entsprechenden Rundschreiben informiert.

Seit Februar 2018 ist die integrative Bewertung auch eine Vorgabe der KMK:

„Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form führen zu einem Abzug von bis zu zwei Punkten in einfacher Wertung. Ein Abzug für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit soll nicht erfolgen, wenn diese bereits

Gegenstand der fachspezifischen Bewertungsvorgaben sind." (Nr. 8.4.3 der KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und in der Abiturprüfung i. d. F. v. 15.02.2018).

Möglicherweise hat es einen missverständlichen Austausch gegeben, das bitten wir zu entschuldigen.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 49
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Neubau der Polizeiwache in Templin

Die Polizeiwache in Templin befindet sich in einem ausgesprochen maroden baulichen Zustand. Sanierungsarbeiten fanden in den vergangenen Jahren nicht statt. Mittlerweile sind die Zustände sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei wie auch für die Besucherinnen und Besucher der Polizeiwache kaum mehr zumutbar. Da sich die Polizeiwache im innerstädtischen Bereich befindet, ist auch die Präsentation der Polizei in der Stadt Templin ausgesprochen negativ. Pläne für einen Neubau der Wache sollen bereits vorliegen.

Ich frage die Landesregierung: Wann soll die Polizeiwache Templin neu gebaut werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Bei der „Polizeiwache Templin“ handelt es sich um das Polizeirevier Templin. Ein Neubau als solcher ist nicht geplant. Es handelt sich um eine Modernisierungs- und Umbaumaßnahme für das auf der Liegenschaft befindliche Nebengebäude.

Das Polizeirevier ist derzeit im Hauptgebäude der Bestandsliegenschaft am Standort Friedrich-Engels-Straße 16 untergebracht. Die Liegenschaft befindet sich im Landeseigentum und ist unstreitig sanierungsbedürftig.

Da das Hauptgebäude für den aktuellen Flächenbedarf des Polizeireviers überdimensioniert ist, soll die Unterbringung perspektivisch in das ebenfalls auf der Liegenschaft befindliche Nebengebäude - angrenzend zur Prokopiusstraße - verlagert werden und das Hauptgebäude abgemietet werden.

Der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) prüft deshalb zusammen mit dem Innenressort im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Möglichkeiten der Herrichtung und Modernisierung dieses Nebengebäudes. Die Machbarkeitsstudie hat der BLB nochmals überarbeitet und aktuell dem Innenressort zur Prüfung vorgelegt. Die ressortinterne abschließende Entscheidung steht noch aus.

Zeitliche Angaben zur Umsetzung der Modernisierungs- und Umbaumaßnahme für das Nebengebäude sind daher derzeit noch nicht verbindlich möglich.

Eingegangen: 23.01.2020 / Ausgegeben: 23.01.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 50
des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

Finanzausgleich für Umlandgemeinden!

Laut IHK-Verkehrs- und Engpassanalyse vom März 2019 wird von einer jährlichen Mehrbelastung durch Autoverkehr von 500.000 Fahrzeugen pro Jahr im Flughafenumfeld gesprochen. Lange wurde die tatsächliche Verkehrssituation im Umkreis des BER nicht erkannt. Zusätzliche Ansiedlungen von Unternehmen oder gar Großindustrie werden diese Situation zulasten der bestehenden Infrastruktur und der Anwohner weiter verschärfen. Die finanziellen Aufwendungen der Umlandgemeinden für Lärmschutz, Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen werden perspektivisch kaum noch zu stemmen sein.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Höhe wird es für die Umlandgemeinden des BER aufgrund der höheren Verkehrsbelastung einen Finanzausgleich für Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen geben?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Neben der in der Frage angesprochenen Studie der IHK haben auch die Kommunen und Bezirke im Flughafenumfeld im Jahr 2019 die Verkehre - motorisierter Individualverkehr, ÖPNV und Radverkehr - analysiert. Beide Untersuchungsergebnisse zeigen, dass Handlungsbedarf besteht, der länderübergreifend koordiniert werden muss.

Die Landesregierung nimmt diese Fragen sehr ernst. Deshalb wird gemäß Koalitionsvertrag die Verkehrsanbindung des BER und seines Umlandes analysiert und gegebenenfalls angepasst und optimiert. Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) Dialogforum will Grundlagen für Ausgleichsfonds erarbeiten.

Die KAG Dialogforum zur Flughafenumfeldentwicklung hat mit Beschlüssen im Dezember 2019 deutlich gemacht, wie wichtig das Verkehrsthema für die Entwicklung in der Region ist. Die Fortsetzung der Fortschreibung des Gemeinsamen Strukturkonzeptes Flughafenregion 2030 (GSK) wurde mit dem Ziel beschlossen, eine integrierte Handlungsgrundlage mit priorisierten Maßnahmen für die Region zu erhalten.

Das Dialogforum hat in der gleichen Sitzung ebenso beschlossen, die Einrichtung eines möglichen Finanzierungsinstrumentes im Sinne des Interessenausgleichs zu prüfen. Dafür sollen mit Unterstützung der Gesellschafter des Flughafens - wozu auch das Land Brandenburg gehört - im Jahr 2020 Grundlagen ausgearbeitet werden.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 51

der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion DIE LINKE)

Stand der Erarbeitung und Diskussion eines Entwurfs für eine Verwaltungsvorschrift zum bilingualen Unterricht

Seit über 20 Jahren gibt es in Brandenburg unterschiedliche Formen des bilingualen (niedersorbischen/deutschen) Unterrichts. Ausgehend von den gesammelten Erfahrungen haben die Verbände der Sorben/Wenden und der Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden schon vor längerer Zeit gegenüber dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) den Bedarf für eine spezielle Regelung für den bilingualen - niedersorbischen/deutschen - Unterricht angezeigt. Das MBS hat sich aber entschlossen, die den bilingualen - niedersorbischen/deutschen - Unterricht betreffenden Fragen in einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum bilingualen Unterricht zu regeln. Darüber, ob und wann der Entwurf einer solchen Vorschrift den Sorben/Wenden und dem Landtag vorliegt, kursieren unterschiedliche Aussagen in der Öffentlichkeit. Damit ist auch offen, wann die zur Umsetzung des Sorben/Wenden-Gesetzes und der Regelungen im Schulgesetz so wichtige Vorschrift endlich in Kraft treten wird.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird den Sorben/Wenden und ihren Gremien sowie dem Landtag ein Entwurf für eine Verwaltungsvorschrift für den bilingualen Unterricht vorliegen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im Hinblick auf eine bessere Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die aktuellen Erfordernisse sowohl eines mehrsprachigen und multikulturellen Europas als auch einer globalisierten Gesellschaft gewinnt der bilinguale Unterricht im Land Brandenburg zunehmend an Bedeutung. Der bisher geltende rechtliche Rahmen ist in verschiedenen Rechtsvorschriften geregelt. Aus diesem Grund werden durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Verwaltungsvorschriften für den bilingualen Unterricht an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Land Brandenburg entwickelt. Die Grundlage bildet der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.10.1994 mit seiner Definition des bilingualen Unterrichts als „Unterricht mit Teilen des Fachunterrichts in der Fremdsprache“.

Bezugnehmend auf Ihre Frage, wann der Entwurf den Gremien vorgelegt wird, kann ich Ihnen mitteilen, dass das MBS gegenwärtig dabei ist, den Entwurf der Verwaltungsvorschrift fertigzustellen.

Eingegangen: 23.01.2020 / Ausgegeben: 23.01.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 52

der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Kostenersatz für die Kommunen nach dem Kita-Gesetz

Nach der Einführung der Elternbeitragsfreiheit für das letzte Jahr in der Kita gibt es offenbar Streit zwischen den Kommunen und dem Land über den zu ersetzenden Aufwand. Gestritten wird nach Berichten auch über die Summe, die für Geringverdiener auszugleichen ist.

Ich frage die Landesregierung: Sind die von vielen Städten und Gemeinden monierten und vom Land ermittelten Kosten von 12,50 Euro kostendeckend, um den gesetzlichen Anspruch von Geringverdienern auf Befreiung von Elternbeiträgen zu realisieren?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Um einem möglichen Missverständnis vorzubeugen, das aus Ihrer Anfrage resultieren könnte: Es geht bei den 12,50 Euro für die Erstattung von Elternbeiträgen für Geringverdienende ausdrücklich nicht darum, eine Kostendeckung zu erreichen. Geringverdienende sollen nach unserem Verständnis nicht kostendeckend mit Gebühren belastet werden. So schreibt es auch der Bundesgesetzgeber vor. Es geht nach der Rechtslage vielmehr um die Erhebung „zumutbarer“ Beiträge für Eltern, die ein geringes Einkommen haben. Diese erstatten wir.

Mit den bereits umgesetzten Maßnahmen zahlen bereits jetzt rund ein Drittel aller Eltern in Brandenburg keine Elternbeiträge mehr. Im ersten Schritt wurde das letzte Jahr vor der Einschulung beitragsfrei gestellt. Für die Kita-Träger wurde der Wegfall der Elternbeiträge vom Land kompensiert - sie erhalten in der Regel 125 Euro pro Kind und Monat. Wer höherer Einnahmeausfälle nachweist, kann mehr Geld bekommen.

Seit August 2019 ist dank des Gute-Kita-Gesetzes des Bundes Kitabetreuung für Kinder von Transferleistungsempfängern auf Antrag der Eltern beitragsfrei. Wir haben uns in der letzten Wahlperiode entschieden, nicht nur Transferleistungsempfänger beitragsfrei zu stellen, sondern haben diese Beitragsfreiheit auf die Geringverdienenden ausgeweitet - und das automatisch ohne Antrag der Eltern. Um das umzusetzen, musste das MBJs unabhängig von den verschiedenen Beiträgen einen Betrag definieren, der aufgrund der gesetzlichen Lage erstattet werden kann.

Elternbeiträge müssen nach KitaG nach dem Grundsatz der Sozialverträglichkeit festgelegt werden, Mindestelternbeiträge von teilweise mehr als 60 Euro sind nicht sozialverträglich und Eltern mit geringem Einkommen nicht zuzumuten. Es gilt zu verhindern, dass mit der Pauschale regelhaft rechtswidrige bzw. unzumutbare Elternbeiträge erstattet werden.

Das MBS hat sich aus gutem Grund für 12,50 Euro monatlich als Pauschale entschieden. Dieser Wert wurde ausgehend von der häuslichen Ersparnis ermittelt. Grundlage für diese Entscheidung war eine Berechnung der „AG 17“ (Arbeitsgruppe zur besseren Orientierung rund um § 17 KitaG).

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport trug diese Entscheidung im Juni 2019 einstimmig mit. Die Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) regelt das Verfahren zur Erstattung der Einnahmeausfälle der Einrichtungsträger und der Landkreise und kreisfreien Städte, die dadurch entstehen, dass nach § 17 Abs. 1a des Kindertagesstättengesetzes kein Elternbeitrag von Personensorgeberechtigten erhoben werden darf, denen er nach § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch nicht zuzumuten ist.

Gemäß § 5 Abs. 1 und 2 KitaBBV gleichen der Landkreis oder die kreisfreie Stadt den Trägern der Kindertagesstätten die entstehenden Einnahmeausfälle in Höhe eines Pauschalbetrags von 12,50 Euro je Kind und Monat aus. Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt stellt auf Antrag des Trägers einer Kindertagesstätte nach Prüfung höhere Einnahmeausfälle fest und gleicht diese aus. Dabei muss der Träger der Kindertagesstätte durch geeignete Unterlagen nachweisen, dass sein Elternbeitrag, der über dem Pauschalbetrag liegt, den Personensorgeberechtigten im Einzelfall zugemutet werden kann.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 53

des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Autobahnabfahrt Finowfurt offen halten

In der Gemeinde Schorfheide wird gegenwärtig über die Auswirkungen der Schließung der Autobahnabfahrt Finowfurt nach Fertigstellung der B 167 neu diskutiert. Befürchtet werden unter anderem eine Verlagerung von Verkehrsflüssen, zusätzliche Lärmbelastungen und die Zunahme innerörtlichen Verkehrs in anderen Ortsteilen der Gemeinde.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeit sieht sie, die Schließung der Autobahnabfahrt Finowfurt abzuwenden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Ortsumfahrung Finowfurt/Eberswalde ist ein Vorhaben des aktuellen Bundesfernstraßenbedarfsplans. Sie ist dort im vordringlichen Bedarf eingeordnet. Gegenwärtig erfolgen die Erörterungen zu den im Planfeststellungsverfahren eingebrachten Einwendungen.

Ziel dieses Neubauvorhabens ist die Beseitigung einer Schwachstelle im Bundesstraßennetz bei gleichzeitiger Entlastung der Ortsdurchfahrt vom Durchgangsverkehr. Mit der Ortsumgehung werden sowohl eine Verbesserung der Anbindung der Oderregion zwischen Frankfurt (Oder) und Eberswalde an das Autobahnnetz als auch die Voraussetzung für die weitere städtebauliche Entwicklung von Eberswalde und Finowfurt durch eine Reduzierung der Verkehrsbelastung auf ein ortsverträgliches Maß geschaffen.

Die Schließung der Anschlussstelle Finowfurt ist eine wesentliche Voraussetzung für die Zielsetzung, den überörtlichen Verkehr sowie erhebliche Teile des Binnen-, Quell- und Zielverkehrs auf die Ortsumgehung zu lenken. Nur so kann die Ortsdurchfahrt nachhaltig und dauerhaft entlastet werden. Damit schafft die neue Straße speziell in den zentralen Bereichen wie der Altstadt, dem Bahnhof und den Einkaufsbereichen im Ortsteil Finow und an der Eisenbahnstraße verbesserte Bedingungen durch die Verringerung des Gesamtverkehrsaufkommens. Damit verbunden ist eine deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere im Fußgänger- und Radverkehr.

Für die überregionalen und regionalen Verkehrsbeziehungen stehen dem Fahrzeugverkehr die BAB 11, die B 167 OU und die L 220 zur Verfügung. Mit der Veränderung der vorhandenen Autobahn-Anschlussstelle wird dieser Verkehrsfunktion entsprochen. Die Aufrechterhaltung der bestehenden Anschlussstelle würde der beabsichtigten Entlastung der Bürgerinnen und Bürger von Lärm- und Abgasbelastungen zuwiderlaufen.

Für die Entscheidung zur Herstellung des Baurechts werden alle im Verfahren erhobenen Einwendungen erörtert und durch die Planfeststellungsbehörde gegeneinander abgewogen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 54
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Umsetzung Strukturstärkungsgesetz

Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke forderte Medienberichten zu Folge mehr Tempo vom Bund bei der Umsetzung der geplanten Strukturhilfen zur Begleitung des Kohleausstiegs. Im Rahmen der Einigung auf einen Kohleausstieg soll auch vereinbart worden sein, dass es bis Mai 2020 eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Umsetzung der Finanzhilfen und Investitionen nach dem Strukturstärkungsgesetz geben wird. Bisher forderte die Landesregierung aus meiner Sicht richtigerweise einen Staatsvertrag zur Umsetzung der Finanzhilfen ein.

Ich frage die Landesregierung: Was soll konkret mit dieser Bund-Länder-Vereinbarung geregelt werden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung hat sich stets dafür eingesetzt, dass die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eins zu eins umgesetzt werden. Nach dem Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes sollen den durch den Kohleausstieg vom Strukturwandel betroffenen Ländern bis 2038 mit insgesamt 14 Mrd. € Finanzhilfen und 26 Mrd. € für sonstige Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Offen bleibt, nach welchen konkreten Regeln das erfolgt und wie z. B. die überjährige Bereitstellung der Mittel gesichert wird.

Mit der Einigung vom 15./16. Januar ist der Bund erstmals der Länderforderung nachgekommen und hat sich verpflichtet, bis Mai 2020 eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Umsetzung der o.g. Förderung zu schließen.

Die Gespräche über die Ausgestaltung der Vereinbarung werden zeitnah zwischen Bund und Ländern beginnen. Die Landesregierung wird sich daran engagiert beteiligen.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 55
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Einigung auf Zeitplan für den Kohleausstieg

Medienberichten zu Folge haben sich die Bundesregierung und die Bundesländer mit Braunkohleregionen auf einen Zeitplan für das Abschalten von Kohlekraftwerken verständigt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Folgen und Auswirkungen hat die erzielte Einigung für die Braunkohleregion Lausitz?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die erzielte Einigung war ein positiver und dringend notwendiger Schritt für die Lausitz, um endlich Klarheit und Planungssicherheit für den weiteren Prozess des Strukturwandels zu schaffen. Jetzt kommt es darauf an, dass die vereinbarten Eckpunkte in den Gesetzgebungsverfahren zum Strukturstärkungs- und Kohleausstiegsgesetz zügig umgesetzt werden. Dies ist die Voraussetzung, um neben dem Sofortprogramm weitere konkrete Maßnahmen zu planen und umzusetzen.

Mit dem im Jahr 2019 beschlossenen Sofortprogramm wurden bereits Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 56 Mio. € auf den Weg gebracht. Die Landesregierung wird sich in den weiteren Verhandlungen und Verfahren dafür einsetzen, dass nunmehr auch die weiterhin zugesagten Bundesmittel bereitgestellt werden, um die Lausitz zu einer modernen Wissenschafts- und Wirtschaftsregion zu entwickeln. Dies schließt den Erhalt und die Schaffung neuer Industriearbeitsplätze ein.